Plenarprotokoll **7/114**
10.03.2021

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

114. Sitzung **7. Wahlperiode**

Mittwoch, 10. März 2021, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Änderung der Tagesordnung 5

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5

Aktuelle Stunde
Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt 5

Simone Oldenburg, DIE LINKE 5
Minister Reinhard Meyer 6
Dirk Lerche, AfD 9
Bernhard Wildt, CDU 10
Holger Arppe, fraktionslos 12
Tilo Gundlack, SPD 13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5449(neu) – 14

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5891 – 14

Martina Tegtmeier, SPD 14
Ann Christin von Allwörden, CDU 15
Peter Ritter, DIE LINKE 16, 18
Minister Torsten Renz 17

B e s c h l u s s 18

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrags-gesetz 2021 – GlüStVG 2021 M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5726 – 18

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5890 – 18

Martina Tegtmeier, SPD 19
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 19
Marc Reinhardt, CDU 20
Jeannine Rösler, DIE LINKE 20

B e s c h l u s s 20

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5583 – 21

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (6. Ausschuss)
– Drucksache 7/5894 – 21

B e s c h l u s s 21

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5591 – 21

Simone Oldenburg, DIE LINKE 21

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5592 – 22

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 22, 26
Martina Tegtmeier, SPD 24
Simone Oldenburg, DIE LINKE 24
Nikolaus Kramer, AfD 25, 26
Sebastian Ehlers, CDU 27

B e s c h l u s s 28

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5593 – 28

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 28
Martina Tegtmeier, SPD 30
Christoph Grimm, AfD 30
Marc Reinhardt, CDU 31, 32
Peter Ritter, DIE LINKE 32
Minister Reinhard Meyer 33

B e s c h l u s s 33

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5863 – 33

Minister Reinhard Meyer 33

B e s c h l u s s 34

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG LBauO M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5864 – 34

Minister Christian Pegel 34

B e s c h l u s s 36

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über das Hausrecht bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Hausrecht- und Justizwachtmeister-Befugnisse-Gesetz – HJWBG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5865 – 36

Ministerin Katy Hoffmeister 36

B e s c h l u s s 37

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5866 – 37

Minister Harry Glawe 37
Dr. Gunter Jess, AfD 38
Julian Barlen, SPD 38
Torsten Koplin, DIE LINKE 39
Sebastian Ehlers, CDU 40

B e s c h l u s s 40

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusausführungsgesetzes 2021
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5867 – 41

Minister Torsten Renz 41
Dr. Ralph Weber, AfD 41
Martina Tegtmeier, SPD 42
Marc Reinhardt, CDU 42

B e s c h l u s s 42

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU, SPD und DIE LINKE
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5844 – 42

Sebastian Ehlers, CDU 42
Jens-Holger Schneider, AfD 44
Martina Tegtmeier, SPD 45
Christel Weißig, fraktionslos 46, 47, 49
Dr. Ralph Weber, AfD 47
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 47, 49
Jochen Schulte, SPD 49
Minister Harry Glawe 50

B e s c h l u s s 51

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5860 – 51

Dr. Ralph Weber, AfD 51, 55
Ministerin Katy Hoffmeister 52
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 53
Philipp da Cunha, SPD 53
Dr. Matthias Manthei, CDU 54

B e s c h l u s s 56

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5874 – 56

Simone Oldenburg, DIE LINKE 56, 61
Ministerin Katy Hoffmeister 57
Christoph Grimm, AfD 59, 61, 62
Philipp da Cunha, SPD 62
Dr. Matthias Manthei, CDU 63
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 64

B e s c h l u s s 65

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz – GlG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5861 – 65

Horst Förster, AfD 65, 73, 76
Ministerin Stefanie Drese 67, 68
Nikolaus Kramer, AfD 68
Peter Ritter, DIE LINKE 69, 75, 76
Maika Friemann-Jennert, CDU 71
Holger Arppe, fraktionslos 72
Martina Tegtmeier, SPD 72
Ann Christin von Allwörden, CDU 77, 79
Jens-Holger Schneider, AfD 78

B e s c h l u s s 79

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5875 – 80

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 80, 86
Minister Harry Glawe 81
Christoph Grimm, AfD 82
Philipp da Cunha, SPD 83
Sebastian Ehlers, CDU 84

B e s c h l u s s 87

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5862 – 87

Nikolaus Kramer, AfD 87
Ministerin Katy Hoffmeister 89
Simone Oldenburg, DIE LINKE 90, 94
Marc Reinhardt, CDU 91
Andreas Butzki, SPD 91
Jens-Holger Schneider, AfD 92, 95

B e s c h l u s s 95

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes (LRHG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5876 – 95

Jeannine Rösler, DIE LINKE 95, 98
Tilo Gundlack, SPD 96
Dr. Gunter Jess, AfD 97
Egbert Liskow, CDU 97

B e s c h l u s s 98

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern (Produktionsschulgesetz M-V – ProdschulG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5877 – 98

Henning Foerster, DIE LINKE 98, 103, 105
Ministerin Stefanie Drese 100, 101
Peter Ritter, DIE LINKE 101
Stephan J. Reuken, AfD 102
Bernhard Wildt, CDU 102, 103
Christian Brade, SPD 104

B e s c h l u s s 106

Nächste Sitzung
Donnerstag, 11. März 2021 106

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zur 114. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 114., 115. und 116. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 22 und 24 in der 115. Sitzung zu tauschen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Danke schön! Damit ist die Tagesordnung der 114., 115. und 116. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 114., 115. und 116. Sitzung die Abgeordnete Christiane Berg zur Schriftführerin.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich recht herzlich begrüßen den Erzbischof von Hamburg Herrn Stefan Heße hier in unserem Hohen Hause. Ganz herzlich willkommen! Man sieht ihn dort oben auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt

Das Wort hat die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 241 Milliarden Neuverschuldung im Bund, 2,85 Milliarden im Land – macht Corona uns arm? Was drohen uns für Szenarien, für Einsparungen und für Kürzungen oder Steuererhöhungen in den kommenden Monaten, Jahren oder gar Jahrzehnten? Jeder einzelne Euro war notwendig und überlebenswichtig für die Familien, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für das ausgemergelte Gesundheitssystem und selbstverständlich auch überlebensnotwendig für die Wirtschaft, um eine Pleitewelle ungeahnten Ausmaßes zu verhindern. Dennoch ähnelt der Kampf der kleinen und auch der mittelständischen Unternehmen gegen ihren Untergang dem Kampf gegen die Windmühlen. Selbst die Existenz von Großunternehmen wie AIDA oder Werften hängt am seidenen Faden. Für sie alle hätte es keine andere Lösung gegeben als diese enorme Neuverschuldung.

Und wir sind noch lange nicht am Ende dieser wirklich schlimmen Zeit. Allein in unserem Bundesland meldeten rund 25.000 Unternehmen für etwa eine Viertelmillion Beschäftigte Kurzarbeit an. Mit 67 Prozent Kurzarbeitergeld sollen die Familien im Niedriglohnland Nummer eins die Mieten, die Strom- und Gasrechnung und die immer weiter steigenden Kosten für Lebensmittel berappen. Ein Restaurantfachmann verdient in unserem Bundesland durchschnittlich 1.800 Euro, eine Erzieherin 2.700, ein Richter am Landgericht 6.700. Wie viel von diesem Verdienst sollen sie für die Krise bezahlen und vor allem, wer sagt es ihnen?

Oder macht es die Bundesregierung genauso still und heimlich wie 2008, als man begann, genau dem Restaurantfachmann, der Erzieherin oder dem Richter das Geld für die Bankenkrise aus der Tasche und das Fall über die Ohren zu ziehen? Bis heute hat eine vierköpfige Familie 3.000 Euro für die Rettung der Banken auf den Tisch gelegt –

(Beifall Jeannine Rösler, DIE LINKE)

3.000 für die Bankenrettung und 3.000 Euro weniger für Urlaub, für das Kino oder für den Kauf eines Fahrrades. Oder sollen es die kleinen und mittleren Unternehmen zahlen, die es ohne die Staatshilfen allesamt nicht mehr geben würde? Sie dürfen genauso wenig zur Kasse gebeten werden wie ihre Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen eine Schuldenbremse für die Arbeiter und Angestellten, für die Familien und für die Unternehmen. Wir brauchen eine Schuldenbremse für die privaten Haushalte, aber keine für den Landes- und den Bundeshaushalt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man einem nackten Mann nicht mehr in die Tasche greifen kann,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Und den Frauen?!)

wie konnte er dann trotzdem die Krise 2008 löhnen? Das ging so: Nullrunden bei den Renten, Niedrigzinsen für Erspartes und damit die Altersvorsorge futsch, Lebensversicherungen waren weniger wert, als eingezahlt wurde, keinen Mütterzuschlag auf die Rente, kein Mindestlohn eingeführt, das Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern auf die lange Bank geschoben, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, statt Lohnerhöhungen sanken die Bruttolöhne, Kahlschlag im öffentlichen Dienst, Stunden- und Stellenkürzungen an den Schulen. Wir wollen, dass nicht mehr Otto Normalverbraucher für die Krise zahlt, sondern Otto, der Versandhausriese, der sein Vermögen allein im ersten Halbjahr des Krisenjahres um zwölf Prozent vermehrt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen eine Vermögensabgabe für Milliardäre und Mehrfachmillionäre. Wehklagen, Gejammer und Vorhaltungen, wir würden die Unternehmen schröpfen, sind komplett fehl am Platze. Wir wollen nur diejenigen endlich mit einer zehnprozentigen Abgabe beteiligen, die mehr als 2 Millionen Privatnettovermögen und mehr als 5 Millionen Betriebsvermögen haben. Dieser Freibetrag bleibt komplett unangetastet. Bei einem privaten Nettovermögen von 2,5 Millionen nach Abzug sämtlicher Schulden

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

wären pro Jahr 250.000 Euro fällig. Wer über ein Milliardenvermögen verfügt, der müsste 17 Millionen Euro

zahlen. Er hat dann immer noch 983 Millionen Euro zur Verfügung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Arme!)

Mit dieser Vermögensabgabe könnte Deutschland zusätzlich 19 Milliarden Euro einnehmen pro Jahr und in 20 Jahren 310 Milliarden.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Für unser Land bedeutet das jährliche Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro.

(Daniel Peters, CDU:
Milchmädchenrechnung.)

Wir sehen, der Millionär bleibt weiterhin der Millionär. Die Vermögensabgabe macht ihn weiß Gott nicht arm, aber Lohnkürzungen bei dem Koch, der Verkäuferin oder dem Paketboten, die machen diese Menschen arm.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit der Vermögensabgabe könnte unser Finanzminister wieder ruhig schlafen und für uns alle wären die drohenden Kürzungen und schmerzhaften Einschnitte in den kommenden Jahren vom Tisch.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen also,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sozialismus! – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der CDU und
Nikolaus Kramer, AfD)

dass exakt 400.000 Personen beziehungsweise Haushalte für diese Krise zahlen. Das sind nämlich nur 0,7 Prozent der reichsten Bevölkerung. Das heißt, dass wir von 82,5 Millionen Menschen keinen einzigen Cent haben wollen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wer da etwas dagegen hat, der gibt offen zu, dass er wieder diejenigen schröpfen will, die im Supermarkt oder im Krankenhaus oder in der Schule

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

oder am Gericht schuften.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Das gesamte Nettovermögen Deutschlands beträgt 12 Billionen Euro.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Davon besitzen diese 400.000 reichsten Menschen sage und schreibe 3,8 Billionen Euro –

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

im Übrigen eine Zahl, die ein handelsüblicher Taschenrechner gar nicht mehr erfassen kann.

Ich möchte diese Ungerechtigkeit in der Behandlung eines Milliardärs gegenüber einem Paketboten nochmals für diejenigen verdeutlichen, die vielleicht mit ihrer Zustimmung zu unserem Vorschlag noch etwas zögerlich sind.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Dietmar Eifler, CDU)

Jeff Bezos erzielte im Krisenjahr 2020 einen Vermögenszuwachs von 62 Milliarden,

(Holger Arppe, fraktionslos:
Wegen des Lockdowns.)

also sechsmal so viel wie unser gesamter Landeshaushalt. Damit hat Bezos bei einem Zehnstundentag einen Stundenlohn von 17 Millionen Euro. Der Stundenlohn des Paketboten, der seinen Reichtum erarbeitet, beträgt durchschnittlich 13,65 Euro. Alle 500.000 Paketzusteller der Bundesrepublik haben ein Jahresgehalt von 1,2 Milliarden Euro. Damit hat Bezos in einem Jahr 62-mal so viel verdient wie alle Paketzusteller zusammen. Wenn er seinen 186.000 Mitarbeitern weltweit

(Holger Arppe, fraktionslos:
Mitarbeiterinnen! Mitarbeiterinnen!)

jeweils,

(Horst Förster, AfD: Mitarbeiterinnen!)

jeweils 108.000 Dollar Prämie zahlen würde, würde er genauso reich sein wie vor der Krise. Wenn Sie auch finden, dass da ein kleines Ungleichgewicht zu erahnen ist und er ruhig die eine oder andere Million zahlen kann, dann lassen Sie es uns gemeinsam ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

(Ralf Borschke, AfD: Es lebe die Armut!)

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich habe ja schon drauf gewartet, dass Sie das Thema „Vermögensabgabe/Vermögensbesteuerung“ auf die Tagesordnung setzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir wollten Ihnen den Gefallen tun.)

Denn es gibt ein Gutachten des DIW, das ist jetzt schon ein paar Monate alt, und ich habe dann immer vor jeder Landtagstagesordnung geguckt, na, wann kommen sie denn um die Ecke, kann man jetzt einen Keil in die Landesregierung treiben oder in die Regierungskoalition. Nun ist das Thema auf der Tagesordnung, und ich finde, das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, es geht um die Corona-Kosten und die Folgen sind enorm. Das bereitet einem Finanzminister Kopfzerbrechen, schlafen kann ich noch ganz gut, Frau Oldenburg,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na ja, ich habe mir nur Sorgen um Sie gemacht. –
Minister Harry Glawe: Das ist in Ordnung.)

aber es ist natürlich ein Problem. Bund und Länder haben in dieser Krise Schulden in Milliardenhöhe aufgenommen, um zu helfen. Und ich glaube, das ist auch der richtige Weg, dass wir in dieser Situation helfen. Der Bund hat angekündigt, dass er noch im März dieses Jahres einen Nachtragshaushalt vorlegen wird. Ein weiterer zweistelliger Milliardenbetrag wird nötig sein, sagt der Bundesfinanzminister. Die Schuldenbremse im Bund wird ausgesetzt, nicht nur in 2020 wie geschehen, in 2021 wie geschehen, sondern auch angekündigt für 2022.

Aber ich sage genauso – weil es da ja immer Stimmen in Berlin gibt, auch aus der CDU-Bundestagsfraktion im Übrigen, aus der SPD-Bundestagsfraktion bisweilen auch –, die Länder tun eine ganze Menge, nicht nur der Bund, sondern wir tun eine ganze Menge, um zu helfen in der Corona-Krise, meine Damen und Herren. Und der Sachverständigenrat hat gerade die Schulden der Länder in dieser Krise auf insgesamt 100 Milliarden Euro beziffert. Wer da noch in Berlin behauptet, wir in den Ländern würden nichts tun, der liegt völlig fehl.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich habe an dieser Stelle auch gesagt, das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, und das gilt für Bund, Länder und Kommunen. Und deswegen haben wir sehr viel in Mecklenburg-Vorpommern für die Kommunen getan, damit wir sie weitgehend bei dieser Corona-Krise finanziell glattstellen, denn das sind unsere stärkeren Schultern, die hier als Land und als Bund gefragt sind.

Die Steuereinnahmen brechen weiter weg. Wir haben die Steuerschätzungen. Für 2021 gehen wir davon aus, dass wir 750 Millionen Euro weniger an Steuern in Mecklenburg-Vorpommern als geplant haben werden. Wir haben aber gleichzeitig, meine Damen und Herren, in der Krise investiert: in 2020 1,46 Milliarden Euro. Das ist die größte Investitionssumme, die wir umgesetzt haben seit 2004. Und das ist auch richtig so, meine Damen und Herren. Wir brauchen das jetzt, um zu helfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Kurzum: Der MV-Schutzfonds macht uns handlungsfähig und pandemiefest und jeder Euro – und, Frau Oldenburg, Sie haben absolut recht –, der in die Digitalisierung geht, der in die Gesundheit geht, der der Wirtschaft hilft in dieser Situation, ist genau richtig. Aber 2,85 Milliarden Euro neue Schulden sind ein Kulturschock für die solide Finanzpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben 20 Jahre, über 20 Jahre konsolidiert, deswegen konnten wir uns das leisten. Aber auf die Zukunft gerichtet: Wir werden uns einen solchen Kraftakt nicht noch einmal leisten können.

Und, meine Damen und Herren, konkrete Hilfe in der Not hat ihren Preis. Mit Blick auf Bund und Land ist natürlich die Frage, wer soll das alles bezahlen, wer stellt die Rechnung aus. Und es ist gut, diese Frage – das sage ich ausdrücklich – vor Bundestags- und Landtagswahlen zu diskutieren, weil die Wählerinnen und Wähler, die Bürgerinnen und Bürger ja sonst das Gefühl hätten, ihnen würde etwas verschwiegen. Und das, meine Damen und Herren, sollten wir nicht tun. Wir sollten uns auch nicht verstecken vor der Debatte, die natürlich um die Finanzierung der Corona-Lasten losgeht. Wer zur Schuldenbremse steht – und das tue ich, meine Damen und Herren –, wer Kreditfinanzierung und damit weitere Verschuldung kritisch sieht, der muss sich die Frage stellen, wie er Corona-Lasten finanziert, und der landet dann fast automatisch bei Steuern und Abgaben. Und ich sage das ausdrücklich mit der Finanzierung, weil wir einen handlungsfähigen Staat jetzt in dieser Corona-Zeit noch mehr brauchen als sonst.

So, und dann gibt es hier Apologeten, vor allen Dingen einer Partei, die gar nicht hier im Landtag sitzt, die sagen immer, ist ja alles kein Problem, wir setzen auf Wachstum, wir senken die Unternehmenssteuern und dann werden Steuereinnahmen irgendwann auch mal fließen. Das, meine Damen und Herren, bedeutet, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, das bedeutet, man will gar keinen handlungsfähigen Staat, weil man ihn ja gar nicht finanzieren will. Und das lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Dann gibt es den einfachen Vorschlag – das ist ja alles schon geschehen in der Geschichte der Bundesrepublik –, wir erhöhen die Mehrwertsteuer. Das wäre möglich, das wäre einfach, aber ich halte das für ungerecht,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

weil nämlich diejenigen, die ohnehin schon ihr gesamtes Einkommen ausgeben, dann an höheren Preisen leiden. Die, die sich alles leisten könnten, für die ist das kein Problem – deswegen, meine Damen und Herren, für mich nicht der richtige Weg. Und für mich ist auch klar, in dieser Krise, in der Finanzierung solcher Lasten, da müssen die stärkeren Schultern – und sie können es auch, meine Damen und Herren – mehr tragen als die schwächeren. Und das muss in der Steuerpolitik sichtbar werden. Was also tun?

Einfach, schnell, rechtssicher wäre eine weitere Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer. Wir liegen bei 42 Prozent. Es gibt dann so eine Art Reichenzuschlag von 3 Prozent, den müssen wir auf jeden Fall beibehalten, weil er zeitlich befristet ist. Ob man den weiter erhöht, muss man diskutieren. Aber das, was eigentlich wünschenswert wäre, Kapitalerträge, vor allen Dingen unproduktives Kapital, sind davon gar nicht betroffen.

Wir könnten auch den Solidaritätszuschlag umwidmen, so, wie er heute existiert für die höheren Einkommensgruppen, und wir könnten ihn als Corona-Soli bezeichnen, das heißt, die Lasten, es trifft dann 0,1 Prozent der Steuerpflichtigen, meine Damen und Herren, oberhalb von 500.000 Euro Einkommen. Das ist ein Vorschlag, der auch schnell umzusetzen wäre. Man müsste nur die Kapitalerträge einbeziehen.

Das Problem ist nur, wie beim Solidarzuschlag, die Frage der Laufzeit. Trauen wir uns zu zu sagen, wie lange das

laufen soll? 1995, als der Soli eingeführt wurde, hat sich das niemand getraut. Da hat man suggeriert, das dauert jetzt drei, vier Jahre und dann ist es gut. Pustekuchen! Wir haben ihn immer noch.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und man müsste ehrlicherweise dann anhand der Tilgungszeit unserer Schulden, 20 Jahre – die 20 Jahre tauchen ja auch bei dem Antrag der LINKEN auf –, die in der DIW-Studie niedergelegt ist für die Vermögensabgabe, man müsste in der Tat über 20 Jahre reden.

Das, meine Damen und Herren, sind zu kurzfristige Vorschläge, wie sie immer diskutiert werden. Das, was DIE LINKE als Thema hier aufgemacht hat, geht weiter. Und die Frage, die dahintersteht: Haben wir den Mut, grundsätzlicher zu werden? Haben wir den Mut, die Krise auch als Chance zu begreifen, gerade in der Steuerpolitik?

Wir wissen seit der Bankenkrise, dass die Ungleichheit, die Schere zwischen Arm und Reich, dass die gewachsen ist. Das können Sie bei Thomas Piketty nachlesen „Das Kapital im 21. Jahrhundert“. Das können Sie bei Marcel Fratzscher, DIW, nachlesen. Alle stellen das anhand konkreter Fakten fest.

Was mich unruhig macht, ist eine Gleichung bei Piketty, die heißt „R größer G“, nichts anderes als die private Kapitalrendite ist in den letzten Jahren mehr gewachsen, ist höher als das Wachstum von Einkommen und Produktion. Und das muss uns wirklich nachdenklich stimmen, meine Damen und Herren, denn das ist nicht produktiv im Blick auf die Entwicklung einer Gesellschaft. Und deswegen ist die Frage einer Vermögensbesteuerung hier genau die richtige.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wenn wir über Vermögensbesteuerung reden, dann müssen wir aber das nicht nur als Verteilungsfrage begreifen, sondern wir müssen das Thema Leistungsgerechtigkeit mit einbeziehen. Das heißt, wer die Vermögen besteuert, muss gleichzeitig die Steuerbelastung kleiner und mittlerer Einkommen senken, meine Damen und Herren. Und ich bin mir sicher, nach der Bundestagswahl wird das Thema Steuerreform auf der Tagesordnung stehen.

Und lassen Sie mich eine persönliche Erfahrung kurz Ihnen mitteilen: Als ich im Februar letzten Jahres mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung in Kopenhagen und Malmö war, weil wir uns die Digitalisierung der Steuerverwaltung anschauen wollten, war es doch schon sehr überzeugend, wie sehr im dänischen Staat a) die Akzeptanz für höhere Steuern da ist, ohne dass wir da Klassenkampf erleben, jedenfalls habe ich das nicht gehört über Dänemark, zweitens, der Staat auch viel mehr Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern hat, weil drittens der Staat auch immer sehr deutlich macht, was wird mit den Steuern gemacht, dass es für das Gemeinwohl wichtig ist und für die Entwicklung der Gesellschaft.

(Unruhe bei Christoph Grimm, AfD, und Jens-Holger Schneider, AfD)

Das bedeutet, meine Damen und Herren, …

Ich habe nicht über Malmö geredet, sondern über Dänemark.

Ein handlungsfähiger Staat ist natürlich zu finanzieren. Und der Vorschlag der Vermögensabgabe der LINKEN, der Vorschlag der Vermögensabgabe der LINKEN, der überrascht mich ein wenig, weil ich hätte Ihnen mehr Mut zugetraut, meine Damen und Herren, weil Sie reden zunächst einmal von einer einmaligen Abgabe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

wenn auch über 20 Jahre lang gestreckt, wenn ich das verstanden habe. Und Sie reden über eine Bundessteuer. Ich möchte lieber über eine Vermögenssteuer reden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist der zweite Schritt.)

weil diese a) dauerhaft und b) die Finanzkraft der Länder stärkt, denn die Vermögenssteuer würde den Ländern zugutekommen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das heißt, wir könnten hier vor Ort auch mit diesen Einnahmen vernünftig umgehen, meine Damen und Herren. Das stärkt unsere Finanzkraft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und es wird Sie vielleicht überraschen, dass die Vermögenssteuer ja eigentlich da ist. Sie muss nur wiederbelebt werden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Vermögenssteuer ist nur ausgesetzt, weil das Bundesverfassungsgericht 1995 die Vermögenssteuer zu Recht einkassiert hat. Ich komme gleich darauf zurück. Aber es wäre wichtig, eine Vermögenssteuer zu erheben. Bei einem Prozent der Vermögen, also den hohen Vermögen ein Prozent Besteuerung ab zum Beispiel 2,5 Millionen Euro, wie in Ihrem Vorschlag, das halte ich für absolut legitim, für machbar und durchführbar.

Weil das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1995 vor allen Dingen auf das Bewertungsrecht bei den Immobilien abgehoben hat und es damals einkassiert hat, wir jetzt bei der Grundsteuer dabei sind, das Bewertungsrecht neu aufzustellen,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

damit nämlich bundesweit auch wieder die Möglichkeit besteht, die Vermögenssteuer einzubeziehen, bin ich mir sicher, dass diese Diskussion uns voranbringen wird, meine Damen und Herren.

Aber ich sage genauso deutlich, die Vermögenssteuer braucht eine Schonung bei Personengesellschaften. Wir wollen die kleinen und mittleren Unternehmen an der Stelle schonen. Es geht um die hohen Vermögen. Es geht um das unproduktive Kapital, das wir im Blick haben. Und nur so kann eine Vermögenssteuer auch in der Akzeptanz der breiten Bevölkerung wirklich funktionieren. Wir brauchen also entsprechende Freibeträge und Schonung des Betriebsvermögens von kleinen und mittleren

Unternehmen, insbesondere den personengebundenen Unternehmen.

Und im Übrigen, meine Damen und Herren, das gibt es in der Schweiz. Und ich habe noch nie gehört, dass man in der Schweiz investiert, weil man Angst vor der Vermögenssteuer hat, oder dass man in Deutschland Kapitalflucht begeht wegen einer Vermögenssteuer, geht in die Schweiz und da gibt es das schon. Also, meine Damen und Herren, diese Neiddiskussionen, die da immer aufgemacht werden: Wovor haben Sie eigentlich Angst?

Und ich glaube, wenn man mit Unternehmerinnen und Unternehmern, die verantwortungsvoll sind, spricht, dann merke ich, dass sie genau wissen, sie haben eine Verantwortung für die Gesamtgesellschaft. Sie sind bereit, auch von ihrem Vermögen abzugeben, und mit einer strukturierten Vermögenssteuer können wir dabei helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich will allerdings auch darauf hinweisen, dass die Vermögenssteuer einen großen Haken hat. Sehr viel Bürokratie, sehr viel Personal ist erforderlich. Deswegen muss man sich jedes Modell genau angucken. Auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen kann das bedeuten, dass wir bis zu 200 Finanzbeamte dafür einstellen müssen. Diese Frage einer effizienten Steuererhebung muss man tatsächlich mit einbeziehen, meine Damen und Herren. Die Kosten der Erhebung einer Vermögenssteuer sind nicht zu unterschätzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Als Mitglied der Landesregierung kann ich hier und heute natürlich nur Denkanstöße geben. Das tue ich auch.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Sehr gut! – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die Vorbehalte der Koalitionspartner sind bekannt. Aber ich werbe nicht dafür, nur eine Debatte zu führen, wie wir Finanzlöcher der Corona-Pandemie stopfen können, sondern ich werbe dafür, eine Debatte darüber zu führen, ernsthaft, wie wir die Lasten in unserer Gesellschaft gerechter verteilen können, meine Damen und Herren. Und dieses Anliegen ist, glaube ich, das gesamte Anliegen der Landesregierung. Wir brauchen nicht mehr und nicht weniger als eine Debatte über die Zukunft unserer Gesellschaft. Und diese Debatte ist aktueller denn je. Sie geht weit über die Tagesaktualität einer Aktuellen Stunde hinaus, aber sie ist dringend notwendig, meine Damen und Herren.

Und lassen Sie uns aus der Geschichte lernen, insbesondere auch aus der Geschichte nach der Bankenkrise. Sorgen wir gerade in Corona-Zeiten für weniger Ungleichheit und mehr Gerechtigkeit! Und wenn diese Debatte in diese Richtung geht, dann würde es mich sehr freuen. – Vielen Dank!

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Daniel Peter, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

(Zurufe von Daniel Peters, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! DIE LINKE möchte in dieser Aussprache die „Kosten der Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt“.

Kommen wir erst mal zu den Kosten. Da wir hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sitzen, schauen wir uns die Kosten beim Landeshaushalt an: 2,85 Milliarden Kreditaufnahme für den Corona-Schutzfonds. Wir von der AfD-Fraktion haben als Einzige dagegengestimmt und wir bereiten zurzeit auch die Klage dagegen vor. Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, haben das alles mitgetragen,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

die vielen Titel, die keinen direkten Corona-Bezug hatten. Sie werfen hier nur so mit dem Geld fremder Leute um sich und rufen dann „Vermögensabgabe jetzt“! Sozialistische Propaganda in Reinkultur, der Klassenfeind ist ausgemacht:

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

der Multimillionär beziehungsweise Milliardär,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Ei, ei, ei!)

diejenigen 10 Prozent der Bevölkerung, die 60 Prozent der Einkommenssteuer in diesem Land entrichten und den ganzen Laden hier noch irgendwo am Laufen halten.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Sehen Sie doch erst mal zu, dass alle Firmen und Konzerne, die hier in Deutschland Umsätze tätigen, auch hier Steuern bezahlen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich denke da an die großen Onlineplattformen wie Amazon und Ebay oder die Internetgiganten wie Google, Facebook und Co. Was drückt eigentlich Apple ab, Ihr bevorzugter Hersteller von Tablets bei der Ausstattung von den Schulen? Sieht so Ihre Gerechtigkeit aus? Deutscher Multimillionär, der hier Hunderte Arbeitsplätze geschaffen hat, mit die weltweit höchsten Abgaben bezahlt, soll jetzt milliardenschwerem US-Konzernen unter die Arme greifen?! Linke Logik – alles klar! Das Missmanagement der letzten Legislaturperioden unter der Führung der SPD in Mecklenburg-Vorpommern sollen jetzt wieder andere bezahlen: die Reichen. Das ist Ihre Gerechtigkeit.

Ich sage Ihnen hier deutlich: Vermögensabgabe oder Vermögenssteuer wirkt in Krisenzeiten auch krisenverschärfend. Unternehmensinterne Investitionen in Forschung und Entwicklung werden benötigt, eigenkapitalstärkende Maßnahmen für den Mittelstand werden benötigt und keine substanzzehrenden Vermögensabgaben. Steuern über 50 Prozent tragen auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Wie wollen Sie eigentlich verhindern, dass das Vermögen aus Deutschland abwandert, dass immer mehr Leistungsträger Deutschland den Rücken kehren? Wieder eine Mauer bauen? Gibt es dann wirklich einen Schießbefehl auf flüchtende Reiche? Ach, Herr Riexinger will sie ja eigentlich einer nützlichen Arbeit zuführen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wäre nicht schlecht.)

Und welchen Reichen geht es denn nun an den Kragen? Den Multimillionären, die ihr Vermögen in Windkraftanlagen investiert haben, oder den Reichen, die jetzt in Wasserstofftechnologie investieren sollen, oder den Reichen, welche noch Verbrennerautos bauen oder ihre Zulieferer sind? Mit dieser Aussprache locken Sie keinen Reichen nach Mecklenburg-Vorpommern. Und in einem Land, wo es keine Reichen gibt, gibt es nur Arme.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Deswegen sind wir wohl überall Schlusslicht bei den Bundesländern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die LINKEN liebten schon immer den Klassenkampf, die Gesellschaft zu spalten, Neid und Missgunst zu schüren. Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag Dietmar Bartsch hat ja am 1. Mai letzten Jahres verkündet, es wird wieder Klassenkampf geben. Aber nach den gescheiterten sozialistischen Experimenten auf deutschem Boden werden Ihre Plakate und Initiativen – jedenfalls bei denjenigen, die den Verfall der DDR miterlebt haben – nur ein müdes Mitleidslächeln hervorrufen.

(Heiterkeit bei Thomas Würdisch, SPD –
Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Frau Oldenburg, Sie sprachen hier von der Bankenrettung und dass die kleinen Leute die bezahlt haben. Ja, aus diesem Grund hat sich die AfD gegründet. Wir haben seit 2013 unsere Stimme dagegen erhoben, gegen die Eurorettung, gegen die Bankenrettung. Sie haben im Bundestag damals alles mitgetragen.

Und Jeff Bezos ist kein Deutscher. Wenn Sie dagegen vorgehen wollen, hätten Sie in Washington sprechen müssen und nicht im Schweriner Schloss. Ihr Vergleich ist also, bezogen auf Deutschland, totaler Quatsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die LINKEN haben dazu gesprochen, aber kommen wir wieder auf die Kosten der Pandemie zurück. Ja, die wird der Steuerzahler die nächsten 20 bis 30 Jahre bezahlen, falls bis dahin nicht die nächste Pandemie erscheint. Schweinegrippe ist ja auch noch nicht lange her. Auch die ganzen Provisionen, die irgendwo fließen oder geflossen sind, alle bei den Kosten miteingepreist. Zwei Fälle wurden ja jetzt im Bundestag bekannt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich hoffe, es kommen alle ans Licht.

Ja, es werden Ihre Ausgabenorgien, meine Damen und Herren, die Steuerzahler bezahlen müssen, und das bei einer aus Sicht der AfD-Fraktion ungerechten Einkommenssteuerprogression.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Wenn mittlerweile schon gut verdienende Arbeiter und Angestellte in den Genuss des Spitzensteuersatzes kommen, stimmt etwas nicht in diesem Staat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir von der AfD würden die kalte Progression abschaffen. Leistung muss sich wieder lohnen. Bei uns würde die Staatsquote gesenkt.

(Thomas Krüger, SPD:
Wo nehmen Sie das Geld her?)

Wir würden Haushaltseinsparungen vornehmen.

(Thomas Krüger, SPD:
Die Reichen wollen Sie schützen.
Und wo nehmen Sie das Geld her?)

Wir würden mit Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Regionen arbeiten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir würden regionale Unternehmen stärken und jeden Reichen, der nach Mecklenburg-Vorpommern zieht, willkommen heißen. Wir würden unserem Tourismus und dem Einzelhandel mit einer temporären Änderung des Ladenschlussgesetzes unter die Arme greifen,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Jawoll!)

um aus der von Ihnen verursachten volkswirtschaftlichen Krise wieder herauszukommen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und dem Wähler kann ich nur empfehlen, wenn ihr kubanische Armutsverhältnisse hier haben wollt, wählt im September DIE LINKEN! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Wildt.

Bernhard Wildt, CDU: Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste und liebe Mitbürger! Die CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern oder die CDU insgesamt steht uneingeschränkt für ein gerechtes Steuersystem.

Und insofern bedanke ich mich beim Herrn Meyer. Sie haben einen sachlichen Beitrag geleistet. Es geht tatsächlich nicht nur um die Vermögenssteuer, sondern, das sehe ich ähnlich, man muss, wenn man über das Thema spricht, das gesamte Steuersystem beleuchten.

(Daniel Peters, CDU: Genau.)

Und ein großer Teil der weltweiten Steuerliteratur ist auf Deutsch geschrieben, etwa 80 Prozent. Und das liegt daran, dass wir Deutschen tatsächlich den Hang zu einem perfektionistischen System haben. Wir wollen jede kleine Gerechtigkeitslücke schließen. Das haben wir in den letzten 70 Jahren gemacht,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

auch unter starker Unterstützung der CDU, muss man ganz klar so sagen. Das Steuersystem soll gerecht werden und soll gerecht sein, schon seit 70 Jahren. Und dieses Empfinden basiert auf zwei großen Säulen: Das eine ist das Leistungsfähigkeitsprinzip, was Herr Meyer auch schon angesprochen hat, das zweite ist das Prinzip des Sozialstaates.

Und das Leistungsfähigkeitsprinzip sagt ja nichts anderes aus, als dass eben die berühmten starken Schultern mehr tragen sollen als die schwächeren. Gleiches muss gleich behandelt werden, Ungleiches muss ungleich behandelt werden, und genau das ist der Fall. Dafür brauchen wir keine LINKEN, Frau Oldenburg, das macht die CDU seit 70 Jahren.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Seit 70 Jahren ist das Bestandteil unserer DNA

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und genau so im Grundgesetz auch enthalten. Artikel 3, daraus leitet sich das ab, dieses Leistungsfähigkeitsprinzip.

Die zweite Säule ist das Sozialstaatsprinzip. Wie gesagt, leitet sich ebenfalls aus dem Grundgesetz ab, Artikel 20 und 28, denn dieses Geld, was wir sozusagen den reicheren Leuten ja mehr abnehmen als den ärmeren Leuten oder den mittleren Einkommen, dieses Geld wird ja nicht nur ausgegeben für Polizei oder Straßenbau, sondern es wird ja in Form von Sozialleistungen den ärmeren Leuten zur Verfügung gestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Franz-Robert Liskow, CDU: Richtig!)

Und ein guter Maßstab für den Erfolg dieser Umverteilungsmaschinerie ist der Gini-Koeffizient, der sich zwischen 0 und 1 bewegt. Ich möchte das noch mal kurz erklären, weil das wahrscheinlich nicht jeder kennt. 0 bedeutet absolute Gleichverteilung, jeder bekommt das Gleiche. 1 bedeutet absolute Ungleichverteilung, einer hat alles, alle anderen haben gar nichts. Dazwischen bewegt sich das und so werden die internationalen Vergleiche aufgebaut.

Und in Deutschland – jetzt hören Sie gut zu, Frau Oldenburg! –, haben wir einen Gini-Koeffizienten vor Umverteilung von 0,51 und nach Umverteilung von 0,27. Das heißt, 40 Prozent des Einkommens werden umverteilt. Und das ist ein Spitzenwert im internationalen, weltweiten Vergleich. Den finden Sie sonst überhaupt nirgendwo, und das hat sich über 70 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland so herausgestellt. Und wir haben ein ganz hohes Niveau der Umverteilung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und natürlich habe ich verstanden, dass Sie jetzt eine Vermögensabgabe wollen und nicht so sehr über die Einkommenssteuer reden möchten – wobei Herr Meyer da richtigerweise darauf hingewiesen hat, man muss das als Gesamtpaket sehen –, und wenn wir also über die Vermögensabgabe sprechen wollen, dann stellt sich doch die Frage, brauchen wir das tatsächlich. Herr Meyer hat dargelegt, dass es seiner Meinung nach nötig wäre, zusätzliche Einnahmequellen zu finden. Wir sehen das anders und dafür haben wir eine sehr gute Referenzperiode. In den Jahren von 2012 bis 2018, nach der Finanzkrise, innerhalb kürzester Zeit wurde die Verschuldung von 80,7 Prozent des Bruttosozialproduktes runtergefahren auf 60,9 Prozent. Und das zeigt, dass es eben kein dummes Gequatsche ist, wenn man davon spricht, dass wir mit Wachstum aus einer Krise herauskommen, sondern dass es genau richtig ist. Mit dem starken, lang anhaltenden Wirtschaftsaufschwung, dem längsten, den es überhaupt gab in den letzten zehn Jahren nach der Finanzkrise, ist es gelungen, die Schulden ganz stark herunterzufahren, die Verschuldung, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Da sollten Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, Herr Meyer, oder das der Landesregierung. Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern ist es ja gelungen, eine starke Reduktion der Schulden herbeizuführen um mehr als 1 Milliarde Euro. Also das ist ja der beste Beweis dafür, dass man mit Wachstum, mit Wirtschaftswachstum, mit guter Wirtschaftslage es schafft, die Verschuldung wieder herunterzufahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Und nach dem Wirtschaftseinbruch des letzten Jahres, nach dem Wirtschaftseinbruch des letzten Jahres von fünf Prozent werden wir schon in diesem Jahr wieder ein Wirtschaftswachstum haben, davon bin ich fest überzeugt, und wenn wir diese Wachstumskräfte nicht abwürgen mit irgendwelchen Vermögenssteuern oder sonstigen Dingen, dann werden wir da auch relativ schnell wieder rauswachsen. Und genau deshalb ist es so wichtig, was wir fordern: ein Belastungsmoratorium. Wir wollen keine weiteren Belastungen für die Wirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn wir die Wirtschaft machen lassen, dann kommen wir am schnellsten aus der Krise heraus.

Allerdings, den Satz muss ich noch dazusagen, wenn wir an Wachstum glauben und dieses Wachstum wollen, dann werden wir in der Zukunft stärker auf die Umweltschutzaspekte achten müssen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Das, auch wenn hier keine GRÜNEN sind, das möchte ich ganz deutlich sagen: Ein Wachstum zulasten der natürlichen Ressourcen darf es nicht geben. Darauf legen wir mehr Wert als in der Vergangenheit, und das ist ein Kernelement der CDU-Politik, die Schöpfung zu bewahren. Das kann man eigentlich gar nicht oft genug sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

So, wir haben also eine grundsätzlich funktionierende, sehr gut funktionierende Umverteilung und eine tragfähige Volkswirtschaft mit soliden Staatseinnahmen. Sollte die Staatsquote von 50 Prozent dann immer noch nicht

ausreichen, muss man wirklich mal über Einsparungen und Effizienzsteigerungen nachdenken, und nicht darüber nachdenken, wie man neue Steuern erfindet oder schon abgelegte Steuern wiederbelebt.

Wenn man aber jetzt tatsächlich zu dem Schluss käme, dass es aufgrund von einer extremen Notlage, nehmen wir mal an, das klappt nicht mit dem Wirtschaftswachstum, Herr Meyer hat recht, es gibt kein Wirtschaftswachstum, ich hätte unrecht, es gibt kein Wirtschaftswachstum und man bräuchte diese zusätzliche Einnahme, dann müssen Sie bei einer Vermögenssteuer immer bedenken, dass wir nicht in die Substanz eingreifen dürfen

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und dass diese Vermögenssteuer eben aus den Erträgen des Vermögens erwirtschaftet werden muss. Und da müssen Sie dann auch noch vorher die Inflation abziehen, damit das Vermögen wirklich bestehen bleibt.

Und, Herr Meyer, da, muss ich sagen, wundere ich mich sehr über Sie, dass Sie da so sehr für die Vermögenssteuer fürsprechen, denn Sie wissen genau, dass die Kapitalerträge mit der Abgeltungssteuer noch nicht mal der vollen Einkommenssteuer unterworfen werden. Das hat der Finanzminister Steinbrück der SPD seinerzeit so eingeführt. Es gab auch gute Gründe, das so zu tun, aber man muss dann wenigstens konsequent bleiben. Sie können ja nicht sagen, die Kapitalerträge, die unterwerfe ich – von dem Milliardär –, die unterwerfe ich noch nicht mal der Einkommenssteuer, aber ansonsten möchte ich dem Milliardär was wegnehmen. Das ist inkonsequent, das ist unlogisch, und deswegen müssen wir da wahrscheinlich noch mal sehr intensiv drüber diskutieren.

Weitere Punkte, das hatte ich auch schon mal angesprochen: Kapitalgesellschaften können Kapitalgesellschaften veräußern, steuerfrei. Auch das betrifft ganz besonders sicherlich gut verdienende und gut situierte Menschen, die also steuerfrei große Gewinne generieren können. Und auch das ist übrigens von Rot-Grün eingeführt worden. Das war eine der ersten Taten nach der Machtübernahme von Gerhard Schröder als Bundeskanzler.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Und, und das ...

Na ja, war das falsche Wort, nach dem Amtseintritt von Gerhard Schröder.

Und das lässt doch tief blicken, dass ausgerechnet eine rot-grüne Bundesregierung da als Erstes so eine Steuervergünstigung in die Welt gebracht hat. Und heute dann Krokodilstränen zu vergießen, zu sagen, wir müssen den Milliardären was wegnehmen, wir müssen sie stärker beteiligen, finde ich eigentlich vollkommen unverständlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass es natürlich große Probleme gibt, wenn man wirklich eine Vermögenssteuer einführen würde, es dann letzten Endes doch dazu käme. Wir haben auf der einen Seite die großen Schwierigkeiten bei der Bewertung des Vermögens – das war ja der Grund für das Bundesverfassungsgericht –, und diese Schwierigkeiten sind auch mit der Grundsteuer noch lange nicht aus der Welt, das Vermögen zu bewerten, zumal es dann ja auch nicht nur um das Immobilienvermögen geht, sondern auch um das Betriebsvermögen. Und wir kennen die großen Schwierigkeiten aus der Erbschaftssteuer, das Vermögen richtig zu bewerten und eben die Betriebe nicht zu drangsalieren und so womöglich zur Geschäftsaufgabe zu zwingen. Das Zweite sind natürlich die Vermeidungsstrategien derjenigen, die diese Steuer zahlen müssten. Das ist auch ganz klar. Das kann man beklagen, es ist aber so. Wir kennen das aus der Diskussion zur Erbschaftssteuer, wenn Sie sich noch an Herrn Müller von Müllermilch erinnern, der ganz klar gesagt hat, wenn die Erbschaftssteuer nicht geändert wird, verlasse ich dieses Land. Und damit war er nicht alleine.

Jetzt kann man sagen, davon lassen wir uns nicht erpressen und das muss trotzdem so passieren, aber wir müssen doch die Realität anerkennen. Und wir können nicht als einziges Land – es gibt nur noch drei OECD-Staaten, die eine Vermögenssteuer haben –, da können wir nicht als einziges größeres Land eine einführen und glauben, es bliebe also alles ohne Auswirkungen. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen wären enorm, das ist ganz sicher so. Wenn Unternehmen verkauft werden müssen, um das Geld für diese Steuer aufzubringen, dann führt das dazu, dass Geld für Investitionen, für Forschung und Entwicklung und für Arbeitsplätze fehlt.

Und das ist in der DIW-Studie, in dem Gutachten, auch enthalten. Also lesen Sie das bitte mal bis zu Ende, Herr Meyer und Frau Oldenburg! Das steht sogar in dieser Studie, die Sie anführen, steht das sogar drin, dass Sie dann letzten Endes die Resilienz der deutschen Wirtschaft schädigen, dass Sie die Eigenkapitalquote schädigen und dass die Firmen weniger in der Lage sein werden, zu investieren und zu forschen und zu entwickeln.

Wenn man also die Wirtschaft wachsen lassen möchte, sind wir sehr dafür, und wir sind auch sehr dafür, ein gerechtes Einkommenssteuersystem zu haben, Schlupflöcher zu schließen, unbedingt. Deswegen ist Ihr Vorschlag auch richtig, dass wir eine Steuerreform brauchen. Die braucht man alle paar Jahre, um wieder diese neu aufgekommenen Schlupflöcher zu schließen. Was wir nicht brauchen, ist eine ungerechte Steuer, die in die Substanz unserer Wirtschaft eingreift. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Wildt, mit Verlaub, wenn die CDU so toll ist, warum waren Sie dann jahrelang in der AfD, frage ich mich gerade.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Minister Harry Glawe:
Sie waren ja auch mal drin. –
Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Also bei dieser Forderung nach einer Vermögenssteuer muss man sich ja eigentlich nur angucken, wo die herkommt, diese Forderung. Die heute als DIE LINKE firmierende SED hat sich ja unlängst gerade eine neue Führungsspitze gegeben, zwei Linksextremistinnen, die ihre Wahl damit beworben haben, sie wollen wieder Klassenkampf und sie wollen die Marktwirtschaft abschaffen, den Kommunismus wieder einführen. Da frage ich mich natürlich, Herr Innenminister: Wo bleibt da der Verfassungsschutz?!

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Man muss auch konstatieren, dass Sie die Corona-Krise eigentlich nur ganz unverfroren missbrauchen, um Ihre marxistisch-leninistischen Konzepte wieder an den Mann zu bringen. Und dass Sie nun mit Jeff Bezos hier kommen, das ist natürlich ein Extrembeispiel, das Sie ganz bewusst anwenden, um bei den Leuten, bei der breiten Öffentlichkeit für Akzeptanz zu werben für Ihren Angriff auf das Privateigentum.

Wir wissen aus der Geschichte, schon Ihre Vorgänger, die Bolschewisten, fingen ja auch damit an, den Leuten zu erzählen, wir wollen die ganz Reichen, wir wollen die enteignen, und dann geht das ganze Geld an die Armen. Was war am Ende? Am Ende galt ein Bauer, der mehr als zwei Schweine und eine Kuh besaß, ihnen dann schon als steinreich und als Großgrundbesitzer und landete im Gulag, was Frau Schwenke dann ja auch per Zwischenruf goutiert hat, wenn ich das richtig verstanden habe.

Ich finde, man sollte wieder mehr zu Ludwig Erhard mal zurückkehren und sein leider in Vergessenheit geratenes Buch „Wohlstand für Alle“ wieder etwas lesen, denn was uns hilft, das ist ja nicht, die Reichen zu attackieren und zu enteignen, sondern denen, denen es nicht so gut geht, zu helfen, dass sie selbst reich werden.

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Das ist doch eigentlich der Charakter von Freiheit und Marktwirtschaft.

Und dann muss man eben die Nullzinspolitik, die seit langer Zeit hier gefahren wird, attackieren, dann muss man die Steuer- und Abgabenlast attackieren, die unter Angela Merkel, unter der CDU, die Herr Wildt ja so hochgelobt hat, in den letzten 15 Jahren ganz stark gestiegen ist. Und wenn die Leute dann mehr Geld haben, auch die einfachen Leute, die sogenannten, dann können sie auch zum Beispiel durch Beteiligung am Aktienhandel, am Erfolg solcher Unternehmen, wie Sie sie heute hier gegeißelt haben, partizipieren. Also ganz kurz zusammengefasst: nicht den sogenannten Reichen, was auch immer das dann am Ende ist, den Reichtum wegnehmen, sondern den Ärmeren, den breiten Massen helfen, reich zu werden. Ich möchte, dass jeder Deutsche am Ende ein Millionär sein kann. Das ist ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Arppe, ich möchte Sie ...

Holger Arppe, fraktionslos: ... Marktwirtschaft. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank!

Sie haben es selber erkannt, die Redezeit ist abgelaufen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben alle die Plakate mit Frau Oldenburg gesehen. Daher kommt das Thema der Fraktion DIE LINKE „Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt“ nicht überraschend für die heutige Aktuelle Stunde. Dass es eine ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das nennt man Strategie.)

Eine Strategie, da weiß ich jetzt nicht, Herr Ritter, wenn das Ihre Strategie ist, dann weiß ich ja nicht.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass es eine gerechte Verteilung der Kosten der Corona-Pandemie geben muss, möchten auch ich und meine Fraktion unterstreichen. Nur, warum fordern Sie jetzt die Vermögensabgabe, wo wir noch mitten in der Pandemie sind, die Inzidenzzahlen sogar wieder steigen, weil es mittlerweile ja die Virusmutationen gibt? Außerdem wäre die Einführung einer Vermögensabgabe eine zutiefst bundespolitische Aufgabe. Oder wollen Sie etwa eine Vermögensabgabe ausschließlich für Mecklenburg-Vorpommern? Ich denke, eher nicht.

Außerdem ist eine Vermögensabgabe nicht die einzige Möglichkeit zur Umsetzung einer solchen Forderung. Neben der geforderten Vermögensabgabe sind auch die Vermögenssteuer, eine Reichensteuer oder sogar, wie der Finanzminister schon sagte, ein Corona-Soli in der Diskussion. Für jede Abgabe gibt es ja bekanntlich Vor- und Nachteile, gerade hinsichtlich auf das jährliche Aufkommen und die Anzahl von Steuerpflichtigen, und auch die Kosten der Erhebungen darf man nicht außer Acht lassen.

Ich finde es aber gut, dass die Fraktion DIE LINKE sich über Wege einer gerechten Kostenverteilung Gedanken macht und deren Bundestagsfraktion gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung eine Studie über die Angemessenheit einer einmaligen Vermögensabgabe – und das ist sie auch nur – auf die Vermögen von Milliardären und Multimillionären mit hohen Freigrenzen für Betriebsvermögen in Auftrag gegeben hat. Diese Studie zeigt doch einmal deutlich auf, dass das Nettovermögen in Deutschland extrem ungleich verteilt ist, wie auch andere Untersuchungen das ja schon gezeigt haben. Das reichste ein Prozent der Bevölkerung besitzt ein Drittel des Gesamtvermögens von etwa 12 Billionen Euro. Eine Untersuchung von PwC und der schweizerischen Großbank UBS hat ergeben, dass das Vermögen in Deutschland bei den 119 Dollarmilliardären 2019/2020 noch um 20 Prozent gestiegen ist. Damit liegt nahe, dass zumindest einige derer von der Krise massiv profitiert haben. Das stellt auch keiner außer Frage, glaube ich. Bei den großen Discountern steht dies außer Frage, denn die konnten gute Geschäfte machen, während der Einzelhandel im Lockdown war.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist Ihre Politik!)

Nicht durch unsere Politik.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!)

Im Gegensatz dazu haben Normalverdiener verstärkt Einbußen hinnehmen müssen. Ich denke da an die vielen Unternehmer/-innen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kurzarbeit, die vielen Soloselbstständigen, die Einzelunternehmer aus dem Tourismusgewerbe und die Kulturschaffenden. Alles hatte seine Ursachen auch in der Corona-Pandemie, nur in der Corona-Pandemie.

Meine Damen und Herren, die Einführung einer Vermögensabgabe oder einer anderen sinnvollen Maßnahme für eine gerechte Kostenverteilung ist, wie ich schon erwähnte, eine bundespolitische Aufgabe. Und, meine Damen und Herren, ich darf kurz auch was dazu sagen: Gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen ist eine Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, das steht doch außer Frage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen ist nicht nur sozialpolitisch bedenklich, sie ist auch ökonomisch unvernünftig. In dem SPD-Programm für die Bundestagswahl 2021 werden Sie Aussagen dazu finden, auch, dass die Vermögenssteuer wieder eingeführt werden soll.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Deshalb werden wir die Besteuerung von Einkommen auch gerechter gestalten. Wir wollen eine Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen, einen höheren Beitrag für die fünf Prozent Besserverdiener, wozu wir auch alle gehören. Drei Prozent Aufschlag für das Einkommen über 500.000 für Verheiratete soll bestehen bleiben und die Besteuerung nach Partnerschaftlichkeit oder Ehegattensplitting soll auch verändert werden, wobei das Wahlrecht für eine bestehende Ehe da natürlich bestehen bleiben soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir wollen die Vermögenssteuer wieder in Kraft setzen, auch um die Finanzkraft der Länder, also auch unseres Bundeslandes, für Zukunftsaufgaben zu verbessern. Dazu gehört ein Prozent auf sehr hohe Vermögen, ein hoher persönlicher Freibetrag. Die Grundlagen von Betrieben wollen wir nicht antasten, aber es darf auch keine Gefährdung von Arbeitsplätzen geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Menschen in Deutschland wesentlich davon abhängen, wie die Kosten der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren ausgeglichen werden. Wenn nur die Normalverdiener das Gefühl bekämen, dass sie den größten Teil der Kosten tragen müssten, würde dies zu sehr viel Unmut führen, und das ist auch nachvollziehbar. Die ungleiche Vermögensverteilung würde sich weiter verschärfen und dies kann tatsächlich von uns niemand wollen.

Ich erinnere noch einmal daran, dass wir mit dem MV-Schutzfonds 2,85 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen haben und beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 jährliche Tilgungen von 142,5 Millionen Euro pro Jahr leisten müssen. Das darf aber nicht dazu führen – und wir werden es auch nicht zulassen –, dass die Wirtschaftsförderung und die Investitionen im Land dadurch abgewürgt werden.

Weiterhin brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern eine florierende nachhaltige Wirtschaft, um die Steuereinnahmen erwirtschaften zu können. Hierbei spielen gute Löhne und eine tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten eine wesentliche Rolle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Damit haben wir eine wichtige Aufgabe für die nächsten Landeshaushalte vor uns und für die nächste Legislaturperiode stehen bereits Aufgaben im Hausaufgabenheft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte das hier mit meinen Ausführungen bewenden lassen. Ich finde es legitim, hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bundespolitische Themen zu erörtern, aber wir sollten hier keinen Bundestagswahlkampf machen.

Und zur AfD kann ich nur sagen, Sie kennen das Problem mit dem Kopf-Tisch, Kopf-Tisch, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Gundlack!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 7/5449(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/5891.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5449(neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5891 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Zweiter Lesung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur

Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze. Dieses Gesetz hat eine sehr lange Vorgeschichte und Herzstück dieses Gesetzes ist die Einrichtung oder die Neuschaffung eines Beauftragten für die Landespolizei.

Das Gesetz geht darauf zurück, dass der Innenausschuss in seiner abschließenden Beratung zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz vor ungefähr genau einem Jahr auch eine Entschließung verabschiedet hat und genau das vorgeschlagen hat, nämlich diesen Beauftragten in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Das war ein sehr langer Gang dorthin. Die Koalitionsfraktionen hatten sehr unterschiedliche Vorstellungen, was dieses Ansinnen anging. So hat die CDU-Seite eher eine Vertrauensstelle beim Innenministerium sich vorstellen können, während wir die Ansiedlung beim Bürgerbeauftragten für sinnvoll erachtet hatten. Nachdem die Expertenkommission, die das Innenministerium selbst eingerichtet hatte, um rechtsextreme Vorfälle im Polizeiapparat aufzuklären, ihrerseits diesen Beauftragten – angesiedelt beim Bürgerbeauftragten – mit vorgeschlagen hatte, hat unser Koalitionspartner ja freundlicherweise dann dem auch etwas abgewinnen können,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und so haben wir gemeinschaftlich hier für diese Änderung im Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz uns verabredet.

Während der Beratungen haben wir letztendlich noch einige kleine Änderungen vorgenommen im Innen- und Europaausschuss. Zum Beispiel haben wir klargestellt, dass dieser Beauftragte tatsächlich für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten da ist und nicht für Bürgerinnen und Bürger,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das ist schade.)

die sich selbstverständlich auch in Polizeiangelegenheiten an den Bürgerbeauftragten weiter wenden können, wie sie das vorher auch konnten. Wir haben eine Fristenregelung eingeführt, damit Ansinnen, damit die Ursache für Beschwerden oder Erörterungsbedarfe von Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte nicht länger als ein Jahr zurückliegen sollen, und wir haben letztendlich die vorgesehene Umbenennung der Landesbereitschaftspolizei wieder zurückgenommen. Das schien uns nach Auswertung der Anhörung als geboten.

Ansonsten ist dieses Gesetz aus unserer Sicht sehr gelungen, weil genau das damit umgesetzt wird, was wir uns erhofft hatten. Ich bitte also um eine breite Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Bürgerbeauftragtengesetzes geht in die Zweite Lesung. Das Gesetz sieht bekanntermaßen vor, den Bürgerbeauftragten aufzuwerten. Und er wird jetzt auch noch Polizeibeauftragter. Dafür bekommt er zwar nicht mehr Geld, aber immerhin eine zusätzliche Stelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ist auch immer Geld.)

Beginnen möchte ich mit ein paar würdigen Worten gegenüber Matthias Crone. Jeder weiß, dass der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern oftmals die letzte Rettung ist, wenn man sich mit Behörden herumschlägt oder aus anderen Gründen schlicht nicht mehr weiterweiß. Und so sehr ich unsere Verwaltung schätze, ich bin ja selbst Beamtin, so weiß ich auch, dass einen Behörden in den Wahnsinn treiben können. Sie kennen die Geschichte vom Passierschein A38 aus den Asterix-und-Obelix-Comics sicherlich auch alle sehr gut.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, erzähl mal!)

Und Sie kennen auch das Lied von Reinhard Mey. Da geht es um einen Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars zur Bestätigung der Nichtigkeit des Durchschriftexemplars, dessen Gültigkeitsvermerk von der Bezugsbehörde stammt, zum Behuf der Vorlage beim zuständigen Erteilungsamt. Oder?

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Und wenn Sie meinen, so was gäbe es in M-V nicht, doch, gibt es. In unserer aktuellen Corona-Verordnung heißt es: „Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, … keine Einrichtungen, Verkaufsstellen, Dienstleistungsbetriebe … in einem anderen Landkreis oder in einer anderen kreisfreien Stadt aufzusuchen, die in ihrem eigenen Landkreis oder eigenen kreisfreien Stadt … geschlossen sind.“

Dass sich damit sogar rechtlich sehr beschlagene Menschen mitunter schwertun, darüber wurde medial lang und breit berichtet. Und wen wundert es, wenn mich eine Freundin aus, sagen wir mal, Schwerin in Stralsund besucht, dann soll sie darauf achten, einige Läden in der Ossenreyerstraße nicht zu betreten, weil diese in Schwerin derzeit noch nicht für den Publikumsverkehr geöffnet sind. In die Lebensmittelgeschäfte und Bäckereien und so weiter, die es in der Straße auch gibt, in die darf sie natürlich rein.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Worauf ich hinaus will, ist, das Recht, es ist momentan selbst für Fachleute kompliziert anzuwenden, und das vielfach in deutlich dramatischeren Fällen. Matthias Crone hat sich an der Stelle in den letzten Jahren einen fantastischen Ruf erarbeitet, und das, ohne viel Aufhebens um sich und seine Person zu veranstalten. Auch das ist in diesem Land nicht selbstverständlich.

Was die Aufwertung seiner Stelle zum Polizeibeauftragten angeht, hat Matthias Crone in der entsprechenden Anhörung eigentlich alles gesagt. Ich zitiere in diesem Kontext den ersten Satz aus der Ihnen vorliegenden Drucksache: „Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat erklärt, bereits nach derzeit geltendem Recht könnten sich Bürger und Polizeibeschäftigte mit Eingaben zu Polizeiangelegenheiten an den Bürgerbeauftragten wenden. Davon sei in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht worden.“

Kurz, die rechtliche Änderung, die wir heute vornehmen, schadet nicht unbedingt. Ob es ihrer jetzt dringend bedurft hätte, da kann man sicherlich unterschiedlicher Ansicht sein. Schaden tut es auf keinen Fall, nicht nur, weil der Bürgerbeauftragte dadurch eine zusätzliche Stelle erhält. Das Verfahren wird jetzt klar geregelt, das in Gang gesetzt wird. Wenn Polizeikräfte im Dienst Dinge bemerken, die nicht vorkommen dürfen, auch wenn es an der Stelle eigentlich keine Regelungslücke gibt, wie ich ja gerade festgestellt habe, denn auch bislang war es möglich, zum Beispiel das Fehlverhalten von Kollegen anzuzeigen, so ist es jedoch gut, dass der Bürgerbeauftragte hier eine zusätzliche Funktion einnimmt.

Vor allem ist mir noch wichtig, auf eines hinzuweisen, was der Bürgerbeauftragte nämlich nicht ist und auch künftig nicht sein wird: Er wird keine Anschwärzstelle für Menschen, die der Ansicht sind, von Polizisten zum Beispiel im Rahmen einer Demonstration zu grob angefasst worden zu sein. Eine solche Anschwärzstelle braucht niemand.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Und dass es hier und da den politischen Willen dazu gibt, das weiß ich. Ich sage aber auch ganz klar, dass es eine solche Anschwärzstelle mit der CDU-Fraktion nicht geben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Unsere Polizistinnen und Polizisten werden so schon oft genug vollkommen zu Unrecht in die Nähe von Kriminellen gerückt. Es braucht ganz gewiss keines staatlich bestellten Beauftragten, der politische Aktivisten und deren mediale Sprachrohre bei ihrem Feldzug gegen den Rechtsstaat unterstützt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Kollegin von Allwörden, Ihrem Dank an den Bürgerbeauftragten kann ich mich vollinhaltlich anschließen. Ich denke, da sind wir alle hier im Hohen Haus einer Meinung. Dem Versuch der Reinwaschung des Innenministers allerdings aufgrund der unklaren Corona-Regeln kann meine Fraktion hier an dieser Stelle nicht beitreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes möchte ich überschreiben als eine Zeit der genutzten und eine Zeit der ungenutzten Chancen. Zum Polizeibeauftragten ist in vielen Reden und auch jetzt wieder das Notwendige gesagt. Seine Zuständigkeit wird begrenzt auf Vorgänge aus dem innerpolizeilichen Bereich. Für Bürgerinnen und Bürger, die nicht bei der Polizei beschäftigt sind, also die übergroße Mehrheit, bleibt der Polizeibeauftragte tabu. Hier haben wir eine Chance vertan. Hier geht es nicht um Anschwärzen, hier geht es auch um eine objektive Bewertung der Ergebnisse und der Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie wir sie auch in der Anhörung vernehmen konnten.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns daher gemeinsam hoffen und darauf hinarbeiten, dass nach den vor uns stehenden Landtagswahlen neue politische Konstellationen eine unabhängige Beschwerdestelle nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins auch in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Daher sollten wir auch nicht bis zur Evaluierung dieses Gesetzes nach dem 31.12.2024 warten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genutzt hat ihre Chancen hingegen die Ministerialverwaltung, man könnte auch sagen, sie hat den Landtag mächtig über den Tisch gezogen und sie hat dem ehemaligen Innenminister ein deutlich schlechtes Zeugnis ausgestellt. Die Zeit zwischen Erster und Zweiter Lesung hat uns nicht nur einen neuen Innenminister beschert, nein, in dieser Zeit wurden auch eine Expertenkommission und ihre Empfehlungen Teil der Geschichte.

In der Ersten Lesung habe ich begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einige Empfehlungen der SEK- beziehungsweise der Fromm-Kommission gesetzlich verankert werden sollen. Der SEK-Skandal, der die gesamte Landespolizei erschüttert haben dürfte, findet einen vorläufigen parlamentarischen Abschluss, so meine Einschätzung vom 28. Oktober des letzten Jahres. Ich sollte mich irren, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht nur ich. Auf wie vielen Seiten wurde dem Innen- und Europaausschuss der zusammengefasste Bericht der SEK-Kommission nahegebracht, öffentlich oder als vertrauliche Verschlusssache?! Auf wie vielen Seiten wurde der Innen- und Europaausschuss über die Abschlussempfehlungen der sogenannten Arbeitsgruppe des Staatssekretärs „Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission“ unterrichtet?! Was wurde nicht alles zugearbeitet durch die neu gebildeten Arbeitsgruppen?!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem aus anderen Gründen erfolgten Rücktritt des langjährigen Innenministers Lorenz Caffier hat sich dann auch auf seltsame Weise der Reformeifer schlagartig verabschiedet. Entgegen der Feststellung der SEK-Kommission, wonach die Anbindung der Spezialeinheiten beim LKA nicht förderlich war und sie der Bereitschaftspolizei hinzugeordnet werden sollte, bleibt im Ergebnis alles beim Alten. Und auch die Arbeitsgruppe Lenz kann ihre Erkenntnisse und Abhandlungen in die Tonne klopfen. Und auch deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich auf die Ergebnisse der Kommission, die zur Überprüfung des Verfassungsschutzes eingesetzt worden ist, überhaupt nicht gespannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat durch den Kollegen Dachner damals die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass bei der Entscheidung über die zukünftige Zuordnung der Spezialkräfte das Parlament mit einbezogen werde und die Vorkommnisse der Vergangenheit zu Konsequenzen führen müssten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem überarbeiteten Gesetzentwurf haben sich beide Erwartungen nicht erfüllt. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann meine Fraktion diesem Gesetzentwurf keine Zustimmung geben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ritter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Franz-Robert Liskow, CDU, und
Marc Reinhardt, CDU: Doch! Doch!)

Wir kommen zur ...

Oh, Entschuldigung! Es liegt mir noch eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Innenminister. Bitte!

Minister Torsten Renz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wider Erwarten hat die Aussprache jetzt eine Wendung genommen, die es erforderlich macht, dass ich noch mal ans Rednerpult trete.

Ich bin insofern schon etwas verwundert, da ja nun seit Wochen oder seit mehreren Tagen bekannt ist, dass wir als Ministerium, ich als Minister im Ausschuss verkündet habe, dass die Spezialeinheiten SEK und MEK geschlossen beim LKA bleiben, und sich in der öffentlichen Diskussion und auch im Innenausschuss dagegen kein Widerstand geregt hat. Ich habe das bisher als Zustimmung wahrgenommen. Aber aufgrund der letzten Ausführungen von Herrn Ritter, der hier schwere Vorwürfe in Richtung des Innenministeriums gestartet hat, die ich einfach so im Raum nicht stehen lassen kann – er hat in etwa gesagt, dass wir uns vom Reformeifer verabschiedet haben, und eine Kernaussage, wenn auch vielleicht nicht wörtlich, war aber, zumindest war es die Botschaft, es bleibt alles beim Alten –, und aufgrund dieser Tatsache sehe ich mich inhaltlich gezwungen, hier einige Ausführungen, also Klarstellungen vorzunehmen.

Richtig ist, dass die Fromm-Kommission einen Bericht vorgelegt hat, der zwölf Maßnahmen enthalten hat, um mögliche Dinge im Bereich Rechtsradikalismus, die aufgetreten sind beim SEK, zu verhindern, zwölf konkrete Maßnahmen. Und wenn Herr Ritter hier suggeriert, dass von diesen Maßnahmen nichts umgesetzt wird und alles beim Alten bleibt, dann sage ich Ihnen: Die Maßnahmen der Fromm-Kommission werden umgesetzt. Auf Deutsch gesagt, mathematisch, wenn Sie das verstehen wollen, Herr Ritter, 11,5. Ich weiß auch, dass die eine Maßnahme, was die Verlagerung von SEK und MEK betrifft, so nicht umgesetzt wird, wie es in diesem Vorschlag, in diesem Bericht steht. Und ich weiß sehr wohl, dass, wenn es um die Verständlichkeit von Maßnahmen geht, insbesondere die Maßnahme auch leicht verständlich ist, wenn keine Verlagerung erfolgt, sondern die Maßnahme bedeutet, SEK und MEK bleiben beim LKA. Aber das heißt nicht, dass wir in Strukturfragen beim LKA für die Spezialeinheiten keine Änderungen vornehmen. Und deswegen gestatten Sie mir dazu noch drei, vier konkrete Ausführungen.

(Marc Reinhardt, CDU: Äußerst gern!)

Es sind Maßnahmen, zwölf an der Zahl. Da geht es um Personalentwicklung, um Einstellungsverfahren, um Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Führungskräfte. Überall in diesen Bereichen werden wir die Vorschläge der Fromm-Kommission umsetzen, und zwar mit dem Ziel, hier diese Veränderungen dann auch wirken zu lassen.

Aber es gibt auch in der Fromm-Kommission, in dem Bericht, die Aussage, dass insbesondere Führungsverhalten beziehungsweise Führungsstrukturen sehr unzureichend waren in der bisherigen Form. Und genau aus diesem Grunde haben wir gemeinsam, ich und die Beauftragte Frau Hofmann, jetzt festgelegt, dass die Führungsstrukturen beim LKA für SEK und MEK völlig umgekrempelt werden. Wir haben jetzt sozusagen wie in den meisten Bereichen von Ministerien eine Linienstruktur, dass es einen Minister gibt, einen Staatssekretär, Abteilungsleiter, Referatsleiter und so weiter. Auch das war bisher der Zustand beim LKA, was die Spezialeinheiten betrifft. Das werden wir umbauen zu einer Matrix, angelehnt an die Strukturen in der Wirtschaft, sodass insbesondere der Makel, dass Führungskräfte gar nicht genug Zeit hatten, sich mit ihrer eigentlichen Aufgabe zu beschäftigen, sprich mit dem Einsatzgeschehen, von, ich sage mal, bürokratischen Aufgaben entlastet werden und wir direkte Führungsstrukturen für diesen Bereich neu schaffen werden. Diese Führungsstruktur, auch eine Forderung der Fromm-Kommission, dass zusätzlich bis zu 15 Stellen geschaffen werden, wird auch mit dem neuen Modell der Matrix umgesetzt. Das heißt, eine völlig neue Struktur ist entstanden.

Was mir ganz wesentlich ist und ich an dieser Stelle auch noch mal sagen möchte, ist, dass sämtliche Führungskräfte aus der damaligen Zeit nicht mehr im Amt sind. Das geht los mit dem Chef vom LKA, das geht los mit der Stabschefin beim LKA, mit dem Dezernatsleiter und mit dem Abteilungsleiter – vier Personen, die neu sind. Und ich sage Ihnen als Innenminister, ich habe Vertrauen zu diesen vier neuen Personen und habe sie sozusagen dann mit dieser Aufgabe betraut, durch eine Matrix ein besseres Führungsverhalten auch umzusetzen.

Gleichzeitig will ich informieren, dass auch, was Gruppenführer und Stellvertreter betrifft, nicht mehr die alten Führungskräfte an Bord sind. Insofern, glaube ich, ist das eine gute Voraussetzung, insbesondere, weil auch die vier Erstgenannten von außerhalb gekommen sind, sie waren also in den letzten Jahren nicht unmittelbar beim LKA im Dienst. Und wenn ich das noch mal so deutlich sagen darf, ich habe die Beauftragte für die Umsetzung, Frau Hofmann, benannt oder gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen, insbesondere, weil sie in ihrem beruflichen Leben noch nie im Bereich SEK und MEK tätig war, sozusagen aufgrund ihrer Vielzahl von Verwendungen in der Polizeistruktur Führungsverantwortung übernehmen kann, um genau diese Aufgabe umzusetzen.

Ich will auch weiter ausführen, wenn Sie sagen, es passiert nichts und – was mich dann sozusagen noch mehr ärgert – wir haben uns vom Reformeifer verabschiedet, dann will ich Ihnen sagen, Herr Ritter, ich habe das zur Chefsache erklärt, weil die Fromm-Kommission auch gesagt hat, im Bereich der Fach- und Dienstaufsicht gibt es sozusagen Defizite. Deswegen – das habe ich auch schon öffentlich gemacht, aber anscheinend hat es Sie nicht erreicht oder Sie hat es erreicht und Sie behaupten das Gegenteil, dass nichts passiert –, ich habe angewiesen eine regelmäßige Berichterstattung in Richtung Abteilungsleiter, Inspekteur und in Richtung meine Person. Das Ganze wird in einem festgelegten Zeitrahmen ablaufen. Ich habe weiterhin festgelegt, dass ein Jahr nach Inkrafttreten der Matrix, dieser Strukturreform, ein Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt wird, in dem wir genau abrechnen. Und dann zu sagen, wir haben uns vom Reformeifer verabschiedet, das müssen Sie sozusagen mit

Ihrem Gewissen, in diesem Fall mit Ihrem politischen Gewissen auf den letzten Metern Ihrer politischen Laufbahn vereinbaren.

Ich kann Ihnen sagen, es bleibt nicht alles beim Alten. Ich setze meine ganze Kraft dafür ein. Und ich habe auch unmittelbar dann mit Herrn Fromm gesprochen – den Sie sozusagen als Kronzeugen jetzt hier anführen, dass nichts passiert –, ich habe mit Herrn Fromm gesprochen, Sie können ihn gerne anrufen, und er geht diesen Weg, diesen Vorschlag mit, den ich dann öffentlich gemacht habe, und er hat mir zugesagt, die Evaluierung nach einem Jahr mit zu vollziehen. Er geht davon aus, dass die drei Mitglieder der Fromm-Kommission, die damals den Vorschlag gemacht haben, nämlich zwölf Veränderungen auf den Weg zu bringen, nach einem Jahr sich das anschauen und einen unabhängigen Bericht der Öffentlichkeit vorstellen. Ich glaube, das ist etwas anderes als das, was Sie hier suggerieren.

Abschließend will ich sagen, ich habe mich ausschließlich orientiert in diesem Bereich an fachlichen Zuarbeitungen, an fachlichen Stellungnahmen, habe Gespräche geführt und habe eine rein fachliche Entscheidung gefällt, wo ist es aus meiner Sicht – zu dem Ergebnis bin ich gekommen – für unsere Spezialkräfte SEK und MEK der beste Standort mit den genannten Veränderungen von mir, um unsere gemeinsame Aufgabe zu erfüllen im Bereich der Spezialkräfte, um solche Skandale in der Zukunft zu vermeiden. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich bin ja froh, dass mein Redebeitrag dazu geführt hat, dass Sie sich gemüßigt fühlen, hier etwas zum Inhalt beizutragen. Ich hatte mich schon sehr gewundert, dass Sie in der Redner/-innenliste zur Tagesordnung hier nicht aufgetaucht sind bei diesem wichtigen Gesetzesvorhaben, bei den Veränderungen, die sich zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung ergeben haben.

Zweitens. Dass es Sie überrascht, dass wir hier eine solche Position beziehen, das überrascht mich dann wiederum, denn hätten Sie die Debatte im Innenausschuss zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes aufmerksam verfolgt, dann hätten Sie schon da feststellen können, wo unsere Kritikpunkte am Inhalt und am Verfahren liegen.

Drittens. Etwas im Innenausschuss zu verkünden, ist etwas anderes, als den Innenausschuss oder das Parlament in die politische Arbeit mit einzubeziehen.

Und viertens. Wenn Ihnen nichts weiter einfällt, Ihre Kritik dann sozusagen mit persönlichen Bemerkungen hier gegenüber meinen letzten Metern zu verbinden, dann tut mir das sehr leid, aber das spricht offenbar für Ihre Herangehensweise.

Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ritter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze auf Drucksache 7/5449(neu). Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5891 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist den Artikeln 1 bis 5 sowie der Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5891 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5449(neu) entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5891 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz 2021), Drucksache 7/5726, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/5890.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz 2021 – GlüStVG 2021 M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5726 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 7/5890 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Staatsverträge haben ja immer den Negativcharme, dass man ihnen entweder nur zustimmen kann oder sie ablehnen kann.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig!)

Wir werben natürlich für Ihre Zustimmung zum auf dem Tisch liegenden Glücksspielstaatsvertrag 2021.

Warum ist er überhaupt notwendig? Der seit dem 1. Ju li 2012 geltende Glücksspielstaatsvertrag tritt mit Ablauf des 30. Juni dieses Jahres außer Kraft, sodass ein Anschlussstaatsvertrag vonnöten ist. Dieser Staatsvertrag baut auf die Grundstruktur des geltenden Staatsvertrages auf und behält dessen bisherige Ziele bei. Dies sind die Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht, die Kanalisierung in ein begrenztes Spielangebot und die Bekämpfung des Schwarzmarktes, die Gewährleistung des Schutzes von Jugendlichen und von Spielern, die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs und die Kriminalitätsbekämpfung sowie die Vorbeugung vor den Gefahren für die Integrität des Sports. Er sieht eine Liberalisierung beim Glücksspielangebot vor, parallel werden strengere Instrumente für besseren Spielerschutz und wirkungsvollere Suchtbekämpfung eingeführt. Der Vollzug wird gestärkt.

Dazu will ich nur von den zahlreichen Einzelpunkten zwei benennen. Es wird eine zentrale Zuständigkeit für das Vorgehen gegen unerlaubtes Glücksspiel im Internet geschaffen. Die Internetseiten mit unerlaubten Glücksspielangeboten können gesperrt werden. Es wird des Weiteren eine zentrale Glücksspielbehörde als Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen, die auch für die Erlaubnisverfahren von virtuellen Automatenspielen und Onlinepoker sowie den Vollzug gegen unerlaubte Glücksspielangebote im Internet zuständig ist.

Nicht verschweigen möchte ich natürlich, dass mit dem Auslaufen des geltenden Glücksspielstaatsvertrages die 2012 vorgesehenen Übergangsregelungen entfallen, die befristet eingeführt waren. Diese wurden nicht in den neuen Staatsvertrag übernommen, zumal Spielhallenbetreiber bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages insgesamt auch neun Jahre Zeit hatten, sich auf die dann geltende Rechtslage einzustellen.

Mit dem Abstandsgebot, um das es hier geht, zwischen Spielhallen wird das Ziel der Spielsuchtbekämpfung durch eine Begrenzung der Spielhallendichte und damit eine Beschränkung des Gesamtangebots an Spielhallen verfolgt. Mindestabstände zu Schulen dienen bekanntlich dem Jugendschutz. Dass diese Übergangsfrist jetzt ausläuft, beunruhigt viele, die als Arbeitnehmende davon betroffen sind. Sie haben sicherlich auch alle Briefe erhalten von diesen Menschen, und die sind natürlich auch sehr ernst zu nehmen.

Die im Staatsvertrag enthaltenen Vorgaben für stationär angebotene Spielformen wie Spielhallen sind Rahmenregelungen, welche die Länder durch weitere Bestimmungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Landes ausfüllen. Den Ländern obliegt die Ausgestaltung der Spielhallenregulierung einschließlich der näheren Ausgestaltung der Mindestabstandsgebote.

Dieser Staatsvertrag enthält auch eine neue Übergangsregelung, die ermöglicht, dass für bestehende Spielhallen, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen stehen, für bis zu drei Spielhallen – ihr Gebäude oder Gebäudekomplex – bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Erlaubnis erteilt werden kann. Also die Ausführungsbestimmungen, die zeitgleich mit dem Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten werden, in Kraft treten müssen, werden uns in Zukunft hier beschäftigen, da werden wir noch viel Diskussionspotenzial haben. Zum Glücksspielstaatsvertrag selbst bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Bürger im Land! Hier soll heute ein Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet werden, in dem quasi das Onlineglücksspiel reguliert wird – aus unserer Sicht eigentlich ein überfälliges Geschehen, weil es zurzeit keine Regulierung gibt und wir nur über Verbote reden sozusagen und was eben Onlinespieler auch in die Illegalität und Kriminalität getrieben hat, damit sie ihrem Vergnügen nachgehen können, und was anderen Unternehmern Tür und Tor eben für sowas geöffnet hat. Dass das jetzt reguliert wird, ist völlig in Ordnung. Wie das reguliert wird, darüber lässt sich bekanntlich wie immer streiten.

Dass hier eine neue Bundesbehörde eingerichtet werden soll extra dafür, ob das der richtige Weg ist, wage ich zu bezweifeln. Man hätte hier mutiger sein können und müssen auch vor allen Dingen, wenn es um die Sucht und um die Suchtfolgen, um zerstörte Existenzen geht und Familien. Das, was hier drinsteht, ist nicht mutig. Das schiebt ganz viel Verantwortung ab auf den einzelnen Spieler und wir wissen oder auch eben nicht, wie gesagt, wenn jemand der Spielsucht verfällt, dann werden ihn diese Regelungen, die hier drin ist, dann nicht abschrecken zu spielen. Quasi eine auferlegte Maximalgrenze von 1.000 Euro im Monat, ja, wenn er die denn online abgespielt hat, dann geht er woanders hin spielen. Also daher ist diese Regelung Käse.

Hier vom großen Schutz zu sprechen und die Allgemeinheit wieder auf den Kosten sitzen zu lassen der Folgeschäden, das ist nicht mutig, das kritisieren wir ganz deutlich. Hier hätte eine Regelung rein gemusst, dass sich die Betreiber ganz deutlich an den Kosten der Prävention und dann auch an den Folgekosten einer eventuellen Spielsucht und wirtschaftlichen Vollkosten beteiligen müssen. Hier hätte man einbinden können, dass die Drogen- und Suchtberatungsstellen hier mit ausfinanziert werden, eben genau von diesen Leuten hier. Das sind genau die, die momentan zu wenig Geld zur Verfügung haben, um ihren Job vernünftig machen zu können. Aber das sind die Anlaufstellen für jene, deren Existenzen aufgrund einer möglichen Spielsucht hier krachen gehen, und dazu zählen auch die Schuldnerberatungen, meine Damen und Herren.

Hier hätte man eine Möglichkeit gehabt, das vernünftig auszufinanzieren und dann aber auch konkret die Leute, die so etwas mitverursachen, mit ins Boot zu holen und nicht aus ihrer Verantwortung zu lassen. Aus diesem Grund wird die AfD-Fraktion sich hier auch enthalten und diesem Glücksspielstaatsvertrag nicht zustimmen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! Schön, dass Sie Ihre Maske jetzt auch aufsetzen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, wir beraten den Glücksspielstaatsvertrag 2021 in Zweiter Lesung, und das, weil der geltende Staatsvertrag ja außer Kraft tritt. Und bis 26. März 2019 müssen 13 Unterschriften der Ministerpräsidenten vorliegen, damit dieser in Kraft treten kann. Ich verweise auf die sehr umfangreichen und auch richtigen Ausführungen meiner Kollegin Tegtmeier, will das jetzt nicht alles wiederholen. Wir haben es gehört, es geht vor allem um das Onlineglücksspiel.

Vielleicht zum Schluss noch ein Wort zu Herrn …, meinem Vorredner. Ein Staatsvertrag – aus Sicht eines Parlamentariers, Frau Tegtmeier hat es hier auch angesprochen, kann man es immer ein bisschen bedauern, dass man hier nur Ja oder Nein sagen kann. Deshalb sollte das mit Staatsverträgen auch nicht so sehr ausufern, weil das doch die parlamentarische Arbeit aus meiner Sicht immer sehr begrenzt und hemmt. Trotzdem ist es so, auch hier ist es nur ein Kompromiss unter 16 Bundesländer. Sicherlich kann man sich das eine oder andere immer mehr vorstellen, aber wenn man zu einem Kompromiss kommen muss, ich glaube, er war, was das Onlineglücksspiel betrifft, war das dringend erforderlich. Insofern liegt er uns heute auf dem Tisch und ich möchte, genauso wie meine Kollegin Tegtmeier, das Haus um möglichst breite Zustimmung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Starke Rede!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Herr Kollege Reinhardt, es ist natürlich ein politischer Kompromiss zwischen allen 16 Bundesländern, aber der Gesetzentwurf zum Glücksspielstaatsvertrag, unser Gesetzentwurf zum Glücksspielstaatsvertrag ist noch etwas ganz anderes: Haushalts- und finanzpolitisch gleicht dieser Gesetzentwurf selbst einem Glücksspiel mit offenem Ausgang.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich zitiere: „Die Höhe der Einnahmen lässt sich gegenwärtig nicht prognostizieren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit Inkrafttreten des neuen Staatsvertrags zusätzliche Einnahmen durch Legalisierung im Bereich des Onlineglücksspiels zu erwarten sind, denen jedoch voraussichtlich auch erheblich höhere Kosten gegenüberstehen werden. Die Haushaltsauswirkungen für das Land sind momentan nicht abschließend zu beziffern, die Kosten müssen jedoch bei der Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 … berücksichtigt werden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, welch ein Gejohle hätte es hier wohl gegeben, wenn sich eine derartige Aussage in einem Gesetzentwurf der Opposition befunden hätte?! Vor dem Hintergrund dieser haushaltspolitischen Leerstellen ist es doch wohl selbstverständlich, dass der federführende Innen- und Europaausschuss die Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses abzuwarten hat. Und wenn das Innenministerium an dieser Stelle dann anmerkt, dass eine Vertagung der Zweiten Lesung die Gefahr einer nicht rechtzeitigen Hinterlegung berge, dann frage ich, wer für diesen Zeitdruck verantwortlich ist, und ich frage, ob nicht die Qualität des Gesetzentwurfes die eigentliche Gefahr ist.

Ich bin bei diesem Thema auch etwas ungehalten, weil seit dem 26. August 2020 die Antwort der Landesregierung Sachsen-Anhalt auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion unter anderem zu den Kosten der neuen Glücksspielbehörde vorliegt. Da ist dann von voraussichtlichen Kosten für das zweite Halbjahr 2020 von rund 1 Million Euro, das erste Halbjahr 2021 von 4 Millionen Euro und das zweite Halbjahr 2021 von 3 Millionen Euro und von 110 Vollzeitstellen die Rede. Durch Anlegen des Königsteiner Schlüssels an zu erwartende Personal- und Sachkosten hätte man auch für unser Land die Konsequenzen darstellen können. Das hätte dem Gesetzentwurf gutgetan und der Landesregierung, denke ich, gut zu Gesicht gestanden.

Eine letzte Anmerkung gilt den vor uns liegenden Herausforderungen. Im Rahmen der Ersten Lesung wurde mitgeteilt, dass sich das Kabinett am 26. Januar mit dem Ausführungsgesetz befasst hat. Für diese Beratung sollte sich der Landtag Zeit nehmen und gründlich beraten. Wenn wir einerseits das Glücksspiel online legalisieren wollen, dann lassen sich bisherige irdische Abstandsregeln mit gesundem Menschenverstand nicht mehr ohne Weiteres begründen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz 2021) auf Drucksache 7/5726. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5890 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist den Artikeln 1 und 2 sowie der

Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5726 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, Ablehnung teilweise durch die Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und teilweise Abgeordneten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ablehnung! Gegenstimmen! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Fraktion DIE LINKE!)

Entschuldigung, und Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltung durch die fraktionslose Abgeordnete sowie teilweise Enthaltung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5726 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Herrn Arppe nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der war dagegen.)

Danke schön! Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5726 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, Gegenstimmen teilweise der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE sowie des fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung teilweise durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes, Drucksache 7/5583, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (6. Ausschuss), Drucksache 7/5894.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5583 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (6. Ausschuss)
– Drucksache 7/5894 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes auf Drucksache 7/5583. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5894 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit wurde den Artikeln 1 und 2 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5583 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie teilweise durch die Fraktion der AfD sowie durch die beiden fraktionslosen Abgeordneten, bei einer Enthaltung durch einen Abgeordneten der Fraktion der AfD zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5583 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5583 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE sowie teilweise durch die Fraktion der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch einen Abgeordneten der Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern – Lehrerbildungsgesetz M-V, Drucksache 7/5591.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5591 –

In der 104. Sitzung des Landtages am 9. Dezember 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, dass ich die Abgeordneten von SPD und der CDU nicht bekehren werde, unserem Lehrerbildungsgesetz doch noch zuzustimmen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will es auch gar nicht versuchen, weil ich gegen die von Ihnen an den Tag gelegte Arroganz,

(Zurufe vonseiten
der Fraktion der SPD: Oooh! –
Zuruf von Bernhard Wildt, CDU)

mit der Sie unseren Gesetzentwurf im Januar ablehnten, überhaupt nicht anreden will, denn diese Arroganz, die

mich wirklich enttäuscht hat, dass Sie das hier an den Tag gelegt haben und nicht im Ausschuss diskutiert haben, diese Arroganz basiert auf dem Glauben, dass Sie allwissend sind und Sie sind unfehlbar und alle anderen sind anscheinend minderbemittelt und unbedarft.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Bernhard Wildt, CDU)

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Anzuhörenden, die zu Ihrem Lehrerbildungsgesetz, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, ausführlich Stellung genommen haben, zu bedanken, denn diese haben sich mit den Inhalten, aber vor allem auch mit den Unzulänglichkeiten Ihres Gesetzentwurfes umfassend beschäftigt. Und somit haben sie klargestellt, was in einem Gesetzentwurf enthalten sein müsste, wenn man denn den Lehrermangel beheben möchte und die Lehramtsausbildung erfolgreicher und sinnhafter organisieren wollte.

Das haben Sie nicht gemacht, sehr geehrte Frau Martin. Sie haben unserem Entwurf mangelnden Innovationsgeist unterstellt und ihn damit vom Tisch gefegt. Statt sich mit unserem Vorschlag auseinanderzusetzen, haben Sie Ihre Novelle, während wir über unseren Antrag oder unser Gesetz gesprochen haben, mit folgenden Worten gepriesen, ich zitiere: „Unser Entwurf“ – also Ihr Entwurf – „eines neuen Lehrerbildungsgesetzes kommt unserem gemeinsamen Ziel, attraktive Rahmenbedingungen für angehende Lehrkräfte zu schaffen, doch wesentlich näher“ als unser Gesetzentwurf. Ende des Zitats.

Das sehe ich anders und das sehen auch die Anzuhörenden der Regierungsnovelle anders. Wir wollen die grundständige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern stärken, Sie nicht. Wir wollen mehr Fachdidaktik und Bildungswissenschaften, bei Ihnen kein Wort dazu. Wir wollen die Stufenlehrerausbildung, um flexibler auf Bedarfe reagieren zu können, Sie schweigen dazu. Wir wollen eine Fachberatung vor dem Studium und in den ersten Semestern, Sie äußern sich nicht dazu. Wir wollen eine einheitliche Ausweitung der Regelstudienzeit auf zehn Semester, Sie vergessen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Wir wollen die Kapazitätsgrenzen in der Lehrerausbildung erhöhen, Sie streichen 34 Studienplätze. Wir wollen den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendarinnen und Referendare gegen den begleiteten Unterricht tauschen, damit beschäftigen Sie sich überhaupt nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, hätten Sie sich damit im Ausschuss beschäftigt, hätten Sie gesehen, dass Ihre Novelle keine einzige Verbesserung für das Lehramtsstudium beinhaltet, unsere schon. Eine gemeinsame Arbeit an einem gemeinsamen Ziel, den Lehrermangel zu verringern, haben Sie abgelehnt und damit eine ganz wertvolle Chance vertan.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir ziehen unseren Gesetzentwurf zurück und bringen ihn als Änderungsanträge bei der Novelle des Lehrerbildungsgesetzes der Landesregierung wieder ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Frau Oldenburg hat den Gesetzentwurf zurückgezogen, insofern entfällt auch die weitere Aussprache.

(Heiterkeit und Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5592.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung der Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5592 –

In der 104. Sitzung des Landtages am 9. Dezember 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, unterbreche ich die Sitzung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE für fünf Minuten.

Unterbrechung: 11.49 Uhr

Wiederbeginn: 11.52 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und eröffne auch entsprechend die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir hatten Ihnen am 09.12. eine Änderung der Kommunalverfassung in zwei Punkten vorgelegt, es ging um die Stärkung der Demokratie: Zum einen sollten die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Entscheidungen vor Ort gestärkt werden, dass sie eben verbindlich geregelt werden, und zum anderen sollten die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden.

Wenn ich die Debatte von damals noch mal Revue passieren lasse – und leider muss ich das, weil Sie es verpasst haben, die Chance, dies in die Ausschüsse zu überweisen –, so lobte damals Herr Glawe in Vertretung der Sozialministerin unsere eingebrachten Änderungen

(Sebastian Ehlers, CDU: Der Innenminister.)

und führte hauptsächlich zu den Beiräten für Menschen mit Behinderungen aus, dass ihre Belange schon jetzt

laut Kommunalverfassung berücksichtigt seien. Ja, Herr Glawe, das stimmt, aber Paragraf 41a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sagt eben, dass auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden muss. Aber zwischen Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und der tatsächlichen Einbeziehung liegt aus unserer Sicht ein himmelweiter Unterschied.

Wir wollen die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen – Punkt, aus, basta! Sie sind selber in der Lage, ihre Belange vorzutragen, und man sollte sich nicht anmaßen, über ihren Kopf hinweg zu entscheiden. Und bei der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist eben noch nicht alles so rosig, wie Sie es darstellten, auch die Kollegen hier dann in der Diskussion. Da kann man nicht alles den Kommunen überlassen, weil ein Flickenteppich entsteht. Das meinen nicht nur wir, sondern das meinen insbesondere die, die es angeht, die Menschen mit Behinderungen selbst.

Letzte Woche hatten wir hier im Raum die Anhörung zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Neben der Tatsache, dass der Gesetzentwurf mit Bausch und Bogen durchgefallen ist, monierten unter anderem die Vertreterinnen der Selbsthilfe sehr eindrücklich, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen nicht nur auf der Landesebene mangelhaft sei – ich möchte da nur an den vorgetragenen Vorwurf erinnern, dass auf das Konzept, was die entsprechenden Vertreter 2017 beim Bauministerium abgegeben haben, bis heute noch nicht mal eine Antwort erfolgte –, sie führten auch auf, dass auch auf kommunaler Ebene die Beteiligung mangelhaft sei. Das möchten wir ändern und es sollte auch in unser aller Sinn liegen, dass wir ein wirklich starkes Zeichen für die Menschen mit Behinderungen setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zum zweiten Schwerpunkt: Das ist die verpflichtende Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffende Angelegenheiten. Da warfen Sie, Damen und Herren von SPD und CDU, uns vor, es läge ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung vor. Ich finde es erheiternd, wenn es nicht so traurig wäre, wenn Sie sich mal an die kommunale Selbstverwaltung erinnern und mal eben nicht. Wenn Sie immer mehr Aufgaben wie zum Beispiel das KiföG, das BTHG und neuerlich auch das Landesgleichstellungsgesetz vom Land auf die Kommunen übertragen und dies als Land nicht ausreichend finanzieren – Stichwort „Konnexität“ ist hier die Frage –, dann schränken Sie tatsächlich auch die kommunale Selbstverwaltung immer mehr ein. Wenn bei den Kommunen nichts mehr zum Ausgeben da ist, wird die kommunale Selbstverwaltung nur noch zur leeren Hülle.

Aber gut, ich will bei der Frage bleiben, ob die Verankerung von Beteiligungsrechten die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz einschränkt. Das warf uns ja damals Frau Tegtmeier vor, dass das eben der Fall sei. Frau Tegtmeier, ganz klar Nein, wir schränken damit nicht die kommunale Selbstverwaltung ein. Brandenburg, Schleswig-Holstein haben die Beteiligungsrechte bereits in der Kommunalverfassung verankert. Insgesamt haben zwölf Bundesländer in ihren Städte- und Gemeindeordnungen Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen drin. Wenn es da Probleme mit der kommunalen Selbstverwaltung gegeben hätte, dann traue ich den dortigen kommunalen Vertretern zu, dass sie dagegen geklagt hätten, das moniert hätten. Davon war nichts zu lesen. Wir geben mit unserem Gesetzentwurf nur das Ob vor, das Wie, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgestaltet wird, das überlassen wir den Kommunen.

Und, Frau Tegtmeier, seien wir mal ehrlich, das war auch nur so ein Hilfsargument, um unseren Gesetzentwurf irgendwie nicht überweisen zu müssen. Denn wie Sie selber ausführten, Frau Tegtmeier, hatte die SPD den Flickenteppich bei den Kinder- und Jugendbeiräten selbst gesehen, das haben Sie so ausgeführt. Deshalb führten Sie aus, dass die SPD auch selbst einen Gesetzentwurf auf Landesebene erarbeitet hätte. Daraus ziehe ich persönlich zwei Schlussfolgerung, Frau Tegtmeier:

Erstens. Wenn es wirklich rechtliche Bedenken gegen die kommunale Selbstverwaltung gegeben hätte, warum haben Sie als SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf erarbeitet, der dann eben die Beteiligungsrechte auf Landesebene in der Kommunalverfassung verankern möchte? Wie hätten Sie dann das angebliche Problem mit der kommunalen Selbstverwaltung gelöst, Frau Tegtmeier? Nein, seien Sie ehrlich, es war nur ein vorgeschobenes Argument! Das eigentliche Argument hatten Sie dann auch in der Debatte selber parat: der liebe Koalitionszwang.

Und da komme ich zur zweiten Schlussfolgerung: Augen auf bei der Wahl des Koalitionspartners,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktion
der CDU: Aaah!)

wobei ich da noch nicht bei der CDU Hopfen und Malz verloren sehe! Zwar steht die CDU hier im Landtag gegen einen solchen Gesetzentwurf und lehnt selbst die Überweisung unseres Gesetzentwurfes ab, aber wenn nach unserer Beratung hier im Landtag im Dezember 2020 dann im Januar 2021 die CDU-Fraktion in Rostock, in der größten Stadt, einen Antrag zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit beziehungsweise darauf folgend einen Änderungsantrag einbringt, der ein Kinder- und Jugendratsparlament eingerichtet haben möchte

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und wo die völlige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch den Kollegen Peters eingebracht wird, dann sehe ich da tatsächlich noch Hoffnung bei der CDU.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

Unsere Initiativen scheinen zu fruchten und allein das Ergebnis zählt.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vielleicht, Frau Tegtmeier, würden Sie Ihren Gesetzentwurf heute bei Ihrem Koalitionspartner durchbekommen. Probieren Sie es einfach noch mal im Sinne der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen!

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch einmal: Es ist schade, dass wir hier im Landtag nicht die Chance genutzt haben, diesen Gesetzentwurf zu beraten, wenn doch die SPD Ähnliches will und die CDU entsprechend auf kommunaler Ebene handelt. Dies wäre einzig und allein im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Das hat

nicht nur die Anhörungsreihe im Sozialausschuss „Jung sein in M-V“ gezeigt, sondern auch der offene Brief des Landesjugendringes und des Beteiligungsnetzwerkes vom 17.02.2021, den wir alle als Landtagsabgeordnete bekommen haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Dort findet sich in der Überschrift großgeschrieben, Landesjugendring und Beteiligungsnetzwerk M-V fordern: „Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss … auch in der Kommunalverfassung“ von Mecklenburg-Vorpommern „verankert werden.“ Herr Beykirch vom Landesjugendring führte aus: „Junge Menschen an allem, was sie betrifft, zu beteiligen, setzt Selbstwirksamkeitskräfte frei, die eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Demokratieentwicklung sind, und führt letztendlich auch bei uns in M-V dazu, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Bundesland ist, in dem auch die jungen Menschen gut und gerne leben.“ Zitatende.

Lassen Sie uns deshalb junge Menschen beteiligen! Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für die Demokratie und gegen die Blaumänner von der AfD, die immer noch der Meinung sind – und ich zitiere Herrn Kramer aus der 104. Sitzung –, dass es, und ich zitiere, „Demokratie kann es aber so total und direkt nicht geben. Sie sollte stets repräsentativ bleiben. Es ist ihr nicht zudringlich, wenn alle und jeder sogleich gehört werden kann und somit entscheidungsberechtigt ist.“ Zitatende. Das ist nicht mein Verständnis von Demokratie und ich denke, ebenso wenig Ihr Verständnis. Wir wollen selbstbestimmte Jugendliche, die an Entscheidungen beteiligt werden. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bernhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Bernhardt, das mach ich glatt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr schön!)

Aber ich glaube, Sie haben mich ja sehr oft angesprochen, aber auch natürlich dabei das herausgestrichen, was Ihnen erwähnenswert schien. Ich meine, bei meiner Rede zur Einbringung Ihres Gesetzentwurfes auch darauf hingewiesen zu haben, was in unserer Kommunalverfassung bereits möglich ist. Ich hatte mich beschränkt auf die konkreten Rechte mit Aktionen verbunden für Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren, aber das Petitionsrecht zum Beispiel steht ja jedem zu und auch jedem Kind. Das ist ja nicht mal altersbegrenzt. Also auch jedes Kind kann sich mit Anregungen und Vorschlägen an seine Gemeindevertretung wenden. Nichtsdestotrotz haben Sie natürlich auch den Finger in die Wunde gelegt, was unsere Koalitionsfraktion angeht, und der Finanzminister sagte vorhin so treffend, Vorbehalte des Koalitionspartners sind bekannt. Soweit ich weiß, hat sich daran bis jetzt auch noch nichts geändert, sodass wir auch zu keinem anderen Votum kommen werden.

Aber ich möchte nur als einen Punkt auch noch mal erwähnen – und das ist die ganz große Schwäche Ihres Gesetzentwurfes –, Sie haben da reingeschrieben „Kosten Keine.“ Und das ist schlicht und einfach falsch. Wenn wir die Vorgaben machen, dass jede einzelne Gemeinde, ganz egal, wie groß oder wie klein sie ist, diese Beiräte einrichten soll, dann ist das sehr wohl mit Kosten verbunden, und das mit „keine“ zu bezeichnen, ist ganz einfach falsch.

Ich will aber auch noch einmal etwas zu dem Vorschlag, den Sie gemacht haben bezüglich der Stärkung der Kinderrechte, sagen.

(allgemeine Unruhe)

Da finde ich es persönlich sehr charmant und gelungen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

wenn man es ins Benehmen der Gemeinden selbst stellt, die das in ihren Hauptsatzungen praktisch verankern können. Das ist zurzeit nur in ganz beschränktem Maße möglich. Das ist eine große Schwäche. Und das ist ein guter Weg, so was zu machen. Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, können wir natürlich leider auch heute nicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schade!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tegtmeier!

Zu Ihrem Wortbeitrag liegt mir eine Anmeldung auf Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE vor. Bitte schön, Frau Oldenburg!

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Tegtmeier, wenn ich das richtig gehört habe, haben Sie gesagt, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich an ihre Gemeindevertretung zu wenden. Das ist nicht so, sondern Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten sich an die Gemeindevertretung wenden. Ich musste meine Sprechstunde, die ich für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Sozialausschusssitzungen in Gägelow letztendlich ja jedes Mal habe, umbenennen in Sprechstunde für Kinder und Jugendliche in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Sie können also nicht alleine den Weg in die Gemeindevertretung oder in einen Ausschuss finden und suchen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten, Frau Tegtmeier?

Martina Tegtmeier, SPD: Selbstverständlich gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe nicht gesagt, dass sie da alleine hingehen können, sie können ja auch zum Beispiel schreiben. Dass sie es tun können, habe ich

schriftlich vom Leiter der Kommunalabteilung unseres Innenministeriums vorliegen. Von „allein“ und „selbst hingehen“, davon haben wir ja gar nicht gesprochen, das ist jetzt wieder Augenwischerei, ein bisschen Sand ins Getriebe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genau darauf zielt der Gesetzentwurf.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Bernhardt, nach wie vor wünschen Sie sich, wünscht sich DIE LINKE den neuen Menschen und für ihn in seiner Geschichte endlich ausgereiften Vernunft alle nur denkbaren Rechte des guten Demokraten. Gemäß ihrem Selbstverständnis möchte DIE LINKE im Kinde den kleinen Demokraten erkennen, der möglichst mit Linksdrall entscheiden möge, weil ja die linke Weltsicht allein die Vernünftige ist.

(Thomas Krüger, SPD: Ach Gott!)

Die könnte der Jungpionier dann doch schon in den Kommunalparlamenten vertreten.

DIE LINKE geht überhaupt davon aus, alles Ungemach der Weltgeschichte ließe sich nun endlich final klären, die Vorgeschichte der Menschheit mit Nationalismus, Imperialismus, Kolonialismus, Patriarchat und Sexismus wäre vorbei – Voldemorts düsteren Zauber gebrochen und der böse, böse Kapitalismus von den demokratischen Sozialisten endlich domestiziert, sodass nicht einmal mehr eine Revolte nötig ist, zumal DIE LINKE ohnehin Teil des Blocks der selbst erklärt anständigen Demokraten avancierte und ihr Menschen- und Weltbild ja tatsächlich im Spektrum von christsozial und christdemokratisch bis grün die Politik der Anständigen dominiert und im Sinne der Neuen Einheitspartei Deutschlands als grundvereinbart gilt.

(Thomas Krüger, SPD:
Vielleicht haben die Jugendlichen
jetzt auch einfach nur eine Meinung.)

Barrikaden und Che-Guevara-Romantik – Herr Krüger, früher genau Ihre Sache – sind nicht mehr nötig, seit DIE LINKE bei Hofe geschätzt ist und von der sogenannten Mitte als treuer politischer Gefährte kooptiert wurde.

Sehr geehrte Genossen der LINKEN, wo Sie mal ausnahmsweise nicht stereotyp mehr Mittel fordern, von denen Ihren Zielen und Zwecken ja corona-sozialistisch längst viele gewährt wurden, da ventilieren Sie zumindest Ihre Lieblingsbegriffe wie „Teilhabe“, „Gerechtigkeit“, „Antidiskriminierung“, „Beteiligungsrechte“, „Gleichstellung“ und eine ganze Reihe anderer Segens- und Trostworte für die guten Menschen und Ihre sozialistischen Ziele, insbesondere, wenn Sie diese Propagandabegrifflichkeiten mit vermeintlich global wirksamen Autoritätsbeweisen aufrüsten dürfen, wie Ihnen das im Falle dieses Gesetzesentwurfes mit der UN-Kinderrechtskonvention zupasskommt. In ähnlicher Weise verfahren Sie – so wie alle anderen Fraktionen, außer der unseren – mit der UN-Behindertenrechtskonvention, wenn es um die Abschaffung der bewährten Förderschulen und das Durchverordnen der sogenannten Inklusion an dafür substanziell ungeeigneten Regelschulen geht. Inklusion ist ja ebenfalls einer Ihrer Kernbegriffe.

Wir unterstellen, dass es Ihnen vor allem um einen Appell im Sinne der Beschwörung Ihres Menschenbildes geht. Dafür ist die Stunde immer dann besonders günstig, wenn es namentlich um Kinder geht – ein dankbares Emotionsthema. Sie rechnen mit dem billigen Konsens, dass Kindern nun mal ihre Wünsche erfüllt werden sollten, sogar solche, die sie selbst gar nicht vordringlich äußern, die ihnen aber politisch suggeriert werden können. Obwohl die Schulpolitik die inhaltlichen Anforderungen des Unterrichts immer weiter reduziert und die Noten inflationiert und obwohl das Erkennen, Beherrschen und Beurteilen komplexer Probleme längst hinter dem vermeintlich korrekten politischen Bekenntnis zurückzustehen haben, konstatieren Sie eine beschleunigte gedankliche Reifung der Jugend, der Sie kommunalpolitisch zu entsprechen trachten, indem Sie nichts Geringeres als eine Änderung der Kommunalverfassung begehren.

Wir sehen die Bedürfnisse von Kindern in der bisherigen Fassung dieser Kommunalverfassung unseres Landes hinreichend berücksichtigt und ihre Rechte ausreichend gesichert. Ihnen geht es jetzt ganz genau und ganz wichtig darum, das Modalverb „können“ durch „sollen“ zu ersetzen, auf dass die Mitwirkung von Kindern in den Kommunen und Landkreisen verpflichtend gesichert werde. Wir bleiben dabei: Wer kann, der hat alle Möglichkeiten, auch wenn er weder soll noch muss. Es lässt sich nicht alles dekretieren, was einer politischen Richtung als wünschenswert erscheint.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies trifft so ähnlich auf die von Ihnen mit viel Aufwand betriebene Sicherung von Behindertenrechten zu, bei deren Absicherung überhaupt keine Defizite bestehen, die gesetzgeberische Handlungen erforderlich erscheinen ließen. Die Einsetzung von Behindertenräten und -beauftragten, so beklagen Sie, erfolgt bislang nach freiem Ermessen, umstandslos, also genau dort, wo auch die Notwendigkeit besteht. Gut so! Wo sie besteht, gibt es alle Möglichkeiten. Was wäre denn mehr zu wünschen?

Sie intendieren mit Ihrer Initiative, dass die Veränderungen von Kann- und Sollbestimmungen ethisch sehr lobenswert erscheinen und Sie als die höchst aufmerksamen Anwälte der Interessen von Behinderten und Kindern angesehen werden dürfen, indem Sie jetzt hilfreich – wie stets – jenen zur Seite stehen, die angeblich schwach und benachteiligt wären. Es ist allerdings niemand benachteiligt, im Gegenteil: Wer mitwirken möchte – Frau Tegtmeier hat es auch erwähnt –, der ist als Aktivposten gern gesehen, wenn er denn wirklich etwas Substanzielles beizutragen hat und sich selbst tatkräftig einzubringen bereit ist. Es gibt das von Ihnen mystifizierte Defizit einfach nicht, dennoch haben Sie Gesetzgebungsbedarf.

Ich möchte Ihr Ansinnen in einer Parallelität verdeutlichen: Hinsichtlich der Schulen beklagen Sie stets, dass sich in Deutschland soziale Benachteiligung und sogar

der Wohnort – ob bescheiden, ob nobel – noch zu sehr auf die Lernergebnisse und Abschlüsse auswirken. Darin sehen Sie eine extreme Bildungsungerechtigkeit. Aber auch in diesem Bereich gilt, wer über die Motivation und Haltung verfügt, sich anstrengt, sich engagieren zu wollen, also mit eigenem Bemühen und mit hoher Leistungsbereitschaft zu arbeiten, der hat in jeder Weise auch die Chance dazu, denn den Motivierten stehen juristisch dicht abgesichert alle Wege offen und er kann seine Chancen nutzen, indem er sie nur ergreift.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das freilich aber muss er auch wollen. Vermutlich würden Sie auch für den Bildungsbereich am liebsten einen Gesetzentwurf vorlegen, der über die gesicherte Chancengleichheit hinaus noch festschreibt, dass Kinder nicht nur die Möglichkeit erhalten, beste Bildungsergebnisse und Abschlüsse zu erzielen, sondern dass die Schule dies gefälligst zu garantieren hat. Genau das ist die Tendenz in Ihren linken Vorstellungen, die wir kritisieren. Wir sind insofern liberal, als dass wir meinen, es liegt in der Eigenverantwortung der Menschen und so auch unserer jüngsten, jene Möglichkeiten zu nutzen, die man nutzen kann, wenn man das Zeug und vor allem den Mumm dazu hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In dem Fall sollten einem alle Rechte darauf zustehen und alle Türen sich öffnen. So verhält es sich auch in diesem Fall. Behinderte haben nach Aussagen unserer Kommunalverfassung alle Rechte. Sie können gemäß ihren Bedürfnissen mitwirken, wenn sie das wollen. Niemand hindert sie, die Kinder ebenso wenig.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Kinder wirken an den Schulen, ihrem wichtigsten Lebensbereich, bis in die Schulkonferenzen hinein an allen Entscheidungen mit. Sie sind in Vereinen, unter anderem in Sportvereinen aktiv, wenn es ihnen erst endlich wieder gestattet ist. Innerhalb der Kommunen werden ihre Bedürfnisse von aufmerksamen Erwachsenen, vor allem also durch ihre Eltern wahrgenommen, denen ja wohl genügend Sensibilität gegenüber den Wünschen ihrer Kinder zuzutrauen ist. Erwachsene sind mündig, Kinder sind es naturgemäß nicht immer. Sie wachsen heran, sie sollen sich in ihrer Welt ausprobieren, spielen, dabei lernen und ihre kindlichen Abenteuer bestehen und so quasi naturgemäß reifen.

Ich wies schon in der letzten Debatte darauf hin, dass Grönemeyers Hit „Kinder an die Macht“ für uns zu einfach argumentiert. Sie von der LINKEN folgen jedoch in etwa dieser allzu illusionären Vorstellung. Kinder sollten Kinder sein dürfen und nicht in die Rolle altkluger Jungparlamentarier gedrängt werden. Ihr Gesetzentwurf ist unnötig. Sie wollen damit Ihr Bekenntnis transportieren, und dabei kann und soll es auch bleiben, aber nicht mit unserer Zustimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender, auch zu Ihrem Redebeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE vor.

Bitte schön, Frau Bernhardt!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Kramer! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wenn es eines weiteren Beweises bedurfte, warum man diesen Gesetzentwurf hätte beweisen müssen, dann wären es jetzt diese Aussagen von Herrn Kramer, der demokratisch alles verdreht, was nur irgendwie zu verdrehen ist.

Sie warfen uns vor, wir wünschen uns den neuen Menschen. Herr Kramer, wir wünschen uns selbstbestimmte Menschen, die sich selbst einbringen können, nicht über ihre Eltern, in die Kommunalverfassung, sondern die selbst gehört werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie warfen uns vor, dass wir das machen, weil wir damit neue Wählerschichten erreichen würden. Herr Kramer, wir hatten Ihnen bereits das letzte Mal die Statistiken zitiert, dass 16-/17-Jährige nicht DIE LINKE zuerst wählen würden,

(Sebastian Ehlers, CDU: Gott sei Dank!)

sondern insbesondere kleinere Gruppen wie die GRÜNEN et cetera wählen würden. Also lesen Sie sich bitte die Statistiken durch und erzählen Sie hier nicht so solche Lügen, die überhaupt nicht stimmen! Wir wollen halt, dass die Menschen sich selbst mit einbringen können. Wir wollen eine Demokratie, wo sie sich einbringen können. Das ist ein ganz anderes Verständnis als das, was Sie hier letztes Mal vorgebracht haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich zitiere noch einmal: Sie wollen eine Demokratie, in der es „so total und direkt“ keine Einbeziehung geben sollte. „Sie sollte stets repräsentativ bleiben. Es ist ihr nicht zuträglich, wenn alle und jeder sogleich gehört werden kann und somit entscheidungsberechtigt ist.“ Das ist Ihre Vorstellung von Demokratie, aber nicht unsere, und deshalb ist es völlig abzulehnen, was Sie hier vorbringen.

Und noch ein letztes Wort zu den Behinderten: Sich hier als Vertreter für die Behinderten aufzuspielen nach letzter Woche, was ich von Herrn Förster im Rechtsausschuss zu Behinderten hören durfte, ist das so menschenverachtend, so menschenfeindlich, der davon sprach, ja, sollen wir jetzt dann noch Urteile in einfacher Sprache hinbringen. Also so ein menschenverachtendes und gegen behinderte Menschen gerichtetes Verhalten teilen wir definitiv nicht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Fraktionsvorsitzender?

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr gerne, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Bernhardt, ich weiß gar nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Auf jeden Fall bin ich total entsetzt. Sie sind die Abgeordnete, kassieren hier mordsmäßige Abgeordnetendiäten und scheinen hier nur rumzusitzen. Sie haben mir ja offensichtlich gar nicht zugehört. Ich habe erstens weder von irgendwelchen Statistiken gesprochen, zweitens steht es mir in meiner freien Rede völlig frei, Ihnen ein Weltbild zu unterstellen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, unterstellen.)

was Sie offensichtlich haben und auch nach außen transportieren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

genauso mit diesen ideologisierten Anträgen. Drittens habe ich die Möglichkeiten, die die Kinder und Jugendlichen heutzutage schon haben, in meinem Redebeitrag angesprochen, genauso habe ich es auch im Dezember gemacht. Und sie können. Was Sie machen wollen, ist, Sie wollen aus dem „können“ ein „müssen“ machen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Richtig! Richtig!)

Offensichtlich haben Sie Ihre eigenen Anträge nicht verstanden, Frau Bernhardt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben wir.)

Also ich finde, das ist megadreist, was Sie hier vorführen.

Und dann zu guter Letzt: Mit keinem Wort habe ich über irgendwelche Statistiken gesprochen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, weil Sie die nicht kennen.)

Sie sagen, die Jugendlichen …

Natürlich kenne ich die!

Sie sagen, die Jugendlichen würden so kleine Randgruppen wie die GRÜNEN wählen. Selbst DIE LINKE, die Partei DIE LINKE ist für mich so eine kleine Randgruppe, und ich hoffe, dass die noch kleiner wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
No! Das war ein No-Beitrag.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das war null! Er kennt nicht
mal seine eigenen Worte.)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Kollege Marc Reinhardt hat in der Ersten Lesung im Dezember ja schon die wesentlichen Kritikpunkte unserer Fraktion an dem Gesetzentwurf hier vorgetragen. Ich will aber gerne die heutige Aussprache noch einmal nutzen, um ein paar Punkte noch einmal etwas nachzuschärfen. Manchmal ist es ja von Vorteil, wenn man nicht nur Landtagsabgeordneter ist, sondern schon zwei/drei Tage in der Praxis auch Kommunalpolitik auf dem Buckel hat und wenn die Zeit der eigenen politischen Jugendarbeit noch nicht allzu lange zurückliegt. Denn das Thema „Kinder- und Jugendbeiräte“, das beschäftigte mich schon im vergangenen Jahrtausend, als ich frisch in der Jungen Union war und die Diskussion in Schwerin war, brauchen wir so etwas.

Nun hat es also ein paar Jahre, fast Jahrzehnte gedauert, bis wir in Schwerin so einen Jugendbeirat eingerichtet haben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber auch mit Rederecht.)

weil einfach schlicht die Jugendlichen gefehlt haben, die Interesse gehabt haben, in so einem Beirat mitzuarbeiten. Und dann reden wir über Schwerin und reden noch nicht über eine kleine Gemeinde, wo vielleicht das Interesse noch geringer ist. Und das ist ja mein Hauptkritikpunkt und auch das, was der Kollege Reinhardt letztes Mal vorgetragen hat: Überlassen wir es doch den Gemeinden! Trauen wir denen doch zu, dort den Jugendlichen vor Ort, wenn sie einen Beirat gründen möchten, dann gründen sie ihn.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da wird doch keiner dabei sein und sagen, wollen wir nicht, brauchen wir nicht, wir sind hier der Klub der alten weißen Männer, wir wollen nicht mit Kindern und Jugendlichen reden an der Stelle.

Also von daher, Frau Kollegin Bernhardt, bleiben wir doch ein bisschen da bei der Wahrheit, denn es gibt die Möglichkeit. Wenn Sie auf die Tagesordnung unserer Stadtvertretung am Montag schauen, dann ist der Kinder- und Jugendbeirat mit dabei, bringt seinen Vorschlag mit ein, darüber wird debattiert und abgestimmt. Die Möglichkeiten gibt als also. Wir setzen also den Koalitionsvertrag um, wo wir festgehalten haben, wir wollen die Kommunen weiter ermutigen, Kinder- und Jugendbeiräte einzurichten. Das findet statt, sollten wir unterstützen. Aber es ist nun mal nicht so, dass in jeder Gemeinde das unbedingt vielleicht notwendig ist. In einer kleinen Gemeinde mit einer kleinen Gemeindevertretung, wo vielleicht das Interesse nicht so vorhanden ist, da sind aus meiner Sicht auch nicht die Pflicht, der Zwang an der Stelle dann da.

Was das Thema Behindertenbeiräte angeht: ähnliche Situation. Also in Schwerin – ich habe gerade mal geschaut – haben wir entgegen der Kommunalverfassung sogar einen Behindertenbeirat und einen -beauftragten. Ich hoffe, das hat jetzt keiner mitbekommen hier so richtig, der Innenminister hört gerade mal weg. Also auch dort gibt es ja die Möglichkeit, Kommunalverfassung ist dort klar, die Kommunen können das einrichten, Beiräte, sie können Beauftragte einrichten. Auch dort haben wir aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion, kein Regelungsdefizit, also wäre mir jetzt jedenfalls nicht bekannt. Wäre das jetzt aber verpflichtend, das für alle zu machen, dann ist es natürlich so, dann reden wir am Ende auch über Kosten. Bei uns bekommen die natürlich auch Sitzungsgeld, die Behindertenbeiräte, und ich gehe mal davon aus, dass Sie die Jugendlichen da auch nicht für einen Apfel und ein Ei hinsetzen wollen, dann würden die auch ein Sitzungsgeld bekommen. Und dann sind wir in der Tat auch beim Thema Konnexität, wenn wir das jetzt hier quasi vorschreiben.

Also von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, stark gebrüllt mal wieder, der Löwe, aber aus meiner Sicht völlig an der Realität auch auf der kommunalen Ebene vorbei, weil wir aus unserer Sicht bei beiden Themen dort kein Regelungsdefizit haben. Alle sind eingeladen, sich einzubringen: Kinder und Jugendli-

che, Menschen mit Behinderungen. Sie werden eingebracht, Sie werden gehört, Beteiligung und Teilhabe finden statt, aber logischerweise muss es von unten kommen, dort in den Gemeinden, wo es gewünscht, wo es gewachsen ist. Dabei sollten wir bleiben, das unterstützen wir als CDU ausdrücklich. Und deswegen brauchen wir heute die Kommunalverfassung auch nicht zu ändern, so, wie es vorgeschlagen ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5592.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5592 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5592 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die vereinbarte Mittagspause ein. Die Mittagspause ist für 30 Minuten anberaumt. Die Sitzung wird um 12.51 Uhr fortgesetzt, 52, hier hat jemand Hunger. Um 12.52 Uhr sehen wir uns hier alle hoffentlich geschlossen und zumindest beschlussfähig wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.22 Uhr

Wiederbeginn: 12.59 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 7/5593.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5593 –

In der 104. Sitzung am 9. Dezember 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 9. Dezember 2020 hatten wir nicht nur die gerade eben besprochene Initiative zur Änderung der Kommunalverfassung in den Landtag eingebracht, sondern eben auch die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes. Diese sah die Verankerung des Wahlalters ab 16 Jahren vor. Es war also ein Tag, wo die Möglichkeit bestanden hätte, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung beziehungsweise das Wahlrecht von Jugendlichen ab 16 Jahren zu verankern und somit zu stärken. Es wäre ein Tag für die Demokratie gewesen. Es wäre! Doch was wir damals im Landtag hier zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Minister Glawe, der es leider nicht für nötig hält, hier dabei zu sein,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Der Innenminister ist anwesend.)

erleben mussten, war das Gegenteil. Das Verhalten des Ministers war unparlamentarisch, undemokratisch und ist aus unserer Sicht mit nichts zu entschuldigen. Sie, Herr Glawe, haben Personen verächtlich gemacht, Sie haben uns als Fraktion verächtlich gemacht, und Sie sind dem Thema in keinster Weise gerecht geworden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Worum ging es? Grundlage unseres Gesetzentwurfes war ein wissenschaftlicher Aufsatz von Professor Dr. Heußner aus Osnabrück und Professor Dr. Arne Pautsch aus Ludwigsburg. Eben diese beiden Professoren hatten in einer juristischen Zeitschrift einen Aufsatz herausgebracht. Ich hoffe, Herr Glawe, Sie kennen den Unterschied zwischen einem Aufsatz und einem Gutachten,

(Minister Harry Glawe:
Sie können mir das ja erklären.)

das ein Auftraggeber in Auftrag gegeben hat. In eben diesem Aufsatz heißt es, dass die Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre im Paragrafen 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz verfassungsrechtlich geboten sei.

(Minister Harry Glawe:
Sie kann mir das ja erklären.)

Weiter heißt es, und ich zitiere: „Der Landtag hat die Verpflichtung, den verfassungswidrigen Zustand des in Paragraf 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1“

(Minister Harry Glawe: Sie hat heut
gute Laune. Ist sie aufgestachelt?)

„des Landes- und Kommunalwahlgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Wahlmindestalters von 18 Jahren noch vor der Landtagswahl im Herbst 2021 zu beseitigen.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, was der Gesundheitsminister in Vertretung der Sozialministerin damals eben zu diesem Aufsatz hier ausgeführt hat, schlug dem Fass den Boden aus.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Innenminister! Wieder falsch!)

Ich zitiere Herrn Glawe, und es fällt mir echt nicht leicht: „Und Sie sind sich auch so treu, dass Sie dann jeweils auch Geld für Gutachten nur noch bereitstellen. Da schreibt man ja in der Regel auf, was man vom Gutachter erwartet.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Peter Ritter DIE LINKE:
Da kennt er sich ja mit aus.)“

Weiter Herr Glawe: „Und je besser er geschrieben wird, je mehr Honorar gibt es. Also, nur mal so nebenbei.“

(Marc Reinhardt, CDU:
Gefälligkeitsaufsatz.)

Weiter heißt es dann bei Herrn Glawe: „Das hat jemand verstanden. Die Mediendemokratie funktioniert, wie man sie … zu seinem Nutzen auslegt. Wenn also LINKE und GRÜNE mal wieder ein paar Euro für ein Gutachten zum Wahlalter übrighaben, kann sich selbstverständlich“

(Dirk Lerche, AfD: Recht hat er.)

„auch jeder Professor daran beteiligen und dann … ein Gutachten niederschreiben.“ Können Sie nachlesen, Seite 107!

(Dirk Lerche, AfD: Hat er recht. Genau.)

Drei Schlussfolgerungen, Herr Glawe:

Was Ihr Verständnis von Gutachten und In-Auftrag-Geben von Gutachten ist, mag ich Gutachten, die aus dem Gesundheitsministerium beziehungsweise Wirtschaftsministerium, insbesondere zu den Werften, in Auftrag gegeben werden, überhaupt nicht mehr trauen.

Zweitens. Dass Sie uns als Fraktion Lügen und Falschbehauptungen unterstellen, wird Ihnen als Gesundheitsminister in keinster Weise gerecht. Aber das kennen wir bereits.

Und drittens, was in jedem Fall und aufs Schärfste zurückzuweisen ist, dass Sie Falschbehauptungen, Lügen gegen die beiden Experten Professor Dr. Heußner und Professor Pautsch hervorbringen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und das nur, weil Sie keine Argumente hatten, um gegen deren Feststellungen anzukommen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

und womöglich in den Konflikt gekommen wären, uns zuzustimmen.

Um den Ruf beider Experten, den Sie, Herr Glawe, hier im Plenum beschädigt haben, wiederherzustellen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

möchte ich aus dem Brief von Herrn Heußner zitieren. Den müssten Sie kennen, Sie haben ihn am 3. Februar 2021 erhalten. Da beide Personen hier im Plenum kein Rederecht haben, werde ich mit dem Einverständnis beider Experten zitieren.

In dem Schreiben heißt es, und ich zitiere: „Nach objektivem Excel-Horizont wird demnach behauptet, Herr Pautsch und ich“ – Professor Heußner – „hätten Gutachten im Auftrag der Fraktion DIE LINKE erstellt, Gutachten gegen Geld erstellt, Gutachten inhaltlich im Hinblick auf Inhalt und Qualitätsniveau in Abhängigkeit von Wünschen etwaiger Auftraggeber erstellt, zur Verschwendung von Steuergeldern beigetragen und seien deren Nutznießer. Diese Behauptungen sind allesamt vollständig falsch. Alle wissenschaftlichen Äußerungen zum Wahlalter und Landtagswahlrecht in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auch unser Aufsatz in der ‚Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland‘, sind in jeder Hinsicht ausschließlich aus eigenem wissenschaftlichen Antrieb erfolgt.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Es gab und gibt zu keinerlei Zeitpunkt einen wie auch immer gearteten Auftrag durch die Linksfraktion. Es gab selbstverständlich keinerlei Geldzahlungen seitens der Linksfraktion. Wir verlangen deshalb von Minister Glawe umgehend eine Richtigstellung und eine Entschuldigung“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Umgehend
nach drei Monaten!)

„vor dem Plenum des Landtags mit entsprechender Protokollierung im Plenarprotokoll. Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass Minister Glawe seinen Pflichten auf Entschuldigung vor dem Landtagsplenum nachkommt. Nur so kann das Ansehen des Landtags und der Politik vor Schaden bewahrt werden.“ Zitatende.

Und ganz ehrlich, ich kann den Unmut verstehen, und ich kann Ihr Gelächter, Herren von der CDU, überhaupt nicht verstehen.

(Egbert Liskow, CDU: Nö, wir ja!)

Ich möchte hier dieser Bitte nachkommen und fordere Sie hier und jetzt auf, Herr Glawe, Ihre Falschbehauptung richtigzustellen

(Sebastian Ehlers, CDU: Drei Monate!)

und sich bei allen, die Sie beleidigt haben und herabgewürdigt haben, zu entschuldigen, und zwar jetzt und hier.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Zum Wahlalter 16 sind die Positionen ausgetauscht. Schade, dass die SPD dem Gesetzentwurf auf Einführung des Wahlalters 16 nicht zustimmt und alle ablehnenden Fraktionen somit die Verfassungswidrigkeit der nächsten Landtagswahl offensichtlich nicht interessiert. Ein trauriger Tag für das Wahlalter 16, die Beteiligung von jungen Menschen und für die Demokratie insgesamt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Frau Bernhardt rechnet heute offensichtlich ab.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und zwar haben Sie gesagt, die Argumente sind ausgetauscht, das ist natürlich so und da hat sich auch nichts dran geändert. Deswegen muss man auch nicht alles wiederholen, was zur Einbringung bereits ausgetauscht worden ist. Die unterschiedlichen Positionen, auch innerhalb der Koalition, sind auch in diesem Fall ja bekannt. Trotz alledem möchte ich noch mal auf den Schwerpunkt Ihrer Rede kurz eingehen.

Sie wiesen darauf hin, dass Minister Glawe hier ein bisschen danebengelegen habe und das mal hat, um das mal milde auszudrücken. Aber nichtsdestotrotz, zwar beträgt in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie in den Ländern Brandenburg und Schleswig-Holstein das Wahlalter dort für das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen 16 Jahre, aber alle anderen Bundesländer haben noch das Wahlalter 18, wie wir das auch haben. Und Ihre Professoren in allen Ehren,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

aber auch meine Fraktion hält unsere Regelung für verfassungskonform und nicht verfassungswidrig. Ganz unabhängig davon, ob wir das Wahlalter auch gern absenken würden oder nicht, wir halten das, was wir gesetzlich geregelt haben, für verfassungsgemäß. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Herr Glawe hat schon alles abbekommen. Ich muss mich für nichts entschuldigen offenbar, habe aber in meiner Rede zum Thema damals darauf hingewiesen, dass es doch ziemliche Exoten sind, auf die sich die LINKEN da berufen. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal in Erinnerung bringen.

Wahlrecht mit 16 – heute also Zweite Lesung im dritten Anlauf der Partei DIE LINKE

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der Fraktion!)

nach den vorangegangenen Versuchen aus den Jahren 2017 und 2018. Wir werden das natürlich wieder ablehnen, genauso wie voraussichtlich die Mehrheit in diesem Hohen Hause. Vielleicht klappt es ja dann beim nächsten Mal. Das meine ich durchaus ernst. Der große Marsch nach links ist längst gestartet, die SPD ist schon länger mit dabei, mal sehen, wie lange sich die CDU der Herabsetzung des Alters beim Wahlrecht noch widersetzt.

Der Antrag beschwört in seiner Begründung die drohende Gefahr von Wahlwiederholungen, die darin gesehen wird, dass unsere Landesverfassung kein Mindestalter benennt. Dass Sie sich, sehr geehrte LINKE, mit den Professoren Heußner und Pautsch dabei einer Außenseiterposition angeschlossen haben, hatte ich Ihnen ja bereits in der Ersten Lesung vorgehalten und dies belegt. Nun gestatten Sie mir, dass ich etwas hinzufüge, das gerade Sie interessieren dürfte:

Nach einer neuen Studie der Otto Brenner Stiftung aus dem Jahre 2019 hat die Idee „Wahlrecht ab 16“ zwar großes Potenzial, aber auch einen Haken. „Wir finden wenig, was gegen eine Absenkung des Wahlalters spricht“, sagte der Politikwissenschaftler Arndt Leininger in Berlin, der die Studie „Wählen mit 16“ zusammen mit Professor Thorsten Faas verfasst hat. Man müsse aber insbesondere darauf achten und darauf hinwirken, dass mit der Absenkung des Wahlalters nicht auch die soziale Ungleichheit der Wahlberechtigten steige. Was genau damit gemeint ist, haben die Wissenschaftler des Otto-Suhr-Institutes für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin herausgearbeitet. Sie haben die Landtagswahlen vom 1. September 2019 in Brandenburg und Sachsen untersucht. In Brandenburg durften 16- und 17-Jährige wählen, in Sachsen nicht. Ihre Untersuchung stellt fest, dass es zwar möglich ist, durch ein niedriges Wahlalter junge Menschen zu Hause oder in der Schule mit Politik in Verbindung zu bringen, allerdings vor allem „in privilegierten heimischen oder schulischen Kontexten“. Es gelte sicherzustellen, dass dies keine Maßnahme ist, die nur privilegierten Menschen Vorteile verschafft und dadurch bestehende problematische Strukturen weiter verfestigt, heißt es in der Studie.

Die Frage richtet sich nun an DIE LINKE: Wollen Sie das, wollen Sie mit der Herabsetzung des Wahlalters eine frühere und tiefere soziale Spaltung verfestigen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja Quatsch, was Sie da erzählen!)

Das würden Sie nämlich tun, so die von mir zitierten Studien.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich hab die Studie auch gelesen. Das ist totaler Quatsch! Ich hab sie gelesen.)

Haben Sie ja eben zugehört.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ja, Herr Ritter, ne, also Otto Brenner Stiftung und Otto-Suhr-Institut, ja, das sind doch wohl Ihre Adressen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würden sie als Fragestellung formulieren und nicht als Feststellung.)

Da können Sie doch gar nicht mal sagen, dass die unglaubwürdig sind. Hören Sie auf!

Also die Frage richtet sich an DIE LINKE: Wollen Sie das? Da sollten Sie doch eher mal darangehen und dafür sorgen, dass gute Bildung keine Frage von Privilegien ist. Aber genau am Gegenteil wirken Sie doch als LINKE mit Ihrer Bildungspolitik seit Jahren mit.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hä?!)

Ihre Ideologieprojekte „Inklusion“ und „Integration“ strapazieren unser Bildungssystem bereits auf das Äußerste. Personalmangel und verpatzte Digitalisierung besorgen ihnen noch den Rest. Als Folge blüht auch in unserem Land das Privatschulwesen prächtig auf. Das ist doch wohl kein Wunder. Das können Sie auch gar nicht bestreiten, das sind nämlich die Fakten. Und diese ohnehin bereits vorhandene Privilegierung soll nun auch noch beim Wahlrecht manifestiert werden. Wir sagen eindeutig Nein dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

16- und 17-Jährige haben genügend Möglichkeiten, sich in Parteien, Organisationen, Gemeindevertretungen und Jugendparlamenten zu engagieren, meinetwegen auch bei „Fridays for Future“, übrigens ein gutes Beispiel dafür, was es heißt, als Jugendlicher Forderungen aufzustellen, ohne selbst die Verantwortung dafür übernehmen zu müssen. Sicher entsprach es dem politischen Ziel der wöchentlichen Schulschwänzer, die CO_2-Steuern auf Brennstoffe zu erheben. Klar, denn 16- und 17-Jährige zahlen in der Regel noch nicht für Heizung und Kraftstoff. Kaum sind sie 18, wendet sich aber das Blatt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Umfragen zufolge lehnen 78 Prozent aller Autofahrer in Deutschland die CO_2-Brennstoffsteuer ab. „No Representation without Taxation“ – so könnte man das kommentieren.

Mit Beginn der Volljährigkeit sollen nach unseren Vorstellungen Rechte und Pflichten erst eintreten. Auch so würden aktives und passives Wahlalter nicht auseinanderfallen. Wir sollten es auch deshalb beim Wahlalter von 18 Jahren belassen. Wir werden Ihren Gesetzentwurf deshalb ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Auf ins Gefecht!)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Bernhardt, das ist ja ein schönes Potemkinsches Dorf, was Sie uns hier in den Raum gemalt haben.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie haben sich ja so gut wie gar nicht mit dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfes beschäftigt. Inhalt konnte ich da wenig entdecken.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das wollten Sie doch nicht. Sie
haben die Überweisung abgelehnt.)

Und das gipfelt dann ja alles in einer Forderung, und dann höre und staune, dass schon nach drei Monaten,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wir hatten doch keine Möglichkeit,
Herr Reinhardt!)

dass sich der Wirtschaftsminister entschuldigen soll. Da muss man doch die Frage stellen, es geht nicht um Inhalt, worum geht es hier eigentlich.

Und das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen, Frau Bernhardt:

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Listenparteitag der LINKEN steht am Sonnabend bevor,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, mein Gott!)

und man hat hier ganz klar den Eindruck, dass Sie da noch ein paar Pluspunkte bei der Parteibasis brauchen und deshalb die Landesregierung und ganz besonders den beliebten Wirtschaftsminister Harry Glawe angreifen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das kann man natürlich so machen. Ich glaube aber, das ist ein so durchsichtiges Manöver, dass ich nur eine Minute gebraucht habe, um festzustellen, es ist wohl besser an der Zeit, dass Sie sich beim Wirtschaftsminister entschuldigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Sehr richtig!)

Da fordere ich Sie nachher ganz klar zu auf.

Ich will dann doch noch etwas inhaltlich werden. Und wir kommen zu diesem Aufsatz, wie Sie ja ganz richtig festgestellt haben, dass es kein Gutachten ist …

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja.

… und die ja dann feststellen, dass das möglicherweise alles verfassungswidrig ist, was wir hier machen. Ich bin ja lediglich Diplomwirtschaftsjurist – oder was heißt „lediglich“, wir sagen ja scherzhaft immer, wir haben nicht nur von Juristerei, sondern auch noch von anderen Sachen Ahnung, ich will aber den Volljuristen nicht zu nahe treten –, und dann guckt man sich das Ganze mal ganz nüchtern und den Sachverhalt an. Da gucke ich zuerst in unsere Landesverfassung. Da stelle ich fest, da ist zum Alter, also zur Zahl nichts geregelt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Deshalb klagen wir auch.)

Und wie wir das als gute Juristen machen, adaptiert man dann andere Sachen. Und dann gucke ich ins Grundgesetz und dann nehmen wir Grundgesetz Paragraf 38 Absatz 2. Was steht da? Ganz klar die Zahl 18.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und wie man bei dieser Sachlage in diesem Aufsatz zu der Entscheidung kommen kann, dass, wenn wir hier

eine Landtagswahl durchführen und da nicht das Wahlalter von 16 gilt, dass das verfassungswidrig sein wird, das wird wohl für immer ein Geheimnis der beiden, die diesen Aufsatz geschrieben haben, bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Insofern, glaube ich, ist dazu schon so viel gesagt. Frau Tegtmeier hat es gesagt, die Argumente sind hier seit Langem ausgetauscht. Ich will noch mal kurz drei nennen, warum wir das für den falschen Weg halten:

Als Erstes sollten Volljährigkeit und Wahlalter, auch das passive und aktive, bei Landtags- und Bundestagswahlen zusammenfallen. Das ist, glaube ich, aus unserer Sicht ganz genauso.

Genauso sollte auch das Wahlalter sowohl bei der Bundestagswahl als auch bei der Landtagswahl gleich sein. Ich weiß, es gibt, glaube ich, drei oder vier Bundesländer, die weichen da schon von ab. Wir halten das für den falschen Weg.

Und dann wird ja am Ende immer das Argument gebracht, wir machen das schon bei Kommunalwahlen. Aber Kommunalwahlen sind nun mal Vertretungen, da werden keine Gesetze gemacht. Bundestag und Landtag sind gesetzgebende Organe. Und da halten wir es für den falschen Weg, hier das Wahlalter mit 16 anzusetzen.

Also zusammengefasst, Frau Bernhardt, das war heute kein guter Auftritt. Ich schätze Sie sonst als Kollegin, das hier war heute kein guter Auftritt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das finde ich schon.)

Ich hoffe, dass es bei der Erwiderung hier dann noch etwas anders wird und Sie wieder auf den Boden der Tatsachen zurückfinden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Reinhardt, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, schönen Dank, Frau Vorsitzende!

Herr Reinhardt, Sie haben recht, am Wochenende findet unser Listenparteitag statt. Anders als bei Ihnen wird die Liste nicht nur abgesegnet,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

sondern, dass sich jeder mit einer klugen Rede bewerben und vorstellen kann für den jeweiligen Listenplatz. Frau Bernhardt braucht hier die Bühne des Landtages nicht, um sozusagen ihre Fähigkeiten gegenüber den eigenen Mitgliedern der Partei darzustellen – Punkt 1.

Punkt 2: Sie haben mir vorgeworfen, warum wir erst heute auf den Wirtschaftsminister reagieren. Das kann ich Ihnen sagen, Sie können auch Ihren PGF fragen, weil erst vor Kurzem die beiden Professoren sich an die Landtagspräsidentin gewandt haben und von der Landtagspräsidentin erwartet haben, dass es hier eine Klarstellung gibt, weil das, was Wirtschaftsminister Glawe hier behauptet hat, einfach nicht den Tatsachen entspricht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen können wir erst heute hier darauf reagieren. Das Landtagspräsidium hat aufgrund unserer Geschäftsordnung keine Möglichkeiten, Minister Glawe für seine Äußerungen zu rügen. Und deswegen war es aus unserer Sicht notwendig, dass wir das hier heute klarstellen, was damals falsch gesagt worden ist. Also daraus einen Vorwurf zu konstruieren, das lässt sich überhaupt nicht nachvollziehen.

Und das Letzte: Klar, Kommunalwahlen sind etwas anderes als Landtagswahlen, aber bei jeder Bürgermeisterwahl, bei jeder Bürgermeisterwahl, bei einer Wahl zu einem hohen politischen Amt nimmt die CDU selbstverständlich die Stimmen der 16- und 17-Jährigen mit.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dann hier zu sagen, also das ist hier eine mindere Wahl, das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Aber diese Argumentation kennen wir von Ihnen seit Jahren. Sie wird aber nicht glaubhaft und besser, nur, weil Sie sie Jahr für Jahr wiederholen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten, Herr Reinhardt?

Marc Reinhardt, CDU: Äußerst gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Marc Reinhardt, CDU: Ja, sehr geehrter Herr Ritter, wenn hier was konstruiert wird, habe ich immer das Gefühl, das ist dann eher so Ihr Metier. Ich finde es ganz gut, dass der Wirtschaftsminister jetzt nicht durch das Landtagspräsidium gerügt werden kann. Wir haben ja hier immerhin Meinungsfreiheit, das sollte auch so bleiben. Wie wir beide feststellen, hat die Fraktion DIE LINKE …

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber nicht bei Lügen, Herr Reinhardt!)

„Lüge“ ist ein hartes Wort, da würde ich mir noch mal überlegen, ob man das so sagt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist eine Lüge, was damals
gesagt wurde, wir hätten angeblich
Gutachten in Auftrag gegeben.)

Frau Bernhardt, denken Sie daran, immer, wenn Sie mit einem Finger auf jemanden zeigen, zeigen drei auf Sie zurück. Das sollten Sie nie vergessen, ne!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Insofern glaube ich, dass das ganz gut ist, dass wir hier unterschiedliche Auffassungen haben, auch vielleicht in den Äußerungen des Ministers. Das ist nun mal so, DIE LINKE hat eine andere als die CDU-Fraktion. Ich habe hier die der CDU-Fraktion …

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Der Abgeordnete Peter Ritter spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Ja, warten Sie, ich kann auch so machen, Herr Ritter, dann geht es besser!

Ich habe hier die Meinung der CDU-Fraktion dargestellt. Aus dieser Sicht glaube ich, dass sich hier Frau Bernhardt im Ton vergriffen hat. Und wenn sie ihrem eigenen Anspruch gewahr werden will, dann kann sie das ja hier gleich tun. Sie haben ja noch Redezeit, da freue ich mich sehr auf Ihren Redebeitrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur eine kurze Klarstellung vornehmen, weil der Abgeordnete Grimm vom Otto-Suhr-Institut gesprochen hat im Zusammenhang mit der LINKEN.

Als Politikwissenschaftler kann ich nur sagen, Herr Grimm, schauen Sie mal nach, das Otto-Suhr-Institut ist 1949 gegründet worden an der Freien Universität Berlin im freien Teil der damaligen Stadt Berlin. Und das in Verbindung mit den LINKEN zu bringen, ist wieder mal das, was ich von der AfD kenne, nämlich Fakten, die nicht stimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes auf Drucksache 7/5593.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5593 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5593 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes, Drucksache 7/5863.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5863 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute bringe ich den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes ein. So ein Gesetzentwurf ist normalerweise nicht sonderlich aufregend, ja, geradezu unerotisch. Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf wollen wir allerdings als Landesregierung im wahrsten Sinne des Wortes neue Wege gehen, aber das der Reihe nach.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Landesreisekostengesetz ist zuletzt mit Kleinigkeiten im Jahr 2016 geändert worden. Allerdings ist die von Ihnen vorliegende Novellierung die mit Abstand umfangreichste seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1998, und es ist Teil dessen, was die Landesregierung sich auf die Fahnen geschrieben hat, was die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung angeht.

In der Überarbeitung haben wir daher zahlreiche Vorschriften vereinfacht und aktualisiert. Wir haben die Entschädigungssätze an vielen Stellen angepasst, nach dem Jahr 1998 das erste Mal, etwa für Wegstrecken und auch die Mitnahme von Reisenden. Wir haben die digitale Antragstellung verbessern wollen, auch die elektronische Buchung von Dienstreisen. Das ist aber nur ein Teil, der eher unspannende Teil des Gesetzentwurfes.

Der Schwerpunkt der Überarbeitung lag auch auf dem Beitrag des Landes zum Klimaschutz, und als Land sollten wir hier mit gutem Beispiel vorangehen. Der Beitrag, den das Land leisten kann, ist keine Kleinigkeit. Mit mehr als 100.000 Dienstreisen pro Jahr ist die gesamte Landesverwaltung sehr viel unterwegs, nicht nur im Land. Jede Reise, die nicht angetreten wird, hilft, klimaschädliches CO_2 einzusparen und die Umwelt zu schonen.

Und mit der Überarbeitung des Gesetzes haben wir übrigens schon vor der Corona-Pandemie begonnen. Und was wir jetzt in den Arbeitsabläufen auch in der Landesverwaltung erleben, ist ein sehr dynamischer Prozess hin zur Nutzung von Konferenztechnik, Telefonschaltkonferenzen, Videokonferenzen. Und das wird alles dazu beitragen, dass man nach der Pandemie nicht einfach damit aufhört, sondern weitermacht. Und wir werden damit einen großen Teil der Dienstreisen künftig reduzieren können. Nur wenn Besprechungen nicht auf diese Weise erfolgen können und die physische Präsenz notwendig ist, sind Dienstreisen noch zulässig. Und das alleine von den Vorschriften her ist schon ein großer Beitrag zum Klimaschutz.

Allerdings, meine Damen und Herren, man darf sich auch keinen Illusionen hingeben. Selbstverständlich wird es in Zukunft weiterhin Dienstreisen geben. Allerdings wollen wir bei den unabdingbaren Reisen der Beschäftigten des Landes auf unseren ökologischen Fußabdruck achten. So sieht der Gesetzentwurf zum Beispiel vor, dass Flugreisen im Inland künftig grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden, da diese einen besonders hohen CO_2-Ausstoß mit sich bringen. Und wir wollen auch den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erleichtern. Es muss in Zukunft nicht mehr nachgewiesen werden, dass das wirtschaftlichste Reisemittel benutzt wird. Das ist nämlich in der Regel der Pkw oder der Dienst-Pkw. Und diese sogenannte Wirtschaftlichkeitsprüfung soll zukünftig entfallen bei Reisen, die alternativ mit dem ÖPNV angetreten werden können.

Das, meine Damen und Herren, ist wichtig. Es sind kleine, aber wichtige Schritte, und die Änderung des Landesreisekostengesetzes ist eben auch ein Symbol, ein Zeichen in die Verwaltung hinein, dass wir hier Veränderungen wollen. Und insofern freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und wünsche uns allen zusammen gute Beratungen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5863 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5864.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
(4. ÄndG LBauO M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5864 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank!

Die intensiveren Beratungen werden wir sicherlich im Energieausschuss führen. Ich würde gerne versuchen, Sie zumindest in die fünf oder sechs Hauptpunkte, die uns bei diesem Novellierungsbemühen bewegt haben und umtreiben, einführen zu wollen. Wir wollen mit diesem Entwurf, den wir Ihnen vorgelegt haben, die Landesbauordnung an den aktuellen Standard anpassen. Wir wollen vor allen Dingen schnelleres, kostengünstigeres und nachhaltigeres Bauen im Bundesland ermöglichen.

Ende 2019 ist die sogenannte Musterbauordnung angepasst worden. Die Musterbauordnung ist ein von den 16 Bauministerinnen und Bauministern der Länder aufeinander abgestimmter Grundtenor, vor allen Dingen für die Hauptgenehmigungssachverhalte, wo wir versuchen, in den verschiedenen Bauordnungen einen gleichgelagerten Regelungsinhalt zu haben, damit es für einen Bauunternehmer oder eine Planerin oder einen Planer, eine Architektin oder einen Architekten egal ist, ob er in Schleswig-Holstein baut, in Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg oder in Sachsen-Anhalt. Sie können jetzt auch alle anderen Bundesländer dazunehmen. Die Idee ist, dass ich halbwegs gleiche Regelungsrahmen finde bei den grundsätzlichen Fragestellungen.

An diese Veränderungen, Ende 2019 in der Bauministerkonferenz beschlossen, würden wir jetzt auch gerne die Landesbauordnung anpassen, und dann würde ich Sie gerne einmal in die sechs Hauptpunkte, die uns umtreiben, mitnehmen.

Erster Hauptpunkt ist die Einführung der Digitalisierung des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens, nämlich in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind bis Ende 2022 die Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland in den Computer zu bringen, zu „internettisieren“ sozusagen. Wir nennen es dann digitalisieren, haben wir hier wiederholt besprochen. Das bedeutet auch, dass wir das noch an verschiedenen Stellen der Landesbauordnung vorgesehene handschriftliche Unterschreiben aus dem Gesetz herausnehmen müssen, weil ich eben bei der digitalisierten Antragstellung die handschriftliche Unterschrift nicht mehr hinbekomme, und das gilt auch für mehrere andere Dokumente, die nach den derzeitigen Gesetzesfassungen im Originalpapier vorgelegt werden müssen. Dann wird das ganze digitale Verfahren witzlos, wenn ich zwar den Antrag digital stelle, aber hinterher zwei Umzugskartons Papier hinterherschicken muss. Genau das würden wir hier gerne umsetzen, folgen damit der Musterbauordnung, weil das bundesweit geschehen soll.

Zweiter großer Punkt ist Bauen mit Holz. Wir würden gerne Bauen mit Holz deutlich erleichtern. Das ist, glaube ich, in einem Bundesland, das sehr agrarisch, sehr forstwirtschaftlich geprägt ist, mehr als naheliegend. Wir haben im Übrigen mit dem Holzzentrum ja auch eine tolle, aus dem Landwirtschaftsministerium seit vielen Jahren vorangetriebene Zusammenarbeit der verschiedenen beim Bauen mit Holz im Lande tätigen Unternehmen, aber auch öffentlich-rechtlichen Trägern und Forschungseinheiten.

Wir würden das Bauen mit Holz gern in deutlich größeren Gebäudeklassen zulassen, nämlich bis zur Hochhausgrenze, genauso, wie es die Musterbauordnung ermöglicht. Da haben wir also eine Erweiterung vorgenommen, die würden wir auch gerne in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen. Damit wird nach unserer Überzeugung der Baustoff Holz deutlich attraktiver, das Bauen im Übrigen nachhaltiger. Und, wenn man am Rande schaut, in größeren Städten, wenn Sie über Aufstockungen auf vor-

handene Mehrgeschosser nachdenken, ist Holz vom Gewicht und von den Konstruktionsmöglichkeiten her auch eine Variante, ohne große statische Eingriffe in Rostock, in Greifswald, in Wismar noch mal ein Geschoss auf vorhandene Mehrgeschosser draufzusetzen. Mit Holzkonstruktionen schaffen Sie das im Regelfall – noch mal, bis zur Hochhausgrenze, das ist künftig möglich – deutlich einfacher, als wenn Sie dann wirklich Stein-auf-Stein-Konstruktionen oder Betonkonstruktionen draufsetzen.

Dritter wesentlicher Punkt: Mobilfunkausbau soll beschleunigt werden. Wir folgen damit auch Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin. Die genehmigungsfreie Höhe von Antennenträgern im Außenbereich, also im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, soll von 10 auf 15 Meter erhöht werden. Darüber hinaus soll festgehalten werden, dass im Innenbereich, im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, die 10-Meter-Grenze, die weiter bestehen bleibt, nicht vom Erdboden gilt, sondern von der Gebäudeoberkante. Warum? Weil im Innenbereich die Antennen oft auf Gebäude aufgesetzt werden. Dann habe ich die 10 Meter häufig schon erreicht, bevor die Antenne beginnt. Die Idee ist natürlich, dass ich die konkrete Antenne mit deren Auswirkungen berücksichtige. Von daher, im Innenbereich soll es dann erst ab der Kante, wo die Antennenanlage beginnt, gemessen werden.

Vierter großer Punkt: die verfahrensfreie Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Es gibt da bisher einen Graubereich am Rande, nämlich dann, wenn ich Ladestationen gewerblich nutzen möchte. Die Errichtung von Ladestationen ist schon bisher verfahrensfrei gestellt, aber, wenn ich sie gewerblich nutzen möchte – zu gut Deutsch, ich möchte Ihnen allen die Möglichkeit geben, an der Ladestation zu laden gegen Entgelt –, dann auf einmal rutscht das Ganze nach gewissen Auslegungsvarianten, die es gibt im Bauordnungsrecht, in eine genehmigungspflichtige Situation. Das würden wir gern vermeiden. Wenn wir E-Mobilität wollen, brauchen wir an möglichst vielen Stellen Ladesäulen. Und dass wir diese etwas überschaubar großen Einheiten auf einmal einem großen Baugenehmigungsverfahren unterziehen, während Einfamilienhäuser verfahrensfrei sind, ist nicht ganz einfach zu erläutern, von daher, glaube ich, auch das ist eine konsequente Nachvollziehung. Auch da folgen wir, um das zu wiederholen, der Musterbauordnung.

Fünftens: um die Anwendung von seriellen Bauweisen zu erleichtern, das heißt, die Verwendung von Modulen zu unterstützen. Die Idee ist also, es gibt quasi einen in gewissen Maßstäben vorgeplanten Gebäudetyp, vor allen Dingen für den mehrgeschossigen Wohnungsbau, und den kann ich auf verschiedene Grundstückstypen packen. Jetzt muss ich ein bisschen vorsichtig sein, dass wir nicht eine Plattenbauweise-2.0-Diskussion führen. Aber ich will es mal umkehren: Die Effizienz solcher Vorgehensweisen ist nicht von der Hand zu weisen, und mit heutigen Methoden können Sie das auch ein Stück weit abwechslungsreicher gestalten, als das vor 30/40 Jahren in West und Ost noch möglich gewesen ist. Es gibt mehrere Wettbewerbe, die im Übrigen Architektenkammern und andere durchgeführt haben. Wenn Sie sich die Ergebnisse anschauen, sind die sehr abwechslungsreich, und trotzdem erspare ich mir, wenn ich nicht jeden Bau von der Bodenkante an völlig individuell plane, natürlich Zeit und Kosten. Und wenn ich Standardisierungen hinbekomme, die mit seriellen Bauweisen verbunden sind, komme ich zu deutlich schnelleren Baumöglichkeiten und zu deutlich günstigeren Baumöglichkeiten.

Diese seriellen Bauweisen sollen zu einer Typengenehmigung führen. Das bedeutet, dass gewisse Dinge in einer Typengenehmigung grundsätzlich genehmigt sind und ich dann nur noch die Spezifika, die ich auf dem konkreten Grundstück umsetze, die tatsächlich auf dem Grundstück angepasst werden, in einer zusätzlichen Teilbetrachtung der Baugenehmigung unterwerfen muss.

Letzter großer Punkt ist die Anpassung an eine europäische Richtlinie, nämlich die Anerkennung von Berufsqualifikationen für Personen, die bauvorlagenberechtigt nach den Regeln ihres Herkunftslandes sind. Wer also in Polen oder in Schweden bauvorlageberechtigt ist, muss das nach EU-Regeln auch hier entsprechend sein dürfen mit seiner Berufsqualifikation, wenn er im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit bei uns tätig wird. Genau diese Bauvorlageberechtigung für diese europäischen Gruppen würden wir gerne ebenfalls umsetzen. Auch da folgen wir entsprechenden Vorgaben.

Zu guter Letzt gibt es eine vorsorgliche Aufnahme, die spielt aktuell noch keine Rolle. Wir würden gerne Regelungen zur bauaufsichtlichen Prüfung von Standsicherheitsnachweisen für Fundamente von genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen aufnehmen. Warum? Weil es zurzeit intensives wissenschaftliches Ringen um die Frage gibt, ob man überhaupt noch entsprechende Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen bräuchte. Und die Sorge ist, wenn die abgeschafft würden – das ist dann eine bundespolitische Entscheidung –, wenn ich also keine bauordnungsrechtliche Betrachtung mehr bräuchte, weil die Bundesimmissionsschutzgenehmigung das ändern könnte, dann wollen wir jetzt schon entsprechende Dinge in der Landesbauordnung festhalten, damit trotzdem zumindest das Fundament statisch geprüft werden muss. Das ist eine rein vorsorgliche Regelung. Zurzeit ist bundesrechtlich noch nichts geändert, aber wenn es passieren sollte – und es wird diskutiert –, haben wir Vorsorge getroffen und hätten es bei uns vorgesehen.

Zu guter Letzt würden wir Sie bitten wollen, ein Ansinnen des Landwirtschaftsministeriums umzusetzen. Die Landwirtschaftskollegen haben uns gebeten, in der Landesbauordnung Kompostanlagen mit mehr als 300 Quadratmetern Lager- und Rottefläche nicht mehr verfahrensfrei zu stellen, damit zuweilen ja riesige Flächen, die momentan verfahrensfrei so genutzt werden können, das nicht mehr können. Das sind Größenordnungen, wo die Landwirtschaftskolleginnen und -kollegen davon ausgehen, dass wir die normale Anlage noch nicht erfassen, aber wenn jemand quasi in Größenordnungen Kompostanlagen betreibt, also riesige Kompostierungsflächen, abfallähnliche Behandlungsweisen, dann soll er nach der Landesbauordnung künftig ebenfalls einer Genehmigungspflicht unterliegen, damit wir eine gewisse Gleichbehandlung mit anderen Anlagen hinbekommen.

Das sind die sieben großen Änderungspunkte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich dann auf die vertieften Debatten im Energieausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist ebenfalls vereinbart worden, hier eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5864 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das Hausrecht bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5865.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über das Hausrecht bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Hausrecht- und Justizwachtmeister-Befugnisse-Gesetz – HJWBG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5865 –

Das Wort für die Landesregierung hat die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Sicherheit in der Justiz“ beschäftigt uns nicht das erste Mal in diesem Landtag, aber wenn wir heute über die Sicherheit in der Justiz reden, dann reden wir über die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Besucherinnen und Besucher in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften. Sie wissen, dass mir das seit Jahren ein wichtiges Anliegen ist, und wir arbeiten derzeit weiter intensiv daran, sie zu gewährleisten und natürlich auch stetig zu verbessern.

Und, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Baustein dabei ist der vorliegende Gesetzentwurf über das Hausrecht bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes, denn es kommt darauf an, dass sich die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister im Bereich der Gefahrenabwehr in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in einem sicheren rechtlichen Rahmen bewegen. Mit dem Gesetz wollen wir dem Gefahrenabwehrrecht in den Justizgebäuden unseres Landes eine klare gesetzliche Grundlage geben. Das Gesetz kodifiziert zum einen das bisher aus dem Gewohnheitsrecht hergeleitete öffentlich-rechtliche Hausrecht der Leiterinnen und Leiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften und zugleich den Vollzug, mit anderen Worten die Durchsetzung des Hausrechtes durch die damit beauftragten Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister. Zum anderen stattet es den Justizwachtmeisterdienst mit den Befugnissen aus, die dieser zur Erfüllung seiner Sicherheitsaufgaben benötigt.

In den letzten Jahren haben diese Sicherheitsaufgaben immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das hat für den Justizwachtmeisterdienst dazu geführt, dass er nunmehr in viel größerem Maße und viel intensiver mit Sicherheitsaufgaben betraut ist, wie etwa im Bereich der Einlasskontrollen in Justizgebäuden oder aber auch vor allem im Sitzungsdienst während der mündlichen Gerichtsverhandlungen. Mit diesen Aufgaben sind immer mehr – im Einzelfall – Grundrechtseingriffe verbunden, die einer gesetzlichen Legitimation bedürfen. Es ist daher ein klarer rechtlicher Rahmen notwendig, der die Befugnisse der Justizwachtmeister und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel benennt, der zugleich aber auch dabei den Rahmen und die Grenzen aufzeigt.

Bisher sind die Befugnisse in der Justizwachtmeisterdienstverordnung und damit in einer Verwaltungsvorschrift niedergelegt. Für die Legitimation von Grundrechtseingriffen jedoch erscheint das nicht mehr ausreichend. Und beim Blick in andere Bundesländer mag man feststellen, dass diese überwiegend – man wird wohl auch hier sagen, zwischenzeitlich – über diesbezügliche Gesetze für den Justizwachtmeisterdienst verfügen. Wir haben uns dabei im Wesentlichen an den Regelungen in Schleswig-Holstein orientiert.

Nun mögen Sie sich erinnert fühlen, meine Damen und Herren, an das Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, und das nicht zu Unrecht. Dieses aber richtet sich ausschließlich an die Ordnungsbehörden und die Polizei und kann damit nicht als Rechtsgrundlage für den Justizwachtmeisterdienst herangezogen werden. Wir haben aber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei einzelnen Regelungen auf bereits bestehende Vorschriften des SOG zu verweisen oder sie – teilweise jedenfalls – wörtlich zu übernehmen. Und so fügt sich unser Gesetz in das bestehende rechtliche System in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Dabei nimmt das Gesetz in Paragraf 1 Absatz 2 eine klare Abgrenzung auch zu den Aufgaben und zu den Befugnissen der Polizei wahr. Der Aufgabenbereich wird ausdrücklich beschrieben. Konkret sind für die Ausübung des Hausrechts und für deren Durchsetzung die wichtigsten in Betracht kommenden Maßnahmen gesondert aufgeführt, zum Beispiel die Identitätsfeststellung, die Aussprache eines Platzverweises oder eines Hausverbotes, die Durchsuchung von Besuchern und von Sachen oder die Sicherstellung von gefährlichen Gegenständen. Die Maßnahmen, die die Justizwachtmeister zur Gefahrenabwehr im Justizgebäude im Einzelfall treffen müssen, sind im Gesetz ebenfalls detailliert dargestellt.

Allerdings sind die Situationen im Gericht vielfältig, deshalb gibt es auch eine Generalklausel, die sich im Gesetz wiederfinden wird. Der Rahmen ist auch hier selbstverständlich klar vorgegeben. Die Justizwachtmeister haben stets nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu handeln. Außerdem sind die zulässigen Zwangsmittel bestimmt und auch deren Anwendung ist im Einzelnen geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt wollen wir mit diesem Gesetz alle Befugnisse, die der Justizwachtmeisterdienst in seinem Aufgabenbereich benötigt, übersichtlich in einem Gesetz zusammenführen und damit der Gefahrenabwehr die notwendige Rechtsklarheit und die notwendige Rechtssicherheit geben. Ich

bitte Sie ganz herzlich, dieses Vorhaben zu unterstützen. – Haben Sie vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Auch hier hat sich der Ältestenrat dazu verständigt, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5865 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes, Drucksache 7/5866.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5866 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Krebsbekämpfung ist eine der wichtigsten Aufgaben für unser Land. Hierfür wurde der nationale Krebsplan, darüber wurden Ziele vereinbart und Maßnahmen angestoßen. Aktuell werden diese Maßnahmen im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs intensiviert. Mecklenburg-Vorpommern setzt sich in verschiedenen Bereichen der Krebsbekämpfung dafür ein. Hierzu gehört auch das Krebsregister, zu dessen Reform ich Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf vorstellen darf.

Die Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern kann auf eine sehr lange Tradition zurückblicken. Bereits in DDR-Zeiten wurde in den Jahren 1952 und 1953 das Nationale Krebsregister gegründet. Nach der Wiedervereinigung hat sich Mecklenburg-Vorpommern dafür eingesetzt, die entstandene einzigartige Datensammlung zu erhalten und die erfolgreiche Krebsregistrierung fortzuführen. Im Ergebnis haben wir zusammen mit den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen das Gemeinsame Krebsregister gegründet. Die Zusammenarbeit war ab 1999 über einen Staatsvertrag geregelt. Das Gemeinsame Krebsregister erfasst alle Krebserkrankungen und wertet die Daten empirisch aus. Es beinhaltet also Neuerkrankungsraten, Sterberaten und gibt den Überblick über regionale Verteilungen und Auffälligkeiten.

In den vergangenen zehn Jahren ist auch bundesweit immer deutlicher geworden, dass ein Register einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung von Krankheiten leisten kann. Daher wurde im Jahre 2013 beschlossen, dass in allen Bundesländern Krebsregister aufgebaut werden sollen. Anders als jedoch beim Gemeinsamen Krebsregister soll der Schwerpunkt nicht nur auf der Epidemiologie liegen, sondern vor allen Dingen auch auf der Versorgung und den klinischen Aspekten.

Daher wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Klinisches Krebsregister aufgebaut, das sehr eng mit den Versorgern im Land besprochen und auch abgestimmt wurde und in dem Daten zu den Krebsverläufen einerseits, Therapie und Versorgung andererseits eine gewichtige Rolle spielen. Hierdurch soll die Versorgung von Krebspatienten verbessert werden, da wir mit den Daten einerseits dann auch einen Überblick behalten und andererseits die Behandlung deutlich verbessert werden kann, sowie die Qualität der Versorgung wird in der Zukunft eine noch höhere Qualität erreichen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, entwickelt sich die Krebsregistrierung bei uns immer weiter. Eine dieser Entwicklungen ist die immer stärkere Verzahnung zwischen epidemiologischen und klinischen Krebsregisteraufgaben. Deshalb haben auch wir in Mecklenburg-Vorpommern in der guten Tradition der Krebsregistrierung natürlich auch weitere Veränderungen vor und diese auch beschlossen. So hat die Landesregierung im Dezember 2019 entschieden, den Staatsvertrag zum Gemeinsamen Krebsregister mit Wirkung vom 31.12.2021 zu kündigen. Das Ziel ist es nun, in Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Krebsregister so weiterzuentwickeln, dass es sowohl die klinische als auch die epidemiologische Registrierung deutlich verbessert.

Bevor wir uns zu diesem Schritt entschieden haben, haben wir analysiert, welche Vorteile dies haben könnte. Für eine Zusammenführung der Krebsregister/-registrierung im Land spricht, dass einerseits darauf geachtet werden muss, dass alle Parameter eingehalten werden, und natürlich geht es darum, auch den Staatsvertrag, dem wir ja noch beigetreten sind, ein Jahr weiterlaufen zu lassen, um dann in 2022 die Dinge voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, die Umwandlung des Klinischen Krebsregisters Mecklenburg-Vorpommern in ein Krebsregister, in dem klinische und epidemiologische Registrierungen kombiniert sind, ist ein Kern des vorliegenden Gesetzentwurfes. Das Register soll dazu beitragen, die bestehenden Strukturen zu erhalten und die zusätzlichen Aufgaben dann auch zu erweitern. Dies betrifft insbesondere die Datenverarbeitung, Forschung, und natürlich auch das Kinderkrebsregister spielt in dieser Frage eine entscheidende Rolle. Des Weiteren geht es um die Fragen von Mammografie-Screening und auch gerade von Hautkrebs, den neuen Aufgaben, die sollen da herangezogen werden.

Die aktuelle Überarbeitung des Krebsregistrierungsgesetzes wurde außerdem genutzt, um alle datenschutzrechtlichen Aspekte zu prüfen und zu überarbeiten. Hier fand eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten unseres Landes statt, um dem Datenschutz dann auch gerecht zu werden. Der Gesetzentwurf soll dazu beitragen, dass die Krebsregistrierung immer relevanter für die Versorgung der Krebspatienten im Land und in der Bundesrepublik Deutschland wird.

Meine Damen und Herren, ich freue mich daher, dass wir auf dem richtigen Weg sind und den Gesetzentwurf dann auch zum Gesetz erheben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Herr Glawe, Sie haben das sehr ausführlich und umfassend dargestellt, wie die Zusammenhänge waren oder sind mit dem Krebsregistrierungsgesetz, zwei Punkte habe ich trotzdem:

Das eine wäre, ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir mit dem Krebs eine große gesellschaftliche Herausforderung haben, und manchmal frage ich mich, warum wir eigentlich nicht mit einer ähnlichen Intensität gegen den Krebs vorgehen, wie wir es bei Corona machen. Was die Zahl der Opfer angeht, glaube ich, wäre das durchaus gerechtfertigt, dass sich der Landtag häufiger mit diesem Thema befasst. Aber die Zahl der Opfer ist deutlich höher, Herr Liskow.

Wir sind uns, glaube ich, deshalb einig, dass wir es hier mit einer Erkrankung zu tun haben, die eine große gesundheitliche Bedrohung für unser Volk darstellt. Und auch wenn die medizinische Wissenschaft inzwischen ja deutliche Fortschritte gemacht hat in Therapie und Diagnostik, muss man doch feststellen, dass es immer wieder neue Herausforderungen gibt, und, ich sage mal, auch junge Menschen im besten Alter, ja, sogar Kinder Opfer dieser Erkrankungen werden können. Deshalb ist diese epidemiologische und klinische Erfassung von malignen Tumoren sicherlich ein wichtiger und ganz bedeutender Schritt, um bei der Bekämpfung dieser Erkrankung voranzukommen, denn die Optimierung von Behandlungsstrategien und das Erkennen von Ursachen für die Krebserkrankungen sind ganz wesentlich auf entsprechende epidemiologische Daten angewiesen.

Im Grunde ist es, Sie haben ja dargestellt, Herr Minister, Sie haben dargestellt, wie sich diese Entwicklung vollzogen hat. Wir hatten uns ja erst 2017 mit der Änderung des Staatsvertrages zum Gemeinsamen Krebsregister befasst. Deshalb ist für mich jetzt ein bisschen verwunderlich, warum wir nicht damals eigentlich schon diesen Schritt gegangen sind, der jetzt erst praktisch nach drei weiteren Jahren oder eigentlich sogar erst nach vier Jahren wirksam wird, denn letztendlich sind wahrscheinlich die Voraussetzungen inzwischen nicht wesentlich anders geworden. Da es auch eine Einsparung gibt durch diese Neustrukturierung von 20.000 Euro pro Jahr, wenn man dem glauben will, was dort in den Unterlagen steht, dann, glaube ich, gibt es auch kaum ein Argument, sowohl inhaltlich als auch wirtschaftlich, was gegen dieses Gesetz spricht.

Wir freuen uns auf die Darstellungen, die wir in den entsprechenden Ausschüssen haben werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen mag das Gesetz zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes womöglich ein bisschen technisch, ein wenig administrativ vorkommen. Die eigentliche Bedeutung dieser Regelungen für die Erfassung und auch für die wissenschaftliche Nutzung von Daten über den Krebs, für die Behandlung der Patientinnen und der Patienten und generell auch für ein besseres Verständnis der Krankheit, diese Bedeutung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, und das gänzlich jenseits von Corona. Das ist auch unsere Aufgabe hier im Parlament, die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt im Blick zu behalten, und da ist der Kampf gegen den Krebs selbstverständlich eine Daueraufgabe.

Im letzten Jahr haben wir hier im Parlament bekanntlich beschlossen, das Kooperationsvorhaben der Universitätsmedizin in Rostock und das der Unimedizin Greifswald zu unterstützen, im Comprehensive Cancer Center, im Verbund mehr gegen den Krebs zu erreichen. Krebs ist nämlich nach wie vor eine der häufigsten Todesursachen, gerade einer älter werdenden Bevölkerung. Bei der Bekämpfung dieses Krebses ziehen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern als Politik, Wissenschaft und auch medizinischer Versorgung an einem Strang, und wir befördern diese Initiativen unserer Universitätsklinika wirklich nach Kräften.

Es gibt so gut wie keine Familie, meine Damen und Herren, keinen Verein, keinen Betrieb, wo es im Laufe der Jahre nicht auch schlimme Berührungspunkte und traurige Erfahrungen mit dem Krebs gibt. Und ich möchte allen auch an dieser Stelle namens der SPD-Fraktion sehr herzlich danken, die sich in unserem Bundesland und auch darüber hinaus im Kampf gegen den Krebs stellen und nach wie vor alles dafür tun, diese tückische und diese tödliche Krankheit zu besiegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zu einer erfolgreichen Behandlung und Erforschung von Krebs gehört vor allem eins: ein guter, ein vollständiger Überblick über die Lage, über die Daten der Häufigkeit, über regionale Vorkommnisse und Besonderheiten, über Behandlungsverläufe und hoffentlich über möglichst viele Behandlungserfolge.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes werden die epidemiologischen Daten des derzeitigen Gemeinsamen Krebsregisters der neuen Länder mit jenen unseres bereits ja hier im Land 2016 zentralisierten Klinischen

Krebsregisters zu einem integrierten Krebsregister Mecklenburg-Vorpommerns zusammengefasst werden. Integriert, epidemiologisch-klinisch – das bedeutet, dass nicht nur die epidemiologischen Daten, wie neue Erkrankungen, Sterbefälle oder der Wohnort, also auch regionale Daten dokumentiert werden, sondern ebenfalls auch die klinischen der Behandlungen, also Diagnosen, Entscheidungen innerhalb der Therapie, Krankheitsverläufe, Nebenwirkungen, Nachsorge. Und diese Gleichzeitigkeit klinischer und epidemiologischer Daten lässt sowohl Einschätzungen über die Behandlungsqualität, als auch zu regionalen Fallzahlen und eben auch gehäuftem Auftreten von Krebs zu.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Die gesammelte und periodische Veröffentlichung wesentlicher Daten der Länderregister findet durch das Robert Koch-Institut statt.

Meine Damen und Herren, das integrierte Krebsregister Mecklenburg-Vorpommerns ist dazu da, die Behandlung, und das ist unser Ziel, die Heilung einer der gerade in einer älter werdenden Gesellschaft häufigsten Erkrankungen zu verbessern. Das zugrunde liegende Gesetz regelt dabei selbstredend nicht nur, welche Daten gesammelt werden, sondern auch, wie diese Daten sicher und datenschutzkonform behandelt werden und auch bei Bedarf übermittelt werden können.

Und auch als Mecklenburg-Vorpommern wollen wir weiterhin alles dafür tun, die Ziele des nationalen Krebsplanes erreichen zu können. Das sind unter anderem die Weiterentwicklung und Verbesserung der Krebsfrüherkennung, die onkologische Versorgungsstruktur, die Behandlung, eine Stärkung der Patientinnen- und Patientenorientierung und generell eine umfassende Qualitätssicherung. Und auch dafür, meine Damen und Herren, ist dieses integrierte Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern wichtig.

Durch die Integration des Gemeinsamen Krebsregisters in das Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern wird der Datenschutz gestärkt, weil weniger Daten auf Reisen gehen. Das integrierte Krebsregister Mecklenburg-Vorpommerns bietet zudem einfachere Möglichkeiten für die Forschung, weil beispielsweise Patientinnen und Patienten über die sogenannte Treuhandstelle auf eine datenschutzkonforme Weise auch über laufende Studien informiert werden können. Das gab es vorher so nicht. Und gleichzeitig findet dieser Prozess der Integration zu Krebsregistern, die epidemiologische und klinische Daten beinhalten, in vielen Bundesländern gleichzeitig statt.

Und das, meine Damen und Herren, ist in der Summe eine gute Grundlage dafür, dass wir mit diesem Gesetz ein solches integriertes, klinisch-epidemiologisches Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern schaffen. Nach der Kündigung des Staatsvertrages läuft – der Minister hat es gesagt – aktuell die Übergangszeit. Das integrierte Krebsregister muss zum 1. Januar 2022 ausgestattet und startklar sein. Und deshalb bitte ich um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So ein integriertes Krebsregister, wie es vorgesehen ist, ist eine gute Sache. Und das, was wir heute als Tagesordnungspunkt besprechen, diesen Gesetzentwurf gilt es zu würdigen, einmal unter inhaltlichen Gesichtspunkten – und es wird nicht verwundern, da sind wir dicht beieinander –, und es ist zu würdigen aus formaler Hinsicht. Und da, scheint mir, sind wir weit auseinander.

Ich will etwas zu den Inhalten sagen, weil in der Tat, Krebs ist eine – aus gesundheitspolitischer Sicht –, eine Geißel der Menschheit. Der Deutschlandfunk hat im Jahr 2003 mal gesundheitliche Geißel der Menschheit aufgelistet und Krebs gehörte nicht dazu. Das hat mich verwundert, ich habe mir dann die Zahlen angeschaut. 2007 ist ja von mehreren hier angesprochen worden. Wir haben dieses Thema Krebsregister im Landtag mehrfach besprochen. Im Jahre 2007 hatte der damalige Sozialminister Erwin Sellering auch mit Zahlen gearbeitet. In dem Jahr war zu oder im Vorjahr waren zu konstatieren 8.500 Neuerkrankungen und 4.500 Sterbefälle. Zehn Jahre später hat der auch heute noch amtierende Gesundheitsminister Herr Glawe Zahlen genannt hier vor dem Landtag, damals 11.000 Neuerkrankungen und 5.000 Sterbefälle. Es gibt also eine erhebliche Dynamik bei diesen Erkrankungen, innerhalb von zehn Jahren einen Anstieg um 29 Prozent und bei den Sterbefällen einen Anstieg von 11 Prozent.

Dass es hier einen Unterschied macht, deutet darauf hin, dass es durchaus Behandlungserfolge gibt. Und dabei haben, denke ich mal, auch Krebsregister, die ja eine Grundlage schaffen für Forschung, für Behandlung, ihren Anteil. Insofern unterstützen wir die Überlegung, ein Krebsregister in dieser integrierten Form durchzuführen, auch, weil Krebsregister wichtig sind für die Bedarfsplanung. Wir beschäftigen uns an anderer Stelle, nämlich in der Enquetekommission und gelegentlich auch im zuständigen Wirtschaftsausschuss, mit Fragen der Bedarfsplanung, der Bedarfe und der Befriedigung von Bedarfen der medizinischen Versorgung im Land, und da ist das hier ein ganz wichtiger Punkt.

Und Herr Barlen hat zu Recht darauf hingewiesen, wir haben an dieser Stelle, auch was die Behandlung betrifft, die Behandlungsketten, einiges geschafft. Wir haben über Jahre wichtige Punkte bei diesen Tumorzentren an vier Stellen im Land, in Greifswald, in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, und haben das kürzlich auch mit einem entsprechenden Beschluss hier noch mal mit Rückenwind versehen und auch strukturell untersetzt, indem wir so ein Schwerpunktzentrum, ein CCC, auf den Weg gebracht haben und mit Millionenbeträgen, was die Förderung betrifft, unterstützt haben.

Also alles spricht dafür, das so zu machen, und doch spricht nichts dafür, es so zu machen, wie es hier vorgeschlagen wurde, aus folgendem Grund: Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen, wird Bezug genommen auf einen Staatsvertrag. Und es wird fast schon beiläufig darauf hingewiesen, dass dieser Staatsvertrag gekündigt wurde. Dass er gekündigt wurde, entnimmt man der Problembeschreibung. Der Problembeschreibung entnimmt man nicht, wann er gekündigt wurde, lässt es nur vermuten, Herr Minister Glawe hat darauf hingewiesen,

dass im Dezember 2019 ein entsprechender Beschluss gefasst wurde im Kabinett, was ja nicht heißt, dass noch im Dezember 2019 das Kündigungsschreiben zugegangen ist, denn die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Nun, und das ist eine Frage, die sich daraus ergibt: Warum ist das dem Parlament nicht mitgeteilt worden, warum hat es in dem zuständigen Ausschuss nie eine Rolle gespielt, dass diese Kündigung ausgesprochen wurde und dass man sich auf den Weg macht, eine Veränderung herbeizuführen?

Und wo wir gerade beim Formalen sind, kommt jetzt noch hinzu, es gibt, was Staatsverträge – und wir reden über einen Staatsvertrag, der gekündigt wurde –, was Staatsverträge betrifft, gibt es eine klare Regelung. Und zwar in unserer Landesverfassung Artikel 47 Absatz 2 heißt es: „Staatsverträge … bedürfen der Zustimmung ...“. Jeder Staatsvertrag, das wissen wir aus der geübten Praxis hier, passiert das Parlament. Jede Änderung des Staatsvertrages, auch des jetzt hier offenbar gekündigten, passiert das Parlament. Aber die Kündigung – und die bedarf auch der Zustimmung nach dieser Lesart – ist nicht erfolgt im Parlament.

Aus unserer Sicht sind die formalen Voraussetzungen, um diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, nicht erfüllt, und zwar in zweierlei Hinsicht nicht: formalrechtlich nicht, weil die Voten dazu fehlen, und zum Zweiten aus formalen Gründen nicht, weil diese Vorgänge, einschließlich dem Hinweis, dass man im Dezember 2019 im Kabinett die Kündigung veranlasst hat, ergeben sich nicht aus den Beratungsgrundlagen für die Erste Lesung.

Unser Vorschlag deshalb, um diesen Umstand zu heilen, denn wir wollen ja auf ein gemeinsames Ziel hin, müssen das aber korrekt machen, dass dieser Gesetzentwurf heute hier zurückgewiesen wird, das ist unser Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, den Entwurf einschließlich Problem und Zieldarstellung zu verändern, zu novellieren und einen Beschluss derart herbeizuführen, dass wir auch formell den Staatsvertrag mit den anderen Ländern aufkündigen.

Wir haben mal rumgefragt in anderen Bundesländern, die ja Bestandteil des Staatsvertrages sind, zumindest bei unseren Kollegen. Ja, es soll wohl aufgekündigt werden, auch in anderen Bundesländern ist da eine gewisse Unklarheit noch. Und wir müssen Klarheiten schaffen. Deswegen unser Antrag hier ganz offiziell, diesen Gesetzentwurf nicht in die Beratung der Ausschüsse zu geben, sondern zurückzuweisen. Er muss nachgebessert werden und sollte schnellstmöglich, weil wir das noch entscheiden sollten und auch noch können, schnellstmöglich dann wieder auf den Tisch des Hauses gelegt werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes“. Das mag für den einen oder anderen in der Tat etwas sperrig und technokratisch daherkommen, aber es ist, glaube ich, wichtig – und der Minister hat ja zu den wesentlichen Eckpunkten schon ausgeführt, das kann ich mir an der Stelle ersparen, wieso, weshalb, warum es notwendig ist, und den Nebeneffekt ja auch noch hat, dass wir Bürokratie abbauen und Kosten sparen –, es geht natürlich hier darum, dass wir mit diesem Krebsregister hier neue Wege gehen, neue Behandlungsmöglichkeiten bei Krebserkrankungen folgen werden und Chancen für die Krebsprävention.

Krebs ist immer noch eine der häufigsten Todesursachen, auch mit in Deutschland. Und wir haben aber die Möglichkeit, durch eine Früherkennung, durch Prävention auch hier dieser Krankheit wirksam entgegenzuwirken. Und deswegen ist es wichtig, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern auch mit die besten Voraussetzungen für die Krebsforschung haben.

Und wir haben das an den Unimedizinen in Greifswald und in Rostock ja dort sehr gut auf den Weg gebracht, beispielsweise durch das Krebsspitzenzentrum. Einige Vorredner haben es angesprochen, was wir hier im Finanzausschuss und im Landtag gemeinsam durchgesetzt haben, und von diesem Forschungszentrum profitiert sowohl die Unimedizin in Greifswald als auch die Unimedizin in Rostock. Ich glaube, das ist ganz wichtig an der Stelle noch mal zu betonen, auch gerade die Community Medicine in Greifswald – und, lieber Egbert Liskow, das wirst du sicherlich bestätigen als einer, der sich da viele Jahre eingesetzt hat als Greifswalder Abgeordneter – ist eines der bekanntesten Aushängeschilder im Bereich der Krebsforschung deutschlandweit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, zu dieser Einbringungsrede hier auch noch mal darauf hinzuweisen, dass wir beim Thema Krebsforschung uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht verstecken müssen. Und der Gesetzentwurf, der allen vorliegt, der ja jetzt überwiesen wird, der stellt also die Weichen dafür, dass wir in Greifswald und in Rostock bei der Krebsforschung und Krebsbehandlung weiter mit an der Spitze in Deutschland spielen werden. Das ist aus meiner Sicht eine gute Nachricht für die Menschen in unserem Land, die an Krebs erkrankt sind, die Angehörige haben, die an Krebs erkrankt sind.

In diesem Sinne bitte ich um wohlwollende Beratungen in den zuständigen Ausschüssen, und wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5866 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, der AfD, beide fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusausführungsgesetzes 2021, auf Drucksache 7/5867.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusausführungsgesetzes 2021
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5867 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Renz!

Minister Torsten Renz: Danke schön!

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusausführungsgesetzes 2021“, das ist etwas Ungewöhnliches in diesem Sinne, dass wir bei einem Gesetz, was noch nicht vor so langer Zeit hier auch zur Zweiten Lesung zur Abstimmung gestanden hat, jetzt schon über eine Änderung sprechen. Aber das Ganze ist logischerweise coronabedingt, wie Sie wissen. Und die Besonderheit ist eben, dass sich vom Grundsatz her kaum was geändert hat zu dem, was hier in 2019/2020 stattgefunden hat.

Ich will noch mal daran erinnern: Am 27.11.2019 ist es zum Gesetzgebungsverfahren hier gekommen, zum Gesetzentwurf zum Zensus 21. Und der Innenausschuss hatte dann am 03.03.2020 ohne Gegenstimme auch die Beschlussempfehlung hier auf den Weg gebracht, und das Zensusausführungsgesetz wurde dann am 11. März 2020 beschlossen. Hier wurden dann die Argumente ausgetauscht. Die AfD hat dann ihre Position insbesondere vorgetragen und hier auf die Ablehnungsgründe aus ihrer Sicht hingewiesen.

Und dann kommt diese besondere Situation ins Spiel: Das Gesetz wurde gar nicht veröffentlicht, sondern vorher, und zwar am 30. März 2020, wurde auf Bundesebene beschlossen, den Zensus 21 zurückzuführen. Insofern haben wir dann ordnungsgemäß als Landesregierung auch den Landtag darüber informiert, und das Gesetz, was wir hier oder was Sie beschlossen haben, ist dann gar nicht zur Verkündung gekommen.

Insofern haben wir, so, wie ich es gesagt habe, vom Grundsatz her jetzt inhaltlich im Prinzip ein identisches Gesetz, natürlich mit einer klaren Änderung, nämlich, der Schwerpunkt liegt darin, dass der Zensus jetzt auf den 15. Mai 2022 verschoben wird. Daraus resultierend sind natürlich auch formelle Gründe, wie zum Beispiel die örtlichen Erhebungsstellen, bis wann die eingerichtet werden müssen, das muss natürlich logischerweise auch angepasst werden.

Ich will auch nicht verheimlichen, dass durch die Verschiebung auf den Landeshaushalt eine zusätzliche Belastung – voraussichtlich von 4,5 Millionen Euro – zukommen wird. Ich will deutlich sagen, es wird keine zusätzlichen Belastungen geben zu dem, was wir bisher getan haben, für die Bürger, für die Wirtschaft, für keinen, sondern es geht dann auf diese genannte Summe hier zurück, zumal das Ganze auch konnex ist. Insofern brauchen die Kommunen da auch keine Angst zu haben.

Insofern bitte ich dann noch mal um die inhaltliche Beratung aus Ihrer Sicht. Das entscheiden Sie, wie umfangreich das in den Ausschüssen sein soll, sein muss, und bitte Sie dann auch um eine zeitlich nahe Beschlussfassung in Zweiter Lesung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir in der Weise und es ist beschlossen.

Ehe ich aber die Aussprache eröffne, möchte ich noch einen Hinweis geben zur vorhergehenden Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 11. Der Antrag, den der Kollege Koplin hier gestellt hat zur Zurückweisung des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung, ist durch uns als unzulässig bewertet worden. Deshalb habe ich ihn auch nicht abstimmen lassen. Aber die Fraktion DIE LINKE hat darum gebeten, das hier noch mal deutlich zu sagen, deshalb habe ich das jetzt getan.

Aber jetzt eröffne ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 12.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Die Entwicklungsgeschichte dieses Zensusausführungsgesetzes, über das wir heute sprechen, hat der Innenminister Renz dargelegt. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Coronabedingt war der eigentlich für das Jahr 2021 vorgesehene Zensus auf den Mai 2022 verschoben worden, und dementsprechend sind gewisse Anpassungen des schon am 11. März 2020, Drucksache 7/4445, beschlossenen Ausführungsgesetzes notwendig geworden.

Um diese notwendigen Änderungen geht es uns bei der heutigen Aussprache aber nicht, sondern wir wollen auf das zurückkommen, was wir schon im März 2020 dargelegt haben. Wir sind gegen die vorgesehene Form der Durchführung dieser Zensuserhebung an sich, und zwar geht es vor allem um zwei Punkte:

Zum einen sind es die Kosten. Herr Renz hat dargelegt, dass es hier im Land Kosten von 4,5 Millionen Euro betragen wird, diese Ausführung des Zensus. Würde man, was ohne Weiteres möglich wäre, eine ausschließlich registerbasierte Zensuserhebung durchführen, dann würde man nicht nur etwa jedem achten Bürger unseres Landes diese Befragung ersparen, sondern die Kosten auf etwa 450.000 Euro, also um 90 Prozent, reduzieren. Das ist mal der Punkt 1. Das ist also ein Kostenfaktor.

Vor allem aber stört uns in dieser Erhebung die in den Paragrafen 23 bis 26 des zugrunde liegenden Bundesgesetzes geregelte Auskunftspflicht, die dann auch noch mittels Verwaltungszwang durchsetzbar ist. Und wenn wir das kombinieren, vor allem mit der Gruppe der Fragen, die sich mit den Wohnumständen und Lebensgewohnheiten befasst, die also in höchst persönliche Bereiche eingreift, dann halten wir eine mit Zwangsmitteln durchsetzbare Auskunftspflicht in diesem Zusammenhang für nicht vertretbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das sind also die Kosten und vor allem auch hier wieder der staatlicherseits ausgeübte Zwang, der uns dazu führt, schon der Überweisung dieses Zensusausführungsgesetzes in die Ausschüsse zu widersprechen. Für uns bleibt es bei der Devise „Freiheit statt Zwang“, und hier geht es um einen unverhältnismäßigen, angesichts des Nutzes unverhältnismäßigen Eingriff des Staates in private Bereiche der Bürger. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, Corona hat uns auch hier die Petersilie sozusagen verhagelt, sodass diese Änderungen notwendig sind, sobald man hinter diesem Gesetz steht. Wir haben ausführlich Anfang letzten Jahres darüber diskutiert.

Professor Dr. Weber hat eben noch mal angesprochen, welche Bauchschmerzen seine Fraktion damit hat. Das hat er Anfang letzten Jahres, ich weiß gar nicht, ob er das selber war oder ein Kollege, ja auch schon getan.

Wir sehen das ein wenig anders. Wir haben ja auch dem Gesetz zugestimmt seinerzeit und werden der Überweisung in den Innen- und Europaausschuss selbstverständlich auch dieses Mal wieder zustimmen, weil das ist sehr wichtig, diese Erhebungen auch präzise durchzuführen. Weil, was machen wir hier? Das ist eine registergestützte Volkszählung, ergänzt durch eine Stichprobe, kombiniert mit einer Gebäude- und Wohnungszählung. Und wenn man sich anschaut, wie viele Entscheidungen wir auf Bundes- und Landesebene treffen, genau konkrete Zahlen und Informationen über diese Zustände, was gerade Gebäude und Wohnungen angeht, treffen, kann man, glaube ich, unschwer auch nachvollziehen, wie wichtig es ist, da konkrete Zahlen zu haben. Und eine registergestützte Volkszählung allein, glaube ich, ist da nicht präzise genug. Und allein die Ausstattung, die Finanzausstattung der Kommunen hängt an Einwohnern zum Beispiel, und so ist das mit vielen anderen Dingen auch.

Deswegen stehen wir zu diesem Gesetz, und, wie gesagt, wir werden selbstverständlich der Überweisung in den Innen- und Europaausschuss zustimmen. Und das schlage ich hiermit auch so vor.

Ich möchte nur noch eins ergänzen, und zwar, der Deutsche Bundestag hat mit seiner Beschlussfassung – der Innenminister ist darauf eingegangen – auch dafür Sorge getragen, dass, falls es wieder zu irgendwelchen Anpassungsnotwendigkeiten kommen sollte, weil Corona eben uns länger im Würgegriff hat, als wir uns wünschen mögen, dann kann die Bundesregierung entsprechende Anpassungen auch mit Rechtsverordnung vornehmen. Das nur noch mal der Vollständigkeit halber.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zur Überweisung in den Innen- und Europaausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da meine geschätzte Kollegin Tegtmeier und auch der Innenminister schon inhaltlich alles dazu ausgeführt haben, will ich nur noch mal sagen, der Hauptgrund ist natürlich – das haben Sie alle gehört – pandemiebedingt, sodass wir den Zensus um etwas über ein Jahr verschieben müssen. Deshalb, glaube ich, ist das auch sachgerecht, dass wir uns hier heute mit diesem Gesetz, dass wir es behandeln und jetzt auch in den Innen- und Europaausschuss überweisen, um dann ziemlich schnell dort zur Behandlung zu kommen und dann hier auch die Zweite Lesung treffen, damit der Zensus dann ordnungsgemäß im nächsten Jahr über die Bühne gehen kann. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5867 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes, auf Drucksache 7/5844.

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU, SPD und DIE LINKE
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Bestattungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5844 –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Widerspruch kann ich weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Thema hat jedenfalls einige Abgeordnete hier so sehr beschäftigt in den letzten Jahren wie die Frage des Bestattungsgesetzes.

Und ich habe noch mal reingeschaut in das Protokoll der Sitzung aus dem Januar 2016, Herr Kollege Ritter, da war ja Ihre Initiative hier erstmals im Landtag. Ich glaube, es war richtig am Ende des Tages, dass wir uns die Zeit genommen haben und das nicht kurz vor einer Wahl dort

noch beschlossen haben, sodass dieser Landtag, der am Ende jetzt ja auch das Gesetz auf den Weg bringen wird, sich damit intensiv beschäftigt hat, wir gemeinsam eine Expertenkommission auf den Weg gebracht haben, die über ein Jahr getagt hat und ihre Ergebnisse dort beschlossen hat. Und von daher, glaube ich, Herr Kollege Ritter, ist das ein Beispiel, dass man auch in der Opposition, auch wenn man vielleicht nicht alle Punkte jetzt hier wiederfindet, auch durchaus Themen anschieben kann. Das ist, glaube ich, auch an der Stelle noch mal wichtig zu betonen.

Und für uns als CDU-Fraktion war das ein Thema, was wir sehr intensiv begleitet haben mit verschiedenen Veranstaltungsformaten in Präsenz. Das war alles vor Corona, als das noch ging, gut besucht mit vielen Menschen vor Ort, mit Bürgern, mit Bürgermeistern, mit Parteilosen, nicht nur im eigenen Saft geschmort, weil das Thema einfach wichtig ist. Und wer mit offenen Augen durch dieses Land geht – und ich war Sonntagvormittag noch mal spazieren, wenn Sie im Norden aus Schwerin rausfahren, der Friedwald in Schelfwerder, der wächst, immer mehr Menschen entscheiden sich für diese Form der Bestattung dort, ich habe mir das noch mal auch angeschaut –, wer mit offenen Augen durchs Land geht, der sieht, dass die Bestattungskultur sich im Wandel befindet. Und ich glaube, darauf muss man auch antworten, darüber muss man an der Stelle reden.

Und deswegen war für uns als CDU-Fraktion immer eines die Richtschnur: Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Denn wenn ich manche Debatten so verfolgt habe an der Stelle, war manchmal mein Eindruck, wir reden hier gar nicht mehr über Menschen, wir reden über irgendwelche Dinge, über sächliche Gegenstände. Und deswegen, völlig klar – das wird Sie nicht überraschen –, haben wir natürlich auch immer einen sehr engen Kontakt zu den beiden Kirchen geführt. Ich habe mich heute Morgen gerade noch mit dem Erzbischof dazu ausgetauscht. Wir haben Kontakt zu den Kommunen an der Stelle geführt, weil die am Ende ja auch diejenigen sind, die dort die Friedhöfe betreiben. Wir haben uns intensiv mit den Bestattern ausgetauscht.

Da waren für mich auch neue Dinge dabei ehrlicherweise, die ich so bis dato nicht auf dem Schirm hatte, denn wenn man als trauernde Angehörige eine Bestattung – das wird ja jedem von uns mal so gegangen sein – vorbereiten muss, dann hat man nicht die Tiefe, um sich damit zu beschäftigen. Das geht dann doch eher ins Persönliche. Und so war es für mich schon überraschend, dass beispielsweise jeder von uns morgen früh zum Gewerbeamt gehen kann und sagen kann, ich bin ab sofort Bestatter. In Deutschland, wo ich für alles ein Zertifikat mit Prüfung, was auch immer, brauche, ist das möglich.

Und da gehen wir jetzt mit diesem Gesetz neue Wege. Und wenn ich den Bestatterfachverband richtig verstanden habe, setzen wir hiermit Maßstäbe als Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, denn es gibt, und das ist wie in jeder Branche, das ist ja auch im politischen Bereich so, wenige schwarze Schafe – das haben wir als CDU ja in den letzten Tagen gerade erleben dürfen –, die versauen dann oft den Ruf einer ganzen Truppe. Und so ist es bei den Bestattern auch. Da gibt es wenige schwarze Schafe und die Geschichten kennen Sie sicherlich alle auch aus den eigenen Wahlbereichen. Wenige schwarze Schafe sorgen dafür, dass beispielsweise die Bestatter dort in Misskredit gebracht werden. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass wir an der Stelle hier uns darum kümmern, dass die Leichen beispielsweise vernünftig transportiert werden, dass vernünftig damit umgegangen wird.

Zweiter wichtiger Punkt aus unserer Sicht: Die Ehrfurcht vor den Toten soll im vorliegenden Gesetzentwurf auch auf die Totenasche ausgedehnt werden. Das halte ich gerade vor dem Gesichtspunkt, dass die Würde des Menschen nicht mit dem Tod endet, für ganz wichtig.

Und der dritte Punkt – und da wissen Sie, dass es da unterschiedliche Positionen auch gibt –: Es gibt natürlich viele, die sich eine weitergehende Liberalisierung an der Stelle auch gewünscht hätten. Ich glaube, das Thema Friedhofspflicht, das war nachher am Ende sogar der Konsens in der Kommission, das haben wir, glaube ich, im großen Konsens miteinander gelöst.

Aber an zwei Punkten gibt es Diskussionen oder gab es auch Diskussionen in der Kommission, gibt es auch jetzt noch, und das ist die Frage der Aufbewahrung der Urne zu Hause, dass es Menschen gibt, die den Wunsch haben, die Urne für eine Zeitspanne – da reichen die Wünsche von wenigen Wochen bis zu zwei Jahren –, die Urne zu Hause aufzubewahren. Da kann man aus meiner Sicht natürlich über solche Fragen diskutieren. Es ist nur die Frage: Für jeden einzelnen Wunsch eines Menschen, brauchen wir dafür eine gesetzliche Regelung? Gesetze regeln das große Ganze und ein Gesetz kann sich aus meiner Sicht, egal, worum es geht, nicht um jedes einzelne Thema kümmern. Und der Vertreter der Theologischen Fakultät der Uni Rostock hat es hier so schön gesagt, irgendwann muss auch die Phase der Trauer abgeschlossen sein. Wer nach sechs Monaten diese Phase noch nicht abgeschlossen hat, der sollte dann eher andere Bereiche aufsuchen. Ich will das jetzt nicht näher ausführen an der Stelle.

Hinzu kommen auch unsere Vorbehalte, nicht nur der administrative Bereich, wie so etwas zu administrieren ist, sondern natürlich auch diese Frage, was passiert bei Zwistigkeit in der Familie. Dann darf der Sohn die Urne mit nach Hause nehmen für sechs Monate, die Tochter in der Zeit nicht, die darf nicht trauern. Also viele, viele Fragen, die uns dazu bringen zu sagen, lasst es so, wie es ist. Wir sorgen dafür, dass dort eine Beerdigung stattfindet. Alle haben die Möglichkeit, dann zu trauern, alle haben die Möglichkeit, in einem öffentlichen Raum dort Abschied zu nehmen, zu trauern. Das ist, glaube ich, der richtige und der vernünftige Weg. Deswegen werbe ich noch mal sehr dafür, dass wir auch bei diesem Weg bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite Frage ist die Ascheteilung. Da höre ich immer wieder, ja, fahren Sie nach Holland oder in die Schweiz oder sonst wohin. Ja, gut. Das wird man am Ende nicht verhindern können, wenn es solche Möglichkeiten gibt. Die Frage ist ja nur, gebe ich das als Gesetzgeber jetzt noch frei und lasse es an der Stelle laufen oder schiebe ich da irgendwo auch einen Riegel vor. Von daher gibt es also aus

unserer Sicht eine klare Position. Das war in der Kommission durchaus kontrovers auch diskutiert worden, aber, ich glaube, auch hierbei ist es ganz wichtig, wenn wir vorher uns dafür aussprechen, dass die Ehrfurcht vor den Toten auf die Totenasche ausgedehnt wird, ist aus meiner Sicht logisch, dass wir am Ende dann keiner Ascheteilung zustimmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist mir noch einmal ganz wichtig zu betonen.

Und ich möchte in dem Zusammenhang auch noch mal ganz gerne, weil es ist in den letzten Tagen ja noch mal ein bisschen medial diskutiert worden, sagen: Also erstens stelle ich mal fest – und da erleichtert ja ein Blick in die Landesverfassung die Rechtsfindung –, bei jeder Entscheidung sind wir zunächst mal unserem Gewissen verpflichtet. So steht es in der Landesverfassung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Das erwarte ich eigentlich auch, dass es hier so geübt wird. Aber natürlich gibt es diese besonderen Gewissensfragen, die jetzt nicht zwingend eine Sachfrage sind wie Wahlalter 16, Wahlalter 18. Das ist jetzt nicht zwingend eine Gewissensfrage. Es gibt diese Gewissensfrage, und natürlich entscheidet auch bei dieser wichtigen Frage die CDU-Fraktion nach Gewissen. Wir haben es intensiv diskutiert und sind da aber einer Meinung, dass wir bei diesen beiden wichtigen, auch ethischen Fragen hier so gemeinsam abstimmen und den Vorschlag so durchtragen. Und ich gehe davon aus – und das hat ja unser Fraktionsvorsitzender gesagt –, ich gehe auch davon aus, dass dieser Vorschlag hier so gemeinsam trägt, dass es hier eine breite gemeinsame Mehrheit auch der Antragsteller geben wird für die Vorlage an der Stelle. Da bin ich fest davon überzeugt, wir haben da gute Vorarbeit geleistet. Und wenn einzelne Kolleginnen und Kollegen anders abstimmen, ich glaube, dann kann man das an der Stelle auch verkraften. Das Thema ist so, wie es ist. Da kann es unterschiedliche Meinungen geben, aber ich glaube, es wird am Ende eine breite Mehrheit geben.

Und deswegen möchte ich auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich vor allem zu bedanken auch bei den Kollegen Frau Tegtmeier, Frau Kröger für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Das ist so. Ich glaube, da brauche ich nicht die Rede der LINKEN vorwegzugreifen. Natürlich wird es da auch noch mal eigene Initiativen geben, das ist so besprochen, das haben wir offen auch miteinander kommuniziert, weil nicht jeder Vorschlag umgesetzt wurde an der Stelle. Es ist, glaube ich, so in Ordnung. Und es wird auch noch weitere Initiativen geben, das kündige ich schon an, weil viele Fragen, wenn wir an das Thema Sterbegeld denken, die wir in der Kommission besprochen haben, die wir da votiert haben, die lassen sich nicht über das Gesetz lösen, sondern die müssen dann mit parlamentarischen Initiativen begleitet werden.

Ich möchte mich nochmals auch bei allen anderen Teilnehmern der Kommission bedanken. Es waren sehr intensive, sehr kontroverse Debatten und Diskussionen an der Stelle, aber ich glaube, es war durchaus beispielgebend, wie man als Parlament mit so einem Thema umgehen kann. Ich glaube, es war richtig, sich die Zeit auch zu nehmen. Jetzt hat es coronabedingt auch etwas länger gedauert, bis der Gesetzentwurf vorliegt, aber es war, glaube ich, richtig, sich die Zeit zu nehmen, das intensiv auch zu diskutieren mit Für und Wider.

Und es ging auch in der Kommission hoch her, von sehr, sehr konservativen bis sehr, sehr liberalen Ansichten, quer durch den Gemüsegarten, quer über alle Reihen verteilt. Und von daher, glaube ich, ist das jetzt ein Gesetzentwurf, der sowohl der Kommissionsarbeit Rechnung trägt, auch, glaube ich, der Mehrheitsmeinung draußen Rechnung trägt, der in vielen Bereichen Verbesserungen bringen wird. Und am Ende ist es so, niemals wird man alle bei so einem Thema mitnehmen können, aber das ist wahrscheinlich auch bei dem Thema sehr, sehr schwierig, wo, wie gesagt, die Meinungen sehr weit auseinandergehen, auch in der Gesellschaft. Aber ich glaube, wenn wir das als gemeinsame Richtschnur haben, die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod, ich glaube, das ist ein guter Kompass für die Beratung.

Von daher bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen und bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landsleute! „Mors certa, hora incerta“ – „Der Tod ist gewiss, die Stunde ungewiss“. Genau deswegen bedarf es einer genaueren Regelung der letzten Ruhe. Der AfD ging es dabei vor allem um die gesicherte Fortschreibung der christlichen Bestattungs- und Friedhofskultur, mithin um die Bewahrung unseres kulturellen und nationalen Erbes hinsichtlich der Institutionen, der Trauer und Erinnerung.

Zu den wichtigsten Fragen des vom Kollegen Ehlers beantragten, jetzt schon zu überweisenden Gesetzentwurfes in die Ausschüsse hatte eine eigens berufene Kommission im Januar 2020 einen Abschlussbericht vorgelegt. Die meisten Themen wurden von Fachleuten, religiösen Amtsträgern und von uns Politikern doch relativ kontrovers diskutiert und beraten, und trotzdem waren die Begegnungen in der Kommission der gebotenen Pietät entsprechend von Kollegialität im Sinne der Sache geprägt.

Ich persönlich verdanke diesen konzentrierten Beratungen einen tieferen Einblick in das Spektrum der Sterbe- und Friedhofskultur. Daher gebührt mein ausdrücklicher Dank insbesondere den Vertretern der religiösen Gemeinschaften, also dem Landesrabbiner Yuriy Kadnykov, ferner Cheick MBarek Kounta vom Zentralrat der Muslime, Frau Schophuis vom Kommissariat der Erzbischöfe von Berlin und Hamburg am Sitz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und Herrn Markus Wiechert von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Ich bedanke mich ebenso bei den beiden Vertretern einerseits des Bestatterfachverbandes M-V, andererseits des Verbandes der Unabhängigen Bestatter, den Herren Torsten Lange und Hans-Joachim Möller.

Zur Sache, also zum vorliegenden Gesetzentwurf selbst: Mit der Aufhebung des Fraktionszwangs für ihre Abgeordneten – angeblich aus Sensibilität gegenüber den hochethischen Fragen – hat die SPD einen ganz besonderen Coup gelandet, vermutlich, um in Richtung ihres potenziellen und ihr ja vertraut nahestehenden politi-

schen Partners, der LINKEN, zu sondieren. Sie, die SPD, stellte gestern ohne Not einen Konsens infrage, den eine gemeinsame Expertenkommission zur Vorbereitung der Gesetzgebung gefunden hatte. Sie betreibt also Konsensstörung und mag bereits auf dem Weg einer Neuorientierung sein in dieser konkreten Frage, wie überhaupt strategisch in Anbahnung neuer Bündnisse.

Neuralgische Punkte im vorliegenden Gesetzentwurf bilden bekanntermaßen insbesondere die Friedhofspflicht und das Verbot der Ascheteilung. Beides sehe gerade die Partei DIE LINKE gerne liberalisiert, die CDU, hier im Einklang mit der AfD, gerade nicht. Mit dem gestern ausgelösten Dramolett brüskiert die SPD ihren Koalitionspartner, obwohl der Fraktionschef der CDU, der Herr Kollege Waldmüller, gestern betont locker reagierte. Es wäre ja nichts weiter dabei, es käme schon mal vor, dass das Stimmverhalten einzelner Abgeordneter von der Linie der Koalition abweicht. Es geht aber doch spürbar um mehr, insofern die SPD mit ihrer Offerte bewusst Fühlung mit der LINKEN herzustellen sucht, um gegebenenfalls einen Koalitionswechsel anzubahnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was Sie so alles herbeifantasieren!)

Mindestens wird gut Wetter gemacht. Und DIE LINKE zollte der SPD ja bereits Beifall für ihren zweifelhaften Coup.

Als AfD stehen wir zum in der Expertenkommission gefundenen Kompromiss, also absolut zur Friedhofspflicht und zum Verbot der Ascheteilung. Dabei bleibe es bitte. Diese Grundsätze entsprechen in direkter Linie der Fortschreibung unserer gewachsenen Friedhofs- und Trauerkultur, die wir in ihrem historischen wie ethischen Bestand als bewahrenswert ansehen. In der Empfehlung, etwa die Urne in einem begrenzten Zeitraum im eigenen Zuhause aufzubewahren, oder gar an der Teilung der Asche zum Zwecke der Herstellung von Erinnerungsstücken, erkennen wir keinen Nutzen für die Trauerbewältigung, sondern eher eine fragwürdige Liberalisierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sagen Sie! Andere Menschen
sehen das anders.)

Der Kollege Ehlers hat auf die Probleme hingewiesen, die es gibt, wenn die Erben beispielsweise zerstritten sind, die Angehörigen untereinander, und dann ist eine würdevolle Bestattung so nicht mehr gegeben. Hierin wurde in der Kommission mehrheitlich Übereinstimmung erzielt, nicht zuletzt in Ablehnung einer Amerikanisierung der Gepflogenheiten.

Die Öffnung der bisherigen Regelungen zur Aufhebung der Sargpflicht zugunsten anderer Bestattungsriten nehmen wir zur Kenntnis. Gänzlich unproblematisch jedoch und von uns ausdrücklich befürwortet: Grabsteine, die in Kinderarbeit hergestellt werden, sind abzulehnen. Darin wissen wir uns mit dem Verband der Steinmetze einig. Ebenso selbstverständlich ist es, dass die Aufbewahrung und Beförderung von Leichen aktuellen DIN-Normen entsprechen sollen und Bestattungspflichtige vor der Kremierung darüber informiert werden, wo die Kremierung erfolgt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Grundsätzlich stimmen wir also der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Schneider, Sie haben eben sich immer auf Herrn Ehlers bezogen, aber teilweise das, was er hier gesagt hat, irgendwie auch ausgeblendet. Was hier das Missverhältnis zwischen den Koalitionsfraktionen angeht, hat Herr Ehlers, glaube ich, auch richtig gesagt, dass das eigentlich von vornherein so verabredet war. Dass es da teilweise durch Amtswechsel innerhalb der CDU vielleicht irgendwo eine Übertragungslücke gab, sei mal dahingestellt. Aber wir haben hier niemanden vor den Kopf gestoßen oder sonst was mit dieser Aussage unseres Fraktionsvorsitzenden. Und außerdem haben wir auch bestimmt das Wort „Fraktionszwang“ nicht in den Mund genommen. Einen Fraktionszwang gibt es ja eigentlich nicht. Eine Fraktionsdisziplin erwarten wir natürlich, das erwartet wohl jeder Fraktionsvorsitzende von seiner Fraktion, wir natürlich auch.

Der vorliegende Gesetzentwurf: Auch zur Entstehungsgeschichte, ist schon viel gesagt worden. Die Arbeit in der sogenannten Bestattungskommission war in der Tat sehr interessant, und der Dank, der hier ausgesprochen ist, gebührt den Angesprochenen auch. Das sehe ich überhaupt gar nicht anders. Und auch die mediale Berichterstattung fand ich sogar in diesem Zusammenhang ausgewogen und auch angemessen, sodass auch die öffentliche Beteiligung erwähnenswert ist. Wir haben ungefähr 80 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern gehabt, die Vorschläge gemacht haben, sich an uns gewandt haben, allein an die Bestattungskommission und darüber hinaus an die Fraktionen sicherlich auch. Bei uns ist noch einiges angekommen während des Verfahrens, aber auch noch danach, nachdem der Bericht der Bestattungskommission schon veröffentlicht war.

Dieser jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist natürlich tatsächlich der Extrakt praktisch daraus, oder das Konzentrat aus dem, wo die drei Fraktionen, die namentlich ihn eingebracht haben, einer Meinung sind, also die Dinge, hinter denen wir uns vollständig praktisch versammeln konnten. Es ist nicht in allen Punkten natürlich so einfach auch gelungen. Das mag auch was mit der ethischen eigenen Auffassung natürlich zu tun haben. Ich finde es sehr wichtig, dass, gerade wenn wir uns mit ethischen Fragen beschäftigen, wir da auch etwas lockerer mit der Fraktionsdisziplin, sage ich mal, umzugehen in der Lage sind.

Für uns als SPD-Fraktion war es neben vielen bereits genannten Dingen auch noch einmal besonders wichtig, dass wir einen Punkt reingenommen haben, der nicht einmal vorgeschlagen wurde von der Bestattungskommission, und zwar die Informationspflicht an die Angehörigen, wo eine Kremierung stattfindet. Wir haben in der Kommission zum Beispiel festgestellt, dass manchmal weite Wege zurückgelegt werden, um Menschen kostengünstig einäschern zu lassen. Daran entspann sich auch die Diskussion um eine Privatisierung der Krematorien,

wozu wir allerdings keine Übereinstimmung erzielen konnten. Die Bestattungskommission hatte sich mit knapper Mehrheit eigentlich dafür ausgesprochen. Wir haben aber das in einem gemeinsamen Konsens so nicht zu Papier bringen können.

Auch war es uns noch einmal wichtig klarzustellen, dass wir in Deutschland keine Bestattungspflicht im Sarg haben. Also eine Sargpflicht, wie das allgemein angenommen wird, die existiert nicht. Und deswegen haben wir noch mal einen Passus gefunden, in dem klar wird, dass Erdbestattungen auch ohne Sarg erfolgen können – wichtig zum Beispiel für Menschen anderer Religionen, die eben in einem Tuch bestattet werden zum Beispiel und nicht in einem Sarg –, was aber natürlich auch nicht zur Folge hat, dass der Leichnam auf dem Weg von der Leichenhalle zum Bestattungsort, also zur Grabstätte, doch in einem sargähnlichen Gegenstand, sage ich mal, also in einem Sarg befördert wird. Das eine hat hier mit dem anderen nichts zu tun. Aber eine Sargpflicht gibt es nicht.

Die Situation der Grabsteine aus Kinderarbeit, die wir eingebracht haben als SPD-Fraktion, ist auch schon gewürdigt worden und hat auch allgemeine Unterstützung gefunden. Das finden wir natürlich auch sehr gut.

Herr Ehlers hatte auch schon angesprochen, dass wir einige Dinge nicht hier im Gesetz regeln können, die wir aber durchaus für sehr, sehr wichtig erachten. Teilweise sind das Landesregelungen in anderen Gesetzen und Verordnungen, teilweise aber auch auf Bundesebene. Da wird sicherlich noch einiges auf den Tisch kommen.

Wo wir uns nicht einigen konnten, das ist zum Beispiel auch die Wiederverwertung von Edelmetallen. Das erwähne ich auch noch einmal, weil das einen ziemlich breiten Raum auch in der Diskussion einnahm. Also da wurden Fragestellungen aufgeworfen, auf die man erst mal so gar nicht gekommen ist. Das war eine sehr dynamische Diskussion. Das fing damit an, mit Kleinteilen, und hörte noch nicht auf, und man sagte, also was ist denn mit so einer künstlichen Hüfte bei einer Urnenbestattung, glaube ich. Das war also eine sehr interessante Geschichte.

Ich will auch nur noch einen Punkt ansprechen, den wir noch mit hineingenommen haben als gemeinsame Position, und zwar, dass auch zukünftig bei Schwangerschaftsabbrüchen über das Recht zur Bestattung informiert werden soll. Das ist bislang so, dass erst ab einem bestimmten Gewicht des Fötus das gemacht zu werden braucht. Wir haben das auch vollkommen unabhängig von Gewicht, Klassifizierung oder sonst was mit hineingenommen, weil wir glauben, dass alle Eltern, die ein Kind verlieren, und es sind ja nicht nur Abtreibungen, die dazu führen, dass Föten, ich sage mal, in einem sehr geringen Alter mitunter versterben, sondern das passiert auch auf anderem Wege, und auch diese Eltern sollen darüber informiert werden, also grundsätzlich, dass die Bestattung möglich ist, weil vielen ist das gar nicht bekannt. Das war uns wichtig.

Wo wir allerdings in diesem Zusammenhang wieder keine Übereinstimmung gefunden haben, das war, glaube ich, ein Vorschlag von Ihnen, dass die Erstattung der Bestattungskosten übernommen wird in diesem Zusammenhang. Ich glaube, das kam von Ihnen. Dafür konnte keine Übereinstimmung erzielt werden.

Insgesamt, finde ich, haben wir in diesem Dreiklang eigentlich eine ordentliche Grundlage zur Beratung auf den Tisch gelegt. Ich plädiere also für die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. Das ist der zuständige, der federführende Ausschuss, von dem ich weiß, dass hier auch schon eine öffentliche Anhörung dazu beschlossen wurde. Das hat mich ein ganz klein wenig gewundert zuerst, weil wir ja in der Bestattungskommission umfangreich oder viele Expertinnen und Experten am Tisch sitzen hatten und alle möglichen Gruppierungen und auch dazu diese öffentliche Beteiligung noch hatten. Aber, muss ich sagen, auch in letzter Zeit sind noch einmal, jedenfalls an unsere Fraktion, einige ganz sinnvolle Vorschläge herangetragen worden oder auch Wünsche herangetragen worden, die man auf jeden Fall noch einmal diskutieren muss. Und das werden wir dann auch gerne tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und ich freue mich, im Wirtschaftsausschuss, in dem ich dann für meine Fraktion zu diesem Punkt mitarbeiten darf, weiter diskutieren zu können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat jetzt die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig.

Christel Weißig, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ein Jahr haben wir gebraucht, um wesentliche Selbstverständlichkeiten in der Bestattungskommission herauszukristallisieren gegen die kommerzielle Empfehlung, die Totenasche zu teilen, um Schmuckstücke, zum Beispiel Brillanten, aus der Asche des Hinterbliebenen zu fertigen. Wir wissen, dass es eine Grauzone gibt und sich Hinterbliebene ans Ausland wenden. Das ist aber kein Grund, die Totenruhe in Deutschland nicht zu achten und dem pietätlosen Zeitgeist nachzugeben. Wir reden hier von Bestattungskultur und nicht von einer Vermarktung unserer Liebsten. Egoismus, die eigenen Wünsche vor der Ehrfurcht des Verstorbenen zu setzen, darf nicht per Gesetz legalisiert werden.

Weiterhin ist es von enormer Wichtigkeit, bei sehr frühen Fehlgeburten, Abort, die Mütter und Väter darauf hinzuweisen, dass der Fötus, der nicht bis zum Ende ausgetragen werden konnte, ein Recht auf eine würdige Beisetzung hat. Es ist ein werdender Mensch, der es nicht geschafft hat, ins Leben zu treten. Für die betroffenen Mütter und Väter muss es selbstverständlich sein, von dem behandelnden Arzt über die Möglichkeit der Bestattung aufgeklärt zu werden. Auch das gehört zur Bestattungskultur.

Wir haben ein Papier mit hochkarätigen Fachleuten besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Jetzt darf jeder wieder sein eigenes Süppchen kochen und seine Meinung zum Besten geben. Das, was hier praktiziert werden soll, ist Absurdistan und niemandem zu vermitteln. Die Fraktionen haben sich doch sicherlich vorher abgesprochen. Und es zeigt mir einmal mehr, dass eine Partei wie die AfD gebraucht wird, um Auswüchse und Selbstherrlichkeit der zurzeit verantwortlichen Parteien öffentlich zu machen und zur Debatte zu stellen. – Danke schön!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, einen Moment bitte! Zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention aus der Fraktion der AfD angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Professor Dr. Weber!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herzlich willkommen, liebe Christel!
Wir freuen uns, dass du zurück bist!)

Dr. Ralph Weber, AfD: Wertes Präsidium!

Liebe Christel, ich habe mich natürlich über deinen Schlusssatz gefreut. In der Tat, so was wie die AfD wird dringend gebraucht. Aber ich bin trotzdem etwas schockiert über deine Redewendung, dass hier Egoismus praktiziert werden soll im Zusammenhang mit Bestattungskultur. Ich glaube, es gibt nichts Höchstpersönlicheres wie die Frage, wie gehe ich mit verstorbenen Angehörigen um. Und ich denke, da sollte ein bisschen mehr Sensibilität da sein.

Und gerade die Frage Ascheteilung oder ob die Urne zu Hause aufbewahrt werden kann, das davon abhängig zu machen, dass sich vielleicht in wenigen Fällen die Erben dann streiten, wer kriegt die Urne, oder dass vielleicht ein Geschwister- dem anderen Geschwisterteil verbietet, nach Hause zu kommen, wo die Urne aufbewahrt ist, das ist nicht der Regelfall. Ich kann nur von meinem Vater sprechen. Er hat bei uns zu Hause einen Lieblingsplatz gehabt, und es wäre ein Herzenswunsch von ihm gewesen, wenn man dort auch seine Urne hätte beisetzen können. Das ging nicht, gut, das war nicht durchsetzbar, aber das ist kein Egoismus, das ist der Wille des Verstorbenen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist das Leben.)

dem man auch nach seinem Tod als Person, ja, Ehre und Respekt erweisen könnte. Und deswegen hat mir dieser Slang, diese Wortwahl nicht gefallen. Ich denke, da muss man in der Tat sehr viel individueller die Sache betrachten.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Möchten Sie antworten?

Christel Weißig, fraktionslos: Ja, ja.

Ich habe nicht von der Urne gesprochen, die auf den Küchentisch soll, sondern ich habe davon gesprochen, dass es ein Brillant werden soll und dass die Ascheteilung nicht in Ordnung ist, dass das danach beurteilt worden ist, wie viel Gramm ist würdig und wie viel Gramm ist nicht würdig. Und das finde ich also unmöglich und so was ist nicht verhandelbar, nur, weil die Leute egoistisch sind und möchten eine Halskette aus einem Brillanten haben, auch wenn sie den Menschen sehr geliebt haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich habe nicht davon gesprochen, ob eine Urne auf dem Sims steht oder mit nach Hause genommen wird.

(Julian Barlen, SPD:
Es wird nicht besser.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Abgeordnete!

(Die Abgeordnete Christel Weißig
wendet sich an das Präsidium.)

Alles gut, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut ist
nicht alles, aber es ist zu Ende.)

Die Redezeit ist zu Ende.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Menschengedenken haben sich die Rituale, wie wir uns von unseren Liebsten verabschieden, überall auf der Welt voneinander unterschieden und sie haben sich auch schon seit jeher verändert. Und diese Veränderung wurde immer eingeleitet durch bestimmte Fragen, wie wir zusammenleben, an welches Jenseits wir glauben, was den verstorbenen Menschen, von denen wir uns verabschieden, ausgemacht hat, und, ja, selbst, wie wir uns ernähren, unter welchen Bedingungen wir leben, ob wir in der Wüste oder im Dschungel wohnen, ob wir uns in Kriegs- oder in Friedenszeiten bewegen, die Umwelt hat schon immer unsere Bestattungsriten maßgeblich beeinflusst.

Nun ist es so, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern zwar nicht in der Wüste leben und auch nicht hinter dem Mond, aber trotzdem sind Veränderungen hier selten revolutionär, nötig sind sie aber trotzdem und auch zeitgemäß. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich mir Mut, Mut und Offenheit. Ich wünsche mir, dass wir es halten wie Peter Ritter, der schon vor Jahren den Anspruch erhob, dass es bei einem so wichtigen und sensiblen Thema wie der Bestattungskultur eben nicht darum gehen dürfte, wer hier der Regierung angehört oder der Opposition. Warum sollte diese Zugehörigkeit bei diesem Thema auch relevant sein? Wir reden über Trauer, wir reden über Ehrfurcht, über den letzten Willen, und vor allem reden wir über Selbstbestimmung. Und individueller kann ein Thema gar nicht sein, menschlicher kann es nicht sein. Und umso richtiger ist es, hier frei zu entscheiden, dem eigenen Gewissen und auch dem eigenen Glauben ganz genau zuzuhören und dann der Erkenntnis zu folgen, die wir als Mitglieder der Expertenkommission gewonnen haben.

Der Tod und die ihm folgende Trauer, sie haben so viele Gesichter, dass kein Schema und selten eine absolute Antwort dieser Vielfalt gerecht werden. Der Mensch ist vielfältig, er steht im Mittelpunkt, nicht die Fraktionszugehörigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Martina Tegtmeier, SPD)

Umso bedauerlicher finde ich es, dass Herr Schneider von der AfD selbst diese Debatte und diese Situation – und wir haben jetzt alle, die wir hier vorne stehen, gelobt, wie respektvoll und wie niveauvoll die Debatte in dieser Expertenkommission war, und das war sie, sie war unglaublich respektvoll –, umso unnötiger finde ich es, dann die Gelegenheit zu nutzen und gleich verkappte Koaliti-

onsverhandlungen herbeizureden oder verkappte Koalitionsbrüche herbeizureden. Das hat, ehrlich gesagt, hier an dieser Stelle überhaupt nichts zu suchen, und solche polemischen Albernheiten sollten wir uns heute auch wirklich ersparen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und, Frau Weißig, Sie haben es leider geschafft, gleich zu Beginn Ihrer Rede das niveauvolle Diskutieren aus der Expertenkommission hier ad absurdum zu führen. Das finde ich wirklich schräg, also die Debatte über die Ascheteilung, die eine ganz schwierige Debatte ist, gar keine Frage, eine ganz schwierige, und mit der wir uns auch sehr schwer getan haben und mit der wir uns auch noch schwertun werden, die wir aber sehr niveauvoll und respektvoll miteinander geführt haben. Und es ist nun mal so, dass es schon jetzt gängige Praxis ist, dass ein Teil, ein sehr kleiner Teil der Asche entnommen wird, um Erinnerungsstücke zu schaffen. Und diese Erinnerungsstücke dann abzuwerten als Brillanten, die ich sozusagen dem Markt hinterherlaufend oder einem Trend hinterherlaufend aus Egoismus mit mir rumtrage, finde ich eine ganz bittere Angelegenheit. Wenn ich meine Mutter, meinen Sohn oder meine Tochter um den Hals am Herzen mit mir rumtrage, hat das ganz sicher nichts mit Egoismus zu tun, Frau Weißig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir reden heute über einen Gesetzentwurf, der als Kompromiss zu verstehen ist. Das ist etwas Gutes, ganz ausdrücklich etwas Gutes, und ich möchte mich bei allen bedanken, die an diesem Kompromiss mitgearbeitet haben, natürlich auch vor allem bei den Expertinnen und Experten. Wir haben viele wichtige Dinge, die wir miteinander besprochen haben, hier auch in den Entwurf aufgenommen. Viele wurden schon aufgezählt.

Dennoch, als wir die Kommission gegründet haben und Expertinnen und Experten gebeten haben, uns zu unterstützen, war das Ziel, ihre Expertise ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und vor allem zu lernen, wie außerhalb dieses Saales, außerhalb unserer bisherigen Gewohnheiten über Bestattungsrituale gedacht wird. Und schauen wir uns nun den Entwurf an, ist klar, dass es auch neue Ansichten gibt, die nicht aufgenommen wurden.

Wie reagieren wir auf die Frage, warum kann ich meinen Großvater nicht unter seinem Apfelbaum beerdigen? Ich persönlich habe nach vielen Gesprächen verstanden, warum die Urne nicht für immer bei jemandem zu Hause bleiben sollte. Ich persönlich habe verstanden, dass alle Menschen ein Recht auf Abschied haben sollten und wir nicht voraussetzen können, das alle Familien, alle Bekanntschaftsverhältnisse so verlässlich sind, dass in einer so extremen emotionalen Situation auch wirklich niemandem das Recht verwehrt wird, Abschied zu nehmen. Ich sehe ein, dass die Beisetzung unter dem Apfelbaum eine schöne Vorstellung, aber aktuell auch eine sehr illusorische Vorstellung ist. Ich weiß aber auch, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die das durchaus anders sehen.

In einem Punkt sind wir uns dann einig, wir vermissen den Umgang mit dem Wunsch, wenigstens für eine begrenzte Zeit die Urne der Liebsten oder des Liebsten mit nach Hause nehmen zu können. Laut Umfragen akzeptieren viele Menschen diese Möglichkeit, ohne auch gleich von ihr Gebrauch machen zu wollen. Aber die Akzeptanz ist groß, und warum auch nicht. Die Sorge, dass mit der Asche nicht würdevoll umgegangen würde, halte ich für unangebracht, erst recht, wenn die Zeit begrenzt ist. Dann wird die Urne ganz sicher nicht zum Umzugsgut, wie die Angst ja einst beschrieben wurde. Die Befürchtung, man könnte würdelos mit der Totenasche umgehen, empfinde ich ebenso als unbegründet. Ganz ehrlich, wer sich entscheidet, jemanden, den er verloren hat, noch bei sich haben zu wollen, mit nach Hause nehmen zu wollen, der tut das doch aus Liebe und nicht getrieben aus der Absicht, die Urne in den Keller oder auf den Küchentisch zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig! – Zuruf von Christel Weißig, fraktionslos)

Wer die Urne mit nach Hause nimmt – doch, Sie haben das Wort „Küchentisch“ benutzt, Frau Weißig, ich habe es sehr wohl gehört –, wer die Urne mit nach Hause nimmt, wird sich sicher den schönsten Platz suchen, wird Fotos aufstellen und sich jeden Tag ein bisschen Zeit für einen Abschied nehmen.

Zum Schluss möchte ich noch ein Thema ansprechen, das uns fraktionsübergreifend am Herzen liegt, und das ist die Wiedereinführung des Sterbegeldes. Hinterbliebene brauchen finanzielle Unterstützung, um die steigenden Bestattungskosten einer würdigen Beerdigung auch tragen zu können. Wie Sie wissen, wurde das Sterbegeld ersatzlos gestrichen, und in der Folge müssen Menschen in einer ohnehin schon sehr belastenden Lebenssituation auch noch Geldsorgen stemmen. Der Trend, dass Bestattungen immer bescheidener und wenn möglich auch ohne fortdauernde Belastung für die Angehörigen werden, das kommt ja nicht von ungefähr. Es wird Zeit für eine Initiative auf Bundesebene, die aufgreift, dass einerseits die Geburt eines Menschen zu unserem Leben gehört und staatlich, also gesellschaftlich unterstützt wird. Ein Mensch, der geboren wird, wird natürlich willkommen geheißen. Doch auch das Lebensende ist Teil unseres Daseins und Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenseins. Ein Mensch, der stirbt, sollte würdevoll verabschiedet werden. Es gibt keinen logischen Grund, den Lebensbeginn zu fördern und am Lebensende den Menschen alleinzulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe sehr viel gelernt über Trauer und Trauerbewältigung, über die Situation der Bestatter/-innen, über medizinische, über rechtliche und, ja, natürlich auch über religiöse Bedarfe und Bedürfnisse. Dafür möchte ich mich bedanken, denn diese Zeit in der Kommission hat mir sehr viel gegeben, sowohl in Bezug auf das Erlernte als auch in Bezug auf die Gewissheit, dass es unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass Abschied immer würdevoll ist und niemand dabei alleine sein sollte.

Ich möchte mich auch bei meinem Kollegen Peter Ritter bedanken – der Kollege Ehlers hat es hier schon angesprochen, und ich möchte das ausdrücklich auch noch mal tun –, denn der Kollege Ritter hat einen sehr großen Teil dazu beigetragen, dass dieser Landtag eine Expertenkommission einberufen hat und das Bestattungsrecht modernisiert wird. Er hat diese Aufgabe an mich übergeben und gemeinsam werden wir uns alle Mühe geben, Sie im Rahmen der Anhörung und der Zweiten Lesung

des Gesetzes noch von weiteren Änderungen überzeugen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, zu Ihrem Beitrag hat die fraktionslose Abgeordnete Weißig eine Kurzintervention angemeldet.

Bitte schön, Frau Weißig!

Christel Weißig, fraktionslos: Frau Kröger, Sie wissen, wir sind beide nicht einer Meinung. Das muss ja auch nicht sein. Aber ich möchte noch mal klarstellen, dass ein Geschäftsmann, während die Bestattungskommission getagt hat, sein Geschäftsgebaren dargelegt hat, gesagt hat, man muss nur zu ihm kommen, zum Beispiel in die Schweiz, hat gesagt, was es kostet, dass es üblich ist, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann nicht, also ich finde es absolut pietätlos, darüber zu reden, wie viel Gramm in einen Brillanten reinpasst und wie viel Gramm nicht. Und das habe ich hier angeprangert. Und das lehne ich zutiefst ab und habe es hiermit noch mal gesagt, dass ich so was nicht in der Bestattungskultur sehen möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das anderen vorgeworfen.)

Ich habe natürlich nicht den Einfluss darauf, aber es ist meine Meinung.

Und was die Urne betrifft – das betrifft Herrn Weber –: Ich habe nicht gesagt, dass die Leute die Urne nicht zu Hause haben sollen. Das Thema war gar nicht da, aber letztendlich könnte man das auch noch ausweiten.

Also mir geht es jetzt wirklich darum, dass man sagt, fünf Gramm für den Ring, zehn Gramm für die Kette. Und, wie gesagt, es war ein Geschäftsmann da, der das propagiert hat, und das fand ich schon sehr, sehr schlimm. Das möchte ich dazu sagen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Möchten Sie darauf antworten, Frau Abgeordnete?

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Gern.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön!

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Weißig, man kann die Debatte und das Thema natürlich auf diese Aspekte verkürzen. Also man kann verkürzend sagen, am Ende redet man darüber, wie viel Gramm Asche für welches Erinnerungsstück gebraucht werden. Wir haben aber in diesem Zusammenhang, und das wissen Sie auch, wenn wir über so spezifische Themen reden, und das haben wir auch im Zusammenhang getan, wenn also ein Mensch kremiert wird und in der Asche dann natürlich auch noch Restbestände sind, wie beispielsweise Metall oder Gold, auch da haben wir darüber gesprochen, wie wir mit diesen Materialien umgehen.

(Die Abgeordnete Christel Weißig spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Wir haben auch darüber gesprochen, weil es nun mal leider nicht anders geht und diese Debatten auch Teil dieser Diskussionen sind, ab wie viel Gramm eine Fehlgeburt oder eine Totgeburt dann das Recht hat, die Eltern das Recht haben, dass bestattet wird, oder das Recht haben, darüber informiert zu werden, bestattet zu werden. Wir sind in dieser Debatte nicht umhingekommen, natürlich uns auch über diese Details zu verständigen. Sie jetzt aber darauf zu verkürzen, finde ich äußerst problematisch. Fakt ist, dass zur Erstellung dieser Erinnerungsstücke, die nun mal jetzt schon stattfindet …

(Die Abgeordnete Christel Weißig spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Es ist Realität. Und es ist auch nicht nur in der Schweiz Realität oder im Namen eines Schweizer Geschäftsmannes Realität, sondern es ist jetzt auch hier in Mecklenburg-Vorpommern überall so. Und das haben uns die Bestatterinnen und Bestatter ja selbst erzählt,

(Die Abgeordnete Christel Weißig spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das können Sie ja als schlimm empfinden, aber daraus keinen Vorwurf machen anderen gegenüber!)

dass es üblich ist, dass die Menschen, und darüber reden wir doch, Frau Weißig, es geht doch nicht nur darum, was Sie pietätlos finden oder was ich pietätlos finde, sondern es geht auch darum, was die Menschen, für die wir hier im Landtag da sind und deren Interessen wir hier vertreten, sich im Zusammenhang mit ihrer Trauer und ihrer Bestattungskultur wünschen. Und wenn es viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die sich diese kleinen Erinnerungsstücke mitnehmen möchten, zu denen auch ein solches Erinnerungsschmuckstück gehört, dann ist es doch meine Aufgabe, dieses Interesse zu hören und dafür zu sorgen, dass das Verhalten, das es längst gibt, auch legal im Gesetz festgeschrieben wird, um es aus dieser Grauzone herauszuholen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das war es, Frau Weißig, damit ist es vorbei.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war eigentlich nicht vorgesehen, dass ich heute zu diesem Tagesordnungspunkt noch mal für meine Fraktion das Wort ergreife, aber teilweise haben mich die Ausführungen dazu gebracht, auch vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas klarzustellen und vielleicht auch noch mal einen Punkt, den einen oder anderen Punkt zu verdeutlichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal ausdrücklich den Dank ganz persönlich in meinem Namen, aber auch im Namen der gesamten SPD-Fraktion an alle Abgeordneten von CDU, SPD und DIE LINKE, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Ich habe das miterlebt, die Diskussion, die bei uns in der Fraktion zu diesem Thema stattgefunden hat, wie schwierig das Thema ist. Das ist kein Thema, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das man jetzt nach dem Parteibuch entscheidet, nach dem Motto, ich bin einmal in die SPD

eingetreten oder in die CDU oder DIE LINKE und deswegen habe ich zu diesem Punkt eine gefestigte Meinung. Jeder von uns hat seine eigenen persönlichen Lebenserfahrungen und jeder von uns trifft seine eigene Entscheidung, auch im Grunde gerade im Umgang mit diesem Thema. Und das macht es deutlich, und das ist ja unter anderem vielleicht auch von dem Redebeitrag der Frau Kollegin Kröger, aber auch von Herrn Ehlers deutlich gemacht worden, wie schwierig und wie vielfältig das Thema ist, um das hier gestritten wird, diskutiert wird, und wo ich sagen muss, dass die Kolleginnen und Kollegen, die im Vorfeld mit diesem Thema beschäftigt waren, im Konsens zwar keine in allen Punkten zufriedenstellende, aber doch eine breit getragene Gesetzesinitiative hier zustande gebracht haben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was mich ein bisschen an der Debatte hier gestört hat, irritiert hat, ist der Umstand, dass das vor dem Hintergrund, wie schwierig dieses Thema zu behandeln ist, eigentlich heute hier gar nicht von dem einen oder anderen in den Vordergrund gestellt wurde, sondern andere Dinge, Pietätlosigkeiten oder Fragen wie Fraktionszwang oder Fraktionsdisziplin in den Vordergrund gestellt worden sind. Es gibt, außer vielleicht, dass ich mit fremder Menschen Angehörigen, toten Angehörigen, Leichnam oder Asche pietätlos umgehe, gibt es eigentlich keine Auffassung, die nicht erst mal menschlich ist und die nicht erst mal zumindest im Gespräch mit dem anderen als dessen Auffassung akzeptiert werden muss. Und das ist ja eigentlich die Leistung, die die Kolleginnen und Kollegen auch gebracht haben, zu verstehen, was ist denn eigentlich das einzige, das individuelle Bedürfnis, das hier jeder hat. Deswegen stellt sich die Frage von Pietätlosigkeit nicht, weil jeder muss im Umgang mit seinen eigenen Angehörigen, wenn sie dann sterben, tatsächlich entscheiden, wie er damit umgeht.

Ich persönlich, auch von meinem eigenen Weltbild, von meinen eigenen, auch religiösen Vorstellungen werde vielleicht anders damit umgehen als der Kollege Ritter oder der Kollege Barlen oder irgendjemand anderer im Haus. Aber das ist der Boden, auf dem ich stehe, so, wie Sie auf dem Boden stehen, auf dem Sie selber groß geworden sind und dem Sie sich verpflichtet fühlen. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen glaube ich auch nicht, dass die Diskussion, die jetzt im Ausschuss geführt wird, der in diesem Fall ja etwas fälschlicherweise Wirtschaftsausschuss heißt,

(Zuruf von Christel Weißig, fraktionslos)

obwohl es ja mit Wirtschaft am wenigsten zu tun hat, auch wenn das – gerade eben hatte ich den Eindruck – bei dem einen oder anderen Wortbeitrag ja schon fast im Vordergrund stand, da gehe ich davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen das genauso intensiv und auch verantwortungsbewusst weiterdiskutieren werden, wie sie das im Vorfeld getan haben. Und das ist der zweite Punkt, weswegen ich hier noch mal das Wort ergriffen haben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wird am Ende des Tages auch dazu führen, davon bin ich fest überzeugt, dass die Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, auch in der Zweiten Lesung einen Gesetzentwurf in der breiten Stärke gemeinsam mit verabschieden werden, auf der Basis dessen, was wir heute als Erste Lesung haben.

Aber auf der anderen Seite, und das muss man hier an dieser Stelle auch mal deutlich sagen, auf der anderen Stelle ist es natürlich so, dass der eine oder andere auch in meiner Fraktion eine grundlegend andere Auffassung hat vielleicht zur Mehrheit der Fraktion. Und das wird am Ende des Tages, und das sind die Worte, die offensichtlich dann auch meinem Fraktionsvorsitzenden falsch ausgelegt werden, dann ist es natürlich ein hochsensibles, ein hochpersönliches und ein hochemotionales Thema. Und ich glaube, es ist angemessen, es ist diesem Parlament angemessen und es ist jeder Fraktion angemessen, wenn dann dort gesagt wird, das, was wir normalerweise von unseren Abgeordneten erwarten, egal, ob das CDU, SPD oder DIE LINKE ist – ich weiß nicht, wie das bei der AfD gehandhabt wird –, dass nach langen Diskussionsprozessen innerhalb der Fraktionen dann sich auch daran gehalten wird, was die Mehrheit der Fraktionen für diese Fraktion als richtig empfindet, dass das in solchen Fällen nicht zwingend der Fall sein kann, sondern dass, so, wie das mein Fraktionsvorsitzender auch im Vorfeld dieser Landtagsdebatte gesagt hat, man über das Gewissen letztendlich nicht mit Mehrheit entscheiden kann.

Und die Frage, wie ich mit meinen Angehörigen im Tod umgehe, ist am Ende des Tages immer eine Frage des Gewissens, und da gibt es keinen Mehrheitszwang. Und da werden wir uns als SPD-Fraktion, auch wenn wir auf diesen Gesetzentwurf voller Stolz mit unsere Unterschrift gesetzt haben, dann werden wir keinen meiner Kolleginnen und Kollegen unter Zwang setzen nach dem Motto, du musst jetzt aber mit der Mehrheit stimmen. Das wollte ich hier an dieser Stelle noch mal klarmachen, weil das ist diesem Thema nicht angemessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte schön, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Jeder von Ihnen war schon einmal mit dem Tod konfrontiert, sei es persönlich oder durch Gespräche mit Freunden oder Bekannten. Jeder Mensch hat eigene Wünsche und will seine eigene Bestattung. Ebenso haben Angehörige eines Verstorbenen unterschiedliche Bedürfnisse bei der Beisetzung eines geliebten Menschen. Als Maxime dient Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das sollte auch über den Tod hinaus gelten.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Im Vorfeld dieses Entwurfes eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes hat eine Expertenkommission unter dieser Maxime geprüft, ob und wie sich die Bedürfnisse in der Bevölkerung zur Bestattungskultur verändert haben. Um die verschiedenen Aspekte zu den Themen Tod, Umgang mit Verstorbenen, Bestattung, Obduktion und so weiter angemessen beleuchten zu können, setzte die Expertenkommission aus einer Vielzahl von Fachleuten verschiedener Fachrichtungen sich zusammen, beispielsweise Vertreter verschiedener Glaubensgemeinschaften, Ärzte, Abgeordnete der Fraktionen, Bestatter et cetera. Viele Aspekte des Bestattungsgeset-

zes wurden diskutiert, verschiedene Bedürfnisse im Umgang mit Verstorbenen berücksichtigt und im Ergebnis wurde so auch ein Beitrag zur Integration unterschiedlicher Religionen geleistet. Diese Vorstellungen hat die Kommission mit dem vorhandenen Gesetz abgebildet und Vorschläge für die Umsetzung der Bedürfnisse der Bevölkerung in diesem Gesetz erarbeitet. Diese Vorschläge finden wir heute im Gesetzesentwurf wieder.

Wesentliche Änderungspunkte sind in diesem Gesetz zu nennen. Die Ehrfurcht vor dem Toten soll fortan auch auf die Totenasche ausgedehnt werden. Die Aufbewahrung und der Transport von Verstorbenen sollen nach einem Zertifizierungs- und Normensystem erfolgen. Eltern werden künftig im Falle einer Abtreibung auf die Möglichkeit der Bestattung hingewiesen. Eine Beisetzung soll bei einer Erdbestattung auch ohne Sarg erfolgen können, wenn dieses dem Willen des Verstorbenen entspricht. Eine Erdbestattung innerhalb von 24 Stunden soll möglich werden. Angehörige haben einen Informationsanspruch, wo die Feuerbestattung des Verstorbenen stattfindet. Um Kinderarbeit zu verhindern, wird das Aufstellen von Grabsteinen aus derartigen Fertigungen untersagt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzesentwurf spiegelt den aktuellen würdevollen Umgang mit dem Tod wider. Verstorbene und Bestattung unter verschiedenen kulturellen Rahmenbedingungen werden berücksichtigt, umfassende Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger ebenfalls. Wir leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Integration unserer vielfältigen Bevölkerung. Ich bitte Sie, den Entwurf in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE auf Drucksache 7/5844 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5860.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Verfassung und des
Landesverfassungsgerichtsgesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5860 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wir beantragen heute – und haben einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht – die Änderung unserer Landesverfassung mit der Zielrichtung, etwas mehr Demokratie zu verwirklichen.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

Mecklenburg-Vorpommerns Landesverfassung sieht das größte Quorum vor, das in den Landesverfassungen und in unserem Grundgesetz vorgesehen ist, um Gesetzesvorhaben und Gesetze der Landesregierungen vor den jeweiligen Landesverfassungsgerichten einer abstrakten Normenkontrolle zu unterziehen. Bei uns ist ein Drittel aller Abgeordneten des Landtages erforderlich. In vielen anderen Landtagen sind die Quoren deutlich niedriger – ein Viertel, ein Fünftel, ein Zehntel oder auch das, was wir beantragen: jeder Fraktion das Recht zu geben, Gesetze der Landesregierung vor dem Landesverfassungsgericht auf ihre Vereinbarkeit mit der Landesverfassung überprüfen zu lassen.

Was ist daran schlimm, wenn jede Fraktion ein solches Recht zugestanden bekommen würde? Wenn Sie als Mehrheit hier im Landtag und die regierungstragenden Parteien ein Gesetz verabschieden, dann sind Sie mit Sicherheit doch davon überzeugt, dass dieses Gesetz verfassungskonform ist. Was also hindert Sie daran, anderen, die daran vielleicht Zweifel haben, die Möglichkeit zu geben, vor das Landesverfassungsgericht zu ziehen und eine solche Überprüfung möglich zu machen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit ist ja, damit ist nichts verloren aus Ihrer Sicht, sondern im Gegenteil ein erheblicher Gewinn an Rechtsstaatlichkeit verbunden. Zweifel, die geäußert werden an der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, da überprüfen zu lassen, wo das de jure auch angesiedelt sein sollte, nämlich vor dem Landesverfassungsgericht, nicht mehr, aber auch nicht weniger beinhaltet dieser Antrag. Und wenn Sie der Meinung sind, das, was Sie tun, ist alles rechtsstaatlich und entspricht unserer Verfassung, dann müssten wir uns eigentlich alle einig sein, dass dieser Antrag sinnvoll ist und dass dem Rechnung zu tragen ist.

Und die Fraktionsgröße ist ja nun keine gegriffene Hürde,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

sondern das ist etwas, was unsere, ja, unsere Geschäftsordnung selbst normiert und wo wir sagen können, jede Fraktion hat Rechte, und diese Rechte sollten dann auch fraktionsgebunden umgesetzt werden.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Wir haben darüber hinaus natürlich auch an die Fälle gedacht, in denen nicht eine Fraktion, sondern vielleicht wie beim Bestattungsgesetz fraktionsübergreifend einzelne Abgeordnete Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes haben, und deswegen da ein Quorum von einem Viertel der Abgeordneten vorgeschlagen. Die Fraktion der LINKEN hat das weiter reduziert. Darüber kann man reden. Also dieses Viertel, das wir da vorgeschlagen haben, ist ein Diskussionsvorschlag. Wir sind da gerne bereit, auch darunter zu gehen. Wenn ich mir mal anschaue, dass es auch einen Landtag gibt, wo

ein Zehntel der Mitglieder des Landtages schon ausreichen, dann zeigt das, dass man da durchaus variabel sein kann.

Und die Fraktion der LINKEN hat das ja am eigenen Leib erfahren mit ihrem Vorgehen gegen den Strategiefonds. Hätten Sie eine abstrakte Normenkontrolle einreichen können – das liest man zwischen den Zeilen in dem entsprechenden Urteil des Landesverfassungsgerichts –, dann wäre Ihr Vorbringen jedenfalls nicht an der Zulässigkeitshürde gescheitert und Sie hätten eventuell sogar durchaus gute Chancen gehabt, das durchzusetzen. Dass Sie das nicht getan haben und sich geweigert haben, mit uns zusammen diesen Strategiefonds vor dem Landesverfassungsgericht zu überprüfen, das war Ihre Entscheidung, das war Ideologie vor Inhalt. Das tut uns leid, dass Sie sich so entschieden haben. Und die, ja, Quintessenz des Ganzen war ja dann auch, dass Sie sich nicht durchsetzen konnten. Aber das zeigt eigentlich, wie notwendig es ist und wie wichtig es für die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie wäre, dass jede Fraktion oder fraktionsübergreifend ein gewisses, deutlich niedrigeres Quorum als ein Drittel der Abgeordneten diesen Weg beschreiten kann.

Und wenn Sie keine Angst vor Ihren eigenen Gesetzen haben, wenn Sie überzeugt sind, dass Sie rechtsstaatlich handeln, dann sollte es eine Selbstverständlichkeit sein für diesen Landtag und vor allem für die regierungstragenden Parteien, diesen Weg zu ermöglichen. Und eigentlich gehe ich davon aus, dass Sie so viel Überzeugung in Ihre eigene Rechtsstaatlichkeit und die Verfassungsmäßigkeit Ihres Handelns haben, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Wir beantragen Überweisung in den Rechtsausschuss, damit wir da noch solche Fragen, wie hoch sollte das Quorum und so weiter sein, dann auch entsprechend diskutieren können. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Justizministerin. Bitte schön, Frau Hoffmeister!

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir hörten, geht es ums Quorum für die abstrakte Normenkontrolle. Die abstrakte Normenkontrolle, wir erinnern, ist ein objektives Überprüfungsverfahren vor dem Landesverfassungsgericht. Mit ihm geht es um die Klärung der Verfassungsmäßigkeit, ohne dass es eines konkreten Anlasses bedarf. Bisher kann der Antrag nur von der Landesregierung – Sie haben es gesagt – oder von einem Drittel der Mitglieder des Landtages gestellt werden. Und die AfD möchte nun, dass dieses Recht jeder Fraktion zusteht oder/und außerdem das Quorum für die Mitglieder des Landtages auf ein Viertel abgesenkt wird.

Zur Begründung heißt es, das haben Sie gerade vorgetragen, dass die abstrakte Normenkontrolle vielfach praktisch derzeit unmöglich sei, und der Antrag werde realistischerweise ja eher von der Opposition als von der Koalition kommen. Und es sei rechtsstaatlich nicht zu akzeptieren, dass die Opposition faktisch nur in ihrer Gesamtheit, wie Sie es vorgetragen haben, eine Normenkontrolle beantragen könne.

Meine Damen und Herren, dieser Auffassung kann und werde ich mich nicht anschließen. Die bestehende Regelung bedarf aus meiner Sicht keiner Änderung, denn sie stellt einen gelungenen Ausgleich dar, einen gelungenen Ausgleich der Interessen an einem umfassenden Rechtsschutz auf der einen Seite und der Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Systems auf der anderen Seite, denn die abstrakte Normenkontrolle ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, um gerichtlichen Rechtsschutz herbeizuführen.

Betonen möchte ich, dass das Recht auf Beantragung einer abstrakten Normenkontrolle eben gerade kein klassisches Minderheitenrecht darstellt, noch der Wahrung von Oppositionsrechten dienen soll. Dafür gibt es das Organstreitverfahren. Die abstrakte Normenkontrolle hat eine völlig andere Zielrichtung. Sie dient dem Zweck, verfassungswidriges Landesrecht zu verhindern. Sie ist damit reine Rechtskontrolle. Um einem Missbrauch durch Minderheiten vorzubeugen, haben die Mütter und Väter unserer Landesverfassung dieses Quorum als Zugangshindernis eingeführt, und ich finde, in zutreffender Weise.

Lassen Sie mich kurz dieses Missbrauchspotenzial etwas erläutern: Dieses verfassungsrechtliche Verfahren bewirkt nämlich faktisch eine Art Schwebezustand, einen Schwebezustand, der zur Rechtsunsicherheit, gegebenenfalls auch zur langandauernden Rechtsunsicherheit führen kann, und das, obwohl das Rechtsetzungsverfahren bereits abgeschlossen ist. Auch führt es unter Umständen zur Verzögerung im Gesetzesvollzug, gegebenenfalls sogar zu einer Gesetzesvollzugsblockade, die sich nachteilig auswirken könnte. Der gestaltenden Arbeit sowohl der Regierung als auch insbesondere des Gesetzgebers, also Ihrer Arbeit, des Parlaments, dürfen keine zu großen Hürden in den Weg gestellt werden.

Und natürlich, meine Damen und Herren, das will ich freimütig sagen, man kann über das angemessene Quorum unterschiedlicher Auffassung sein, und ich will auch nicht behaupten, es gäbe da nur ein „Ja“ oder „Nein“ oder ein „Richtig“ oder „Falsch“. Aber ich halte das gegenwärtig in unser Landesverfassung geregelte Quorum bei der abstrakten Normenkontrolle für angemessen. Wenn sich im Gesetzgebungsverfahren Bedenken verfassungsrechtlicher Art ergeben, können und sollen diese auch im parlamentarischen Verfahren diskutiert und ausgetragen werden. Und politische Debatten, meine Damen und Herren, die gehören eben nicht in den Gerichtssaal, sondern hier ins Parlament.

Meine Damen und Herren, insgesamt halte ich die bestehenden Beschränkungen für eine sachgerechte Entscheidung des Verfassungsgebers und sehe für eine Änderung keinen Anlass. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vonseiten der AfD liegt uns heute ein Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vor. Konkret geht es um die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen für die abstrakte Normenkontrolle zum Landesverfassungsgericht. Es geht also um die Frage, wer soll in der Lage sein, abstrakt gegen Landesgesetze zu klagen. Bisher sind das die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages, wurde bereits in den Reden vorher ausgeführt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in das Änderungsgesetz zur Verfassung meiner Fraktion sehen, das im nächsten Tagesordnungspunkt beraten wird, werden Sie sehen, dass wir einen ganz ähnlichen Punkt drin haben. Auch wir fordern die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen für die abstrakte Normenkontrolle. Wir sind eben nicht der Meinung, dass dort politische Spielchen im Gerichtssaal gespielt werden, sondern dass es allein um die verfassungsgemäße Überprüfung geht.

Und das tun wir auch nicht erst seit gestern. Das war bereits in der letzten Legislaturperiode eine Forderung unserer Fraktion. Das Thema wurde damals leider auch durch SPD und CDU negiert und wir konnten uns nicht durchsetzen. Aber ich möchte an die Diskussion zur Gerichtsstrukturreform erinnern. Da wurde ganz deutlich klar, eine Klage der demokratischen Opposition gegen das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz war nicht möglich, ohne den Schweriner Weg zu verlassen. Nicht einmal zwei Fraktionen, die der LINKEN und der Bündnisgrünen, waren gemeinsam in der Lage, ein solches Verfahren in die Wege zu leiten. Da sagen wir ganz klar, dass Oppositionsrechte eben hinten runterfallen, und ganz klar sehen wir da auch Nachbesserungsbedarf.

Deshalb teilen wir inhaltlich das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes, dass die Quoren zur abstrakten Normenkontrolle zu senken sind. Aber, Herren der AfD, was wir nicht teilen, ist die Motivation zu diesem Gesetzentwurf. Wir wollen die Regelung so gestalten, dass sie Minderheiten- und Oppositionsrechte effektiv gewährleistet. Sie ist Ausfluss von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ihnen aber geht es nur um Ihre eigenen Belange. Sie würden gerne gegen den Nachtragshaushalt klagen und merken jetzt, dass Sie bereits eine Zulässigkeit der Klage nicht hinbekommen.

Sowieso muss ich feststellen – und das hatte ich bereits in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt festgestellt –, dass Sie eine sehr krude Auffassung von Demokratie haben. Ich möchte noch mal an die Worte von Herrn Kramer hier im Dezember erinnern, wo es darum ging: „Demokratie kann“ und soll „es aber so ... direkt nicht geben. Sie sollte stets repräsentativ bleiben. Es ist ihr nicht zuträglich, wenn alle und jeder sogleich gehört werden kann und somit entscheidungsberechtigt ist.“

Ja, liebe Kollegen der AfD, wir haben verstanden. Es reicht Ihnen, wenn Sie gehört werden und entscheidungsberechtigt sind, aber Sie mögen es gar nicht, „wenn“, ich zitiere und wiederhole, „alle und jeder sogleich gehört werden kann“, so Ihre eigenen Worte.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nein, da verstehen wir Demokratie anders, das aber nur am Rande. Auch wenn wir Ihre Motivation nicht teilen und diese auch ablehnen, so teilen wir den Inhalt und stimmen einer Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vonseiten der AfD zielt auf die Herabsetzung des Quorums für die Durchführung der abstrakten Normenkontrolle. Die abstrakte Normenkontrolle ist im Artikel 53 Absatz 2 der Landesverfassung geregelt und, ich zitiere, ist „bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag der Landesregierung oder eines Drittels ... des Landtages“ zu stellen, Zitatende. Die Zuständigkeit für die Beantragung einer solchen abstrakten Normenkontrolle liegt demnach bei der Landesregierung und natürlich ebenso beim Parlament, also auch bei der Opposition.

Auf Bundesebene regelt Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 die Durchführung der abstrakten Normenkontrolle, ich zitiere Nummer 2, „bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit diesem Grundgesetze oder die Vereinbarkeit von Landesrecht mit sonstigem Bundesrechte auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages“, Zitatende. Die AfD argumentiert nun zum einen, dass das unterschiedliche Quorum auf Bundesebene und Landesebene zum einen anzugleichen sei, und zum anderen, dass Bundesländer, wie zum Beispiel Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, bereits ein niedriges Quorum haben, um das Landesverfassungsgericht anzurufen.

Neben dem Quorum soll nun zusätzlich auch jede Fraktion antragsberechtigt sein, da, so das Argument der AfD, die Wahrscheinlichkeit größer sei, dass die Opposition die Möglichkeit der abstrakten Normenkontrolle in Anspruch nehmen würde, als die Regierungsparteien. Gleichzeitig beruft sich die AfD an dieser Stelle auf die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit, die mit der jetzigen Gesetzesgrundlage angeblich gefährdet wäre.

Aber schauen wir uns doch erst mal die eben nicht erwähnten Bundesländer und deren Regelungen an: Siehe da, neben Mecklenburg-Vorpommern haben auch Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und das Saarland die Regelung, dass es eines Drittels der Stimmen des Landtages bedarf, um die abstrakte Normenkontrolle zu beantragen. Der überwiegende Teil der Bundesländer, dies ist korrekt, orientiert sich an der Bundesgesetzgebung. Nur in Thüringen liegt das Quorum bei einem Fünftel der Mitglieder des Landtages und in Bayern sind daneben auch noch die Fraktionen antragsberechtigt. Bayern bildet hier jedoch eine Ausnahme im Bundesvergleich.

Die abstrakte Normenkontrolle steht demnach einem breiten Kreis von Antragstellern offen und sämtliche

Bundes- und Landesrechte können auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz oder der jeweiligen Verfassung überprüft werden. Die abstrakte Normenkontrolle ist demnach ein wirkungsmächtiges Instrument der Opposition, um formelle Gesetze, Verordnungen und Satzungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Der Antrag ist weder fristgebunden und kann ohne konkreten Anlass gleichermaßen von politischen Instanzen eingereicht werden. Dabei regelt die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch, dass eine Fraktionszugehörigkeit unerheblich ist, da jeder Abgeordnete theoretisch eine Antragsbefugnis innehat.

In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage, warum eine Änderung überhaupt notwendig ist. Neben der Herabsenkung des Quorums soll laut Antragsteller ja auch jede Fraktion die Möglichkeit erhalten, eine abstrakte Normenkontrolle anzustrengen. Und wie wir alle wissen, besteht eine Fraktion aus mindestens vier Abgeordneten des Landtages oder 5,6 Prozent der Abgeordnetenmandate. Dabei möchte die AfD die Gelegenheit ergreifen, dass die Gesetzgebung auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten wird. Die Argumentation also, dass die Beantragung der abstrakten Normenkontrolle von der gesamten Opposition abhängig wäre, ist also überhaupt nicht zutreffend. Neben dem Quorum von einem Drittel der Landtagsabgeordneten hängt diese Frage auch immer von der jeweiligen konkreten Zusammensetzung des Landtages und dem Stärkeverhältnis zwischen Koalitions- und Oppositionsabgeordneten ab.

Der Antrag der AfD ist in diesem Zusammenhang abzulehnen, da einerseits die abstrakte Normenkontrolle auch weiterhin in dieser Form ein mächtiges Instrument der Gesetzgebung und gleichermaßen der Landesregierung, der Koalition und der Opposition bleibt, um die Arbeit der Regierung unabhängig überprüfen zu lassen. Die Antragsberechtigung der Fraktion ist auch nicht im Grundgesetz vorgesehen und sollte daher auch hier nicht als Orientierung dienen. Schließlich ist die praktische Möglichkeit der Überprüfbarkeit der Verfassungsmäßigkeit von Rechtsnormen zu keinem Zeitpunkt gefährdet oder eingeschränkt und wird es in Zukunft auch nicht sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Der Abgeordnete Holger Arppe verzichtet.)

Er hat zurückgezogen.

Dann für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Was mich so ein bisschen gewundert hat, außer der Justizministerin gab es eigentlich wenige Äußerungen bislang dazu, zu den Fragen, die man sich eigentlich immer entscheidend stellen muss, wenn man ein Gesetz ändern will. Wenn ich ein Gesetz ändern will, fragt man sich ja erst mal, welchen Sinn hat dieses Gesetz und wie ist es historisch entstanden. So lernt man das eigentlich zumindest im Jurastudium.

Da habe ich mal so ein bisschen recherchiert. Man findet ehrlicherweise nicht so wahnsinnig viel, außer eigentlich zwei Punkte. Frau Hoffmeister ist darauf auch schon eingegangen. Der erste Punkt ist natürlich, dass genau der Sinn einer Schranke ist, also einer Zugangsbeschränkung für das Normenkontrollverfahren, dass man eben gerichtliche Verfahren reduzieren will. Und diesem Sinn würde es widersprechen, wenn ich den Zugang zum Verfassungsgericht erleichtere, weil wahrscheinlich gäbe es dann mehr Verfahren.

Nun kann man das schön finden oder nicht, aber diese Schranke ist eben historisch zu erklären. Und ich habe da so ein bisschen die Parallelen dann jetzt mal zum Grundgesetz gezogen, denn hier geht es eigentlich um Quoren, Quoren fürs Normenkontrollverfahren, gibt es ja auch noch in anderen Bereichen in unserer Verfassung, und diese Quoren sind eine Lehre aus der Weimarer Republik, wie vieles natürlich bei uns im Grundgesetz. Und diesen historischen Aspekt verkennen – und das muss ich deutlich hier dem Antragsteller sagen, auch jetzt schon den LINKEN, es ist ja im nächsten Antrag noch mal das ähnliche Thema oder das gleiche Thema –, und diesen Aspekt verkennen Sie, wenn Sie nur auf einen Minderheitenschutz, auf einen effektiven Minderheitenschutz hinauswollen, denn bei der Frage des Quorums geht es nicht nur um Minderheitenschutz, sondern es geht um eine Abwägung zwischen einem Minderheitenschutz und einem Missbrauch von Minderheitenrechten.

Ich zitiere hier das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 3. Mai 2016, Zitat: „Der Verfassungsgeber hat den Belang des Minderheitenschutzes auf der einen Seite und der Gefahr des Missbrauchs von Minderheitenrechten, die ihm noch aus Zeiten der Weimarer Republik vor Augen stand, auf der anderen Seite ... erkannt und gegeneinander abgewogen.“ Zitatende. In einer Demokratie haben wir nun einmal das Mehrheitsprinzip. Das mag man nicht immer schön finden, aber es dient halt der Stabilität des Landes. Und ich habe hier keinen Grund gehört, weshalb wir die Entscheidung hier der Väter und Mütter unserer Landesverfassung über das notwendige Quorum für eine Normenkontrolle ändern sollten. Natürlich ist es möglich, es sind immer so Zahlen, mal ist es ein Viertel, mal ist es ein Drittel. Aber wir haben dieses Drittel.

Und nochmals, ich bräuchte einen Grund, warum ich jetzt dieses Quorum ändern sollte. Definitiv ist das der Fall für den noch weiter gehenden Antrag, antragsberechtigt sogar eine Fraktion werden zu lassen, also mindestens vier Abgeordnete. Wir haben es schon gehört, Kollege Herr da Cunha hat es gesagt, dass es eigentlich in aller Regel in keiner Landesverfassung so weit geht, dass sogar eine Fraktion hier antragsberechtigt ist.

Und der entscheidende Punkt ist, und auch das kann man hier beim Bundesverfassungsgericht nachlesen, dass eben diese Minderheitenrechte, wenn man sie denn so nennen will, an Quoren, aber nicht an Fraktionen gebunden sind. Das ist eigentlich durchgängig in der Landesverfassung als auch im Grundgesetz. Auch hier hilft die historische Betrachtung. Dem Verfassungsgeber des Grundgesetzes war durchaus bewusst, dass es möglich ist, dass eine Fraktion nicht das notwendige Quorum erreichen kann. Und darauf weist das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung, die ich vorhin schon erwähnt habe, hin.

Der Verfassungsgeber hat eben genau bei der Einführung der Quoren vor Augen gehabt, dass es eine Vielzahl von Parteien gibt, die im Deutschen Bundestag vertreten sind. Wir haben, in der Verfassungsgerichtsentscheidung ist davon die Rede, dass in der Weimarer Republik es stets über zehn Parteien waren, die im Reichstag vertreten waren, das ist also kein neuer Umstand. Und diese Umstände haben sich auch nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Waren die Bürger von Mecklenburg da auch dabei? Nee, ne?)

diese Umstände haben sich halt auch praktisch nicht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat da auch ein Bürger von Mecklenburg zu diesem Fakt geredet?)

seit Inkrafttreten des Grundgesetzes geändert, weil das in dem Antrag der LINKEN zu dem gleichen Thema dann gesagt wurde, weil wir haben jetzt ja so viele große Koalitionen und man kriegt das ja nicht mehr hin mit der notwendigen Anzahl von Abgeordneten. Aber auch das sind Umstände, die dem Verfassungsgeber bekannt waren und kein Anlass für eine Änderung sind. Ich zitiere hier noch mal abschließend das Bundesverfassungsgericht, Zitat: „Seit der ersten Legislaturperiode bestand die Möglichkeit großer Koalitionen im Bundestag mit der Konsequenz, dass für Fraktionen, die nicht die Regierung tragen, bestimmte Quoren nicht erfüllbar sind.“ Zitatende. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Die Argumente, die wir jetzt in der Debatte gehört haben, zeigen die Hilflosigkeit all derer auf, die diesem Antrag nicht folgen wollen.

Fangen wir mal hinten an. Herr Manthei, Sie hatten gesagt, keine Landesverfassung würde anders regeln als mit Quoren. Damit toppen Sie noch die Aussage, die genauso falsche Aussage von Herrn da Cunha. Der hat immerhin feststellen können, dass in Bayern die Fraktion antragsberechtigt ist, und nicht nur Quoren. Es sind aber nicht nur Bayern, sondern auch Thüringen und Rheinland-Pfalz, wo eine Fraktion und in Schleswig-Holstein zwei Fraktionen oder eine Fraktion und eine Gruppe von Abgeordneten das beantragen. Also Ihre Aussage, nur an Quoren hätte man sich ausgerichtet, ist schlichtweg falsch. Sollten Sie sich vielleicht als Jurist ein bisschen besser belesen!

Nicht viel besser war das, was Herr da Cunha gesagt hat. Der sagte, nur in Bayern sei die Fraktion als solche antragsberechtigt für die abstrakte Normenkontrolle. Nein, in Thüringen und in Rheinland-Pfalz auch. Auch da also, erst mal informieren und dann losplappern!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Einfach eine Fehlinformation.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So sollte man mit dem Parlament nicht umgehen, gerade, wenn es um Rechte dieses Parlaments geht, nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Dass Sie über so etwas reden, das finde ich aber interessant!)

Das möchte ich Ihnen ganz gerne mal so ins Stammbuch schreiben.

Dann kommen wir zur Stellungnahme der Justizministerin, die sachlich in Ordnung war. Und in der Tat, Sie hatten ja gesagt, darüber kann man streiten, welche Größe da die richtige ist. Aber Sie haben als Argument angeführt die Funktionsfähigkeit des Parlaments und, es drohe ein Missbrauch durch Minderheiten. Sie wissen als Juristin selbst ganz genau, welche Arbeit damit verbunden ist, eine abstrakte Normenkontrolle beim Verfassungsgericht ein- und durchzubringen. Das ist kein taugliches Argument, um die Funktionsfähigkeit eines Parlaments lahmzulegen. Da ist erst mal die Fraktion lahmgelegt, die an so was denkt.

Und falsch, einfach falsch war dann die Aussage, dass Rechtsunsicherheit drohen würde – Schwebezustand. Die abstrakte Normenkontrolle führt zu keinem Schwebezustand. Das beschlossene Gesetz bleibt wirksam, bis es gegebenenfalls aufgehoben wurde. Also von Schwebezustand kann keine Rede sein. Das sind Falschbehauptungen.

Und die Tatsache, dass man mit solchen Behauptungen hier argumentieren muss, um dieses demokratische und rechtsstaatliche Urrecht einer abstrakten Normenkontrolle – Sie selbst, Frau Ministerin, hatten gesagt, eine reine Rechtskontrolle, kein Instrument einer politischen Debatte, es findet eine reine Rechtskontrolle statt –, und wenn Sie solche Fehlinformationen hier brauchen, um Argumente gegen diesen Antrag zu sammeln, dann, muss ich nur sagen, zeigt das, wie dünn das Eis ist, auf dem Sie sich hier bewegen. Was Sie machen, ist eine rein politische Debatte, die an den Grundwerten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eigentlich nicht nur nicht teilhat, sondern solche Grundwerte mit Füßen tritt. Und das sollte nicht sein.

Und, Frau Bernhardt, zu Ihrem Argument, dass Sie die Ziele unseres Antrags teilen, aber nicht die Motive – die Motive hatten Sie selbst benannt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit –, das müssen Sie mit sich selbst in Ihrer Fraktion abmachen. Wenn Sie hier öffentlich erklären, dass Sie diese Ziele nicht teilen, dann finde ich das traurig, aber ein lange währender Verdacht wird da weiter erhärtet.

Und Ihre zweite Sorge, dass wir das nur machen wollen, um unsere Klage gegen den Nachtragshaushalt einbringen zu können, diese Klage ist als Organklage nahezu abgeschlossen, auf einem guten Weg und wird in kürzerer Zeit beim Landesverfassungsgericht eingehen. Dafür brauchen wir also diese abstrakte Normenkontrolle nicht. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5860 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung …

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir beantragen Auszählung.
Das war keine klare Mehrheit hier.)

Okay, dann wiederhole ich die Abstimmung.

(Unruhe im Präsidium)

Dann wiederhole ich die Abstimmung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte oder dem Überweisungsvorschlag, nicht dem Gesetzentwurf, sondern dem Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – 16 Zustimmungen. Gegenprobe, bitte! – Das ist eine klare Mehrheit.

(Egbert Liskow, CDU: Auch
in der dritten Reihe zählen! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

22? Da hinten auch? Ist das auch mitgezählt worden? 24? Okay, also bei 16 Gegenstimmen, nein, bei 16 Fürstimmen und 24 Gegenstimmen ist … Ach so, Stimmenthaltungen, muss ich noch fragen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei 16 Zustimmungen und 24 Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5874.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines xx-ten Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5874 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder haben Rechte, und diese Rechte müssen endlich in die Verfassung unseres Landes.

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Auch deshalb haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der keine Luft mehr daran lässt und der auch keine Ausreden mehr zulässt. Wir scheuen also nicht die sechste Verfassungsänderung in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns. Und natürlich wissen wir auch, dass es berechtigt ist, eine Änderung der Verfassung nur mit breiter Akzeptanz und Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit zu erwirken. Deshalb haben wir uns auch vor mehr als zwei Jahren auf den Weg gemacht mit Ihnen gemeinsam, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, diese Mammutaufgabe zu stemmen.

Im Januar 2019 stellten wir den Antrag „25 Jahre – Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern würdigen und fortentwickeln“. Wir schlugen vor – genauso wie in der 6. Legislaturperiode –, einen Unterausschuss des Rechtsausschusses einzusetzen, in dem mögliche und notwendige Änderungen erarbeitet werden sollten. Das war gängige Praxis. Daran wollten wir anknüpfen. Aber wir hatten die Rechnung ohne die Koalition gemacht. SPD und CDU lehnten unseren Antrag ab und begründeten ihr Nein damit, dass es keines Unterausschusses bedürfe, denn der Rechtsausschuss verfügt über ausreichend Kapazitäten.

Wir warfen die Flinte nicht ins Korn, sondern taten das, was uns geheißen, wir stellten im Rechtsausschuss den Antrag auf Verfassungsänderung, denn Kapazitäten sollten ja vorhanden sein. Nun wurden neue Ausflüchte gesucht, und SPD und CDU lehnten auch diesen Antrag mit dem Hinweis ab, dass die Landesverfassung Angelegenheit der Fraktionsspitze sei.

Gesagt, getan – meine Fraktion kam der Aufforderung der Koalition nach und begann mit der Erarbeitung einer Verfassungsänderung.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Weg ist lang und mühsam, aber einfach nur den Kopf in den Sand stecken, das wollten wir nicht. Deshalb haben wir eine Große Anfrage zur Landesverfassung gestellt. Und im Juli des vergangenen Jahres erhielten wir die Antwort der Landesregierung und haben sie intensiv ausgewertet und eben die Änderungsbedarfe festgestellt, die wir heute beantragen.

Aller guten Dinge sind ja bekanntlich 13,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und so unterbreiten wir Ihnen 13 Vorschläge, die nicht nur die Staatsorganisation betreffen, sondern auch die Staatsziele und die Grundrechte. Und wie bedeutend gerade die Grundrechte sind, haben wir in den letzten Monaten ganz, ganz deutlich erfahren. Wir schlagen Ihnen heute folgende Änderungen vor: Verankerung des Rechts auf Bildung und der Kinderrechte, die ausdrückliche Benennung des Klimaschutzes in unserer Verfassung. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss genauso Eingang finden wie die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Wir wollen die Senkung der Zugangsvoraussetzungen für abstrakte Normenkontrollklagen sowie das Recht auf Kindertagesförderung und die Standards für die Arbeitsmarktpolitik verankern. Auch müssen die Verlängerung der Frist der Wahl der Ministerpräsidenten sowie Anhörungsrechte für kommunale Gebietskörperschaften in sie betreffende Angelegenheiten in die Verfassung, auch die Senkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide. Und zu guter Letzt wollen wir auch, dass ein Richterwahlausschuss verbindlich eingeführt wird und endlich die Ausschüsse öffentlich tagen, wie es in jedem Kreistag und in jeder Gemeindevertretung der Fall ist, und sei sie auch noch so klein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf zwei Änderungen möchte ich kurz eingehen. Derzeit ist der Klimaschutz im Rahmen der natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens im Artikel 12 enthalten. Allerdings zeigen ja

Debatten um den Klimaschutz gerade in der jüngsten Vergangenheit, welch heißes Eisen es ist und welche besondere Bedeutung der Klimaschutz hat. Ohne Klimaschutz gibt es keinen Umweltschutz! Darum darf unsere Verfassung keinen Bogen mehr machen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es genügen keine Beiräte, bei denen sich die Teilnehmenden, unter anderem die Aktivistinnen und Aktivisten von „Fridays for Future“, nicht wirklich aktiv einbringen können. Statt Beiräte brauchen wir hier eine Verfassungsänderung.

Genauso wie im Bereich Bildung. Wir schlagen Ihnen vor, das Recht auf Bildung in die Verfassung aufzunehmen. Im Grundgesetz kann es zwar abgeleitet werden, ist aber nicht ausdrücklich festgeschrieben. Wir möchten hier dem Beispiel der Mehrheit der Bundesländer folgen, die dieses wichtige Ziel erkannt haben.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Hier steht es zwölf zu vier, denn neben Mecklenburg-Vorpommern haben nur noch Hessen, Hamburg und Rheinland-Pfalz dieses Recht nicht in ihrer Verfassung. Wir hinken hinterher, obwohl wir mal ganz vorn mit dabei waren, denn bei der Erarbeitung der Landesverfassung wurde das Recht auf Bildung diskutiert und unter anderem von unserer damaligen Fraktion im Zwischenbericht der Verfassungskommission eingebracht. Bis in den Abschlussbericht hat es es nicht geschafft, und zwar mit der Begründung, dass ein solches Recht nicht diskutiert werden müsse, sondern es gegeben sei. Das war vielleicht mal so. Aber in den vergangenen 30 Jahren wurden von den 966 Schulen mehr als 400 geschlossen.

(Unruhe im Präsidium)

Das stört mich, Ihre Unterhaltung.

Allein seit 2003 wurden zwei Drittel der Berufsschulen dichtgemacht, und das, obwohl die meisten Jugendlichen der Bundesrepublik, die die Berufsausbildung abbrechen, in unserem Land leben.

Mit der Änderung der Schulstruktur ging aber auch die Segregation einher. Unter den 74 deutschen Städten, bei denen die soziale Trennung und Spaltung untersucht wurde, nahm Schwerin den Spitzenplatz ein, gefolgt von Rostock auf Platz zwei. Genau dieses Auseinanderdriften ist zum Beispiel hier in Schwerin zwischen dem Goethe-Gymnasium oder der Heinrich-Heine-Schule in der Innenstadt und der Astrid-Lindgren-Schule und der Schule „Am Fernsehturm“ ganz deutlich sichtbar. Geografisch trennen sie vielleicht acht oder zehn Kilometer, aber bei den Perspektiven und den Chancen für die Kinder und Jugendlichen trennen sie Welten. Ein Recht auf Bildung, gepaart mit dem Grundrecht auf Chancengleichheit, das kann helfen, diese großen sozialen Entfernungen zu überwinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben gesagt, eine Verfassungsänderung sei Aufgabe der Fraktionsspitzen. Gerne lädt meine Fraktion die Spitzen von SPD und CDU ein, gemeinsam Empfehlungen zu beraten. Lassen Sie sich keine neuen Ausreden einfallen! Die meiste Arbeit haben wir gemacht. Machen Sie auf den letzten Metern mit! Wir freuen uns darauf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank! Und, Frau Oldenburg, gestatten Sie mir kurz den Hinweis, Sie haben nicht zu kommentieren, wenn wir uns hier im Präsidium kurz abstimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stört trotzdem.)

Das war notwendig und insofern bitte ich da auch um Verständnis.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE geht es um zahlreiche einzelne Vorschläge zur Änderung unserer Landesverfassung, und ein Großteil dieser Änderungswünsche ist nicht neu. Zu vielen hat es schon Diskussionen und Aussprachen gegeben, auch an dieser Stelle.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Erst spielt sie mit dem Handy und
dann erzählt sie mir was vom Bär.)

Wünsche nach Verfassungsänderungen, vor allem, wenn sie so umfangreich sind, geben aber immer Anlass, sich zunächst den Rechtscharakter und die Funktion einer Verfassung in Erinnerung zu rufen. Die Verfassung unterscheidet sich eben von einfachen Gesetzen dadurch, dass sie fortwährende, dem tagespolitischen Wettstreit entzogene Grundlagen enthält. Die Landesverfassung genießt Vorrang vor allen Gesetzen des Landes, sie dient der Steuerung des politischen Handelns und enthält einen Wertekanon für unser Zusammenleben. Jede Verfassungsänderung setzt daher grundlegenden Handlungsbedarf voraus und aus guten Gründen erfordert sie die Zweidrittelmehrheit dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich gleich zu Beginn sagen: Einen solchen grundlegenden Handlungsbedarf sehe ich nicht. Nach meiner Auffassung wird die Landesverfassung ihrer Grundlagen- und Integrationsfunktion in jeder Hinsicht gerecht. Die Fraktion DIE LINKE verweist auf die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage „25 Jahre – Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. In dieser Antwort hat sich die Landesregierung zu vielen Fragen ausführlich geäußert und die Entwicklung dargestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das muss sie auch machen
bei einer Großen Anfrage!)

Und natürlich gibt es auch immer Verbesserungsmöglichkeiten. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, darauf zu reagieren und Gesetze gegebenenfalls anzupassen. Eine

Verfassungsänderung allerdings wird dadurch aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt.

Aber kommen wir zu einzelnen Änderungsvorschlägen. Beginnen möchte ich mit der Einführung eines Rechts auf Bildung. Das ist nicht neu – Sie haben es gesagt, Frau Oldenburg – und wurde schon von den Müttern und Vätern unserer Verfassung diskutiert und im Ergebnis abgelehnt. Dass sich an dem Bedarf etwas geändert hat, sehe ich im Gegensatz zu Ihnen nicht. Insbesondere sehe ich nicht, dass die insoweit angeführten Schulschließungen auf das Fehlen eines expliziten Rechts auf Bildung in der Landesverfassung zurückzuführen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ausreichende und vielfältige Schulwesen ist, wie auch die allgemeine Schulpflicht, unter anderem Gegenstand des bereits existierenden Artikels 15 Absatz 2. Einfachgesetzlich ist in Paragraf 45 des Schulgesetzes ein Aufnahmeanspruch von Schülern vorgesehen, und Paragraf 113 enthält Regelungen zur Schülerbeförderung und Aufwandserstattung. Diese Regeln reichen aus.

Meine Damen und Herren, die Erwartungen an die Vorgaben der Verfassung sind oft scheinbar auch allzu hoch. Das gilt auch hier. Natürlich gewähren Grundrechte individuelle und einklagbare Rechte. Aber auch sie gelten nicht absolut, sondern unterliegen stets einem Abwägungsvorbehalt. Mal muss eben das eine, mal das andere Interesse zurückweichen, um insgesamt einen angemessenen Ausgleich der verfassungsrechtlichen Schutzgüter zu erreichen. Kein eingeführtes Grundrecht und kein eingeführtes Staatsziel kann absolute Geltung beanspruchen. Das gilt umso mehr, als wir uns auf Landesebene befinden. Wenn wir Grundrechte und Staatsziele beschließen wollen, müssen diese zusätzlich immer dann zurückweichen, wenn Vorgaben des Grundgesetzes zu berücksichtigen sind. Diese dürfen wir noch nicht einmal in ihrer Gewichtung verändern. Bundesrecht, Sie erinnern sich, schlägt Landesrecht. So steht es in Artikel 31 des Grundgesetzes.

Zu den Kinder- und Jugendrechten. Einen neuen Artikel 8a halte ich für entbehrlich. Nicht nur, dass die bestehenden Regelungen in Artikel 14 unserer Verfassung umfassende und erschöpfende Vorgaben machen, hinzu kommt, dass es auf Bundesebene sehr wahrscheinlich zu einer Betonung der Kinderrechte in Artikel 6 des Grundgesetzes kommen wird. Die hier vorgeschlagene Formulierung weicht, wenn auch nur geringfügig, mag man sagen, von der auf Bundesebene geplanten Regelung ab. Die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte sind bekanntlich Bestandteil auch unserer Verfassung. Daher ist die Änderung überflüssig, mehr noch, ich halte sie für bedenklich, insbesondere deshalb, weil offenbar die Grundgesetzänderung in Nuancen überboten werden soll.

Nun kurz zu Artikel 11, für den eine Klarstellung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorgeschlagen wird. Es soll verdeutlicht werden, dass der Begriff „offener“ als rein projektbezogen zu verstehen ist. Meine Damen und Herren, die Begründung spricht lediglich von Auslegungsergebnissen der bestehenden Formulierung. Der Begriff ist in einem weiteren Verständnis aber bereits zugänglich. Für die Anpassung sehe ich daher keinen Anlass. Dass die Landesregierung eine enge Auslegung bevorzugen soll, kann ich der angeführten Antwort auf die Große Anfrage im Übrigen ohne Weiteres nicht entnehmen.

Damit kommen wir zu Artikel 12, der um den Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien ergänzt werden soll. Die Herausforderungen des Klimaschutzes möchte sicherlich niemand kleinreden. Die Entwurfsbegründung sagt allerdings bereits selbst, dass die bestehende Fassung auch das Klima umfasst. Dass die Änderung unnötig ist und auch den Klimaschutz nicht voranbringt, ist damit schon fast gesagt. Außerdem zeigt sich auch hier die bereits erörterte Problematik des Verhältnisses zum Bundesrecht. Solange das Grundgesetz den Klimaschutz nicht explizit verankert, kann er mithilfe eines Staatsziels in der Landesverfassung im Konfliktfall nicht mehr Bedeutung erlangen als andere Umweltbelange oder sonstige vom Grundgesetz geschützte Güter. Damit jedoch ist der Entwurf letztlich nahezu wirkungslos und erschöpft sich in reiner Symbolik.

Wenden wir uns jetzt dem vorgeschlagenen Artikel 16a zu, einem neuen Staatsziel zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Auch das ist nicht neu. Die Landesregierung hat die Notwendigkeit in ihrer bereits mehrfach erwähnten Antwort auf die Große Anfrage ausführlich erörtert und verneint, nicht zuletzt, weil das Staatsziel sich aus den Vorgaben der Verfassung bereits ergibt, zwar nicht explizit, aber der Sache nach. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich dem an dieser Stelle nichts hinzufügen will.

Auch zur vorgeschlagenen Änderung des Artikels 17 möchte ich kurz Stellung nehmen. Ich halte es nicht für erforderlich, verfassungsrechtlich zu regeln, dass bei der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch die Verbesserung sozialer Standards gefördert werden soll. Erstens ist ohnehin das Sozialstaatsprinzip zu beachten. Zweitens relativiert die Begründung selbst zu Recht den praktischen Bedarf, da schon deutliche Verbesserungen sichtbar sind. Ohne ernsthaften praktischen Anlass brauchen wir aber gewiss keine Regelung, vor allem nicht mit Verfassungsrang.

Meine Damen und Herren, nach alledem kann ich den Änderungsvorschlägen zu Grundrechten und Staatszielen nichts abgewinnen. Die Regeln sollten so bleiben, wie sie sind.

Und ich komme jetzt zu den staatsorganisationsrechtlichen und verfassungsprozessualen Änderungsvorschlägen.

Zunächst zu Artikel 33 Absatz 1: Der Vorschlag ist nicht neu. Er betrifft die Arbeitsweise des Landtages und seiner Ausschüsse und bedarf daher keiner Vertiefung vonseiten der Justizministerin.

Was die Verlängerung der Frist für die Ministerpräsidentenwahl betrifft, so ist die Regierungsbildung in der Tat komplexer geworden. Dennoch sehe ich auch hier keinen Handlungsbedarf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

In unserem Land gab es noch keine ernsthaften Probleme, die Frist einzuhalten, und außerdem sieht unsere Verfassung Vorkehrungen für ein Scheitern vor.

Dass ich von der Absenkung des Quorums und einer Antragsberechtigung jeder Fraktion bei der abstrakten Normenkontrolle nicht viel halte, haben Sie von mir vorhin bereits gehört, als ich zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion gesprochen habe.

Kommen wir zu den Plebisziten in Artikel 30, Artikel 60, Entschuldigung. Der Änderungsentwurf sieht die Absenkung des Unterschriftserfordernisses für Volksbegehren von 100.000 auf 70.000 sowie die Absenkung des Quorums für Volksentscheide von einem Viertel auf ein Fünftel der Wahlberechtigten vor. Meine Damen und Herren, auch dieser Vorstoß ist nicht neu, und ich will dazu nur sagen, erst vor weniger als fünf Jahren hat es dazu eine erhebliche Absenkung gegeben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Und ich darf noch darauf hinweisen, dass wir uns im bundesweiten Vergleich in all diesen Fragen in guter Gesellschaft derzeit befinden. Ich sehe also keine Veranlassung, von unserer Regelung abzuweichen.

Nun möchte ich kurz die verfassungsrechtliche Verankerung eines Anhörungsrechtes der Gemeinden und Kreise ansprechen. Meine Damen und Herren, auch hier gilt der Satz: Auch das ist nicht neu. Der einzige Grund für den Vorschlag scheint zu sein, dass eine unterbliebene Beteiligung verfassungsrechtlich keine Konsequenzen zeitigt, nicht aber tatsächliche Missstände. Das kann nicht genügen. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass die Verankerung im Kommunalverfassungsrecht ausreicht.

Zu guter Letzt möchte ich auf den Vorschlag der Einführung eines Richterwahlausschusses in Artikel 76 Absatz 3 eingehen. Und da, werden Sie sagen, auch da kennen Sie meine Auffassung, und die ist nicht neu auf den Vorschlag, dass wesentliche Personalentscheidungen vom Votum eines Richterwahlausschusses abhängig gemacht werden sollen, nicht jedoch die Auswahl der Proberichter. Meine ablehnende Auffassung ist bekannt und erneut überzeugt Ihre Begründung mich nicht. Die Entwurfsbegründung spricht von Fremdverwaltung der Justiz durch die Exekutive.

Auch heißt es, mit der bisherigen Beteiligung des Präsidialrates werde dem Grundsatz der Gewaltenteilung nicht Genüge getan. Die darin zum Ausdruck kommende Geringschätzung der qualifizierten Tätigkeit des Präsidialrats wird von mir nicht geteilt. Der Präsidialrat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin des Obersten Gerichts, in dessen Bereich die zu treffende Entscheidung fällt, fünf von Richterinnen und Richtern gewählten ständigen Mitgliedern, je eines aus jeder Gerichtsbarkeit sowie drei nicht ständigen weiteren Mitgliedern, die aus der betroffenen Gerichtsbarkeit stammen.

Die Exekutive in Gestalt des Justizministeriums hat auf die Zusammensetzung des Präsidialrates gar keinen Einfluss. Der Präsidialrat befasst sich intensiv mit den beabsichtigten Personalmaßnahmen und gibt jeweils eine schriftlich begründete Stellungnahme ab. Im Rahmen von Bewerbungen kann der Präsidialrat auch Gegenvorschläge machen.

Mit dem Inkrafttreten des Paragrafen 28a des Landesrichtergesetzes im Jahr 2016 sind die Mitwirkungsmöglichkeiten des Präsidialrats im Fall abweichender Stellungnahmen noch einmal deutlich verstärkt worden. Es besteht, sofern zuvor keine Einigung erzielt worden ist, zugleich die Möglichkeit, die Einigungsstelle anzurufen. Bei dieser Sachlage kann mit Blick auf Personalentscheidungen keine Rede von bloßem Fremdverwalten der Justiz sein.

Im Übrigen erschließt sich mir nicht und nach wie vor nicht die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens. Bei jeder der Personalentscheidungen gilt das verfassungsrechtliche Prinzip der Bestenauslese. Das ist bereits bei der Auswahl der Proberichter im Übrigen der Fall. Hierfür ist allerdings im Entwurf kein verpflichtendes Votum vorgesehen. Offenbar ist man also – und das zu Recht – mit der bewährten Praxis dort zufrieden. Während der weiteren Laufbahnen erstellen die jeweiligen Dienstvorgesetzten Beurteilungen. Diese unterliegen keinerlei Beeinflussung durch das Justizministerium. Sämtliche weiteren vom Änderungsvorschlag umfassten Personalentscheidungen sind jedoch ebenfalls nach der Bestenauslese auszurichten und maßgeblich von den dienstlichen Beurteilungen abhängig. Sachfremde Erwägungen sind unzulässig. Insoweit ist der Einfluss der Exekutive nicht so groß wie behauptet. Auch ein Richterwahlausschuss dürfte dabei keine anderen Maßstäbe anlegen als das Justizministerium.

Der Richterwahlausschuss soll zu zwei Dritteln aus Abgeordneten zusammengesetzt sein. Das erweckt den Eindruck, hier handele es sich wie bei Wahlämtern um vornehmlich politische, von Mehrheiten beeinflussbare Personalien. Dem ist jedoch nicht so. Am Prinzip der Bestenauslese führt auch hier kein Weg vorbei. Natürlich kann es hier Grenzfälle geben. Dass der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit entscheiden soll, spiegelt aber einen von den Handlungsmöglichkeiten des Justizministeriums abweichenden Einschätzungs- und Entscheidungsspielraum vor, den es aus Rechtsgründen nicht geben kann. Und letztlich führen nicht zu begründende Mehrheitsentscheidungen zwangsläufig zu mehr Intransparenz und mangelnder Akzeptanz bei den unterlegenen Mitbewerbern.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend erscheinen mir sämtliche Änderungsvorschläge entweder als nicht erforderlich oder sogar bedenklich, deswegen plädiere ich dafür, die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen nicht vorzunehmen. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schade! Echt schade!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf, der hier vorgelegt wird, vereint alle Fantasien der LINKEN, die nach deren kühnsten Träumen in die Verfassung zu schreiben sind. Anlässlich der Feierstunde „25 Jahre Verfassung Mecklenburg-Vorpommern“ haben Sie bereits angekündigt, dass 30 Jahre nach Bestehen die Verfassung an die neuen Entwicklungen angepasst werden müsste.

In der Zeitung „Die Zeit“ tönte die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, ich zitiere: „Die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns ist mittlerweile über 25 Jahre alt. Das Land hat sich in dieser Zeit verändert, und die Verfassung wurde bislang fünfmal angepasst.“ Ende des Zitats. Da rufe ich Ihnen, Frau Oldenburg, mal zu: Na und?! Stabili-

tät und Kontinuität sind auch etwas, was wir dringend in der Politik brauchen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Kommen wir zu dem Wünsche-Katalog der LINKEN im Einzelnen: Das Recht auf Chancengleichheit im Bildungswesen nach Artikel 8 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist wortgleich in Paragraf 1 Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern bereits enthalten

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da hat der Professor Dr. Weber
einen Antrag eingebracht.)

und wird durch Artikel 15 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergänzt. Aufgrund des Schulgesetzes wird der freie Zugang zu den Schulen durch den die Schulpflicht nach Paragraf 41 fortfolgende Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern flankierenden Aufnahmeanspruch nach Paragraf 45 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet. Auch ist die Durchlässigkeit der Bildungsgänge garantiert. Soweit Differenzierungskriterien bestehen, knüpfen diese an die Eignung oder Aufnahmekapazitäten, nicht jedoch an die wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnisse der Kinder oder Familien an.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Grimm, gestatten Sie …

Christoph Grimm, AfD: Nein, die Zeit ist sehr knapp.

Präsidentin Birgit Hesse: … eine Zwischenfrage von Frau Oldenburg?

Christoph Grimm, AfD: Nein, das mache ich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann!)

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit nach Paragraf 54 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Paragraf 113 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern begründet zudem einen Anspruch auf kostenlose Beförderung zur örtlich zuständigen Schule, sodass jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit geboten ist, ohne finanzielle Belastungen mit Beförderungskosten einen Schulabschluss zu erwerben.

Artikel 8 beinhaltet somit bereits Chancengleichheit im Bildungswesen und ist schon in seiner Ausformulierung recht inhaltsleer. Das wollen DIE LINKEN noch verstärken. Absatz 1 soll lauten, jeder hat das Recht auf Bildung. Ihre Forderung sagt also nichts, Frau Oldenburg, es sind nur leere Worthülsen.

Und munter geht es weiter. Artikel 8a ist das Lieblingsprojekt der LINKEN „Kinderrechte in die Verfassung“, so, als ob Kinder keine Menschen wären. Fakt ist doch, Frau Oldenburg, Kinder besitzen in Deutschland alle Grundrechte, sind aber gleichzeitig besonders schutzbedürftig. Aus dem Grundgesetz geht das bislang aber nicht explizit hervor. Um zu verdeutlichen, welch hohe Bedeutung Kindern und ihren Rechten in unserer Gesellschaft zukommt, sollen ihre Rechte ausdrücklich im Grundgesetz, also der Verfassung, verankert und dadurch besser sichtbar gemacht werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett nun beschlossen.

Ihre Forderungen hören sich gut an, aber Kinder sind, wie gesagt, bereits Träger von Grundrechten und durch das Grundgesetz umfassend geschützt. Offenbar geht es bei Ihrem Antrag um etwas anderes. Hintergrund der populistischen Forderungen sind Ihre Bestrebungen, den Staat wieder zum Erzieher zu machen, um linke Indoktrination ungehemmt weiter ausbreiten zu können.

Mein persönliches Highlight Ihres Antrages ist allerdings Artikel 12, mit dem nun der Klimaschutz in die Verfassung eingefasst werden soll. Nachdem Sie nun mit Ihrem Klimaschutzgesetz kläglich im Januar-Plenum gescheitert sind, versuchen Sie es nun noch mal eine Nummer größer, diesmal mit der Verfassung. Fakt ist jedoch, die SED-Nachfolgepartei scheint ja aus Angst vor der neuerlichen Bedeutungslosigkeit, weil sie kein so richtiges Thema mehr hat, das die Leute wirklich bewegt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bedeutungslos sein
mit sechs Prozent, ein alberner Mensch!)

jetzt auf einmal das Klima wiederentdeckt zu haben, und stößt dort jetzt in die gleiche Richtung wie die GRÜNEN, nachdem diese damit offensichtlich relativ erfolgreich unterwegs sind. So kam es dann auch zu Ihrem Klimazielplanungsgesetzentwurf. Planwirtschaft, meine Damen und Herren der LINKEN, das konnten Sie schon immer. Wo es hingeführt hat, haben wir 40 Jahre erlebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allen Dingen Sie!)

Und nun wollen Sie diesem Ökowahnsinn auch noch Verfassungsrang geben. Es ist Ihnen bislang offensichtlich auch ganz entgangen, dass die Klimapolitik, die sogenannte Energiewende, für den Verbraucher inzwischen Kosten von 160 Milliarden Euro hat entstehen lassen und dass nach belastbaren seriösen Schätzungen bis zum Jahre 2025 insgesamt ungefähr eine halbe Billion, also 500 Milliarden Euro, an Kosten auf die Verbraucher weiter zukommt. Ist Ihnen eigentlich klar, was man mit diesem Geld alles so Wichtiges hätte machen können?

Und, Frau Oldenburg, fragen Sie mal die Bürger des Landes, was sie von all dem Klimawahn halten! Ich empfehle Ihnen, montagsfrüh an der Tankstelle diese Befragung durchzuführen, wo der selbstständige Handwerker seinen Transporter mit Diesel für 1,32 Euro pro Liter betanken muss.

Artikel 14 – nochmals Förderung von Kindern. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen jeglicher Art ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen widmen müssen. Das versteht sich von selbst. Ziel ist es, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, dass ihr Wohl und ihre Interessen stärker wahrgenommen, geschützt und gefördert werden. „Dahingehende Maßnahmen und Ziele werden im Landesprogramm Kinderschutz konkretisiert“, so eine Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der LINKEN mit der Drucksachennummer 7/5155. Wie Sie erkennen müssen, ist zumindest alles geregelt. Es bedarf also keiner weiteren Änderungen.

Artikel 16a „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ hat in der Verfassung auch nichts verloren und versteht sich darüber hinaus von selbst. Auch wenn in der

Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Staatsziel, das die Gleichwertigkeit von Arbeits- und Lebensverhältnissen zum Gegenstand hat, nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist es der Sache nach in der Verfassung an verschiedenen Stellen enthalten.

Ausschüsse sollen öffentlich tagen – Artikel 33 –, immerhin ein guter Ansatz. Es gibt einige Punkte in Ihrer Antragstellung, die wir durchaus unterstützen. Dieser zählt dazu.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Demokratie kann nur funktionieren, wenn die einzelnen politischen Positionen im Rahmen der Beratungen in unseren Ausschüssen sichtbar gemacht werden, so meinen wir. Nur so schaffen wir es, unsere Positionen für die Öffentlichkeit verständlich, nachvollziehbar und damit auch kontrollierbar zu gestalten. Dadurch wird auch eine unzulässige Einwirkung persönlicher Beziehungen unterbunden und gegebenenfalls transparent. Zudem wird der Anschein vermieden, dass hinter verschlossenen Türen unsachgemäße Motive für die von uns getroffenen Entscheidungen maßgebend gewesen sein könnten. Mit Transparenz in unseren Beratungs- und Abwägungsprozessen können wir das Interesse unserer Bürger am politischen Geschehen wieder wecken und die Bereitschaft zum politischen Engagement fördern, so meinen wir.

Nächster Punkt, den wir auch unterstützen: Artikel 53, das Quorum für die abstrakte Normenkontrolle soll gesenkt werden. Ja, das wollen wir auch. Das ist jetzt ausreichend, glaube ich, diskutiert worden, da muss ich nichts weiter zu sagen.

Schließlich auch die Änderung in Artikel 60, Hürden für Volksentscheide sollen gesenkt werden, das sehen wir genauso. Auch hier wird die Zukunft zeigen, wie ernst Sie das meinen. Wir würden das jedenfalls unterstützen.

Artikel 72, die Gemeinden und Kreise sind bei den sie betreffenden Gesetzgebungsverfahren anzugehören, versteht sich von selbst und ist in der Verfassung eigentlich überflüssig. Soll das auch übrigens im Baugenehmigungsverfahren für Windenergieanlagen weiter Bestand haben, frage ich Sie mal.

Dann Artikel 76, es soll einen Richterwahlausschuss geben. Das fordern wir als AfD bereits seit Langem und haben das mehrfach beantragt. Das unterstützen wir natürlich auch.

Also neben vernünftigen Gedanken ist hier ein buntes Gemisch, was alles in die Verfassung soll. Wir wollen die Verfassung aber nicht mit leeren Absichtserklärungen überfrachten und gewisse Dinge, wie hier Kinderrechte und etwa Klimaschutz, wollen wir schon gar nicht in der Verfassung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warum eigentlich nicht?)

Meine Damen und Herren, von Napoleon soll Folgendes Bonmot stammen: „Eine gute Verfassung muss kurz und dunkel sein.“ Das bedeutet zweierlei: Zum einen soll eine Verfassung nur wenige knapp gehaltene Artikel umfassen und sich auf das Wesentliche beschränken. Zum anderen soll nicht alles bis ins letzte Detail geregelt sein. Es soll Spielraum für juristische Interpretation und politisches Handeln bleiben. Was Sie hier betreiben allerdings, liebe LINKE, ist eine Überfrachtung unserer Verfassung, die das ganze Werk im Überfluss nur wort- und detailreich macht. In der Folge wird der einzelne Artikel dadurch allerdings nur umso wertloser. Einer Überweisung in den Rechtsausschuss etwa würden wir zustimmen, das Gesamtwerk, wie es jetzt vorgelegt wurde, jedoch ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Grimm!

Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Frau Oldenburg vor. Bitte, Frau Oldenburg!

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Herr Grimm, einen Vorteil haben Ihre Reden ja, man kann immer so schön gemütlich mitschreiben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Christoph Grimm, AfD: Vielen Dank!

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich frage mich, ob Sie wissen, bei dem, was Sie gesagt haben, was Sie zehn Minuten vorher für einen eigenen Antrag gestellt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eher nicht!)

Sie haben gesagt, fünfte Änderung der Verfassung, das soll ausreichen, Stabilität und Kontinuität sind das Gebot der Stunde. Ich erinnere an Ihren Antrag, den Sie zehn Minuten zuvor eingebracht haben: „Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da war er nicht dabei!)

Das hatten Sie anscheinend vergessen oder Sie haben nicht zugehört. Das ist ja auch nicht weiter schlimm. Ich möchte Sie nur daran erinnern, was Sie selber stellen und was Sie dann hier für Reden halten, und sagen dann uns, es sind linke Fantasien. Ich glaube, dieser Begriff, den wollten Sie wie in jeder Rede einfach unterbringen, und da haben Sie das dann gesucht.

Und dann noch etwas: Populismus werfen Sie uns vor. Der Staat soll zum Erzieher gemacht werden. Ich erinnere Sie daran, dass im überübernächsten Tagesordnungspunkt ein Gesetzentwurf Ihrer Fraktion kommt, der die Kopfnoten wieder einführen will.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, ja, ja, ja!)

Wer hier wohl wen irgendwo erziehen möchte?!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Staatlicher Eingriff!)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Grimm, möchten Sie erwidern?

Christoph Grimm, AfD: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Christoph Grimm, AfD: Also, was das Letztere betrifft, was Sie angesprochen haben: Es geht ja hier um Änderungen der Verfassung, und das hat wohl mit der Kopfnote wenig zu tun. Und das andere ist, natürlich sind Kontinuität und Stabilität gerade in Bezug auf eine Verfassung von großer Bedeutung. Mir scheint, dass Ihnen die Hürden, die vor einer Verfassungsänderung liegen, nicht richtig einleuchten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warum haben Sie dann
Ihren Antrag gebracht?)

Sie machen hier den großen Wurf und machen fürchterlich viele Veränderungen, alles auf einmal,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
machen wir lieber die Verfassung
mehrfach hintereinander auf!)

und vieles davon ist eben doch populistisch. Das müssen Sie sich leider anhören.

Ich finde, Sie springen auf den Klima-Zug auf. Das ist genauso, wie Sie hier diesen Saal verlassen haben und nach draußen getobt sind, als die erste „Fridays for Future“-Demo war.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So flink sind Sie nicht!)

Ich finde, das ist unmöglich. Also so kann man sich nicht verhalten.

Wenn man hier seine parlamentarischen Pflichten verletzt, ja, dann ist das das eine, und das andere ist, dass diese jungen Leute ihre Schulkenntnisse natürlich nicht verbessern in dieser Zeit. Und dafür sind Sie doch als Bildungsexpertin angetreten, nicht wahr?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also das passt irgendwie nicht. – Danke schön!

(Andreas Butzki, SPD: Das war
eine blöde Aussage eben! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE möchte die Landesverfassung um zwei Artikel erweitern und weitere elf Artikel ändern und ist damit das wohl umfangreichste Gesetz zur Änderung der Verfassung, was den Landtag je erreicht hat. Es geht Ihnen inhaltlich um die divers angelegten Themen wie Bildung, Kinderrechte, Klimaschutz als Staatsziel, Recht auf Kindertagesförderung, Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, soziale Standards bei Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, öffentlich tagende Landtagsausschüsse, eine Verlängerung der Frist zur Wahl des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin, Zugangshürden für die abstrakte Normenkontrolle, Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide, Anhörungsrechte für kommunale Gebietskörperschaften zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und einen verpflichtenden Richterwahlausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Sie haben tatsächlich Engagement bewiesen in Bezug auf unsere Verfassung und die etwaigen Anpassungen, die nach über 25 Jahren möglicherweise notwendig sind, aufgezeigt. Ihre Große Anfrage im vergangenen Jahr zu eben jenem Jubiläum haben Sie ja bereits mit den Worten begonnen, da zitiere ich: „Auch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde mehrmals angepasst, zuletzt durch das Gesetz vom 14. Juli 2016. Es ist deshalb angezeigt nachzufragen, ob und inwieweit die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aktualisiert werden muss und wie die Verfassungswirklichkeit aussieht. Ihr 25-jähriges Jubiläum bietet hierfür einen guten Anlass.“ Zitatende. Eine umfangreiche Große Anfrage mit über 500 Seiten zu den unterschiedlichsten Themen.

Eine Verfassungsänderung oder eben Aktualisierung ist dabei kein leichter Zug und so gab es in dieser Legislatur bereits vier Versuche, die jeweils an der nötigen Zweidrittelmehrheit gescheitert sind, wobei sich aber noch ein Entwurf im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Eins vorweg: Eine Zweidrittelmehrheit wird auch dieser Gesetzentwurf in dieser Form nicht erreichen. Ungeachtet dessen, dass die Fraktion der SPD die Intention einzelner Änderungen wohl durchaus befürworten würde, wäre es zielführend gewesen, wie in der Vergangenheit auf Ebene der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführer dann gegebenenfalls auch auszuloten, ob es zwischen den demokratischen Fraktionen einen Konsens auf gemeinsame Punkte zur Änderung der Landesverfassung gibt. Es wäre zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagenen Rechte nicht bereits über bestehende verfassungsrechtliche Normen im Grundgesetz und/oder in der Landesverfassung ausreichend geschützt sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur einen Auszug Ihrer genannten Themen aufgreifen. Zum Beispiel sind die zu dem vorgeschlagenen Artikel 8, Recht auf Bildung, in der Begründung genannten Defizite offensichtlich nicht auf ein in der Verfassung fehlendes ausdrückliches Recht auf Bildung zurückzuführen. Hierbei spielen natürlich auch strukturelle, demografische und persönliche Umstände und Einflüsse eines jeden Menschen eine entscheidende Rolle, die Sie hier leider völlig außer Acht lassen. Und hat nicht auch die jetzige pandemische Situation gezeigt, dass wir die Diskussion über Chancengleichheit sogar vertiefen müssen?

Es ist vollkommen korrekt, dass die damalige Diskussion vor 25 Jahren unter einem ganz anderen Eindruck der schulischen Bildung geführt wurde. Doch hat sich, genau wie Sie betonen, auch diese Diskussion neuen Lebensumständen unterworfen, die aber nicht weniger tragend wären. Artikel 8 der Landesverfassung verweist doch eindeutig darauf, dass „unabhängig von“ der, ich zitiere, „wirtschaftlichen und sozialen Lage“, Zitatende, ein freier Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen gewährleistet wird.

Lassen Sie mich abschließend zu ebenjener Problematik der Chancengleichheit noch Folgendes hinzufügen: Die Pandemie offenbart uns schonungslos die Defizite, vor

allem in der Digitalisierung der Schulen und beim Zugang zu neuen Formen des möglichen Unterrichts für Lehrerinnen, Lehrer, pädagogisches Personal und Schülerinnen und Schüler. Darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Aber diese Krise zeigt uns die diversen Möglichkeiten auf, die mit der Digitalisierung einhergehen. Wir evaluieren stetig beispielsweise den Zugang und die Nutzung mit der Plattform „itslearning“. 401 Schulen haben dem Bildungsministerium schließlich die Rückmeldung gegeben, dass Interesse an der Arbeit mit dieser neuen Plattform besteht, und 72,6 Prozent, das sind 366 Schulen, nutzen die Plattform bereits. Und wie heute auch verlautbart wurde, ist die neue Funktion der Videokonferenz gestartet, wobei wir natürlich auch nicht wissen, wie die Videokonferenz Einzug in den schulischen Alltag im Regelbetrieb nach der Pandemie finden wird. Und Chancengleichheit bedeutet daher auch, den Zugang zu solchen Möglichkeiten zu ermöglichen und daran zu arbeiten. Und daran arbeiten wir auch, wie sich auch schon in vielen anderen Bereichen, beispielsweise auch im Energieministerium mit dem digitalen M-V, zeigt.

Ziffer 4 Ihres Antrags bezieht sich auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Vorpommern und der Woiwodschaft Westpommern sowie der Stadt Stettin. Der Terminus „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ inkludiert auch in diesem Falle bereits auf dem Begriff der „Projekte“. Dazu für alle anderen Zuhörer, ich zitiere an dieser Stelle den Artikel 11 der Landesverfassung, auf den sich DIE LINKE bezieht: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.“ Zitatende. Hierbei beziehen Sie sich insbesondere auf die Fördermittel vonseiten der Europäischen Union, die wegfallen könnten und die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgefangen werden müssen. Aber dann sollten wir auch so ziemlich jedes Projekt, das mit diversen Drittmitteln in diesem Kontext finanziert wird, einbeziehen. Das kann aber nicht Aufgabe des Landes sein und ist, wie bereits gesagt, hinreichend im Artikel fixiert.

Zuletzt lassen Sie mich noch kurz auf die Ziffern 9 und 11 Ihres Antrages eingehen. Sie möchten gerne, dass die Ausschüsse des Landtages öffentlich tagen. Allerdings begründen Sie dies mit der fehlenden Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens. Dem sei an dieser Stelle entschieden widersprochen. Von magerer Transparenz kann keine Rede sein. Sie müssen nur in die Kamera schauen, dann sehen Sie Ihr Gesicht auch im Livestream. Die Landtagssitzungen sind öffentlich und damit verbunden auch die Diskussionen, Vorschläge und Anmerkungen, die dann auch im Nachgang der Ausschüsse gehalten werden. Von Intransparenz kann hier keine Rede sein.

Und zuletzt zu Punkt 11, die abstrakte Normenkontrolle. Hier kann ich auch nur noch einmal zusammenfassend sagen, dass es sich immer noch um ein wirkungsmächtiges Instrument der Opposition handelt, trotz der, wie Sie sagen, veränderten Mehrheitsverhältnisse. Schließlich können natürlich auch Abgeordnete der Landesregierung oder die Landesregierung selbst ein solches Verfahren in die Wege leiten. Damit wird die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit stets gewährleistet. Eine Anpassung erscheint daher nicht notwendig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Bereits formal ist das Vorgehen der Fraktion DIE LINKE nicht überzeugend. Am Ende der Wahlperiode will sie die Verfassung nicht etwa in dem einen oder anderen Punkt ändern, sondern sie will gleich das ganz große Kino und nichts anderes als eine Verfassungsreform, die fast alle Bereiche der Verfassung betrifft, Grundrechte, Staatszielbestimmung, die Staatsorganisation, Volksinitiativen, die Selbstverwaltung und die Rechtsprechung. Bereits formal wird es nicht mehr möglich sein, eine derartig umfassende Verfassungsreform ausreichend gründlich in den Gremien zu beraten.

Ich denke, das ist Ihnen selber auch klar. Frau Oldenburg, ich habe noch mal nachgeguckt, Sie sind seit … – Wo ist sie jetzt eigentlich? Gar nicht mehr da, okay. –, seit 2011 im Landtag, und das ist, denke ich, der Fraktion auch klar, dass das hier schon objektiv nichts werden kann mit diesem Antrag. Also ist es praktisch ein Wahlkampfmanöver, ich habe noch mal so alles hervorgeholt, was ich mir noch so wünsche.

Bezüglich der einzelnen Punkte nehme ich hier Bezug auf die Ausführungen der Justizministerin Frau Hoffmeister. Ich bin ihr sehr dankbar, dass sie hier sehr gründlich eigentlich die Punkte weitestgehend angesprochen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat sich wenigstens Mühe gemacht!)

Es wäre im Grunde gar nicht möglich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anders als Sie!)

hier – und ich sehe es auch gar nicht ein, dass es hier notwendig ist –, hier auf alle Punkte erschöpfend einzugehen.

Ich möchte aber etwas Generelles sagen. Ich möchte nämlich warnen vor zu hohen Erwartungen. Unsere Verfassung ist ein hohes Gut und die Fraktion DIE LINKE will gleich sieben neue Grundrechte und Staatsziele in unsere Landesverfassung einfügen: Recht auf Bildung, Kinderrechte, stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Klimaschutz, Recht auf Kindertagesförderung, gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land, soziale Standards bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Es ist aber ein Unterschied, ob ich das eine oder andere als politisches Ziel verfolge – das kann ich ja machen – oder ob ich es in der Verfassung normiere. Wenn es in der Verfassung als Grundrecht oder Staatsziel normiert ist, muss es auch einlösbar sein. Der Staat muss die Ressourcen haben, die für soziale Grundrechte notwendig sind. Wird zu viel versprochen, das nicht eingelöst

werden kann, verkommt unsere Verfassung zu Verfassungsprosa und entwertet sie. Daher plädiere ich dafür, dass wir behutsam mit der Verfassung umgehen und vor allen Dingen auch behutsam und gründlich uns überlegen, ob wir hier Veränderungen vornehmen. So ein Schnellschuss kurz vor dem Ende der Wahlperiode ist jedenfalls nicht angezeigt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Dr. Manthei!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss sagen, inhaltlich war die Diskussion sehr dünn.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit Ausnahme der Ministerin.)

Also seitens der CDU habe ich nichts Inhaltliches gehört irgendwie zu den einzelnen Grundrechten. Da ging es nur um den Umfang und darum, dass es ein Schnellschuss sei.

In die ähnliche Kerbe ging dann Herr da Cunha, dass ja eine Verfassung zu ändern kein leichter Zug sei. Ja, Herr da Cunha, das ist richtig. Deshalb scheiterte ja auch Ihr eigener Änderungsversuch, weil die Zweidrittelmehrheit nicht erforderlich war oder nicht gegeben war. Deshalb ist ja ein gemeinsames Agieren notwendig.

Und Frau Oldenburg hat es in der Einbringungsrede noch mal dargestellt, wie es zu dem Verfassungsänderungsantrag heute kommt. 2019 haben wir hier im Plenum den Antrag gestellt, anlässlich „25 Jahre Verfassung“ gemeinsam zu agieren, gemeinsam zu schauen, was können wir an der Verfassung ändern, wie können wir sie den modernen Lebensverhältnissen anpassen. Damals – und auch das hatte Frau Oldenburg in ihrer Einbringungsrede erzählt – wurde das Vorhaben in den Rechtsausschuss sozusagen, na ja, nicht überwiesen formal, aber doch gesagt, Mensch, macht das im Rechtsausschuss, da sind genug Kapazitäten. Und wenn man den Rechtsausschuss, die Tagesordnung sich anschaut, ja, da sind Kapazitäten, dennoch lehnten Sie es ab, im Rechtsausschuss sich damit zu beschäftigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So viel zum Schnellschuss!)

Insofern ist das hier kein Schnellschuss, sondern es ist ein langer Weg,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
den Schnellschuss nicht gehört!)

den wir gegangen sind und den wir beständig weitergehen, und auch am Ende einer Wahlperiode nicht aufhören werden wir, hier mit einem Verfassungsänderungsvorschlag auch zu Ihnen zu kommen, damit man eben zu notwendigen Verfassungsänderungen noch auch hier kommen würde. Leider lehnen Sie das ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und das sehen wir eben nicht so wie die Justizministerin, dass es keinen Handlungsbedarf gäbe, dass wir keinen gemeinsamen Wertekanon hätten. Ich frage Sie, Frau Justizministerin: Gibt es keinen Handlungsbedarf beim Recht auf Bildung, wenn zwölf Bundesländer dieses Recht auf Bildung bereits verankert haben? Frau Oldenburg hatte dargestellt, wie sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Schließung von Schulen und Berufsschulen darstellt. Gibt es keinen Handlungsbedarf bei der Gleichwertigkeit der Landesteile, wo wir doch einen Staatssekretär für Vorpommern haben? Wieso bedarf es dessen denn noch? Gibt es keinen Handlungsbedarf beim Verankern von sozialen Standards, beim Thema Arbeit in einem Land, was als Niedriglohnkeller in der ganzen Bundesrepublik zählt? Gibt es keinen Handlungsbedarf bei Kinderrechten, wo doch SPD und CDU selber hier im Landtag einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative gestellt haben, diese doch im Grundgesetz zu verankern? Gut, es kam nie dazu, weil die Landesregierung das nicht wahrgenommen hat, aber es war Ihr eigener Wille, eine solche Verankerung von Grundrechten, von Kinderrechten vorzunehmen. Und dann gibt es heute keinen Handlungsbedarf? Nee, das verstehe ich nicht, und insofern verstehe ich auch nicht die inhaltlichen Ausführungen, die hier dazu getätigt wurden, wie gesagt, sie waren nicht überzeugend.

Und ich möchte doch noch mal auf einige Dinge eingehen, die uns wichtig sind, und das ist zum Beispiel der Punkt „Kinderrechte in die Landesverfassung“. Wir sehen es ja auf Bundesebene, dass SPD und CDU sich seit Langem mühen. Und man muss wirklich schon von einem steinigen Weg reden, den SPD und CDU versuchen zu gehen, um irgendwie die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, obwohl die nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention übereinstimmen, aber irgendwie noch einen Konsens hinzubekommen, dass die doch verankert werden.

Und, Herr Grimm, wenn Sie meinen, die Grundrechtsfähigkeit von Kindern ist bereits jetzt in der Landesverfassung gegeben, ja, aber darum geht es in unserer Verfassungsänderung nicht. Wenn Sie reinschauen, geht es darum, das Kindeswohl, was eben nicht im Grundgesetz niedergeschrieben ist, bei ...

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Da geht es nicht um das Kindeswohl, was da eingeschrieben ist. Und gerade dieses Kindeswohl wurde in der Vergangenheit, gerade in der jüngsten Vergangenheit immer wieder vernachlässigt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich möchte einmal, Herr Förster, Professor Dr. Eufinger zitieren, der sagte, „anders als bislang vom“ Bundesverfassungsgericht „gefordert, zeigen diverse Untersuchungen, dass das Prinzip des Kindeswohls bei staatlichem Handeln sowohl von Behörden und Gerichten, als auch in diversen Gesetzgebungsverfahren alles andere als ausreichend“ waren. Und genau deshalb halten wir es für wichtig, genau das Kindeswohl auch noch mal explizit zu benennen. Und ja, wir wissen, es ist vom Grundrecht geschützt. Aber hierauf noch mal einen besonderen Wert zu legen, weil uns die Vergangenheit gezeigt hat, dass eben nicht immer staatliches Handeln sich am Kindeswohl orientierte, deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass auch hier Handlungsbedarf ist.

Kinder sind aus unserer Sicht die größten Verlierer auch in den Corona-Maßnahmen. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beispielsweise in die Verfassung mit aufzunehmen. Auch das finden Sie in unserem Gesetzentwurf. Wir haben erlebt, dass die Entscheidungen für die Corona-Maßnahmen ohne die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen getroffen wurden, ohne dass sie irgendwie mal befragt wurden, wie es ihnen geht. Nicht mal Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen wurden einbezogen. Erst, als wir es dann gefordert hatten, kam man mal irgendwie auf die Idee, beim MV-Gipfel doch mal auch beispielsweise den Landesjugendring zu fragen, wie ihre Meinung denn sei.

Insofern halten wir es nach wie vor für geboten, Kinderrechte auch in unserer Landesverfassung stärker zu verankern. Und ja, da widerspreche ich Ihnen ganz deutlich, Frau Justizministerin, hier sehen wir Handlungsbedarf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und kommen wir zu der Schaffung der Einführung des Staatsziels von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern. Und ja, da haben wir die Große Anfrage gestellt. Und die hat gezeigt, dass es diesbezüglich ein erhebliches Gefälle von Mecklenburg-Vorpommern und Vorpommern gibt. Das betrifft, wie gesagt, das Gefälle zwischen Mecklenburg und Vorpommern, es betrifft aber auch das Gefälle zwischen Küstenregion/Binnenland, zwischen Stadt und Land. Es gibt nicht nur geringe Abweichungen bei der Struktur, es geht um erhebliche Unterschiede, die beim Einkommen anfangen und bei der Lebenserwartung aufhören. Die Einrichtung der Stelle, wie gesagt, des Vorpommern-Staatssekretärs reicht aus unserer Sicht nicht aus, um diese Probleme zu lösen.

Es gibt aber auch verschiedene Regelungen im Bereich der Staatsorganisation. Da sind alle noch mal auch in der vergangenen Rede auf die abstrakte Normenkontrolle eingegangen. Herr Manthei meinte ja, sie würde inflationär benutzt, wenn man jetzt die Schranken aufweicht, wenn man die Zugangsvoraussetzungen aufweicht.

Herr Manthei, ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass bisher die abstrakte Normenkontrolle überhaupt noch nicht genutzt wurde, was halt daran liegt, dass sehr wohl Landesregierung und die Regierungsfraktionen niemals zu der Verfassungswidrigkeit von Gesetzen kämen, sondern dass es da natürlich auf die Opposition ankommt. Und da geht es auch nicht um politische Streitigkeiten, die dann vors Verfassungsgericht gebracht werden, sondern eben um rechtliche Bedenken. Und deshalb sind es Oppositionsrechte, deshalb sind es Rechtsstaatlichkeitsgrundsätze, die hier betroffen werden, und deshalb meinen wir einfach, dass hier die Zugangshürden weiter abgesenkt werden müssen, dass eben die Normenkontrolle zum wirklichen Minderheitenrecht auch wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern war, wie gesagt, insgesamt die Diskussion hier im Landtag eher unbefriedigend und einer Verfassungsänderung nicht würdig. – Deshalb danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schade, schade!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5874 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Bildungsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion der AfD und Ablehnung durch die Fraktion, Entschuldigung, und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5861.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz – GIG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5861 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete für die Fraktion der AfD Herr Förster.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau ...

(Der Abgeordnete Horst Förster nimmt
seine Mund-Nase-Bedeckung ab.)

Entschuldigung!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Ziel unseres Antrages ist es, das Gebot von Gleichberechtigung und Gleichstellung mit Vernunft umzusetzen, ohne unsere Sprache dabei zu beschädigen. Deshalb ist Paragraf 4 Absatz 2 des Gleichstellungsgesetzes, wonach Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen sollen, ersatzlos zu streichen.

Zunächst gilt es, die Begriffe zu klären, denn „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellung“ werden kaum noch auseinandergehalten. „Gleichberechtigung“ bedeutet rechtliche Gleichheit, vor allem Chancengleichheit. Niemand darf wegen seines Geschlechts bevorteilt oder benachteiligt werden. Bei der „Gleichstellung“ geht es um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung im Sinne einer zahlenmäßigen Gleichheit einer als struk-

turell benachteiligt angesehenen unterrepräsentierten Gruppe.

Sprache ist Macht. Das zeigt sich auch hier, denn im politischen Diskurs hat der Begriff der „Gleichstellung“ dessen Grundanliegen, nämlich die Gleichberechtigung, komplett abgelöst und sich damit auf einen Irrweg begeben. Die natürlichen Unterschiede von Mann und Frau werden geleugnet und vorherrschenden Strukturen und damit einhergehenden Rollenbildern zugeschrieben. Die totale Gleichstellung geht an der Lebenswirklichkeit vollkommen vorbei. Mit einer wie auch immer erzwungenen quantitativen Gleichheit wird die Gleichberechtigung mit Füßen getreten, weil zwangsläufig eine Gruppe wegen des Geschlechts bevorzugt und die andere benachteiligt wird.

Um eine so verstandene Gleichstellung in allen Lebensräumen zu erreichen, haben sich die Genderexperten auch unsere Sprache vorgenommen. Sie meinen, unsere Sprache benachteilige die Frauen, weil diese bei Gebrauch des generischen Maskulinums nicht mitgedacht würden. Seit Urzeiten wird in unserer Sprache das generische Maskulinum bei Personen- oder Berufsbezeichnungen verallgemeinert für gemischtgeschlechtliche Gruppen benutzt. Wir sagen „Bürger“, „Handwerker“, „Ärzte“, „Zuhörer“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie!)

„Besucher“ und so weiter, wobei das biologische Geschlecht eben keine Rolle spielt.

Ob und inwieweit in unseren Köpfen dabei bewusst oder unbewusst Bilder von Frauen oder Männern auftauchen, dürfte davon abhängen, wie diese in der Erfahrungswelt des Betreffenden vorkommen. Was ist daran schlimm? Bei dem einen Schüler wird es „die Lehrerin“, bei dem anderen „der Lehrer“ sein. Und wenn von den „Bürgern“ oder „Zuschauern“ die Rede ist, dann ist es schon eine sehr gequälte Logik, die uns weismachen will, dass damit Frauen sprachlich ausgegrenzt werden.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die unsägliche Aussage von Tucholsky aus dem Jahre 1931 „Soldaten sind Mörder“. Soldaten waren damals grundsätzlich nur Männer. Heute ist das anders:

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Genau.)

mit Schwangerschaftsuniform in einer Kampfeinheit – für Genderfundamentalisten vermutlich ein Leuchtturm von Gleichstellung. Und sprachlich korrekt müsste es heute heißen: „Soldatinnen und Soldaten sind Mörderinnen und Mörder.“

Um die sprachliche Gleichstellung durchzusetzen, wurde der Gendersprech erfunden, zunächst die Paarbezeichnungen, also die ständige Doppelbezeichnung in männlicher und weiblicher Form. Aus dem „Vertreter des Direktors“ ist die „Vertreterin oder der Vertreter der Direktorin oder des Direktors“ geworden, und ganz absurd im Übereifer „Userinnen und User“. Inzwischen werden diese Paarbezeichnungen selbst dort benutzt, wo es um einen vollkommen neutralen Personenkreis geht, wo die Person und deren Geschlecht überhaupt keine Rolle spielen. Gendergerecht gibt es den „Zuschauer“, den „Empfänger einer Sendung“, den „Zuhörer“, den „Besucher einer Veranstaltung“, den „Kunden“ und so weiter nur noch im Doppelpack als Paarbezeichnung. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur umständlich, das ist gegen jede praktische Vernunft, das ist intellektueller Irrsinn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Interessant ist, dass selbst die eifrigsten Verfechter des Genderwahns inkonsequent agieren, denn komischerweise ist im aktuellen Diskurs um Corona nur von „Verschwörungstheoretikern“, „Covidioten“, „Corona-Leugnern“ und „Impfgegnern“ die Rede.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die „Idiotinnen“ und „Leugnerinnen“ kommen nicht vor. Auch sonst reden die Protagonisten einer gendergerechten Sprache, wenn es um Straftäter, Extremisten oder Gefährder geht, absolut genderkonträr, das heißt – nach deren Sprachlogik – diskriminierend gegenüber dem männlichen Geschlecht.

Neben den unbestreitbar umständlichen Paarbezeichnungen finden sich im Werkzeugkasten für eine gendergerechte Sprache weitere Anleitungen für eine Sprachänderung, hier insbesondere das Binnen-I und das Gendersternchen mit der Sprachanleitung, an dieser Stelle eine Genderpause einzulegen. Diese Sprachverkünstelung durchzuhalten, vor allem in freier Rede, fällt allerdings schwer. Wir erleben dies ja oft genug, wenn sich linke Abgeordnete daran erproben.

Erfolg versprechender und inzwischen systematisch betrieben ist der Umstieg auf eine geschlechtsneutrale Sprache. Das geschieht in der Weise, dass herkömmliche Substantiva durch ein entsprechendes Gerundium ersetzt werden. Der Gendersprachschöpfung sind hier keine Grenzen gesetzt. Straßenschilder für Radfahrer werden auf „Radfahrende“ umgeschrieben, Forscher werden „Forschende“, Zuschauer „Zuschauende“.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Meine Damen und Herren, haben Sie nicht so etwas wie ein Sprachgewissen, das Sie abhält von „Zu-Fuß-Gehenden“, „Gebührenzahlenden“ und „Rentenempfangenden“ zu reden? Den „Studenten“ gibt es nicht mehr, nur noch „Studierende“. Studentenlieder müssen am Ende umgeschrieben werden. Herkömmliche Wörter sollen ausgemerzt, unser Sprachschatz soll auf einen politisch korrekten Bestand zurechtgestutzt werden.

Dabei sind Fantasie und Kreativität gefordert, wie es im Leitfaden der Landesregierung für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausdrücklich gefordert wird. Konkrete Beispiele: „Jeder kann kommen“ – falsch, denn „jeder“ schließt nicht „jede“ ein, also besser: „Alle können kommen.“ Ebenso: „Keiner hat das Recht“ – falsch, denn „keine“ ist ja ausgeschlossen, also Vorschlag des Leitfadens: „niemand“ statt „keiner“.

Meine Damen und Herren, dieser Leitfaden ist keine Satire. Er ist bitterernst gemeint. Die Gleichstellungsfundamentalisten wollen nicht hinnehmen, dass das generische Maskulinum, das gerade nicht auf das biologische Geschlecht abstellt, weiterhin verallgemeinert gebraucht wird. Damit wird ein Problem konstruiert, das es bei einem vernünftigen Verständnis unserer Sprache und ihrer Entwicklung überhaupt nicht gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Auf der Grundlage dieses quasi wahnhaften Problems ist den Protagonisten einer gendergerechten Sprache nichts heilig. Sie basteln an unserer Muttersprache herum, als ob sie ihnen gehören würde. Dabei ist unsere Muttersprache das, was am meisten unsere Identität ausmacht und uns verbindet. Die Sprache unterliegt einem dauerhaften Sprachwandel. Dieser entwickelt sich von unten. Er ist das genaue Gegenteil einer von oben verordneten Sprachänderung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, was wir bei der sprachlichen Gleichstellung erleben, ist ein ideologisch begründetes Sprachdiktat von oben, wie man es bisher nur aus totalitären Systemen kannte. Es ist ein Eingriff in unser zentrales Kulturgut, das von linken Ideologen verschandelt wird.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, die sich für einen gendergerechten Sprachwandel einsetzen: Wie reden Sie eigentlich zu Hause mit Ihrem Partner, Ihrem Kind oder Enkelkind?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das geht Sie gar nichts an!)

Kann es sein, dass Sie privat unbefangener in der Sprache reden, so, wie es normal war, bevor eine feministische Minderheit den Genderwahn erfand? Kann es sein, dass Sie, wenn es Sie irgendwo plagt, davon reden, dass Sie zum „Arzt“ gehen müssen? Kann es sein, dass Sie Ihrem Enkel zurufen, er soll auf dem „Bürgersteig“ bleiben, oder finden Sie „BürgerInnensteig“ besser, wenn Ihnen die Zeit für die Genderpause noch reicht? Oder zucken Sie zusammen und grübeln nach, wie man den „Bürgersteig“ geschlechtsneutral umwandeln und aus unserem Sprachschatz ganz entfernen kann?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man sagt
einfach, renn nicht auf die Straße,
und dann hat sich das erledigt!)

„Gehweg“ oder im Rheinland „Trottoir“ wären eine Alternative.

Kann es sein, dass Sie ihre Brötchen immer noch beim „Bäcker“ kaufen und, wenn die Heizung ausfällt, nach einem „Handwerker“ fragen? Und wie haben Sie es mit dem „Weihnachtsmann“ gehalten? Gab es da einen gendergerechten Ersatz? Oder anders: Was für eine Vorstellung von Gleichwertigkeit und Selbstbewusstsein der heutigen Frauengeneration haben Sie eigentlich, wenn Sie unterstellen, diese fühlten sich in ihrer Muttersprache ausgeblendet und benachteiligt?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gehen Sie doch mal einfach unter die Menschen und reden mit denen normal und fragen die, ob das für die ein Problem ist, sich einer Sprache zu bedienen, die in langen, langen Zeiten, Jahrhunderten gewachsen ist!

Dennoch, wenn Politik und Medien das den Menschen permanent einreden, dann hat das Wirkung, aber – dessen bin ich mir sicher – Unsinn hat ein Verfallsdatum.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und dies zu beschleunigen, daran arbeitet meine Partei. Wir von der AfD stehen für Gleichberechtigung und die Beseitigung aller wirklich bestehenden Benachteiligungen von Frauen und Männern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU–
Manfred Dachner, SPD: Das kann
doch wohl nicht sein!)

Dem Genderwahn und der Zerstörung unserer Sprache treten wir jedoch entschieden entgegen, oder noch klarer: Es ist höchste Zeit, dem Genderwahn an jeder Stelle Einhalt zu gebieten.

Zum Schluss noch eine Entscheidungshilfe für die CDU-Fraktion: Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, befinden Sie sich in bester Gesellschaft mit Macron. Französischer Staatspräsident seit dem 14.07.2017 stoppte er vier Monate später, am 29.11.2017, die in der Verwaltung erzwungene Gendersprache. Seine Begründung: Verständlichkeit und Klarheit der Sprache müssen Vorrang haben vor ideologisch gesteuerten Entgleisungen. Dem ist nichts hinzuzufügen, nur so viel: Sie haben die Wahl für unser Land oder für linke Ideologie. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nun also auch in Mecklenburg-Vorpommern: Die AfD legt wie bereits in vielen anderen Landtagen zuvor einen Gesetzentwurf vor, der sich dagegen ausspricht, die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen, diese Form der Gleichstellung sei Teufelszeug und totalitär. Man könnte den Gesetzentwurf zynisch als Beitrag der Männerriege der AfD zum Frauentag kommentieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Für die Herren ist Gleichstellung in der Sprache sowieso Humbug, es wird die natürliche Sprache als Lösung und Ziel postuliert. Und wer sich jetzt fragt, was ist die natürliche Sprache, erhält prompt die einfache Antwort: Die natürliche Sprache ist für die AfD – oh Wunder – das generische Maskulinum. Willkommen in der Welt der AfD-Männerfraktion!

Sehr geehrte Damen und Herren, die Welt außerhalb des AfD-Mikrokosmos sieht zum Glück anders aus.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf geht an der Lebenswirklichkeit vorbei und macht die Rückwärtsgewandtheit und das antiquierte Frauenbild der AfD deutlich. Ich sage Ihnen, die Gleichstellung von Frauen und Männern beginnt auch mit der Sprache, mit einer Sprache, die Frauen und Männern gleichermaßen gerecht wird und Frauen und Männer sichtbar macht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und jetzt muss ich Sie enttäuschen: Als Frau und auch als für den Bereich der Gleichstellung zuständige Ministerin fühle ich mich von Ihrem generischen Maskulinum nicht angesprochen.

(Horst Förster, AfD: Seit wann das denn?)

Im Gegenteil, ich fühle mich dadurch ausgegrenzt, und deshalb widerspreche ich vehement Ihrer Behauptung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sie bestimmen nicht darüber, was Frauen zu denken haben und was natürlich und was richtig ist.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nee, das sollen die Frauen selber
bestimmen, das ist der Punkt!)

Ich will eine andere Gesellschaft als Sie,

(Glocke der Vizepräsidentin)

und das soll sich auch im Sprachgebrauch widerspiegeln.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sprache ist etwas Lebendiges und entwickelt sich weiter, immer schon, ganz natürlich. Sprache unterliegt einem ständigen Wandel, das betont auch der Rat für deutsche Rechtschreibung, der jetzt nicht als feministische Basisorganisation bekannt ist. Dieser Rat empfiehlt in seinem Beschluss zur geschlechtergerechten Sprache vom November 2018, der Sprache Raum zu geben, damit sie sich frei entwickeln kann.

(Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Frei!)

Er stellt fest, dass alle Menschen ein Recht auf angemessene sprachliche Bezeichnung haben und sich auch in der geschriebenen Sprache wiederfinden sollen. Genau darum geht es: alle Menschen klar und präzise anzusprechen. Es geht dabei um gesellschaftliche Teilhabe und nicht um Ausgrenzung. Das ist gerade in Behörden- und Gesetzestexten besonders wichtig.

Geschlechtergerechte Sprache zu nutzen, bedeutet, die Gleichberechtigung der Geschlechter wertzuschätzen. Und dabei geht es nicht nur um einen respektvollen Umgang miteinander, sondern zugleich um einen Auftrag aus der Verfassung. Und deshalb ist es zum Beispiel respektlos, wenn Herr Professor Weber die Landtagspräsidentin penetrant mit „Präsident“ oder „Frau Präsident“ anspricht. Es ist übrigens nicht nur respekt- und würdelos, sondern auch verdammt peinlich, aber das nur am Rande.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer?

Ministerin Stefanie Drese: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Kramer!

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen!

Sie haben eben gesagt, es steht ja jedem oder jeder frei, wie er sprechen möchte und ob er sich dadurch angesprochen fühlt. Dann erklären Sie mir doch aber mal bitte, warum es in den verschiedensten Verwaltungseinheiten jetzt auch schon Verordnungen gibt, die das Gendern vorschreiben. Weil damit nehme ich doch dann jedem auch diese Freiheit, zu sprechen und sich zu fühlen, wie man möchte, oder nicht?

Ministerin Stefanie Drese: Ja, weil besonders wichtig in Gesetzestexten ist es – wenn Sie mir zugehört hätten, habe ich es eben ausgeführt –, beide Geschlechter in diesem Bereich anzusprechen, und ich fühle mich, wie auch sicherlich viele Abgeordnete Frauen hier im Saal, nicht angesprochen mit Ihrem generischen Maskulinum.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Sagen Sie mir, was ich vor der Wende hätte sagen müssen?! Das ist ja echt lustig!

Okay, zurück zur Verfassung: In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes hieß es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist kein Nachteil.)

Und nach Artikel 13 unserer Landesverfassung ist die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Staatsziel und Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Paragraf 4 Absatz 2 in unserem Gleichstellungsgesetz ist ein Baustein, mit dem wir diesen Verfassungsauftrag umsetzen. Eine Abschaffung kommt überhaupt nicht infrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits erwähnt, postuliert die AfD das sogenannte generische Maskulinum. Was ist das eigentlich? Es ist die männliche Form von Personenbezeichnungen, die sowohl für Frauen als auch Männer genommen wird: „Schüler“, „Arzt“, „Lehrer“. Man weiß also nicht, ob tatsächlich nur Männer oder Männer und Frauen gemeint sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn wir also das sogenannte generische Maskulinum verwenden, heißt dies nichts anderes, als dass wir die

männliche Form für alle Personen verwenden und uns darauf verlassen, dass die Angesprochenen beziehungsweise Hörenden und Lesenden sich denken werden, dass wir damit auch Frauen mitmeinen. Studien belegen, dass wir beim sogenannten generischen Maskulinum zuerst an Männer und erst dann, wenn es der Zusammenhang nahelegt, also sozusagen im Nachgang, an Frauen denken. Frauen werden damit zunächst sprachlich unsichtbar gemacht. Genau das lassen wir nicht zu!

Und es geht noch weiter – und hieran zeigt sich deutlich, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit vom Sprachgebrauch beeinflusst ist und sich auch über den Sprachgebrauch ändern kann –: Studien mit Schulkindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren haben gezeigt, wenn Berufsbezeichnungen, die stereotyp männlich sind, wie zum Beispiel Feuerwehrmann, Automechaniker, nur in der männlichen Form und nicht in der Paarform oder geschlechtsneutral genannt werden, hat das einen Einfluss darauf, ob sich Mädchen diesen Beruf eher zutrauen oder nicht.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Es besteht also eine Wechselwirkung zwischen Sprache und gesellschaftlichen Stereotypen. Und mit welchen Argumenten wird eine geschlechtergerechte Sprache abgelehnt, wie auch in dem vorliegenden Entwurf anklingt? Da heißt es stets, das sogenannte generische Maskulinum sei weit verbreitet und alle würden schon wissen, dass auch Frauen miterfasst seien. Von daher bedürfe es gar keiner anderen Sprachform. Dass dies nicht stimmt, habe ich gerade ausgeführt.

Und dann wird immer wieder gesagt, geschlechtergerechte Sprache sei umständlich, schwer verständlich und beeinträchtige den Lesefluss. Also ehrlich, ich habe noch niemanden getroffen, der einen Text nicht verstehen konnte, weil die männliche und die weibliche Form genannt wurden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und kommen Sie mir jetzt nicht mit irgendwelchen kruden Beispielen!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nein, meine Damen und Herren, im Jahr 2021 sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Frauen nicht mitgemeint und mitgedacht werden,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

sondern gleichwertig angesprochen

(Glocke der Vizepräsidentin)

und gedacht werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Insofern ist es gut, dass ich das noch mal deutlich hier herausstellen kann. Die Gleichstellung von Mann und Frau hat auch im Sprachgebrauch eine hohe Bedeutung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie führen das ad absurdum.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist aber erniedrigend. Wieso spricht
jetzt ausgerechnet keine Frau? Können
sie nicht für sich selbst sprechen? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie
es immer noch nicht begriffen haben. –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aus Ihrer
Fraktion kommen da nur Männer, die für die
Frauen sprechen. Das ist doch bemerkenswert!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie sich langsam beruhigt, Herr Kollege? Vielleicht wissen Sie noch nicht, dass ich seit geraumer Zeit gleichstellungspolitischer Sprecher meiner Fraktion bin, und ich mache das sehr gern. Und das unterscheidet uns eben, dass man zu bestimmten Themen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, ...

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... vielleicht wollen wir doch ...

Peter Ritter, DIE LINKE: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... mal beim Anfang anfangen?!

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, entschuldigen Sie bitte, Frau Präsidentin, ...

(allgemeine Heiterkeit)

dass ich so ungehalten bin über diesen Unfug des Kollegen, der hier zwischenruft. Ich belasse es dann auch dabei.

Herr Förster, jeder Abgeordnete hier im Hohen Haus hat ja ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, trotz ...

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe doch gesagt, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja? Gut.

Peter Ritter, DIE LINKE: Entschuldigen Sie bitte!

Noch mal: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Förster, jeder Abgeordnete, jeder Abgeordnete hier im Hohen Haus hat ja so sein Hobby. Die geschlechtergerechte Sprache, das scheint so Ihr Hobby zu sein, Sie lassen sich da überall aus, ob im Kreistag in MSE, im

Innenausschuss, jetzt hier im Landtag. Allerdings, Sie können noch so viele Ausführungen dazu machen, Ihre Positionen werden hier nicht mehrheitsfähig werden, weil sie sind einfach antiquiert und rückwärtsgewandt. Und wenn Sie in Ihrer Rede Kurt Tucholsky bemühen und genau wissen, dass man Zitate, die zu einem historischen Zeitpunkt geäußert worden sind, nicht einfach so umändern kann, will ich Ihnen auch mit Tucholsky antworten, der einmal sagte: „Der Mensch hat, neben dem Trieb der Fortpflanzung und dem zu essen und zu trinken, zwei Leidenschaften: Krach zu machen und nicht zuzuhören.“ Zitatende. Krach machen und nicht zuhören, das sind Ihre Spezialdisziplinen, Herr Förster.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor uns liegt ein Gesetzentwurf – und ich hatte wie die Gleichstellungsministerin den Eindruck, dass das der Beitrag der AfD-Herren zum Internationalen Frauentag ist –, der so simpel ist wie rückwärtsgewandt und falsch. Er sieht die Streichung des Paragrafen 4 Absatz 2 des Landesgleichstellungsgesetzes vor, in dem die allgemeinen Pflichten zur sprachlichen Gleichstellung in der Rechts- und Verwaltungssprache formuliert sind. Das heißt, weibliche Bezeichnungen sind aus Sicht der AfD-Fraktion entbehrlich und sollen wegfallen. Es geht bei den angestrebten Änderungen im Gesetzentwurf auch nicht allein um das Gleichstellungsgesetz des Landes. Die Gleichstellung der Geschlechter, Herr Förster, ist Verfassungsauftrag. Geschlechtergerechte Sprache dient dazu, diesen Auftrag umzusetzen und die Gleichstellung, ...

(Horst Förster, AfD: Meinen Sie?)

Meinen wir.

... und die Gleichstellung der Geschlechter in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck zu bringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wirkt daher den in der Landesverfassung in den Artikeln 13 und 79 sowie in dem Grundgesetzartikel 3 Absatz 2 formulierten Zielen entgegen. In Artikel 79 unserer Landesverfassung ist explizit die Verwendung auch der weiblichen Form für Amts- und Funktionsbezeichnungen verankert.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vielleicht sollten Sie die Landesverfassung noch einmal lesen.

Das heißt, das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD zeigt erneut, dass sie nicht auf dem Boden unserer Verfassung steht und diese angreifen möchte.

(Horst Förster, AfD: Ach nee!)

Hinter den rückwärtsgewandten Initiativen der AfD-Fraktion steckt also Kalkül. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat es in einer Veröffentlichung ganz gut auf den Punkt gebracht, wie ich meine. Sie hat dort geschrieben, sie, die Antifeministen und Antigenderisten – hier nur in männlicher Form, weil das trifft ja auf Sie zu,

(Holger Arppe, fraktionslos: Nee, nee, nee, nee!)

weil Frauen sind ja in Ihrer Truppe noch nicht, vielleicht überlegt sich es sich Frau Weißig dann heute dann doch noch mal –, also Sie, die Antifeministen und Antigenderisten, „behaupten, Gleichstellung und Antidiskriminierung seien nur vorgeschobene Ziele, in Wahrheit sei Gender Mainstreaming eine ‚staatliche Gehirnwäsche‘ mit dem Ziel der Zerstörung der Familie, des Christentums, der Natur, der westlichen Zivilisation“.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

Beifall von der AfD!

... deshalb ist die geschlechtersensible Sprache Angriffspunkt der AfD. Es passt nicht zu ihrem tradierten Weltbild, denn Sprache fördert Bewusstsein, Sprache hilft, Diskriminierungen aufzudecken, rückt die Angesprochenen in den Fokus und holt sie aus dem Schatten. Was gesprochen wurde, ausgesprochen wird, wird wahrgenommen. Was nicht gesprochen wird, wird nicht wahrgenommen. Sprache ist also ein höchst manipulatives Mittel.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja, genau.)

Erst, wenn auch die weibliche Form …

Ja, genau.

Erst, wenn auch die weibliche Form explizit als solche verwendet wird, sind auch Frauen tatsächlich angesprochen, gemeint und einbezogen. Das steht hier nicht mehr infrage, außer bei Herrn Förster und seinen Kollegen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es seit 2009 den Leitfaden der Landesregierung zur sprachlichen Gleichstellung in Amts- und Rechtssprache, der die Anwendung unterstützt und Empfehlungen für die Umsetzung gibt. Mit der bewussten Sprache werden nicht nur Ungenauigkeiten, sondern auch Klischees beseitigt, denn es ist schon ein Unterschied, ob von „100 Ingenieurinnen und Ingenieuren auf einer Tagung“ die Rede ist, als wenn ausschließlich „100 Ingenieure“ genannt werden. Das Ausgesprochene erzeugt unterschiedliche Bilder. Auch macht es wohl einen gewaltigen Unterschied, wenn eine Jugendliche bei ihrer Berufswahl auf die Geschichte oder Biografie einer Astronautin, einer Ärztin oder einer Malermeisterin trifft. Der Weltmeistertitel einer Sportlerin ist ebenfalls unmissverständlich so zu benennen, denn es ist die Errungenschaft einer Frau und nicht eines Mannes.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Warum Sie, warum Sie da so, so – entschuldigen Sie bitte –, so dümmlich grinsen, kann ich hier wirklich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn es denn unstreitig ist, warum stellen Sie denn so einen Antrag, Herr Förster?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Warum stellen Sie dann so einen Antrag, Herr Förster?

Beispiele, Beispiele für die Anwendung der gendergerechten Sprache gibt es in den verschiedenen Sprachen der Welt, der – wie es die AfD im Gesetzentwurf nennt – natürlichen Sprache, viele so im Russischen oder im Spanischen. Das ist Ihr kläglicher Versuch, den Sprachgebrauch künstlich einzuschränken, wie es mit dem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Das ist ziemlich realitätsfern und auch linguistisch nicht begründbar.

Die Herren von der AfD irren von Grund auf, wenn sie glauben, dass das generische Maskulinum beide Geschlechter einbezieht und weder das eine noch das andere Geschlecht diskriminiert, denn wie der Name schon sagt, macht das generische Maskulinum lediglich männliche Formen sicht- und hörbar, die weiblichen jedoch nicht. Es ist also schlichtweg eine Unterstellung, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt, dass alles mitgemeint sei, und diese Feststellung ist weder haltbar, noch trägt sie weit, jedenfalls nicht weiter als im Glauben der ausschließlich von Männern besetzten AfD-Landtagsfraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielmehr geht es im 21. Jahrhundert darum, auch das diverse Geschlecht in der Sprache sichtbarer zu machen. Ich habe hierzu Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt und mich bei der Landtagspräsidentin erkundet – erkundigt, Entschuldigung –, welche Empfehlungen das Präsidium für die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache unter Berücksichtigung des diversen Geschlechts vorsieht. Zu meinem Bedauern ist noch keine Festlegung erfolgt, jedoch sei die Sprachentwicklung weiterzuverfolgen, und explizit auf die Verwendung der männlichen und weiblichen Form wird verwiesen.

Es geht im Übrigen darum, die Sprachregelung nicht nur in der Rechts- und Verwaltungssprache anzuwenden, sondern im gesamten gesellschaftlichen Sprachgebrauch. Das ist unser politisches Ziel, daran werden wir weiterarbeiten. Deshalb lehnen wir die Überweisung Ihres Gesetzentwurfes und den Gesetzentwurf insgesamt ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert, wenn desinfiziert ist.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Landtagssitzungen im März scheint zumindest im sozialen Bereich die Thematik „Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern“ besonders im Fokus zu stehen. Das dürfte sicherlich mit dem Internationalen Frauentag zusammenhängen, der bekanntlich am letzten Montag gefeiert wurde. Dies ist natürlich zunächst einmal zu begrüßen, doch während zwei Anträge, über die wir im weiteren Verlauf dann noch beraten werden, eine Stärkung der Gleichberechtigung zum Ziel erklärt haben, scheint dies aus meiner Sicht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht der Fall zu sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Hier wird eine Aufhebung des Paragrafen 4 Absatz 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V gefordert, der dazu verpflichtet, dass sowohl in Rechts- und Verwaltungsvorschriften als auch im dienstlichen Schriftverkehr die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck gebracht wird. Diese Forderung der AfD-Fraktion ist keineswegs neu. Bereits im Januar 2018 und im Juni 2020 wurden entsprechende Anträge eingereicht, und ich habe bereits in der vergangenen Debatte darauf hingewiesen, dass die in der Landesverfassung verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern natürlich schon beim Sprachgebrauch beginnt. Und es gibt hierbei ja durchaus Möglichkeiten, die Sprech- und Lesbarkeit zu erhalten und zugleich Frauen und Männer anzusprechen. Doch ich werde das Gefühl nicht los, dass der Hintergrund für Ihren Gesetzentwurf nicht der Sprachgebrauch oder, wie Sie es nennen, der Erhalt der, und ich zitiere, „natürlichen Sprache“ ist. Sie verkennen, dass sich Sprache auch entwickelt.

(Horst Förster, AfD: Genau nicht!)

Bereits im Juni vergangenen Jahres erfolgte Ihre Forderung nach der Aufhebung der gleichberechtigten Ansprache von Frauen und Männern auf Landesebene unter dem Antragstitel, und ich zitiere erneut: „Für ein klares Familienbild – Gender-Ideologie in Mecklenburg-Vorpommern stoppen“. Es scheint Ihnen heute erneut um die Aufrechterhaltung eines nicht mehr zeitgemäßen Rollenbildes zu gehen, in dem Frauen und Männer eben nicht gleichberechtigt sind. Und auch wenn Ihrerseits das immer wieder bestritten wird, so erschließt sich mir nicht, was Sie mit Ihren Anträgen oder heute mit dem Gesetzentwurf erreichen wollen. Wenn Sie es wirklich ernst mit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern meinen, auch wenn ich da große Zweifel habe, frage ich mich dennoch, wie das mit diesem Gesetzentwurf gelingen soll, denn Sie sollten doch ganz genau wissen, welche Wirkung und Macht Sprache entfalten kann.

(Horst Förster, AfD: Eben.)

Das gilt für viele Bereiche, aber eben auch bei der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Sicherlich gibt es an der einen oder anderen Stelle nur begrenzt Möglichkeiten, dies sprachlich zum Ausdruck zu bringen, doch die Sprache spielt eben bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine ganz entscheidende Rolle. Das Land sollte daher auch weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen und die verfassungsgemäß verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der Landesverfassung als auch im Grundgesetz weiter vorantreiben. Es geht, meine Herren, um die Sichtbarkeit auch der Frauen. So viel sollte Muttersprache allemal hergeben.

Und wenn Sie schon von der Macht der Sprache reden, Herr Förster, ich habe da mal so einen ironischen Facebook-Post gefunden zum Weltfrauentag unter dem Titel „Männer an die Macht“: Macht Essen! Macht sauber! Macht Kaffee! Macht uns glücklich und erspart uns solche Anträge!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Friemann-Jennert!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat befürchtet,
dass er in die Küche muss jetzt.)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Es gab einmal Zeiten, und das habe ich persönlich auch noch erlebt, da hat der Mann einer Frau in den Mantel hinein- oder wieder aus ihm herausgeholfen, da hat der Mann der Frau die Tür aufgehalten und ist nach ihr hindurchgegangen und bei einer Tischgesellschaft sind die männlichen Gäste, haben sich erst dann hingesetzt, wenn die Dame des Hauses zuvor Platz genommen hatte. So wurde seinerzeit einmal von den kultivierten Männern den Frauen Respekt und Achtung entgegengebracht.

Das sind Bräuche, die sind längst verschwunden, stattdessen kommt man jetzt mit solchen Mätzchen wie dieser sogenannten gendergerechten Sprache,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich helfe meiner Frau immer
noch in den Mantel und
mache ihr die Tür auf.)

die an der Wertschätzung und der Achtung gegenüber den Frauen ja überhaupt gar nichts ändert. Oder glauben Sie, Sie können häusliche Gewalt einfach so ausmerzen, indem Sie jetzt durch gendergerechte Sprache vielleicht erreichen, dass der betrunkene Ehemann seine Frau gendersprachlich korrekt beschimpft?

62 Prozent der Sprachen auf dieser Erde kennen überhaupt kein grammatisches Geschlecht. Und nach Ihrer Logik müsste es den Frauen dort, wo diese 62 Prozent der Sprachen ohne grammatisches Geschlecht gesprochen werden, ja hervorragend gehen. Das ist nachweislich natürlich nicht so, im Gegenteil, in den meisten Gegenden, wo das der Fall ist, geht es den Frauen wesentlich schlechter als hier bei uns in Deutschland. Nein, durch gendergerechte Sprache verdienen die Frauen keinen Euro mehr als jetzt und nähern sich dem Verdienst der Männer an. Das wird dadurch überhaupt gar nicht verändert in irgendeiner Form.

Durch gendergerechte Sprache werden auch an anderer Stelle überhaupt gar keine greifbaren und wirklich nützlichen Fortschritte für die Situation der Frauen in der Gesellschaft erreicht. Das ist alles nur Symbolpolitik und weiter nichts,

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

und es ist sehr gefährliche Symbolpolitik. Im Dritten Reich gab es an der Universität Jena mal ein Institut, das war damit beschäftigt, die Lutherbibel sprachlich der Ideologie der Nationalsozialisten anzupassen. Das war ein Angriff der Nationalsozialisten auf das Fundament der deutschen Sprache, denn die Luther-Bibel ist, wie Sie vielleicht wissen, ja das Fundament einer Gemeinschaft, gemeinsamen deutschen Sprache hier in unserer Nation. Das war damals so und heute gibt es die Bibel in gendergerechter Sprache, und ich möchte behaupten, das Ziel ist letztendlich genau dasselbe. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD:
Das ist Verharmlosung.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Also im Männerklub der AfD scheint alles, was mit dem Begriff „Gender“ irgendwie zu tun hat, sich zu einer richtigen, massiven Phobie zu entwickeln. Nur so lässt es sich eigentlich erklären, dass in dem Bemühen, Regelungen, die Ihnen nicht in den Kram passen, ad absurdum zu führen, irre Schlussfolgerungen abgeleitet werden aus teilweise auch richtigen oder zu Recht getroffenen Feststellungen. Das ist schon wirklich erstaunlich.

In Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt habe ich, gelinde gesagt, mehr über Sprachwandel gelernt, als ich je wissen wollte, kann ich mal so sagen, und was mir dabei wieder mal bestätigt wurde, ist, dass die AfD sich aus einem komplexen Thema die Argumente herauslöst, die für ihre Sichtweise passen könnten,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, richtig!)

was immer ein vollkommen unvollständiges Gesamtbild wiedergibt. Sie schwadroniert darüber, dass entgegen dem natürlichen Sprachwandel das Bemühen um gendergerechte Sprache zu unsinnigen Doppelbezeichnungen und absurden Wortschöpfungen, die letztlich unsere Sprache zerstören, führt.

Was ich jetzt ungewollt gelernt habe, ist, eine Sprachwandeltheorie muss drei wissenschaftstheoretischen Prinzipien entsprechen: Sie muss eine Prinzipientheorie sein, keine Verlaufstheorie, sie muss dem Prinzip des sogenannten methodologischen Individualismus genügen und sie muss dem Erklärungsmodus der unsichtbaren Hand folgen. Und, ganz interessant, die Linguisten haben Sprache stets als ein natürliches oder ein künstliches Phänomen betrachtet, sich also von den gängigen Dichotomien „Natur versus Kunst“, „Verstand versus Gefühl“ et cetera leiten lassen.

Das kann man nachlesen bei Professor Keller von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Er selbst plädiert dabei noch für einen dritten Bereich jenseits der genannten Dichotomien. Hierhin gehören Dinge, so schreibt er, die Ergebnisse menschlichen Handelns sind. Die Phänomene der dritten Art, wie Keller sie nennt, sind mehrheitlich kollektive Phänomene und widersprechen den Natur- und Kunstphänomenen nicht, sondern haben mit beiden etwas gemeinsam. Damit will ich es aber bei den reinen Sprachwandeltheorien belassen.

In einem Aufsatz einer Wissenschaftlerin zum Gebrauch geschlechtergerechter Formen an deutschen Universitäten habe ich dann Folgendes lesen können: „Meine Analyse zum Gebrauch geschlechtergerechter Formen an Universitäten hat gezeigt, dass in diesem gesellschaftlichen Bereich in der schriftlichen Kommunikation überwiegend geschlechtergerechte Personenbezeichnungen gebraucht werden. Das generische Maskulinum ist insgesamt selten“

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

„und kommt insbesondere in der inneruniversitären Verwaltungssprache fast gar nicht mehr vor. Hier hat eindeutig Sprachwandel stattgefunden, geschlechtergerechter Sprachgebrauch ist in diesem Bereich zur Norm geworden.“

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

In Greifswald vielleicht nicht, kann ja sein.

Uns als SPD-Fraktion überzeugt die Aussage, das generische Maskulin sei die einzig natürliche Form, überhaupt nicht. Viele Dinge, die schon immer so waren, akzeptieren wir trotzdem nicht, weil Menschen in ihren Grundrechten eingeengt werden. Sprache entwickelt sich ständig, das haben viele hier schon vollkommen zu Recht gesagt, und das ist auch gut so. Die Sprache von vor 200 Jahren, die verstehen wir heutzutage ja kaum noch.

(Zuruf aus dem Plenum: Ich schon.)

Ja, Sie schon, na klar, na, Sie ja schon,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das wundert mich ja nun auch nicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Sein Jahrgang!)

Und wir wissen – darauf hat die Ministerin ja schon oder ist darauf eingegangen –, dass es Erhebungen dazu und Untersuchungen gibt, dass das Argument, es sind doch alle mitgemeint, nicht stimmt. Es stimmt einfach nicht und wahrscheinlich hat es auch niemals gestimmt. Menschen haben bei der männlichen Form auch tatsächlich Männer vor Augen, und umgekehrt fühlen Frauen sich nicht unbedingt angesprochen, wenn von „Präsident“ – haben wir gehört –, „Kaufmann“, „Erzieher“ und so weiter gesprochen wird. Es ist uns auch zu unpräzise, das mitgemeinte Geschlecht sozusagen sprachlich verschleiert zu lassen. Sie haben doch sonst immer so viel gegen Verschleierung! Und das ist eine Form der sprachlichen Verschleierung.

Sprache prägt, wie wir denken, was wir sehen und für möglich halten, und gerade in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist es nicht zu viel verlangt, präzise zu formulieren. Hier ist es besonders wichtig, dass sich Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen fühlen. Wir wollen in allen Bereichen eine Gesellschaft, in der Menschen aller Geschlechter sichtbar sind und niemand erst einmal guckt, in welcher Schublade jemand steckt, der gerade dies oder jenes tut. Weg mit diesen Schubladen! Wir, die wir für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte uns einsetzen, können einen elementaren Aspekt des Zusammenlebens nicht einfach so unter den Tisch fallen lassen. Das wäre in unseren Augen jedenfalls ein Widerspruch.

Denn – und ich fasse zusammen –: Sprache beeinflusst unser Denken. Frauen wollen gemeint sein und nicht nur mitgemeint sein. Die Nennung aller Geschlechter drückt die Gleichbehandlung von Frauen, Männern und diversen Menschen als demokratisches Prinzip aus. Durch die Adressierung und Nennung von Menschen aller Geschlechter, werden stereotype Rollenbilder aufgehoben, aber das wollen Sie natürlich nicht.

Und zum Schluss: Gendergerechte Sprache kann beim Schreiben wie auch beim Lesen sogar elegant sein und sie kann Spaß machen. Wer sich ein wenig bemüht, kann das hinkriegen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber die AfD wird das natürlich nie hinbekommen, weil sie es einfach nicht will.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf wie auch die Überweisung ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann ja in vielen Dingen verschiedener Meinung sein, aber es geht nicht an, dass man hier schlicht Unfug erzählt oder etwas Falsches erzählt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Falsch ist es zu sagen, man akzeptiere einen Sprachwandel, und man dann zugleich nicht erkennt und nicht zugibt, dass Paragraf 4 Absatz 2 des Gleichstellungsgesetzes schlicht und ergreifend eine gesetzliche Anordnung ist, wie zu reden ist. Und das ist genau das Gegenteil eines Sprachwandels.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Ritter, ich darf Sie an Ihre früheren Zeiten erinnern: Da stand an den Schildern, zum Beispiel bei Gericht „Frau Schulze, Richter“. Geht das? Sie war als Frau Schulze sicherlich anerkannt, aber auf die Funktion abgestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Früher!
Im Gegensatz zu Ihnen entwickeln wir
uns weiter, Herr Förster. Wir bleiben
nicht bei „früher“ stehen.)

Im Kollegenkreis, Sie haben alles durcheinandergeworfen, im Kollegenkreis, wenn man also einen bestimmten Kreis hat von Frauen und Männern – natürlich spreche auch ich dann und sprachen wir schon immer von Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich aber von den Bürgern eines Landes spreche, dann können Sie mir doch nicht erzählen, dass dann die dort lebenden, oder wenn wir von den Bürgern Frankreichs sprechen oder sonst was oder vom Jemen, dass jetzt auch die Zivilisten – hörte ich vor Kurzem immer mehr – unter dem Bürgerkrieg leiden. Da wissen wir, das sind auch Zivilistinnen. Kommt da irgendwer auf die Idee, dass man Frauen ausnimmt, wenn man also von Bürgern

eines Landes spricht, wenn man von den Kunden spricht, die im Augenblick vor den Geschäften warten? Das ist doch absurd!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es wird nicht besser,
Herr Förster!)

Also wenn es irgendeine Personifizierung hat, dass das Geschlecht irgendwie eine Rolle spielt, weil da konkret Menschen vorhanden sind, ist das eine völlig andere Sache. Das wollen Sie nicht wahrhaben und deshalb ist vieles von dem, was Sie sagen, schlicht Unfug.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wie siehts denn aus mit der
Landesverfassung?)

Ich will Ihnen Paragraf 4 des Gleichstellungsgesetzes mal vorhalten,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

damit Sie den Irrsinn richtig begreifen, denn Absatz 2 heißt dort: „Gewähren Dienststellen Zuwendungen … als institutionelle Förderungen, so sollen sie durch Nebenbestimmung zum Zuwendungsbescheid oder vertragliche Vereinbarung sicherstellen, dass die“, jetzt hören Sie zu, dass die Zuwendungsempfänger einer institutionellen Förderung „die Grundzüge dieses Gesetzes anwenden“.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Darum geht es konkret! In diesem Gleichstellungsgesetz – ich weiß jetzt nicht genau, von wann es war –, da war man noch nicht völlig dem Irrsinn verfallen, da gab es also noch Zuwendungsempfänger. Das ist der Knackpunkt! Sie treiben es so weit, dass es heute keine Zuwendungsempfänger gibt, so nur Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, und behaupten dann, dass diese ständigen Doppelbezeichnungen nicht kompliziert seien und nicht auch irgendwie unsinnig seien. Und dann sehen Sie, schauen Sie mal nach in Ihrem Leitfaden, denn dort steht genau drin, dass die ständigen Paarbezeichnungen – und da muss man nur die Buchstaben zählen – sehr umständlich sind, und deshalb werden ja diese Auswege gesucht.

Aber ich genieße es, noch mal darauf zurückzukommen: Im Gesetz, im Gleichstellungsgesetz damals steht „Zuwendungsempfänger“. Das ist heute ein Sündenfall. Das können Sie nicht ertragen. Da werden Frauen, die das Paket empfangen, nicht mitgedacht. Ja, wissen Sie, gibt es noch schlimmeren Irrsinn? Und deshalb bin ich, sind wir leidenschaftlich dagegen, weil wir diesen Irrsinn nicht mitmachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Sie liegen auf der Ebene, wo kommandiert wurde, mit deutschem Gruß zu unterschreiben oder mit sozialistischem Gruß. Und das wollen wir nicht! Wir wollen eine Sprache, die sich frei entwickelt, und nicht eine, die in Paragraf 4 Absatz 2 kommandiert, wie es in irgendwelchen Bestimmungen stehen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Und wenn Sie das nicht begreifen wollen, dann fragen Sie, wie die Masse der Menschen redet, gehen Sie auf die Märkte! Und ich brauche, wissen Sie, ich möchte wissen, Herr Dachner, wie Sie alle heißen, wie Sie unter dem Weihnachtsbaum mit Ihren Enkelkindern reden –

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

garantiert nicht gendergerecht. Sie haben auch den Weihnachtsmann akzeptiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das geht Sie gar nichts an, wie
wir unterm Weihnachtsbaum reden. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

So, und jetzt kommen wir mal zum Grundsätzlichen, ja?! Jetzt kommen wir mal zum Grundsätzlichen. Wie kommt es denn hierzu? Das Gesetz, datiert vom 11.07.2016 – sehen Sie, was sich seitdem entwickelt hat! Meine Damen und Herren, es geht bei unserem Thema um mehr als die Beseitigung vermeintlicher Ungerechtigkeiten in der Sprache. Es geht nicht um Gender-Mainstreaming – was ja sonst Frau Tegtmeier immer erwähnt,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

das ist ja die Ursache des Ganzen –, ein Programm zur Beseitigung aller Geschlechterunterschiede und damit der Zerstörung eines traditionellen Familienbildes von Vater, Mutter, Kind. Genau das ist der Punkt!

Der Begriff „Gender-Mainstreaming“ hat seinen Ursprung in der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995. Die dort verabschiedeten Gendertheorien besagen im Kern, dass es keine wesentlichen Unterschiede von Mann und Frau gebe.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Schlimm!)

Der Mensch müsse von der Zwangskategorie „Geschlecht“ befreit werden, jeder müsse sein Geschlecht selbst wählen können. Sämtliche psychischen Verhaltens- und Geschlechtsrollenunterschiede seien nur soziale und kulturelle Konstrukte. Und das ist genau die geistige Basis von dem, was Sie hier betreiben: Erfindungen einer ungerechten, von Männern dominierten Gesellschaft, um die Frau an Familie und Kinder zu binden und damit von einflussreichen Ämtern in Politik und Wirtschaft fernzuhalten.

DIE LINKE hat sich das früh zu eigen gemacht. Ihr Vorgänger, die PDS, beantragte 2001 im Bundestag, die Kategorien Mann und Frau in den Ausweispapieren zu streichen. Herr Ritter, das ist Ihre ... Aber wie man sich da so wandeln kann. Wissen Sie, ich kenne ja auch ein bisschen die DDR aus vielen Besuchen. Ich kann es einfach nicht verstehen, wie jemand, der als NVA-Offizier eigentlich grundkonservativ war, was Sie heute für einen Firlefanz hier erzählen.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, fraktionslos)

Die These vom sozialen Geschlecht und die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in beliebiger Breite gehören zum Glaubensgut – inzwischen auch der Altparteien über den links-grünen Bereich hinaus. Wie es dem Kind ergeht, dessen Vater unerwartet seine geschlechtliche Identität wechselt, interessiert nicht. Ungelöst – und jetzt kommen wir zum Punkt, Frau Tegtmeier, das hatten Sie schon mal angesprochen –, ungelöst ist das Problem, wie denn die sprachliche Gleichstellung von Personen erfolgen soll, die weder Mann noch Frau sein wollen, sondern sich dem dritten oder einem der vielen anderen ausgedachten und politisch gleichgestellten Geschlechter zugehörig fühlen. Vielleicht signalisiert diese Frage aber auch den Irrweg, der hier beschritten wird.

Meine Damen und Herren, mit der wissenschaftsfremden Vorstellung, jegliche Geschlechtsidentifikationsstörung, das ist es nämlich medizinisch, sei normal und müsse als gleichwertig in die Gesellschaft inkludiert werden – das ist Ihre Philosophie –, haben Sie einen Weg eingeschlagen, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, aber den Sie jedenfalls gedanklich zu Ende gehen müssen. Denn nach Ihrer Logik müssten Sie den eingeschlagenen Weg doch konsequent weitergehen, und dabei kommen Sie nicht daran vorbei, den breiten Fächer diverser Geschlechter gleichberechtigt zu bedienen. Alles andere hieße nach Ihrer Logik Diskriminierung und nochmals Diskriminierung.

Dem mit dem Gleichstellungsgesetz verfolgten Ziel einer sprachlichen Gleichstellung von Männern und Frauen liegt begrifflich zweifelsfrei die binäre Geschlechterordnung zugrunde, die eben nur männlich und weiblich kennt – das Gesetz bezieht sich ja auf Männer und Frauen, sonst nichts –, denn sie hat alleine Männer und Frauen im Fokus und schließt damit andere Geschlechter aus. Mit dieser Art von Gleichstellung wird die für den Genderisten abgelehnte binäre Geschlechterordnung in Wahrheit verfestigt. Konsequentes Gendern, das alle Geschlechter einbezieht – Ihr Dogma zu Ende gedacht –, geht also weiter und ist bereits im Anmarsch. Das Ziel lautet: hin zu einer völlig geschlechtsneutralen Sprache, damit sich Transsexuelle und was es sonst so an Geschlechtern geben mag, nicht diskriminiert fühlen.

Der „Nordkurier“ berichtete kürzlich, wie man an einigen Universitätskliniken in England bemüht ist, im Bereich der Geburtenstationen aus Rücksicht auf Transsexuelle geschlechtsneutrale Begriffe zu benutzen. Statt Muttermilch „breast milk“ soll es Menschenmilch „human milk“ heißen, statt „Mutter“ „gebärendes Elternteil“ und so weiter. Mit dem neuen Wording sollen Transmänner und Transfrauen auf den Geburtsstationen sprachlich inkludiert werden. Meine Damen und Herren, keine Satire, trotz Karnevalszeit auch keine Büttenrede, nein, nichts anderes als ein konsequentes Gendern! Irrlichter auf einem Weg der Abkehr von der Normalität, der Herrschaft von Minderheiten über die Mehrheit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist die Perspektive für eine neue, die Gesetze der Schöpfung, die Natur verhöhnende Werteordnung, die sich dogmatisch auf einen angeblichen Bedeutungswandel von Grundrechten stützt. Es ist gerade jetzt nach den Erfahrungen einer Pandemie, wo ein ganz normales Virus uns unserer Hybris beraubt und einen riesigen Schaden angerichtet hat, an der Zeit, sich mit Realismus den wirklichen Problemen des Lebens zuzuwenden und dem Genderwahn Einhalt zu gebieten.

Ich sage nochmals: Antworten Sie darauf, heute oder morgen oder irgendwann, Frau Tegtmeier! Sie vertreten ja diese Schiene – das haben Sie schon mal hier deutlich gesagt –, dieses Gender-Mainstreaming. Dann denken Sie es zu Ende und dann merken Sie ganz schnell, wie wirr Sie auf dem Irrweg sind!

Denn dann müssen Sie alle denkbaren Geschlechter einbeziehen und dann kommen Sie mit dem Gleichstellungsgesetz überhaupt nicht zurecht. Dann müssen Sie Tausend Änderungsanträge stellen. Und am Ende haben wir eine Sprache, die dann vielleicht irgendeiner gesetzlichen Vorgabe wie in einem totalitären Staat entspricht, aber nicht dem entspricht, was man von Natur aus lernt, ich will es mal ganz pathetisch sagen, wie die Mutter mit ihrem Säugling und der Vater mit dem Säugling und wie die Angehörigen, die großen Geschwister mit dem Säugling, dem Kind reden. So haben wir alle unsere Muttersprache gelernt.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Muttersprache. – Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und – wie hieß sie, Juchacz oder so ähnlich – die Frauen in Ihrer Partei, die in der Weimarer Republik für Frauenrechte gekämpft haben, glauben Sie etwa, denen hätten Sie mit diesem Firlefanz kommen können? Haben die sich ausgegrenzt, wenn von deutschen Bürgern die Rede war? Das ist doch ein Witz! Das Schlimme ist für mich, dass Sie diese Absurditäten wohl auch glauben. Sie reden sich ein, auch die Frau Ministerin redet sich ein, dass sie nicht mitgedacht wird, wenn man von irgendeinem, etwa von Juristen spricht oder wenn man von Arbeitern spricht oder wenn man von sonst was spricht. Das ist absurd!

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und ich glaube es auch einfach nicht, dass man das glauben kann, weil es einfach völlig gegen jede Logik, gegen jedes eigene Erfahren ist, wie man groß geworden ist. Es ist schlicht und nichts anderes als eine völlig verklärte, verkniffene Ideologie, und dem muss man klipp und klar in einem freiheitlichen Staat sagen: Nein, das machen wir nicht mit! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Förster, zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention vonseiten der Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Kollege Förster, ich möchte als Erstes – ich glaube, auch im Namen der Fraktionen von SPD und CDU – zurückweisen, dass Sie uns hier Irrsinn unterstellen. Ihr Sprachgebrauch macht hier ganz deutlich, was Sie von uns halten, ...

Horst Förster, AfD: Nee, das stimmt nicht!

Peter Ritter, DIE LINKE: … dass wir irre sind, …

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Horst Förster, AfD: Ich akzeptiere, …

Peter Ritter, DIE LINKE: … mehrfach betont, ...

Horst Förster, AfD: … ich trete Ihnen …

Peter Ritter, DIE LINKE: … mehrfach betont.

Horst Förster, AfD: … respektvoll gegenüber. Immer!

Peter Ritter, DIE LINKE: Zweitens, zweitens …

Sie können dann antworten und jetzt nicht zwischenquatschen.

Zweitens …

Horst Förster, AfD: Quatschen?! Sehen Sie, dass ist nicht in Ordnung!

Peter Ritter, DIE LINKE: Zweitens. Herr Foerster, ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe mich im Laufe meines Lebens weiterentwickelt. Bei Ihnen habe ich so den Eindruck, dass Sie im Ewiggestrigen stehen geblieben sind.

Horst Förster, AfD: Da hätten Sie mich früher kennen müssen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Alles das, was es an der DDR zu kritisieren gab, wo Sie eigentlich überhaupt keinen Einblick haben, bis auf ein paar Besuche, das hat vor allen Dingen meine Partei, meine Fraktion seit 1990 konsequent getan.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Mal davon abgesehen, dass es bei uns schon immer „Genossinnen und Genossen“ hieß, habe ich hier als gleichstellungspolitischer Sprecher meiner Fraktion auch mehrfach darauf hingewiesen, dass die Gleichberechtigung zu DDR-Zeiten nicht die Gleichberechtigung war, die wir uns heute in unserer Programmatik vorstellen. Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Partei, eine Fraktion sind, die sich inhaltlich und intellektuell immer weiterentwickelt! Den Eindruck habe ich bei Ihrer Fraktion nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Förster?

(Der Abgeordnete Horst Förster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Bitte!

Horst Förster, AfD: Ja, Herr Ritter, ich bin bestrebt und habe auch den Eindruck – angenehm –, wenn man sich so außen gegenübertritt, dass wir ja schon respektvoll miteinander umgehen. Und was Sie zur Weiterentwicklung sagen – ich bin ja auch nun ein bisschen älter –, respektiere ich auch. Das glaube ich auch sicherlich. Und gut, das will ich nicht in aller Breite erzählen, aber auch durch verwandtschaftliche Beziehungen war ich sehr, sehr viel in der DDR, habe nächtliche Diskussionen erlebt, wo dann die eine Familie wegging und dann die anderen sagten, dass sie es da nicht gesagt haben und so, aber diese Einblicke waren für mich so, dass insbesondere Funktionäre, die von dem System ganz überzeugt waren, im Ansatz aber eigentlich sehr konservativ waren. Ich habe oft gesagt, nach dem dritten Bier, jedenfalls in den 60er-Jahren, blieb da auch nur ein Sozialdemokrat übrig, jedenfalls wenn es um die kerndeutsche Frage ging.

Aber vielleicht machen Sie sich ja mal Gedanken, wie Sie hier mit uns umspringen, was Sie uns alles unterstellen. Wissen Sie, da koche ich auch innerlich. Ich habe drei Töchter, und ich bin einer von denjenigen, die zu einer Zeit ihre Kinder gewickelt haben und gewindelt haben und die Fenster geputzt haben, wo andere nicht daran dachten, wo es noch andere Strukturen gab. Und da muss man sich hier vorhalten lassen, dass wir, weil wir dieses Thema besetzen, hier antiquiert seien, die Rechte nicht von Gleichberechtigung ...

Wissen Sie, Gleichberechtigung ist unglaublich wichtig. In einer Zeit, wo ich gerade gelesen habe,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Afghanistan, wo der stellvertretende Parlamentspräsident öffentlich fordert, dass Konvertiten – also Muslime, die zum Christentum sich bekehrt haben –, dass die öffentlich hingerichtet werden, wo im Gesetzbuch, im Familiengesetzbuch steht, jede Frau ist verpflichtet, den sexuellen Bedürfnissen ihres Mannes jederzeit nachzufolgen, wo wir Beschneidungen erleben, wo wir unglaubliches Leid erleben, weltweit, was in anderen Kulturen passiert, dass wir uns Teile hierherholen und dass wir ja einen Riesenfortschritt haben.

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Und zum Beispiel strukturelle Benachteiligung, real, wo sie besteht, vielleicht wenn Frauen alleine erziehen, all diese Dinge, da sind wir voll dahinter. Aber das hier, was hier betrieben wird, hat mit realen Bedürfnissen und mit realer Gleichberechtigung überhaupt nichts zu tun.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Lampe!)

Und da denken Sie mal nach, ob Sie vielleicht sich da auch weiterentwickeln können! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Försters Logik!
Das ist Försters Logik, nach Afghanistan
abschieben und die Situation
dort für schwierig erklären.)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ach ja,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das leidige Thema „Frauen in der Gesellschaft“! Also, ich bin ja nun mal selber eine und ich habe so ein bisschen das Gefühl gehabt, dass Sie auch so ein bisschen gefordert haben, dass sich die Frauen hier hinstellen und die Frauen sich positionieren. Sie können das nicht, das muss Herr Förster für Sie machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und genau Herr Förster ist übrigens auch derjenige, der mich ich doch regelmäßig zu dem Thema aus dem Sessel holt, weil das schaffen echt nicht viele, gerade bei dem Thema, muss ich schon zugeben, weil ich glaube, ich bin jetzt auch nicht unbedingt dafür bekannt, dass ich hier eine Feministin bin, die großartig für Frauenrechte kämpft. Das tue ich – vielleicht auch leider – nicht, ich bin da eigentlich relativ zurückhaltend, aber in dieser Debatte möchte ich doch gerne noch so ein/zwei Gedanken einmal loswerden.

Sie sagen immer, Sprache entwickelt sich nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch, das haben Sie so gesagt!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir wollen uns …

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Doch, sie entwickelt sich auch ständig, sie entwickelt sich nämlich zeitgemäß. Und ich finde auch definitiv, dass sich die Sprache an die Zeit anpassen muss. Das erwarte ich als Frau jetzt einfach mal so. Es gibt ja zum Beispiel auch so einen Leitfaden für Ehefrauen aus den Fünfzigern. Ich weiß nicht, ob Sie den mal gelesen haben, der ist großartig,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Damit ist er großgeworden.)

wirklich entzückend.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE:
Damit ist er großgeworden.)

Eigentlich ist es schon fast Comedy, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie den kennen, aber Sie empfinden den hundertprozentig nicht als Comedy.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Da wird dann reingeschrieben

(Glocke der Vizepräsidentin)

oder da steht drin – Entschuldigung! –, da steht drin, wenn der Mann abends nach Hause kommt, hat die Frau das Essen fertig zu haben, hat hübsch und adrett auszusehen, …

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es ist kein Schwachsinn, Herr Förster! Das gibt es. Das kann ich Ihnen gerne zeigen, das gibt es.

(Horst Förster, AfD:
Natürlich ist das Schwachsinn!)

… die Kinder möchten bitte schon bettfertig sein und am besten stehen auch nirgendwo irgendwelche Putzsachen rum, weil das stresst den Ehemann, der ja von der Arbeit nach Hause kommt. Und bitte, Frauen, liebe Frauen, tut den Männern einen Gefallen, erzählt denen nicht auch noch irgendwelche Probleme, die ihr gehabt habt,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

denn die Männer sind jetzt dran, euch von den Problemen zu erzählen. Und das sehen wir doch heute, heute sehen wir das doch wirklich als Comedy an, das ist doch ein Witz! Damals war das ernst. In den Fünfzigern war das ernst.

Und genauso ist es doch auch mit der Sprache. Ich weiß nicht, also ich empfinde das als eine Art von Höflichkeit, dass, wenn ich hier sitze und wir haben zum Beispiel eine Ausschusssitzung und dann spricht ein Abgeordneter nur die Kollegen an, warum kann er dann nicht höflichkeitshalber sagen,

(Horst Förster, AfD: Das tut doch keiner!
Was fantasieren Sie denn da?)

ich spreche die Kolleginnen und Kollegen an? Ich fühle mich dann mitgenommen. Ich finde es höflich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Horst Förster, AfD: Sie verdrehen
doch bloß das Problem.)

Nee, ich verdrehe nicht die Worte, Herr Förster, denn Sie haben ganz klar gesagt, dass Ihnen das nicht wichtig ist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir Frauen sollen uns mal nicht so anstellen, mit dem generischen Maskulinum ist jeder gemeint. Nee, warum denn? Seien Sie doch so höflich …

(Horst Förster, AfD: Dann
haben Sie mir nicht zugehört!)

Ich habe sehr gut zugehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!)

Ich habe mir das hier alles aufgeschrieben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch! Ganz genau!)

und ich verstehe es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist es schon bei Ihnen so weit? –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es tut mir auch so leid, Herr Förster, dass das für Sie so anstrengend ist, höflich zu sein,

(Horst Förster, AfD:
Sie wollen es nicht verstehen.)

dass es so anstrengend für Sie ist, zu sagen „Liebe Wählerinnen und Wähler“ und nicht nur „Liebe Wähler“ und ich meine damit auch die Frauen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ist das so schlimm? Ich begreife das nicht.

Und, Herr Förster, es geht auch nicht darum, wie wir uns mit anderen oder mit unserem persönlichen oder mit unserem Umfeld zu Hause in Familie unter dem Tannenbaum unterhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und wie wir Weihnachten feiern,
das geht Sie gar nichts an.)

Nein, darum geht es nämlich …

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nein, darum geht es nämlich ganz genau,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

darum geht es nämlich gerade nicht. Es geht darum, dass Behörden, Ministerien oder wir hier in der Öffentlichkeit, dass wir hier die Höflichkeit besitzen

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und Frauen und Männer gleichberechtigt ansprechen, Herr Förster.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Franz-Robert Liskow, CDU –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und dass Sie damit so ein Problem haben, das will mir nicht in den Kopf. Und mehr will ich auch gar nicht.

Und ich will Ihnen auch noch was sagen: Ich sage, ich selber habe persönlich auch ein Problem mit dieser Genderakrobatik, wenn Sie mich jetzt so konkret mal danach fragen würden. Wenn ich von Gendern rede, dann sage ich, okay, ich möchte sagen, „Liebe Wählerinnen und Wähler“, aber nicht „Liebe WählerInnen“.

(Christel Weißig, fraktionslos: Ja, genau.)

Das möchte ich auch nicht, weil es ist für mich auch irgendwie eine Verkrüppelung der Sprache.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Sebastian Ehlers, CDU: Sehr gut!)

Ich weiß auch nicht, wie ich ein Gendersternchen aussprechen soll,

(Christel Weißig, fraktionslos: Genau.)

will ich auch nicht haben.

(Christel Weißig, fraktionslos: Genau. –
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Okay, darauf können wir uns vielleicht sogar noch einigen, aber das ist auch schon alles.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und noch etwas anderes: Quatsch ist es auch – und das sage ich auch ganz klar –, Quatsch ist es auch, gebräuchliche Wörter wie zum Beispiel den Weihnachtsmann jetzt zu verweiblichen, ich glaube, darum ging es auch nicht, oder auch der Bürgersteig, weil Sie da ja den BürgerInnensteig drau... Also ich habe, die Diskussion habe ich noch nicht gehört,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Na ja, kann ja noch kommen.)

also wüsste ich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Davon träumt er noch.)

Allerdings haben Sie die Muttermilch

(Christel Weißig, fraktionslos:
Ja, genau, auch.)

angesprochen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Thomas Krüger, SPD:
Das kann man nicht ernst nehmen.)

Ich kann es gar nicht, weil, ganz ehrlich, das ist wirklichen ein Witz, denn da müsste ich mich ja als Frau, die nicht Mutter ist, auch diskriminiert fühlen, weil Muttermilch kann nur eine Frau geben, die Mutter ist. Also darüber müssen wir hier nicht reden.

(Zuruf von Christel Weißig, fraktionslos)

Worum es mir geht: Es ist die Höflichkeit, die ich von allen erwarte, die man in dieser heutigen Zeit an den Tag legen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, auch zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Schneider!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der will
jetzt wissen, wie die männliche
Form von „Spurrinnen“ ist.)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Von was?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Von „Spurrinnen“! – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE
und Nikolaus Kramer, AfD)

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau von Allwörden, ich habe eben noch mal geguckt: Es ging um Vorbehalte gegenüber der genderneutralen Sprache. Sie sagten ja selber, dass Sie damit Ihre Probleme hätten, aber genau darauf läuft es

in der Endkonsequenz hinaus. Das, was mein Kollege Horst Förster problematisiert hat –

(Jochen Schulte, SPD: Herr Förster hat was anderes problematisiert.)

ja, Moment –, das ist die konsequente Weiterentwicklung. Damit niemand in diesem Lande diskriminiert wird, müssten Sie genderneutral am Ende des Tages das alles einführen. Also hören Sie einfach mal zu!

Gegenüber der Verwendung einer genderneutralen Sprache in Medien und Öffentlichkeit bestehen bei den Deutschen Vorbehalte. Mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten, 56 Prozent, lehnt deren Verwendung in den Medien und der Öffentlichkeit jedoch ab. Auch die Hälfte der Frauen, 52 Prozent, tut sich damit bislang schwer. In den politischen Lagern bestehen Vorbehalte bei den Anhängerschaften von AfD (64 Prozent), FDP (76 Prozent) und CDU (64 Prozent). Schön, dass sich die Zahlen da angenähert haben! Aber auch bei den SPD-Anhängern – Jetzt hören Sie zu! –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Anhänger oder auch Anhängerinnen?)

überwiegt die Ablehnung, 54 Prozent lehnen das ab. Dagegen sind in den Reihen von GRÜNEN- und LINKEN-Wählern jeweils die Fürsprecher einer genderneutralen Sprache in der Mehrheit. Das dürfte Sie nicht überraschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö!)

Worauf ich hinaus will: In der Beschäftigung damit habe ich nachgelesen, dass es selbst unter den Wissenschaftlern, die sich mit diesem Phänomen beschäftigen, Ablehnungen gibt.

(Zuruf aus dem Plenum: Wissenschaftlerinnen!)

Wissenschaftlerinnen, genau. In dem Falle war es ein Mann, ein Wissenschaftler, der gesagt hat, dass genau das nicht passieren darf. Man darf diese ganze Geschichte nicht missinterpretieren, politisch überkompensieren, um damit die Frauenförderung vorantreiben zu wollen. Das ist damit nicht gemeint, sondern man verliert die wissenschaftliche Substanz aus dem Blick.

Das ist das, was mich an der Debatte interessiert, dass es immer noch nicht so ist, dass Leute – und ich erlebe meinen Kollegen Horst Förster als einen sehr höflichen und einen sehr zugewandten Menschen, der selbstverständlich die Damen und Herren immer freundlich anspricht …

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch alle Menschen selbstverständlich, nicht wahr?!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich will jetzt auf die Tatsache hinaus, dass Sie hier akrobatisch um die Ecke sind, selber damit Vorbehalte haben und sich dann trotzdem immer wieder in Zirkelschlüssen ergehen, nur um diese Dinge, die tatsächlich Leute stören, nicht aufnehmen zu wollen. Das verwirrt mich immer wieder.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schneider, Ihre zwei Minuten …

Jens-Holger Schneider, AfD: Danke!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: … sind vorbei.

Möchten Sie antworten, Frau von Allwörden?

Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Schwierig. Man weiß gar nicht, was er gesagt hat.)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Ich versuche es mal.

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Thomas Schwarz, SPD: Das ist auch meine Frage: Was hat er gesagt?)

Ich dachte eigentlich, ich hätte das ziemlich klar und deutlich gesagt, womit ich meine Probleme habe und womit nicht. Was ich nicht begreifen will – tut mir leid, das will ich nicht begreifen –, ist, dass es ein Problem darstellen soll, dass man in Behörden, Ministerien, öffentlichen Ämtern und Verwaltungen nicht einfach in der Lage ist, zu sagen, ich spreche die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger an. Ist das so schlimm? Nein, ist es nicht.

Und wir sind, leider leben wir in einer Zeit, man sollte meinen, wir wären alle gleichberechtigt – dem ist nicht so. Ich weiß nicht, können Sie dazu auch eine Umfrage raussuchen, wie viele Frauen meinen, dass sie gleichberechtigt sind? Sind wir nicht. Und die Frauen zum Beispiel, die hier in diesem Parlament sitzen, kämpfen dafür, dass wir es werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen wir mal die Frauen in der AfD fragen.)

Und wir tragen unseren Teil dazu bei. Sie tragen Ihren Teil da absolut überhaupt gar nicht zu bei. Und das ist meine Meinung dazu, und ich habe Ihnen auch gesagt, was ich von Genderakrobatik halte. Das habe ich hier ziemlich klar differenziert, was ich meine und was ich nicht meine. Und ich kann es nur noch mal sagen: Ich erwarte das als eine Form der Höflichkeit im Umgang miteinander und gerade von den Stellen, die alle Menschen in diesem Land ansprechen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5861 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, Drucksache 7/5875.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5875 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie stellt für viele Bereiche eine sehr große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Sie ist gesundheitlich eine große Herausforderung, sie ist menschlich eine große Herausforderung, sozial ist sie eine große Herausforderung, sie ist wirtschaftlich eine große Herausforderung, aber sie ist auch rechtlich eine große Herausforderung. Noch nie in der jüngeren Vergangenheit der Bundesrepublik Deutschland wurden Grundrechte so massiv eingeschränkt. Auch ich hätte mir das nie vorstellen können. Noch nie bewegten sich staatliche Maßnahmen so zahlreich und so massiv in einem verfassungsrechtlichen Grenzbereich. Hinzu kommt, dass der Deutsche Rechtsstaat pandemieunerfahren ist. Rechtsstaatlich befinden wir uns deshalb in einem permanenten Lernprozess und auch in einem permanenten Anpassungsprozess.

Ich glaube, eine wichtige Lektion, die wir bis jetzt gelernt haben, ist, wie lange so eine Pandemie dauern kann. Das war niemandem von uns bewusst und ganz offensichtlich auch niemandem bewusst, der das Bundesinfektionsschutzgesetz mit erdacht hat. Lassen Sie mich deshalb das Problem umreißen: Das Bundesinfektionsschutzgesetz geht richtigerweise davon aus, dass sich eine Pandemie von nationaler Tragweite grundsätzlich auch nur auf nationaler Ebene bekämpfen lässt. Der Bund muss also für die Pandemiebekämpfung den Startschuss geben und den Rahmen für geeignete Schutzmaßnahmen definieren. Das Bundesinfektionsschutzgesetz geht weiterhin richtigerweise davon aus, dass die finalen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf Länderebene erfolgen müssen.

Aufgrund eines möglichen, bundesweit sehr unterschiedlichen Pandemiegeschehens ist so gewährleistet, dass die jeweils getroffenen Maßnahmen regional angepasst und somit verhältnismäßig bleiben. Richtigerweise sollen die finalen Maßnahmen auch in Rechtsverordnungen der Landesregierung geregelt werden, nur so ist die nötige Flexibilität gewährleistet, um auf eine rasche Entwicklung des Pandemiegeschehens reagieren zu können. Das haben wir gerade vor einem Jahr erlebt. So weit, so gut.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Das Problem ist nur, dass, wie gesagt, niemand auf dem Schirm hatte, wie lange so eine Pandemie dauern kann. Es hatte auch niemand auf dem Schirm, wie lange auch schwerwiegende Grundrechtseingriffe nötig sein können. Die Dauer der Grundrechtseingriffe wird zum Problem in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Schranken des Gesetzesvorbehaltes und der Wesentlichkeitslehre.

Um beides mal in einem Punkt kurz zusammenzufassen: Die Anforderungen an die parlamentarische Regelungsdichte steigen, je intensiver in ein Grundrecht eingegriffen wird. Vorliegend sind die Grundrechtseingriffe teilweise sehr intensiv, und die nötige parlamentarische Regelungsdichte in Bezug auf das Bundesinfektionsschutzgesetz ist praktisch nicht vorhanden. In einer Pandemie verzeiht das Bundesverfassungsgericht das zwar bis zu einem gewissen Grade, aber eben nicht vollständig. Entsprechend meldeten Gerichte, so auch Obergerichte, bundesweit zunehmend Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit von Corona-Verordnungen mit dem Gesetzesvorbehalt und der Wesentlichkeitslehre. Der saarländische Verfassungsgerichtshof kippte sogar die dortige Verordnung zur Kontaktnachverfolgung.

Der Bundestag hat zwar mit dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz vom 18. November 2020 versucht, diesbezüglich nachzubessern, was aber nur bedingt gelungen ist. Das liegt daran, dass mit dem neuen Paragrafen 28a Bundesinfektionsschutzgesetz nur Rechtsfolgen definiert werden, jedoch keine konkreten Tatbestandsvoraussetzungen. Auch die zeitliche Begrenzung der Verordnungsdauer auf maximal vier Wochen ändert an den Bedenken hinsichtlich der Wesentlichkeitslehre nichts. Sie führt nur dazu, dass Landesregierungen dazu gezwungen sind, ihre Verordnungen in regelmäßigen Abständen auf Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Und vor dieser Rechtslage und der anhaltenden tiefgreifenden Grundrechtseingriffe durch das Coronavirus sah es unsere Fraktion als Verpflichtung an, an den Maßnahmen als Landtag beteiligt zu werden. Nach unserer Meinung muss die Staatsgewalt, die das Volk unmittelbar vertritt, ebenfalls an den Corona-Maßnahmen beteiligt sein und eben nicht auf der Reservebank zuschauen, wie Landesregierung die Verordnung erlässt und judikative Gewalt diese zum Teil in Mecklenburg-Vorpommern kippte. Und zum Glück sahen das nicht nur wir so, sondern auch die Mehrheit hier im Landtag.

So hat der Landtag in seiner Sondersitzung am 27. November 2020 unter anderem eine Unterrichtungspflicht der Landesregierung an den Landtag hinsichtlich der Schutzmaßnahmen beschlossen. Dieser Beschluss war gut und er war richtig für uns alle. So gab es zum ersten Mal einen Konsens hier im Hohen Hause, den Landtag auch einzubeziehen. Und zwar gab es vorher bereits hier und da auch Einbeziehung, wenn ich da an die gemeinsamen Runden der Ministerpräsidentin und der Fraktionsvorsitzenden denke, aber im Ausschuss selber hielt sich die Landesregierung zum Teil mit Informationen zu dem gegenwärtigen Stand der Corona-Maßnahmen zurück. Deshalb konnten wir den Beschluss nur begrüßen.

Der Nachteil an dem gemeinsamen Beschluss ist, dass das erstens darin festgelegte Verfahren rechtlich nicht bindend ist und zweitens darin nur eine Informationspflicht seitens der Landesregierung gegenüber dem Landtag besteht und eben keine verpflichtende Beteiligung. Das widerspricht aus unserer Sicht der Wesentlichkeitslehre.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben zwischen November und jetzt im Rechtsausschuss ein Experten-

gespräch mit Staatsrechtlern und Politikwissenschaftlern durchgeführt. Dieses sollte die Rolle und die Bedeutung der Landesparlamente im Rahmen der Corona-Pandemie beleuchten. Ich glaube, es war dabei die überwiegende Auffassung, dass der neu eingeführte Paragraf 28a Bundesinfektionsschutzgesetz verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf die Corona-Maßnahmen allenfalls vorübergehend ausräumen kann. Eine Dauerlösung ist er nicht. Da braucht es eine andere Lösung auf Bundesebene. Aber Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz gibt den Landesparlamenten die Möglichkeit, verordnungsersetzende Gesetze zu erlassen. Überall dort, wo eine Landesregierung zum Erlass einer Verordnung ermächtigt wird, kann stattdessen auch der Landtag ein Gesetz erlassen.

Die Sachverständigen im Expertengespräch im Rechtsausschuss waren sich nicht ganz darüber einig, inwieweit diese Ersetzungsbefugnis geht. Da war von einer ganz engen Auslegung, wo der Landtag einfach den Verordnungstext als Gesetz erlässt, bis hin zu einer weiten Auslegung mit einer umfänglichen Regelungsbefugnis des Landtages alles dabei. Das ist juristisch für alle einfach juristisches Neuland.

Baden-Württemberg und Berlin sind jetzt weit vorangeschritten. Sie haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Und der vorliegende Gesetzentwurf – und das werden Sie auch gemerkt haben – orientiert sich an dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg. Allerdings berücksichtigt der aktuell vorliegende Gesetzentwurf ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechungen. Er geht intensiver auf zwischenzeitlich aufgeworfene Fragen ein und steht argumentativ auf sicheren Füßen.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den Einzelheiten, wie wir uns das Verfahren der Beteiligung hier im Parlament vorstellen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht in Paragraf 2 ein gestuftes Regelungsmodell vor. Der Bundestag setzt den Rahmen, der Landtag zieht konkretisierende Leitplanken und die finale Regelung wird von der Landesregierung per Verordnung erlassen. In Paragraf 2 Absatz 5 ist die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtages zu den Rechtsverordnungen gegeben, der Landesregierung, wobei diese auch durch die Fiktion – erst sieben Tage nach Erlass der Verordnung gilt die Zustimmung des Landtages als erteilt –, auch dort, wie gesagt, die Fiktion darin enthalten ist. Vor dem Hintergrund der Dauer gewisser parlamentarischer Abläufe halte ich diese Regelungen für durchaus sinnvoll. In Paragraf 3 unseres Gesetzentwurfes finden Sie dann die genauen Vorschriften für die Beteiligung des Landtages.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen haben, merken Sie, es geht uns nicht darum, dem Landtag jegliche Entscheidungsbefugnis zu verschaffen. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie erfordert Flexibilität und ein schnelles Agieren. Insofern sind die Schutzmaßnahmen als Verordnung bei der Landesregierung aus unserer Sicht gut aufgehoben, gut angegliedert. Aber diese Verordnungen brauchen Rechtssicherheit, und diese Rechtssicherheit erlangen sie mehr aus unserer Sicht, wenn der Landtag stärker eben an diesen beteiligt ist. Insofern bitte ich um eine Überweisung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte schön, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Entwicklung des Corona-Virus oder Covid-19 beschäftigt uns seit vielen Monaten, genau gesagt seit mindestens einem Jahr. Seit Kurzem hat die Infektionslage sich auch zu Mutationen entwickelt, und ich will da nur an die englische, südafrikanische oder die brasilianische Variante erinnern, die uns zunehmend dann auch beschäftigt und herausfordert. Unser Land hat die Covid-19-Epidemie bis jetzt gut gemeistert. Wir waren vorbereitet, haben über alle Ebenen hinweg eine wirkungsvolle Zusammenarbeit gepflegt und dadurch schnelle und zielführende Maßnahmen möglich gemacht, mit denen die Auswirkungen der Infektionswellen abgemildert wurden.

Die getroffenen Maßnahmen der Landesregierung und des Landesgesundheitsministeriums haben erreicht, dass wir die Herausforderungen der Corona-Pandemie gemeinsam angegangen sind. Beispiele hierfür: Landes-Corona-Verordnung, Quarantäne-Verordnung, Ampel- und Impfkonzept und vieles mehr bis hin zum Testen. Alle Verordnungen, Erlasse und Allgemeinverfügungen kommen regelmäßig auf den Prüfstand und werden unter anderem auch auf dem MV-Gipfel besprochen.

Frau Bernhardt hat darauf hingewiesen, alle vier Wochen – auch manchmal alle 14 Tage – wird eine Überprüfung durchgeführt, um auch die Verhältnismäßigkeit immer zu analysieren oder neue Herausforderungen dann auch zu dokumentieren. Auch im wirtschaftlichen Bereich gibt es finanzielle Unterstützung, die von der Situation besonders betroffenen Bereiche sind natürlich da im Fokus.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein Antrag der Linksfraktion vor. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, das Verfahren zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Abwehr von Infektionsgefahren nach Paragraf 32 Infektionsschutzgesetz näher zu regeln. Dabei soll der Landtag verstärkt formal in die Beratungen der Corona-Maßnahmen der Landesregierung einbezogen werden, Paragraf 2 und 3 des Entwurfs. Insbesondere sieht der unter anderem auf Paragraf 32 Infektionsschutzgesetz gestützte Gesetzentwurf eine Zustimmungspflicht des Landtags für die Corona-Verordnungen der Landesregierung vor. Außerdem ist eine Haushaltsermächtigung, eine bedingte Beteiligung des Finanzausschusses bei den Inanspruchnahmen vorgesehen, Paragraf 4.

Ich will darauf hinweisen, dass der Finanzausschuss alleine bei der Bewilligung aus dem Schutzfonds mittlerweile einbezogen ist. Wenn da Finanzmittel über 1 Million ausgereicht werden, ist grundsätzlich der Finanzausschuss zu beteiligen. Zu den einzelnen Punkten möchte ich Folgendes ausführen:

Erstens – Regelungsbedarf: Das Infektionsschutzgesetz fällt in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung

nach Artikel 72 Grundgesetz. In dessen Bereich haben die Länder nur dann die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit keinen Gebrauch macht.

Zu zweitens – Beteiligung des Landtages: Eine formale Beteiligung des Landtages zur Verkündung von Rechtsverordnungen erscheint so praktisch kaum möglich. Dies realisiert der Entwurf selbst, denn er weist darauf hin, dass bei Gefahr im Verzuge eine Zuleistung nicht möglich sein wird. Die Gefahr im Verzuge ist in Zeiten der Pandemie und hohen Herausforderungen bis hin zu Sterberaten unserer lebensälteren Bevölkerung bei Covid-19-Erkrankung und so weiter natürlich eine Herausforderung, die die Landesregierung zum schnellen Handeln zwingt. Der Landtag wäre in dieser Frage natürlich im Nachgang zu informieren. Das machen wir auch regelmäßig in den Ausschüssen. Und von daher kann ich nur davon abraten, dass wir an Schnelligkeit bei den Verordnungen verlieren.

Die Beteiligung des Finanzausschusses – auch dieser Punkt würde aus den vorgenannten Gründen nur selten zum Tragen kommen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und Begrenzung ihrer Auswirkungen sind zeitnah umzusetzen.

So ist es richtig, dass nach der Wirklichkeit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Grundrechtseingriffe einer pandemischen Ermächtigung bedürfen und mit deren Parlamentsgesetz natürlich auch Dinge geregelt werden könnten, aber der Zeitverlust ist hoch. Jedoch ist diese Ermächtigung bereits durch das Infektionsschutzgesetz – darauf möchte ich noch mal hinweisen – gedeckt. Und somit ist die Rechtsprechung in dieser Frage auch nach Normenkontrollverfahren und den Urteilen von Oberverwaltungsgerichten, auch dieses von Mecklenburg-Vorpommern gesichert und bestätigt.

Da der Gesetzentwurf in seinem Paragrafen 2 lediglich Teile des zuletzt durch das dritte Bevölkerungsschutzgesetz am 18.11.2020 aktualisierten Infektionsschutzgesetzes des Bundes spiegelt, erscheint es verfassungsrechtlich bedenklich und somit nicht erforderlich. Mit einem Zustimmungsvorbehalt für Rechtsverordnungen des Landes würde zudem der Grundsatz der Gewaltenteilung berührt. Es wäre zu klären, ob eine Verlagerung von Regelungskompetenzen in der Legislative erforderlich ist. Auch in dieser Frage ist klar zu antworten: In Zeiten der Pandemie gilt es – eine ganz wichtige Grundlage –, dass die konkreten Gefahren für weite Teile unserer Bevölkerung abzuwenden oder zumindest zu minimieren sind. Und diese Auswirkungen wirken höher als die Frage, die die Linksfraktion bewegt.

Auch aus innenpolitischen Erwägungen scheint es daher wenig sinnvoll, dringend notwendige Maßnahmen möglicherweise zu verzögern. Bei einem exponentiell wachsenden Infektionsgeschehen, welches innerhalb von wenigen Tagen oder Stunden zu gravierenden Ausbrüchen führt, sind nur schnelle und konsequente Maßnahmen zielführend. Auch nach einem Jahr der Pandemie hat sich dies nicht geändert.

Von daher kann ich Ihnen nur zurufen: Wir achten darauf, dass die Persönlichkeitsrechte und die Grundrechte der Bürger nur so weit eingeschränkt gelten, wie ich das vorhin in dem Zeitraum beschrieben habe. Es wird nicht mehr gemacht als unbedingt nötig. Und von daher kann ich Ihnen nur empfehlen, heute diesen Gesetzentwurf nicht zu überweisen. – Von daher vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Bernhardt hat ein wichtiges Stichwort für diese Debatte geliefert, das lautet „Rechtssicherheit“. Sie wollen mehr Rechtssicherheit herstellen bei der Einschränkung der Grundrechte für unsere Bürger. Da möchten wir Ihnen eigentlich ganz klar erst mal sagen, dass wir da nicht mitmachen wollen.

Herr Glawe hat hinzugefügt, es wird nicht mehr gemacht als nötig. Er meint sicherlich damit, es wird nicht tiefer in die Grundrechte der Bürger eingegriffen, als die Pandemielage dieses erfordert. Das hieße ja, die Welt ist in Ordnung. Aber so sehen wir das nicht. Ich will Ihnen einmal sagen, wie sich uns die Tatsachen darstellen, denn Tatsache ist, in einer beispiellosen, kopflosen und hysterischen Weise hatte und hat die Regierung Schwesig mit völlig überzogenen Rechtsverordnungen Mecklenburg-Vorpommern zwangsweise in den Lockdown geschickt.

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Laden-, Schul- und Betriebsschließungen, Versammlungsverbote sowie Zwangsmaskierungen waren Ihre unverhältnismäßige Antwort auf ein Krankheitsgeschehen, dessen Höhepunkt eigentlich bereits erreicht war und bereits abflaute. Obwohl die Reproduktionsrate gesunken war, erließen Sie noch ein landesweites Kontaktverbot. Die AfD-Fraktion hat hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern dabei als einzige Kraft entschieden gegen diese Abschaffung des öffentlichen Lebens, der Bildung und der Wirtschaftsaktivität gestimmt.

Die AfD ist aber auch nicht bereit, weitere massive Eingriffe in die Grundrechte unserer Bürger hinzunehmen. Die will Ihr Gesetzesvorschlag nun aber geradezu manifestieren. Die Grundrechte, die Sie einschränken wollen, nennen Sie selbst und zählen Sie auf. Und das sind die wichtigsten eigentlich, die dem Bürger überhaupt zustehen, nämlich die Freiheit der Person, Artikel 2, der ungestörten Religionsausübung, Artikel 4, der Freizügigkeit, Artikel 11, der Versammlungsfreiheit, Artikel 8, der Berufsfreiheit, Artikel 12, der Unverletzlichkeit der Wohnung, Artikel 13, das Brief- und Postgeheimnis, Artikel 10, sowie die Artikel 6 und 8 der Verfassung des Landes von Mecklenburg-Vorpommern können insoweit eingeschränkt werden.

Man kann es aber nicht oft genug wiederholen, meine Damen und Herren: Unsere Landesverfassung sieht nicht vor, dass eine Landesregierung dauerhaft per Verordnung und ohne parlamentarische Kontrolle regiert, zumal wenn damit erhebliche Grundrechtseinschränkungen verbunden sind. Das gilt auch übrigens anderenorts und ich meine damit andere Bundesländer. Zahlreiche Gerichte haben diese Rechtsauffassung unserer Partei bestätigt und vergleichbare Vorhaben als gleichheitswidrig und unverhältnismäßig verurteilt. Verwiesen sei etwa

auf das mutige Urteil eines Amtsrichters aus Weimar vom 11. Januar 2021, Aktenzeichen 6 OWi - 523 Js 202518 aus 20, oder ganz aktuell den Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 01.03.2021 VerfGH 18 aus 20.

Dabei haben sich bei ihrem Vorgehen hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch anderenorts zwei wichtige rechtliche Problemkreise zunächst einmal aufgetan. Der erste besteht darin, dass das Infektionsschutzgesetz des Bundes einen breiten Lockdown überhaupt nicht vorgesehen hat.

Es gab etwa eine Spezialregelung, die lautet, Paragraf 31 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes: „Die zuständige Behörde kann Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern die Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten ganz oder teilweise untersagen.“ Auf solche Felder war also die Möglichkeit des Staates beschränkt, die Grundrechte einzugrenzen. Das Infektionsschutzgesetz zielte damit gerade nicht auf landesweite Betriebsschließungen ab und auch nicht auf Restriktionen für nicht störende Dritte, die weder krank, Krankheitsverdächtige oder sonst irgendwie Erregerträger sind.

Wir, die AfD, halten es für verfassungsrechtlich geboten, derart wesentliche Eingriffe, die in ihrer Intensität, ihrer zeitlichen und räumlichen Geltung beispiellos in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind, aber auch in der Geschichte unseres Landes, dass diese gesetzlich ausdrücklich zu regeln sind. Inzwischen ist das geschehen. Es gibt 28a Infektionsschutzgesetz. Das ist unseres Erachtens zunächst einmal ausreichend.

Der zweite Problemkomplex, der sich aufgetan hat: Es hat sich gezeigt, dass die Gefahr des Exekutierens derartiger rechtswidriger Maßnahmen durch die Regierung extrem ist, denn es fehlt den an der Macht Befindlichen am Willen zu Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit. Macht vor Recht, so könnte man formulieren, so lautet Ihre heimliche Parole. Und eigentlich wäre hier die Geschlossenheit der parlamentarischen Opposition gefordert. Mit Entsetzen müssen wir aber zum wiederholten Mal feststellen, dass die Möchtegern-Oppositionspartei LINKE mehr als nur hier eingeknickt ist.

Der Grund ist dabei offensichtlich: Im Vorfeld der Landtagswahlen wollen Sie, sehr geehrte LINKE, sich alle Optionen offenhalten. Von Oppositionsarbeit kann dabei wirklich keine Rede mehr sein. Stattdessen kommt es noch viel schlimmer. Sie erfüllen mit diesem Gesetz eigentlich doch nur der Regierung kühnsten Wünsche. Ihr Vorschlag, Rechtsverordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz erst nach erfolgtem Widerspruch, ansonsten als parlamentarisch genehmigt zu behandeln, ist ein Schlag ins Gesicht dieses Parlamentes und der Demokratie. Das ist die Wahrheit. Schweigen als Zustimmung, und das bei einem Parlament, wo gibt es denn so etwas?!

Niemand will der Regierung die exekutive Möglichkeit nehmen, punktuell Infektionsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Wenn es aber um einen landesweiten Lockdown geht, dann ist eigentlich die vorherige Genehmigung, mindestens aber die unverzüglich folgende parlamentarische Behandlung und Bestätigung binnen höchstens sieben Tagen das Gebot der Stunde. Wer Demokratie und parlamentarische Mitbestimmung ernst nimmt, kann von solchen Minimalforderungen eigentlich nicht abrücken. Eine in Gesetzesform gegossene Verordnungsdiktatur wird von der AfD allerdings abgelehnt. Wir stehen für die Freiheit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die AfD-Fraktion lehnt Ihren demokratiefeindlichen Entwurf daher ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Maske!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit der Frage, wie Landesparlamente und hier insbesondere unser Landtag im Rahmen der Pandemiebekämpfung stärker eingebunden werden können. Die Kollegin der Fraktion DIE LINKE hat es in ihrer Rede ja bereits gesagt, der Entwurf orientiert sich hier bei einem Gesetz des Landes Baden-Württemberg mit einigen Abweichungen. So darf beispielsweise die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hiernach das in der Landesverfassung verankerte, ich zitiere, „Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung“, Zitatende, einschränken, was in Baden-Württemberg nicht vorgesehen ist.

Aber ich möchte an dieser Stelle noch gar nicht inhaltlich auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehen, sondern der Frage nachgehen, ob der Landtag hier in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend im Rahmen der Pandemiebekämpfung eingebunden ist und informiert wird. Wenn man sich die Parlamentsdokumentation anschaut und auf die Beschlussprotokolle guckt, dann sieht man, dass der Landtag zuletzt elf Mal zusammengekommen ist, wovon sechs Sondersitzungen waren zum Thema Corona, die alle sozusagen in der letzten Zeit stattgefunden haben. An dieser Stelle könnte man ja glatt denken, wenn wir eh schon so eine häufige Beteiligung haben, müssten wir dann dem Gesetz nicht eh schon entsprechen. Und dieser Gedanke kommt nicht von ungefähr. So hat dieser Landtag mit dem Beschluss auf der Drucksache 7/5615 auf der Sondersitzung im November eben jenes Vorgehen festgelegt, was auch mit diesem Gesetzentwurf teilweise angestrebt wird.

Die Landesregierung übermittelt alle Rechtsverordnungen, die auf Grundlage des Paragrafen 32 Infektionsschutzgesetz erlassen werden, an den Landtag. Und im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf hat der Landtag im November sogar eine Frist zur Übermittlung von 24 Stunden festgelegt, nach der Veröffentlichung. Grundrechtseingriffe bedürfen immer einer parlamentarischen Ermächtigung und sind nach der Wesentlichkeitsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dem Parlamentsgesetz vorbehalten. Jedoch ist diese Ermächtigung bereits durch das Infektionsschutzgesetz hinreichend verfassungsmäßig gegeben und wurde so auch vom Oberverwaltungsgericht bei uns bestätigt.

Im vergangenen Dezember haben wir zu der genannten Thematik auch ein nicht öffentliches Expertengespräch

im Rechtsausschuss durchgeführt – hybrider Sitzung sei Dank. In diesem Expertengespräch wurde die Frage in den Raum gestellt, ob ein Landesparlament ein solches Gesetz überhaupt erlassen darf, denn schließlich erlassen wir Gesetze, wenn wir als Parlament alle wesentlichen Entscheidungen selbst zu entscheiden haben. Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir uns aber eigentlich nur an die Stelle des Verordnungsgebers, was laut Infektionsschutzgesetz auch möglich ist. Wir wären also die Instanz, die Rechtsverordnungen selbst erlässt, diese dann aber weiterdelegiert ohne unsere langwierigen Gesetzgebungsverfahren, das heißt Anhörung, mehrere Lesungen, Überweisung et cetera.

Im Klartext heißt das, dass wir der Landesregierung die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen in diesem Bereich entziehen, um sie mit diesem Gesetzentwurf aber gleichzeitig wieder zurückzuweisen, mit dem einzigen Unterschied, dass wir uns den Zustimmungsvorbehalt sichern, aber inhaltlich nicht an der Erarbeitung beteiligt sind, obwohl wir der Landesregierung die Arbeit ja eigentlich entzogen haben, bevor wir sie zurückgegeben haben. Für alle Nichtjuristen hätte dieses Expertengespräch im Dezember tatsächlich einige Credit Points für ihr zukünftiges Jurastudium geben müssen. Ich finde diese Entscheidung, ob ein solches Gesetz verfassungskonform ist, sollten dann aber möglicherweise nicht zukünftige Jurastudenten mit den ersten Credit Points erfüllen.

Jetzt möchte ich aber noch kurz auf den vorliegenden Entwurf eingehen. Dass mit dem vorliegenden Entwurf auch die Chancengleichheit in der Bildung unabhängig von der Herkunft eingeschränkt werden kann, habe ich ja bereits ausgeführt. Die Gründe, warum Baden-Württemberg eine solche tiefgreifende Ermächtigung nicht im Gesetz aufgenommen hat, sind mir da nicht bekannt. Auch ist mir nicht bekannt, warum im Gegensatz zu dem Gesetz in Baden-Württemberg auch übertragene Verordnungsbefugnisse, zum Beispiel an Landkreise oder Städte, einem Zustimmungsvorbehalt durch den Landtag unterliegen. Da ergibt sich aber auch nichts aus der Begründung. In Baden-Württemberg bedürfen nur Verordnungen mit einer Dauer von über zwei Monaten der Zustimmung des Parlaments, wohingegen hier alle Rechtsverordnungen vorgesehen sind. Möglicherweise soll diese Änderung aber dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Rechnung tragen.

Der Gesetzentwurf möchte also eine stärkere Parlamentsbeteiligung. Das haben wir uns auch im letzten Jahr mit allen Fraktionen vorgenommen. Der Landtag ist fortlaufend in die Corona-Rechtsetzung eingebunden. Vor jeder MinisterpräsidentInnenkonferenz führt die Ministerpräsidentin ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, um eine grobe Linie abzustecken. Nach jeder MinisterpräsidentInnenkonferenz folgt ein Sonderlandtag, der der Landesregierung per Beschluss aufgibt, wie dieser umgesetzt werden soll. Des Weiteren wird auch durch die Ministerpräsidentin ein Situationsbericht in Form einer Regierungserklärung abgegeben. Dies wird nach Veröffentlichung der Verordnung dem Landtag als offizielle Drucksache zugeleitet und der Ausschuss für Wirtschaft und Gesundheit kann sich damit befassen.

Meine Damen und Herren, mit unserem im November beschlossenen und seitdem praktizierten Verfahren lassen wir uns die Rechtsverordnung nicht nur zusenden, sondern wir haben mit jeder Sondersitzung dieses Hohen Hauses nach jeder Bundeskanzlerin-Ministerpräsidentinnen-und-Ministerpräsidentenkonferenz die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der neuen Rechtsverordnung zu nehmen. Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die Beratung dazu haben wir mit dem Expertengespräch im Rechtsausschuss gewissermaßen schon vorweggenommen, sodass wir weiter bei unserem bisherigen erfolgreich praktizierten und geschlossenen Verfahren bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe. Sie waren angemeldet?

(Holger Arppe, fraktionslos:
Nö, zurückgezogen.)

Zurückgezogen. Dann für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Morgen vor einem Jahr, am 11. März, hat der Landtag hier das erste Mal offiziell das Thema Corona diskutiert. Auf Initiative unserer Fraktion fand damals eine Aktuelle Stunde statt mit dem Titel „Mit Corona professionell und sachlich umgehen“. Ich habe mir letzte Woche noch mal meine Rede angeschaut und kann sagen, gut, 50 Prozent davon würde ich heute natürlich wieder so halten, aber natürlich hat man damals einen komplett anderen Wissensstand gehabt. Also auch ich bin davon ausgegangen, dass das, was sich da anbahnte – einen Tag vorher, glaube ich, hatten Armin Laschet und Markus Söder verkündet, dass Veranstaltungen nur noch stattfinden können mit einer bestimmten Teilnehmerzahl –, auch ich bin damals davon ausgegangen, dass das nur wenige Monate andauert, habe, glaube ich, sogar davor gewarnt, da jetzt zu überziehen et cetera.

Das heißt, wir haben jetzt ein Jahr mit diesem Thema uns beschäftigt, und da ist für mich völlig klar, dass, wenn man die größten Grundrechtseingriffe der letzten Jahrzehnte seit Gründung der Bundesrepublik hier vollzieht, dass es da auch Diskussionen gibt. Und ein Kollege hat es, glaube ich, richtigerweise schon gesagt, die Pandemie ist immer Stunde der Exekutive, und deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass man hier über das Thema auch diskutiert, über die Einbindung des Landtages, über die parlamentarische Kontrolle auch in der Pandemie.

Und eins ist aus meiner Sicht in den letzten Monaten klargeworden, bei allen Schwierigkeiten, bei allen Problemen: Unsere Demokratie, unser Rechtsstaat funktioniert, auch in der Krise, auch in der Pandemie. Das haben wir hier auch in Mecklenburg-Vorpommern gesehen, wo es auch Gerichtsentscheidungen gab, wo Verordnungen wieder aufgehoben wurden, wo Entscheidungen korrigiert wurden. Also auch die Justiz hat hier sich eingebracht und ihren Beitrag dazu geleistet.

Und jetzt diskutieren wir sehr intensiv, und da kann man natürlich schon die Frage stellen, warum wir erst nach einem Jahr darauf kommen, über so ein Thema zu diskutieren, wo wir jetzt ja hoffentlich irgendwann wieder in den normalen Modus übertreten, über das Thema, wie

kann das Parlament angemessen beteiligt werden. Und es hat dazu eine Anhörung stattgefunden, der Kollege da Cunha ist darauf eingegangen, im Rechtsausschuss, wo die ganze Bandbreite eigentlich auch der ganzen Debatte dort stattgefunden hat, wo verschiedene Varianten aus anderen Bundesländern diskutiert wurden, wo aus meiner Sicht aber ein entscheidender Faktor auch war, der in der Debatte etwas zu kurz gekommen ist bisher: Einer der Anzuhörenden hat gesagt, es gibt jetzt keine Gewalt, die quasi über der anderen steht, also nur, weil es die Regierung jetzt entscheidet, muss es nicht per se nicht legitimiert sein, weil natürlich ist eine Regierung genauso legitimiert wie das Parlament oder auch wie die Exekutive. Also das finde ich auch immer in der Diskussion aus meiner Sicht ganz wichtig, weil ja so getan wird, als wenn die Regierung hier irgendwo im luftleeren Raum steht wie so ein Raumschiff und dort Verordnungen erlässt. Das ist natürlich aus meiner Sicht nicht der Fall.

Und da sind verschiedene Varianten diskutiert worden. Und Sie haben sich ja, glaube ich, Frau Kollegin Bernhardt, so ein Stück weit am Beispiel Baden-Württemberg orientiert, wenn ich das richtig sehe. Und dort ist ja auch die Befassung des Landtages mit vorgeschrieben. 24 Stunden, glaube ich, ist dort die Frist, und in Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Unser Kenntnisstand, vielleicht haben Sie da einen anderen, ist so, dass in Baden-Württemberg bislang immer dieser Ausnahmefall gezogen wurde, aus welchen Gründen auch immer, weil Entscheidungen teilweise natürlich auch schnell zu treffen sind. Von daher sollte man auch dann aufpassen, dass man hier nicht irgendwelche Placebogesetze verabschiedet, die am Ende gar keine praktische Verbesserung für die parlamentarische Beteiligung haben.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, wir haben am 27.11.2020 hier einen gemeinsamen Beschluss gefasst, wo wir genau das Verfahren, was wir jetzt hier seitdem üben, gemeinsam beschlossen haben oder in großen Teilen zumindest. Und da haben wir uns auf den Weg gemacht, dieses so beschlossen und das so formuliert, und allein in diesem Jahr haben ja bereits drei Sondersitzungen des Landtages stattgefunden, am 7. Januar, 11. Februar, 5. März, und auch zwischendrin tagt der reguläre Landtag, wo wir das Thema Corona häufig auf der Tagesordnung haben.

Und, Frau Kollegin Bernhardt, wenn Sie das Verfahren ändern wollen, was wir dort beschlossen haben, dann müssen Sie einen Antrag stellen aus meiner Sicht, und dann kann man darüber reden. Und deswegen verstehe ich es auch ehrlicherweise nicht, dass man jetzt bei jeder Sondersitzung des Landtages immer mit dabei ist, bei den gemeinsamen Anträgen mit der Koalition, aber das Thema Parlamentsbeteiligung dort jetzt jedenfalls keine Rolle gespielt hat. Dann, finde ich, kann man es da reinbringen, weil das wäre aus meiner Sicht auch der richtige Weg. Da braucht man jetzt nicht zwingend ein Gesetz dazu, da kann man an der Stelle dann den Beschluss nachschärfen und sagen, wir wollen hier was anderes haben, wir wollen das verschärft haben. Denn das ist ja immer der Spagat auch ein Stück weit, auf der einen Seite finden dann Konferenzen statt, Beschlüsse, und dann erwarten die Menschen eigentlich, dass es schnell umgesetzt wird und nicht noch tagelang diskutiert wird, ob nun Dinge geschlossen werden oder wieder geöffnet werden. Wenn man sich vereinbart hat, soll es ja auch zügig gehen. Das ist ja immer der Spagat.

Deswegen ist aus Sicht unserer Fraktion auch wichtig, dass der Finanzausschuss beteiligt wird bei den maßgeblichen Dingen, auch wenn es um den Corona-Schutzfonds geht, bei allen Ausgaben über 1 Million Euro. Wir hatten es jetzt bei den Masken gehabt, bei den Schnelltests, dass dort die parlamentarische Beteiligung über den Finanzausschuss auch stattfindet. Und ich glaube, ich habe es hier auch schon mal gesagt und der eine oder andere Kollege auch, aus meiner Sicht ist das Verfahren, so, wie es jetzt stattfindet, denn der Landtag kann ja immer auch Dinge beschließen, nach der MPK, hat sich so bewährt.

Über eine Sache muss man, glaube ich, offen reden, denn das schon viel zitierte Verfassungsorgan MV-Gipfel ist ja schon ein bisschen ein Running Gag bei manchen Parlamentariern gewesen. Ich finde das gut, um das ganz klar und deutlich zu sagen, dass man mit den Kommunen, mit den Spitzenverbänden, mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften sich austauscht. Da ist nur immer die Frage: Vor dem Landtag oder nach dem Landtag? Und ich kann den einen oder anderen Parlamentarier verstehen, wenn man letzte Woche dann so Tickermeldungen liest, der Chef der Staatskanzlei wird dann dem MV-Gipfel seine Vorschläge präsentieren zur Öffnung des Einzelhandels, da sage ich, die Vorschläge müssen hier auf den Tisch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier ist der richtige Ort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das kann man alles dort vorbesprechen.

Deswegen, das ist der einzige Punkt, wo wir sagen, da könnte man, sofern das mehrheitsfähig ist, darüber nachdenken, hier noch mal nachzuschärfen, dass man die Experten mitnimmt, dass man die Kommunen alle mit ins Boot holt und dann am Ende hier die Beschlüsse fasst, denn wir haben es ja letzten Freitag gesehen und wir sehen es ja auch in anderen Punkten, die Leute kommen ja zu uns. Also sowohl das Lob für manche Maßnahme als auch die Kritik, die manchmal berechtigt ist,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

manchmal vielleicht auch nicht, aber die auf jeden Fall da ist, wofür wir auch stehen, das kriegen wir als Parlamentarier ab. Und da ist es ganz schön zu sagen, ja, gut, ich beschließe heute darüber, und nicht zu sagen, bitte gehen Sie ein paar Meter weiter, dort tagt der MV-Gipfel, dort ist eigentlich die richtige Adresse. Das haben wir auch schon gehabt, dass Landtagsbeschlüsse dort noch mal etwas nachjustiert wurden. Und da sind wir durchaus bereit, auch darüber weiter zu reden. Ich glaube nur, das Gesetz ist jetzt nicht unbedingt der richtige Weg, da kann man am Ende die Beschlusslage, die wir haben, noch mal ändern, wenn das mehrheitsfähig ist.

Das könnte ein Punkt sein, über den man reden kann, ansonsten, glaube ich, haben wir eine vernünftige parlamentarische Beteiligung, und ich hoffe ja auch, dass wir dann irgendwann wieder in den Normalmodus kommen und dann diese ganzen Formate, die wir jetzt hier seit Monaten miteinander vollführen, auch nicht mehr brauchen, Gott sei Dank. Und von daher hoffe ich mal, dass sich dann das Thema in der Tat irgendwann auch dahin gehend erledigt hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Erst mal danke ich Ihnen für die sachliche Diskussion. Ich glaube, man hat allen Diskussionsbeiträgen entnehmen können, bis auf einen, dass wir uns hier im Neuland befinden, dass es darum geht, was ist der richtige Weg. Wir haben Ihnen aus unserer Sicht unsere Vorstellungen vorgelegt.

Was war unsere Motivation? Und ich möchte es einfach noch mal betonen, warum wir Ihnen hier diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben: Wir haben auf der einen Seite starke Grundrechtseingriffe und auf der anderen Seite hatten wir sehr lange, dass der Landtag nicht verbindlich mit einbezogen wurde. Und deshalb war es gut, dass wir den Antrag am 27.11.2020 zusammen gefunden haben, und davon möchte ich auch nicht abweichen und lasse mich auch nicht abbringen, aber er zeigt halt zwei sozusagen Nachteile, dass er erstens nicht verbindlich ist.

Das durften wir dann selber erfahren am eigenen Beispiel, wo wir ja am 11. Februar hier im Landtag 2021 eine Sondersitzung hatten. Wir haben gemeinsam einen Antrag beschlossen, wo es unter anderem hieß, ab einem Inzidenzwert ab 50 gehen die Kitas wieder in den Regelbetrieb. Am 19.02. gab dann die Sozialministerin heraus, dass der Regelbetrieb in Kitas bis zu einem Inzidenzwert 100 ist. Ich kann die Gründe, warum die Sozialministerin das getan hat, nachvollziehen, weil man sehr lange versucht, die Kitas offenzuhalten, aber es wurde ganz klar gegen den Landtagsbeschluss und somit auch gegen unsere Verfahren verstoßen, und deshalb bin ich einfach nach wie vor oder sind wir auch nach wie vor dafür, dass man solch ein Verfahren in einem Gesetz, in einem verbindlichen Gesetz regeln sollte und es auch keine, wie gesagt, Lex Corona ist, sondern ausgerichtet auch auf zukünftige Infektionen.

Und dann möchte ich doch noch auf einige Wortbeiträge einfach eingehen, weil ich manchmal das Gefühl habe, Sie haben das noch nicht so richtig verstanden, und das gern noch mal klarstellen.

Herr Glawe meinte als Erstes, wir haben die Landesregierung aufgefordert zu regeln. Nee, Herr Glawe, wir haben Ihnen konkret unseren Gesetzentwurf vorgelegt mit unserem Vorschlag, wie wir uns das Verfahren bei der Beteiligung des Landtages an den Corona-Maßnahmen vorstellen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und da meinten Sie, dass wir ja sozusagen, dass der Landtag die Rechtsverordnungen verkünden wolle. Was wir vorsehen, Herr Glawe, und das habe ich auch in der Einbringungsrede gesagt, dass nach wie vor wir es richtig finden, dass die Landesregierung die Rechtsverordnungen erlässt, dass jetzt aber wir, also nach unserer Vorstellung, ein Zustimmungserfordernis vorsehen, dass wir, sozusagen der Landtag, dieser Rechtsverordnung zustimmen müssen. Und wir gehen dann auch auf Ihrem ...

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, wenn ich schon auf Ihre Argumente eingehe, dann erwarte ich auch, dass Sie zuhören!

(Harry Glawe, CDU:
Ich kann Multitasking.)

Das glaube ich nicht, also ganz ehrlich!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nee, dann sagen Sie mir mal das letzte Wort!

Okay, also noch mal, Herr Glawe, es ging um ein Zustimmungserfordernis.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ganz kurz, die Landesregierung soll weiterhin die Rechtsverordnungen erlassen, weil sie das Problem hatten mit dem Zeitablauf, dass schnell gehandelt werden musste. Auch das haben wir sozusagen gesehen und haben deshalb in unserem Verfahren, in unserem Gesetzentwurf drin, dass automatisch die Zustimmung fiktiv angenommen wird, wenn wir sieben Tage nach Erlass der Rechtsverordnung uns nicht als Landtag geäußert haben. Ich denke, das ist ein ausgleichender, ausgewogener Kompromiss einfach zwischen „Wir müssen schnell handeln“ und „Der Landtag soll einbezogen werden“.

Herr Glawe hört schon wieder nicht zu, aber er würde es jetzt mitbekommen, weil er ja multitaskingfähig ist.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Wie gesagt, das kann ich nicht so ganz nachvollziehen, was Sie da vorgebracht haben. Da waren einige Unsauberkeiten drin, deshalb noch mal die Klarstellung.

Dann zu Herrn Grimm: Herr Grimm, alles, was die AfD eigentlich in Bezug auf Corona sagt, ist aus meiner Sicht unehrlich und kann ich nicht nachvollziehen. Am Anfang im März waren Sie es und Ihre Bundestagsfraktion, Alice Weidel, die, der es nicht schnell genug gehen konnte, alles zu verschärfen, Masken auf, alles schließen, und dann, als Sie gemerkt haben, dass die Bevölkerung nicht mehr dahintersteht, hinter diesen ganzen Maßnahmen, dann sind Sie ganz schnell umgeschwenkt, stellen sich hier als die Verteidiger der Grundrechte hin. Und das ist einfach nur unehrlich,

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

und deshalb muss ich mich damit auch gar nicht groß auseinandersetzen.

Sie werfen uns vor, wir würden der Regierung sozusagen, wir sind eingeknickt. Ich denke, wir werden unserer Oppositionsrolle auch weiterhin gerecht. Wir haben in der letzten Landtagssitzung einen eigenen Antrag, in der Sondersitzung einen eigenen Antrag gebracht. Wir machen konstruktive Vorschläge für ein Gesetzgebungsverfahren, wie wir uns das vorstellen. Da frage ich Sie einfach: Herr Grimm, wo ist Ihr Gesetzgebungsverfahren? Wie stellen Sie sich sozusagen die Beteiligung des Landtages vor, wenn es Ihnen so wichtig ist? Auch zu der

Rolle von der Opposition gehört es dazu, eigene Vorstellungen in den Landtag einzubringen. Das vermisse ich immer. Bei Ihnen geht es meistens darum, dass Sie die Landesregierung auffordern, irgendwas für Sie zu machen. Also insofern legen Sie erst mal selber was vor, ehe Sie uns hier kritisieren!

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Und dass wir eingeknickt sind, kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen.

Zu Herrn da Cunha: Sie meinten, wir entsprechen schon dem Gesetz, wir hätten einen Antrag. Ja, ja, ja, haben wir, aber wie gesagt, wir halten ihn nicht ein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Zumindest im November habe ich Ihnen da, Februar, zur Sondersitzung, den Antrag habe ich Ihnen dargestellt. Da hätte ich zumindest von der Landesregierung erwartet, wenn man von einem Landtagsantrag in der Sondersitzung abweicht, dass dann der Landtag auch entsprechend informiert wird. Das ist in keinster Weise geschehen. Wir selber mussten erst nachfragen, warum denn von dem Landtagsantrag in der Sondersitzung abgewichen wurde. Insofern zeigt es noch mal sozusagen die Problematik, wenn man nur einen Antrag hat, wo das Verfahren geregelt ist, und eben kein Gesetz.

Zu der CDU, zum Kollegen Ehlers, warum es erst nach einem Jahr kommt, Herr Ehlers, da muss ich Sie fragen: Haben Sie die bisherigen Verfahren hier im Landtag nicht mitbekommen? Im Juni letzten Jahres hatten wir einen Antrag zur stärkeren Parlamentsbeteiligung eingebracht durch meinen Kollegen Peter Ritter. Wir haben immer wieder darauf gedrängt, wir müssen aufgrund der Schwere der Grundrechtseingriffe einfach überlegen, wie wir den Landtag stärker einbeziehen. Das hat mein Kollege Ritter immer wieder auch in der Presse gefordert, lassen Sie uns uns zusammen hinsetzen, lassen Sie uns gemeinsam das Verfahren regeln, wie wir das umgesetzt bekommen. Deshalb ist ja dann auch erst im November 2020, weil Sie sich so Zeit gelassen haben, der gemeinsame Antrag zustande gekommen.

Und ich denke, es wird auf jeden Fall weiterhin ein Gesetz notwendig sein. Virologen gehen davon aus, dass das Coronavirus nicht morgen beseitigt ist, sondern dass es noch zwei, drei Jahre bestehen wird. Unser Antrag, selbst wenn man ihn für richtig hielte, Herr Ehlers, gilt bis Ende der Legislaturperiode, dann unterfällt er der Diskontinuität. Das wissen Sie genauso wie ich. Deshalb schafft auch hier ein Gesetz über die Legislaturperiode hinaus ein verbindliches Verfahren. Insofern noch mal der dringende Appell: Überweisen Sie den Gesetzentwurf in den Ausschuss! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5875 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5862.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5862 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Und weil ich mir nicht den Vorwurf der Unhöflichkeit hier machen lassen möchte: Sehr geehrte Frau von Allwörden, Sie heiße ich hier ganz besonders willkommen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, Sie sind so lustig!)

Ich stehe hier in Vertretung für meinen bildungspolitischen Sprecher Herrn Kröger, der erkrankt ist und dem ich hier an dieser Stelle beste Genesungswünsche entsende,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und schlage Ihnen hier unseren Gesetzentwurf vor im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Hauptanliegen meiner Fraktion, soweit sie das Schulgesetz betreffen. Das Ganze könnte unter dem Motto stehen, unsere Bildung geht anders.

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die von uns vorgesehenen Änderungen in der Reihenfolge der Paragrafen im Schulgesetz werfen, wie wir sie Ihnen vorschlagen. Im Paragrafen 4 Absatz 2 streichen wir die Verpflichtung der Schulen, für verschiedene Schülergruppen individuelle Förderpläne unter Einbeziehung der Klassenkonferenz aufzustellen, die auch noch halbjährlich zu kontrollieren und fortzuschreiben sind. Dies ist nämlich ein erheblicher bürokratischer Aufwand, da dies für sehr viele Schüler, nämlich mit Teilleistungsstörungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf und auch für Hochbegabte, erfolgen soll. Wir halten das im Einzelfall für angeraten, jedoch nicht generell. Den Lehrkräften sollte hierfür ein eigenverantwortlicher Ermessensspielraum eingeräumt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das aber für alle Schüler vorzuschreiben, nimmt den Lehrkräften Zeit für ihre Unterrichtsvor- und Nachbereitung, und wie wir wissen, bleiben die Pläne sehr oft hinter der Realität zurück. Die Lehrkräfte sollten nicht an starre, für jeden Schüler ausdifferenzierte Pläne gebunden sein, sondern besser pragmatisch auf alle jeweils auftretenden Lernprobleme eingehen können.

Im gleichen Paragrafen im Absatz 3 streichen wir den Satz, dass, ich zitiere, „auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken“ sei, Zitatende. Unser Grundgesetz regelt das Benachteiligungsverbot in seinem Artikel 3 bereits vollumfänglich.

Sinngemäß gilt das auch für die Änderungen im Absatz 6. Deshalb streichen wir dann auch dort das Gender-Mainstreaming. Unser Grundgesetz kennt kein soziales Geschlecht. Es handelt sich um eine ideologische Zeitgeisterscheinung, die auch noch von einem Großteil unserer Bevölkerung abgelehnt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Solange unser Grundgesetz einen solchen Geschlechtsbegriff nicht kennt, muss er nicht zu einem Grundprinzip aller erziehungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen erhoben werden.

Die nächsten Änderungen widmen sich dem Inklusionsthema. Hier streichen wir ebenfalls aus dem Paragrafen 4 die Absätze 10 bis 14, da diese Absätze Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung ihrer Inklusionsstrategie beinhalten, die wir in dieser Form ablehnen. Wir plädieren stattdessen für eine Rückkehr zum bewährten und erfolgreichen System der Förderschulen. Deshalb stellen wir die Paragrafen 34 bis 37 des Schulgesetzes wieder in der Form her, die vor der Novellierung des Schulgesetzes von Ende 2019 galt.

Wir haben unsere Position dazu bereits ausführlich hier im Landtag erläutert, sodass ich nur noch einmal kurz zusammenfasse: die Inklusionsstrategie beruht auf einer ideologisch einseitigen Überinterpretation der UN-Behindertenrechtskonvention. Selbst Fachleute bescheinigten unserem alten Förderschulsystem die Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Umstrukturierung wird weder den behinderten noch den nicht behinderten Kindern besser gerecht als das bisherige System der Förderschulen und belastet die Lehrkräfte in unverhältnismäßiger Weise.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten nach unserer Auffassung, soweit möglich, von ausgebildeten Sonderpädagogen unterrichtet werden. Inklusion ist nur dann sinnvoll, wenn die personellen, baulichen und sachlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und die behinderten Schüler in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen, ohne jenen zu beeinträchtigen. In Anbetracht der so nicht prognostizierten steigenden Schülerzahlen zeigt sich das Land derzeit bereits mit der originär hierfür benötigten Einstellung von Lehrkräften und dem Mehrbedarf an Räumen überfordert.

In Paragraf 43 wenden wir uns einer weiteren Schülergruppe zu, nämlich denen, die nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen. Für diese schreiben wir verpflichtende Deutschvorkurse und deren erfolgreiches Bestehen vor, bevor sie in eine Regelschule eingeschult werden. Damit wollen wir sie nicht diskriminieren, sondern gezielt fördern, damit sie gewinnbringend am Unterricht teilnehmen können und nicht den Lernfortschritt der Klasse behindern. Die Erfahrung zeigt, dass die bisher festgelegten Fördermaßnahmen oft bei Weitem nicht ausreichen. Länder wie Norwegen und Dänemark haben bereits vergleichbare Regelungen. Auch dieses Thema haben wir schon einmal ausgiebig hier im Landtag begründet.

Ein weiteres Thema ist der flächendeckende Erhalt von Grundschulen, die wegen Unterschreitung der Schülermindestzahlen von Schließung bedroht sind. Hier fügen wir in den Paragrafen 45a die Möglichkeit ein, dass zwei oder mehrere Grundschulen als organisatorische Einheit unter einer zentralen Schulleitung geführt werden.

Eine weitere Festlegung des Gesetzentwurfs ist die Wiedereinführung der bewährten Kopfnoten für Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung in Paragraf 62. Diese beschreiben zielgenauer das Schülerverhalten als die derzeit verwendeten Kategorien des sogenannten Arbeits- und Sozialverhaltens. Die genannten Kopfnoten zeigen klar, wo die Stärken und Schwächen des einzelnen Schülers liegen, an deren Verbesserung er arbeiten müsste. Die derzeit hier zur Differenzierung herangezogenen Bewertungskategorien Zuverlässigkeit, Umgangsformen und Teamfähigkeit sind zu allgemein gehalten, um sie notenmäßig klar zu erfassen, zumal bei der großen Anzahl von Schülern, die von einer Lehrkraft unterrichtet werden.

Für den Fall, dass für ein Kind entgegen der Schullaufbahnempfehlung der gymnasiale Bildungsweg gewählt wird, sehen wir im Paragrafen 66 einen Eignungstest vor, der lediglich klären soll, ob das Kind den Anforderungen des gymnasialen Erprobungsschuljahres in der 7. Klasse gewachsen ist.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Damit soll dem Kind ein Scheitern oder eine erhebliche Überforderung am Gymnasium erspart bleiben. Für Spätentwickler eröffnet unser Bildungssystem noch ausreichende Möglichkeiten zur Erlangung der Hochschulreife auf dem sekundären Bildungssektor.

In Paragraf 100 nehmen wir den Beutelsbacher Konsens ins Schulgesetz auf und erheben ihn somit in den Rang eines Landesgesetzes. Damit wird in Bezug auf die besonders in letzter Zeit aufgetretenen Kontroversen, inwieweit Lehrkräfte im Raum der Schule für oder gegen bestimmte politische Positionen Partei ergreifen dürfen, für Klarheit gesorgt. Das betrifft insbesondere die aus dem Grundgesetz ableitbare Forderung nach Chancengleichheit der politischen Parteien, die den Staat zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet, mit der gleichfalls im Grundgesetz garantierten Freiheit der Meinungsäußerung.

Als letzten größeren Punkt ändern wir den Paragrafen 113 dahin gehend, dass eine öffentliche Schülerbeförderung beziehungsweise die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn eine solche nicht durchgeführt wird, auch beim Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule erfolgt. Damit wollen wir die bestehenden Ungleichbe-

handlungen von Schülern hinsichtlich ihrer Beförderung zur jeweils besuchten Schule aufheben und es erleichtern, dass die Schulwahl auf die bestmögliche Förderung des Kindes ausgerichtet wird. Auch diese Forderung hatten wir schon einmal ausführlicher hier im Plenum begründet. Kleinere Details wie den Abbau bürokratischer Regelungen in Paragraf 13 bin ich übergangen.

Insgesamt sehen wir mit diesem Gesetzentwurf umfangreiche Verbesserungen am bestehenden Schulgesetz vor. Selbst Kritiker dürften den einen oder anderen Punkt für bedenkenswert halten. Aus diesem Grunde freue ich mich auf eine angeregte Debatte hier im Plenum und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Bildungsausschuss, damit wir auch dort über unsere Änderungsanträge beraten können. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Na dann, viel Erfolg!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gemäß Absatz ..., Entschuldigung, gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat in Vertretung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Justizministerin das Wort. Bitte schön, Frau Hoffmeister!

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf legt die AfD-Fraktion zum wiederholten Male lauter Forderungen vor, die dieses Haus fast wortgleich in Einzelanträgen beraten hat und die dieses Haus auch allesamt bereits abgelehnt hat, und das aus guten Gründen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Sehr richtig, Frau Ministerin!)

Ich werde mich also für die Bildungsministerin versuchen kurzzufassen.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Auch das ist sehr gut.)

Voranstellen möchte ich die Feststellung, dass der Gesetzentwurf insgesamt einen Geist atmet, der nicht die Position und das Bildungsverständnis der Landesregierung widerspiegelt. Die Landesregierung strebt ein inklusives Schul- und Bildungssystem an, das die Stärken der Kinder stärkt und die Schwächen bestmöglich ausgleicht. Es geht um individuelle Förderung eines jeden Kindes und eines oder einer jeden Jugendlichen. Wir wollen kein Kind zurücklassen, egal, ob weiblich oder männlich, egal, ob nicht deutscher Herkunft oder nicht, egal, ob mit oder ohne Handicap. Das ist ein übergeordnetes Ziel, das auch mit dem im Winter 2019 novellierten Schulgesetz unter Umsetzung der Inklusionsstrategie verfolgt wird. Was hingegen dieser Gesetzentwurf bezweckt, das ist das Gegenteil von Inklusion, es ist ein ausgrenzendes, ein aussortierendes Bildungssystem. Wenn man den Entwurf durchgeht, dann spiegelt sich genau dies in jedem einzelnen Punkt wider.

Erstens. Die Fraktion der AfD spricht sich gegen das sogenannte Gender-Mainstreaming aus. Dabei geht es ganz einfach darum, dass bei allen Entscheidungen das Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit gilt, also die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und selbstverständlich auch zwischen Jungen und Mädchen. Das also, die Gleichberechtigung als Grundlage für unsere Entscheidungen im Bildungssystem, wollen Sie wirklich abschaffen, meine Damen und Herren von der AfD?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herren! Nur Herren!)

Vielen Dank für den Hinweis!

Zum wiederholten Male fordert die AfD die Abschaffung der Inklusionsstrategie des Landes, die im neuen Schulgesetz für die kommenden Jahre umgesetzt ist. Ein Thema, das von der AfD immer wieder in einem Satz mit der Umsetzung der Inklusion genannt wird, war und ist der Erhalt der Förderschulen, auch diesmal wieder. Und deshalb möchte die Bildungsministerin erneut die Behauptung widerlegen, dass die Landesregierung das Netz der Förderschulen im Land abschaffen wolle.

Richtig ist, in Mecklenburg-Vorpommern bleiben die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen oder Hören“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ oder „geistige Entwicklung“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“ erhalten. Lediglich die Schulen mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ oder „Lernen“ werden aufgehoben. Dabei werden die Förderschulen mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ durch ein dezentrales Beratungs- und Unterstützungssystem zur Betreuung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler weiter gestärkt.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Das flächendeckende System an Förderschulen wird also erhalten. Aber wir ergänzen es mit sinnvollen weiteren Schritten hin zu mehr inklusiver Bildung. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Sehen oder Hören“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ oder „geistige Entwicklung“ bekommen beispielsweise die Möglichkeit, wohnortnah und dezentral beschult zu werden. Für diese Schülerinnen und Schüler sieht die Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung von Schulen mit spezifischer Kompetenz vor.

Meine Damen und Herren, von Inklusion profitieren in unserer Gesellschaft alle Menschen. Mit Blick auf die Schule heißt das, es profitieren die schnellen Kinder, aber auch jene, die länger zum Lernen brauchen. In diesem Miteinander liegt die Zukunft, und nicht im Ausgrenzen.

Drittens. Und auch die Forderung, Kinder nicht deutscher Herkunftssprache auszusondern, hat die AfD hier in diesem Hohen Haus bereits des Öfteren vorgebracht. Auch hier wiederholt die Bildungsministerin die Position der Landesregierung erneut. Der Anteil von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache, die den Lehrkräften an unseren Schulen Probleme bereiten, sei deutlich gestiegen, heißt es von der AfD, obwohl die wirklichen Zahlen bekannt sein sollten. Hier noch einmal zur Erinnerung:

2014 gab es knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und sprachlichem Förderbedarf. Diese Zahl kletterte in den Jahren 2015 und 2016 auf beinahe 5.000. Zum Ende des Schuljahres 2018/2019 lagen die Zahlen aber wieder bei rund 2.000 und damit ungefähr da, wo wir 2015 waren.

Meine Damen und Herren, doch nun zu der Forderung, Kinder nicht deutscher Herkunftssprache außerhalb der Schule zu unterrichten, wenn sie unzulängliche Deutschkenntnisse haben. Die Schulpflicht in Mecklenburg-Vorpommern gilt unabhängig vom allgemeinen sprachlichen Niveau. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler aus nicht deutschen Herkunftsländern, statt sie auszuklammern. Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse gefördert werden müssen, bekommen an unseren Schulen entweder eine Intensiv- oder eine begleitende Förderung. Wird beides kombiniert, ist eine Förderung über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten möglich.

Diejenigen Kinder, die an der Intensivförderung teilnehmen, besuchen neben ihrem Deutschförderkurs den Regelunterricht in Fächern, in denen die Sprache nicht so im Vordergrund steht. So können sie sich in ihren Klassenverband integrieren und durch die Interaktion mit ihren deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschülern weitere Worte und Redewendungen aufschnappen. Die Kinder, die begleitend gefördert werden, besuchen den kompletten Regelunterricht und werden dort von einer Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache oder einem Lernpaten oder einer Lernpatin unterstützt.

Wie lange und in welchem Umfang eine Schülerin oder ein Schüler eine Förderung braucht und erhält, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Wir wenden uns damit ganz bewusst ab von einer Sprachförderung, die sich auf rein kompensatorische, vorübergehende und häufig isolierte Maßnahmen beschränkt. Und dieser Ansatz wird von wissenschaftlichen Studien gestützt und von gut engagierten Lehrkräften mit viel Herzblut umgesetzt. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unser Respekt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch ein deutliches Wort zu dem von Ihnen angeführten Beutelsbacher Konsens sagen. Die AfD behauptet, dass es immer wieder Beschwerden über politische Positionierungen von Lehrerinnen und Lehrern gibt, und zitiert dabei den Beutelsbacher Konsens, der angeblich Neutralität von den Lehrkräften verlangt. Ja, Schule hat politisch neutral zu sein. Das bedeutet aber nicht, dass in der Schule nicht politisch diskutiert werden darf. Lehrkräfte haben den klaren Auftrag, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die in der Lage sind, sich eine eigene Meinung zu bilden. Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen ihren Schülern nicht ihre politische Meinung aufzwingen, natürlich nicht, aber sie dürfen durchaus Stellung beziehen und Haltung zeigen – das unter der Voraussetzung, dass sie ihre Meinung stets inhaltlich begründen.

Was in der Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, kann und soll auch in der Schule kontrovers erörtert werden. Dazu gehört auch, öffentliche Äußerungen einzelner Personen oder Gruppierungen, die beispielsweise politisch oder religiös motivierte Hetze, Aufrufe zu Gewalt oder bewusste Falschmeldungen beinhalten, im Unterricht kritisch zu reflektieren, denn im Schulgesetz des Landes wird ein klarer Auftrag an die Lehrkräfte formuliert, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, die grundlegenden Normen des Grundgesetzes zu verstehen und für ihre Wahrung einzustehen. Wichtig ist, dass kontroverse Debatten in der Schule unter Beachtung der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses erfolgen, also ohne Schülerinnen und Schüler zu indoktrinieren.

Sie sehen also, die Vorgaben an die Lehrkräfte sind klar. Wenn darüber überhaupt einmal Verunsicherung bestand, dann war es, als die AfD ihre Forderung nach ihrem sogenannten Lehrerpranger aufgemacht hat. Das hat die Lehrkräfte nicht nur verunsichert, sondern unter Generalverdacht gestellt. Die Bildungsministerin hat mit einem Schreiben an alle Lehrkräfte im Land die Sicherheit wiederhergestellt. Auch die Gerichte haben diesen Vorschlag der AfD klar und deutlich zurückgewiesen.

Die schulische Lehre basiert auf Vertrauen, meine Damen und Herren. Wir vertrauen darauf, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihr Bestmögliches geben und möglich machen,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

um den Schülerinnen und Schülern eine optimale Vorbereitung auf das Leben zu ermöglichen. Die Überwachung der Lehrkräfte steht diesem freiheitlichen Ansatz der schulischen Lehre diametral entgegen. Beamtinnen und Beamte haben selbstverständlich die Neutralitätspflicht entsprechend dem Mäßigungsgebot nach Paragraf 33 Absatz 2 Beamtenstatusgesetz zu beachten.

Ich komme zum Schluss. Keiner der im Gesetzentwurf vorgestellten Punkte würde einer Verbesserung der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern dienlich sein, ganz im Gegenteil. Daher steht die Bildungsministerin diesem äußerst kritisch gegenüber und empfiehlt seine Ablehnung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin, in Vertretung für die Bildungsministerin!

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende für die Fraktion DIE LINKE Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Sammelsurium ohne Sinn und Verstand – es kann keine andere Bezeichnung für diesen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion geben. Anscheinend wurden die Fraktionsräume ausgefegt und alle alten Anträge, die irgendwie in den vergangenen Jahren gestellt wurden, wurden in diesen Entwurf gekippt.

Sie wollen Ihr Menschenbild umsetzen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie wollen die gendergerechte Sprache abschaffen, weil Sie eben „Frau Lehrer“ und „Frau Sozialarbeiter“ sagen wollen, weil Sie es nicht gewohnt sind, Frauen als Frauen zu sehen und somit sie auch anzusprechen. Das, sehr geehrte Herren, das machen wir nicht mit!

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Sehr geehrte“!
Das ist ja wohl übertrieben, was?!)

Sie wollen nicht, dass Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam lernen, Sie wollen ausgrenzen und selektieren. Und das wird es mit uns auch nicht geben.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Was haben Sie denn für einen
Antrag gelesen, Frau Oldenburg?)

Sie wollen die Kinder von der Bildung ausschließen, deren Muttersprache noch nicht Deutsch ist. Die möchten Sie gerne vor die Tür setzen, ausschließen von dem Unterricht mit deutschen Kindern an deutschen Schulen. Ich sage Ihnen, das können Sie vergessen! Ausländerfeindlichkeit ist mit keiner anderen Fraktion hier zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sie wollen Kopfnoten wiedereinführen: „Betragen“, „Mitarbeit“, „Ordnung“, ich ahne, vielleicht auch noch „Strammstehen“ und „Anschwärzen“. Das können Sie stecken lassen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

genauso, wie Sie stecken lassen können, dass wir Ihrem Antrag zustimmen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sagen, alter Wein in neuen Schläuchen, aber selbst das wäre für diesen Gesetzentwurf noch fast zu harmlos. Man könnte eigentlich sagen, ganz alter Wein in ganz alten Schläuchen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

mehr als ungenießbar.

Und glauben Sie mir, liebe Damen und – nee, Damen sind es ja gar nicht –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

liebe Herren von der AfD-Fraktion, es zeigt eine gewisse Ideenlosigkeit, wenn man quasi ein Jahr, nachdem man diesen Gesetzentwurf quasi schon mal eingebracht hat, ihn quasi unverändert noch einmal vorlegt. Also da, glaube ich, sind wir hier Besseres gewohnt, von Ihnen zwar nicht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na siehst du!)

aber ich denke schon, dass das ein erneuter Tiefpunkt von Ihnen hier ist, auch wenn es der Fraktionsvorsitzende heute vorgetragen hat. Ich glaube, wir sind in der Verantwortung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht deshalb.)

jetzt dafür zu sorgen, dass gerade unter Corona-Bedingungen ein Regelbetrieb an Schulen notwendig ist. Und das ist nur ein politisches Theater. Was Sie hier aus meiner Sicht vorführen, ist eigentlich unnötig und entbehrt auch jeder Grundlage.

Ich kann es ja zusammenfassen, Simone Oldenburg hat es eben gemacht, es ist ja erneut der Versuch, eine Rückwärtsrolle mit vielen falschen Behauptungen zu generieren. Der Hauptvorwurf ist ja immer, wir schaffen die Förderschulen ab. Ich glaube, die Justizministerin hat ja in Vertretung der Bildungsministerin darauf hingewiesen, dass dem nicht so ist, dass tatsächlich auch auf Wunsch, auch der CDU-Fraktion, wir nennen es ja immer „Inklusion mit Augenmaß“, auch Schulen, Förderschulen erhalten bleiben. Ich glaube, da sind wir uns ja zum Schluss auch komplett einig gewesen im Inklusionsfrieden.

Ich glaube, wir haben ja – das Gesetz ist ja erst zum 1. Januar in Kraft getreten –, wir haben uns deutlich mehr Zeit genommen, bis 2028 diese Maßnahmen umzusetzen. Und deshalb glaube ich, wir sind da auf dem richtigen Weg. Sie sind auf dem Holzweg, deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen des Gesetzentwurfes kann man das Gefühl erlangen, dass alle Antragsversuche der letzten Jahre hier in einem Gesetzentwurf zusammengegossen worden sind.

Vor acht Monaten im August diskutierten wir die Schülerbeförderung zur örtlich nicht zuständigen Schule. Die Finanzierung beispielsweise dafür bleibt die AfD bis heute schuldig. Im letzten Mai diskutierten wir die AfD-Schulgesetzänderung zur Inklusionsstrategie, die sollte rückgängig gemacht werden. Im August 2019 diskutierten wir über festgelegte Deutschkenntnisse vor Schuleintritt, dazu, wir haben es heute schon mehrfach gehört, in diesem Gesetzentwurf Gender-Mainstreaming, das der AfD erneut ein Dorn im Auge ist, Beutelsbacher Konsens, der hier in den Rang eines Landesgesetzes erhoben werden soll, Wiedereinführung der Kopfnoten für Betragen, Fleiß, Mitarbeit, Ordnung, Schullaufbahnempfehlung mit einem Eignungstest zu verbinden, wenn die Erziehungsberechtigten dieser nicht folgen. Mit diesem Gesetzentwurf erfolgt noch einmal der große Rundumschlag. KMK-Absprachen zählen nicht, rechtliche Normen spielen bei den AfD-Bildungsverantwortlichen keine Rolle.

Ich könnte jetzt jeden einzelnen Punkt noch einmal auseinandernehmen. Vieles zur Ablehnung haben wir in der heutigen Debatte bereits gehört. Der AfD geht es gar nicht um die sachliche Debatte, sondern einzig und allein nur um Klientelbedienung. Ansonsten müssten wir nicht diesen Entwurf hier diskutieren.

Auf die Änderungsvorschläge zur Schülerbeförderung will ich jetzt nicht weiter eingehen. Das haben wir, wie ge-

sagt, schon ausführlich gemacht. Aber in Paragraf 4 äußern Sie sich zu den individuellen Förderplänen und Paragraf 62 zu den Kopfnoten. Sie wollen diese persönlichen Einschätzungen und Hilfen abschaffen, sprechen von zu hohem bürokratischem Aufwand, der die Arbeit der Lehrkräfte behindert. Gleichzeitig wollen Sie die Kopfnoten wiedereinführen und auch noch die detaillierte Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens abschaffen. Alles schön einfach und keiner kann damit richtig was anfangen.

Mit dem Großteil Ihres Gesetzentwurfs wollen Sie die beschlossene Inklusionsstrategie wieder umkehren. Dazu will ich jetzt auch nichts weiter sagen. Meine Vorredner haben dazu schon einiges gesagt.

Aber beispielsweise – ich will noch mal auf die Kopfnoten zurückkommen –, wie wollen Sie beispielsweise die Mitarbeit im Unterricht bewerten? Ein Schüler ist zurückhaltend, meldet sich nicht, aber denkt mit, versteht alles, ist gut da. Ein anderer Schüler meldet sich sofort, die Frage ist vom Lehrer noch gar nicht gestellt worden, er hat es nicht durchdacht, aber Hauptsache, der Arm ist oben. Eine vollkommen subjektive Einschätzung der jeweiligen Lehrkraft, vollkommen subjektiv, und jeder Lehrer und jede Lehrerin wird auch eine andere Bewertung und Auffassung dazu haben. Objektivität und Fairness sehen aus meiner Sicht ganz anders aus.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und Arbeitgeber legen in der heutigen Welt auch besonderen Wert auf Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft, auf Umgangsformen und Konfliktfähigkeit, auf Einhaltung von Regeln sowie auf Respekt und Toleranz. Darauf gehen Sie in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht ein. Und gerade Respekt vor den anderen, vor den Mitmenschen ist bei Ihnen wenig ausgeprägt. Wir haben es auch heute schon mehrfach gehört. Ich will auf diese ganzen Punkte jetzt auch nicht weiter eingehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Doch, machen Sie doch mal!)

Ihre Vorschläge und Ihre Ideen sind von gestern, aber die Welt hat sich weitergedreht und dreht sich auch immer weiter. Und es kommt jetzt nicht nur auf gut auswendig lernen an, sondern in der neuen digitalen Welt ist es wichtig, dass entsprechende Medienkompetenzen sich angeeignet werden, dass man teamfähig ist und gemeinsam nach Lösungen sucht, dass man den anderen respektiert, egal aus welchem Bundesland oder Land er oder sie kommt und ob er ein Handicap hat oder welche Muttersprache er erlernt hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dieser Gesetzentwurf bringt die Bildung in keiner Weise voran. Er ist rückwärtsgewandt und spiegelt die 60er- und 70er-Jahre wider, auf das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern wird nicht differenziert eingegangen, auf Chancengleichheit wird kein Wert gelegt, Mädchen und Jungen mit oder ohne Förderbedarfe. Man suggeriert mit diesem Gesetzentwurf einfache Lösungen und will nur seine Wählerklientel bedienen. Wir lehnen natürlich diesen Gesetzentwurf ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Schneider.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht Herr Förster?
Das ist aber schade! Na, der Erklärer,
das fehlt mir, bei jedem Antrag.)

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Die Reaktionen der anderen Fraktionen auf unseren Gesetzentwurf sind so erwartbar wie enttäuschend.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenigstens hätten Sie sich die Mühe machen können, das Für und Wider der einzelnen Gesetzesänderungen abzuwägen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben wir alles schon gemacht.)

Sie kennen aber nicht das Für, sondern nur das Wider, und schlussfolgern mit einem Vers aus Christian Morgensterns „Galgenliedern“ messerscharf, dass „nicht sein kann, was nicht sein darf“ – nämlich alles, was von der AfD kommt. Durch bloße Behauptungen versuchen Sie unablässig, unsere Kompetenz infrage zu stellen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Welche Kompetenz?)

und dies der Öffentlichkeit zu suggerieren. Dabei sind es gerade wir, die bewährten und erfolgreichen Bildungsmodellen Geltung verschaffen wollen,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

um dem Niedergang unseres Bildungssystems Einhalt zu gebieten, einem Niedergang, der einer langjährigen verfehlten Bildungspolitik geschuldet ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und jetzt können wir uns alle mal angucken, dann kann ich Sie alle in die Verantwortung stellen: DIE LINKE, die SPD und auch die CDU.

Interessant war Ihre Pressemitteilung um das Hickhack und das Wirrwarr, was den Präsenzunterricht angeht. Ich kann mich an diese Debatten erinnern. Sie sorgen für Wirrwarr, Sie waren verantwortlich, Sie haben das Chaos hier verursacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn wir versuchen, unablässig dieses Chaos ein bisschen geradezurücken,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

stellen Sie sich hier hin und erzählen, was alles nicht geht. Das kann ich auch nicht mehr hören.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Schwarz, SPD –
Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Und so müssen Sie sich anhören, dass wir uns Gedanken machen darum. Es geht um unsere Kinder, es geht um die Zukunft unserer Kinder.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Und was Sie hinterlassen haben, ist ein Trümmerhaufen und es ist Chaos, unablässiges Chaos,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

und das wollen Sie einfach nicht wahrhaben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wir wollen Dinge hier wieder geraderücken, und das passt Ihnen nicht. Und dazu gehört es eben auch, eine gewisse Verbindlichkeit, ein gewisses Sozialverhalten an den Tag zu legen. Es gibt eine Debatte um die Kopfnoten.

(Daniel Peters, CDU: Genau.)

Und wir haben uns für den Weg entschieden, die Kopfnoten wieder einführen zu wollen, weil das andere Länder gemacht haben. Es gab ein Hin und Her dafür. Es gibt Gründe dafür und es gibt Gründe dagegen. Sie setzen sich damit nicht auseinander, weil wir auf die Idee gekommen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also passt es Ihnen nicht, also wird das abgelehnt pauschal.

Soweit das Schulgesetz selbst betroffen ist, haben wir mit unserem Gesetzentwurf einiges zurechtgerückt, so zum Beispiel die ideologisch fehlgeleitete Inklusion. Haben Sie doch den Mut! Wenn Sie davon überzeugt sind, dass Inklusion gut ist, dann schaffen Sie alle Förderschulen ab! Aber das machen Sie nicht, da bleiben Sie inkonsequent. Da suchen Sie sich das raus, wo Sie verstanden haben, da geht was, und alles andere, was nicht geht, lassen Sie außen vor. Sie wollen es einfach nicht hören. Sie haben den Inklusionsfrieden, den sogenannten, von 2023 auf 2028 verlängert, weil Sie genau wissen, dass es ein ideologisch motiviertes Projekt ist und dass das so nicht funktioniert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Die Abgeordnete Simone Oldenburg
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Jetzt nicht, Frau Oldenburg, jetzt nicht!

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Schneider! Ich würde trotzdem gerne offiziell noch mal anfragen: Frau Oldenburg als Fraktionsvorsitzende hat eine Zwischenfrage beantragt. Möchten Sie antworten?

Jens-Holger Schneider, AfD: Im Moment nicht. Danke schön!

Soweit das Schulgesetz selbst betroffen ist, das wiederhole ich gerne noch mal, haben wir mit unserem Gesetzentwurf einiges zurechtgerückt, so zum Beispiel die ideologisch fehlgeleitete Inklusion, die unbefriedigend gelösten Sprachprobleme an manchen, besonders den Brennpunktschulen, die Konzentration auf die Kerntugenden von Schülern, wie Fleiß, Betragen, Mitarbeit, Ordnung, und so weiter und so fort. Und Sie stellen sich hier hin und verteufeln das Prinzip der Schulung der Kinder, in dem Fall in Deutsch als Zweitsprache, und unterstellen uns unablässig ein fehlgeleitetes und in irgendeiner Form komisches Menschenbild. Das können Sie ja mal den Skandinaviern erzählen, die das schon erfolgreich praktizieren, schon eine ganze Weile! Darauf gehen Sie in keiner Weise ein. Sie kaprizieren sich darauf, dass wir als AfD darauf hinweisen und sagen, dass das sinnvoll ist im Interesse aller Beteiligten. Sie wollen es nicht hören, Sie bleiben dabei, Sie verschließen sich diesen sinnvollen Argumenten und machen den Kindern es damit schwerer, sowohl denjenigen, die schon in den Schulen sind, als auch denjenigen, die neu dazugekommen sind. Und darauf komme ich aber noch.

Gleichzeitig wirkt unser Gesetzentwurf aber auch mäßigend auf bestehende gesellschaftliche Konflikte, die aus der beklagenswerten Spaltung der Gesellschaft herrühren, die wir auch sehen und die wir so auch nicht in Ordnung finden. So wollen wir den Beutelsbacher Konsens in den Rang eines Landesgesetzes erheben, indem er in das Schulgesetz integriert wird. Damit darf er nicht mehr nur ein Lippenbekenntnis bleiben, das im Bildungswesen zwar allgemein anerkannt, aber oft auch gebrochen wird. Die drei Prinzipien dieses Konsenses umfassen das Verbot der Indoktrination, das Gebot der Kontroversität und das Prinzip der Schülerorientierung, wonach Schüler in die Lage versetzt werden sollen, eine politische Situation und eigene Interessenlagen zu analysieren und sich selbst politisch entsprechend einzubringen. Im Gesetzestext haben wir dieses Prinzip sogar noch erweitert und präzisiert, indem wir die Forderung eingefügt haben, Schüler sollen dies, Zitat, „im Rahmen der vom Grundgesetz vorgegebenen Prinzipien“ tun. Damit unterstreichen wir unsere generelle Ausrichtung und die Bindung an das Grundgesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Thema der Inklusion haben wir erneut in diesen Gesetzentwurf aufgenommen, weil es sich hier um einen der größten bildungspolitischen Irrwege der letzten Jahre handelt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben das angesprochen, Sie missinterpretieren die UN-Behindertenrechtskonvention. Da geht es um Dinge, da war Deutschland immer führend und vorbildlich, und Sie begehen eine Rolle rückwärts und sagen, wir bedienen uns einer Gleichmacherei, die am Ende des Tages allen schadet. Das wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Sie nehmen auch nicht die Klagen aus der Praxis zur Kenntnis. Das interessiert Sie nicht. Sie werfen uns Klientelpolitik vor. Ja, unsere Klientel sind die Kinder und die bestmöglichen Bildungschancen unserer Kinder. Das ist unsere Klientel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser bildungspolitische Irrweg der letzten Jahre, der unser Schulwesen erheblich belastet – und zwar auch finanziell, denn es wird dadurch deutlich mehr Personal benötigt, und dies in einer Zeit des Lehrkräftemangels, und es werden millionenschwere Maßnahmen zum Bau und Umbau sowie entsprechender Ausstattung von

Schulen erforderlich. Deren Umfang ist noch gar nicht zu ermessen und die Frage der Konnexität ist umstritten. Das Schulbauprogramm ist ja jetzt gestartet für 100 Millionen. Da haben Sie ja, ich weiß nicht wie, aber irgendwie einen Pandemiebezug hergestellt, der gar nicht gegeben ist. Der Landesrechnungshof hat Ihnen das zu Recht kritisiert und um die Ohren gehauen.

Aber das ist auch nicht unser Hauptkritikpunkt. Dieser ist vielmehr pädagogischer Art. Die bekannte Tatsache, die auch Sie nicht leugnen können, dass homogene Lerngruppen effektiver sind als inhomogene, bedeutet auch, dass die mit der Inklusion erzeugte starke Inhomogenität die Unterrichtsqualität belastet, indem die einen Schüler unterfordert und die anderen überfordert werden, worunter Disziplin, Konzentration und Lernerfolge aller Beteiligten leiden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Befragen Sie einmal die Lehrkräfte aus der Praxis und richten Sie sich nicht nach gewissen Elfenbeintürmen der Wissenschaft, die politisch-ideologische Vorgaben umsetzen, im Übrigen aber die Sinnhaftigkeit dieser Inklusionsstrategie noch nicht überzeugend beweisen konnten! Hören Sie sich auch die Erfahrungsberichte von Lehrkräften an, die an den verpflichtenden Fortbildungen zur Inklusion teilgenommen und vernichtende Urteil darüber gefällt haben! Kurz: Wägen Sie das Für und Wider ab und haben Sie den Mut, Fehlentscheidungen zu korrigieren, so, wie Sie ja den ursprünglichen Gedanken einer vollständigen Inklusion bereits erheblich korrigiert haben, ich sprach das an, indem Sie eben nicht mehr alle, sondern nur die Förderschulen für Lernen und Sprachen auflösen, was aber immer noch ein Großteil des bisherigen Bestandes ist.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Änderungen mit Ausnahme der erweiterten Schülerbeförderung im Endeffekt kostenneutral sind. In der Einleitung unseres Gesetzentwurfes haben wir Ihnen dieses näher erläutert.

Nochmals möchten wir für eine Überweisung dieses Entwurfs in den Bildungsausschuss werben. Allein schon die vorgestellte juristische Aufwertung des Beutelsbacher Konsenses, die auch für andere Bundesländer vorbildhaft sein könnte, hätte diese Überweisung verdient. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Schneider! Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Frau Oldenburg vor.

Bitte, Frau Oldenburg!

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

Herr Schneider, Sie reden von „homogenen Lerngruppen“. Die gibt es nicht. Da müsste man so viele Lerngruppen bilden, wie Kinder in einer Klasse sind.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also von Homogenität sind wir weit entfernt. So etwas funktioniert nicht, weil jeder Mensch einzigartig ist und weil jeder Mensch einmalig ist.

Und Sie möchten gerne Förderpläne abschaffen. Glauben Sie mir, man merkt auch Jahre später, wenn jemand keinen Förderplan gehabt hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Förderplan sehr wichtig ist.

Und die UN-Behindertenrechtskonvention interpretieren Sie, glaube ich, falsch,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein!)

wenn Sie sagen, wir sollen alle …

Sie quaken da immer zwischen. Also Sie sind wie so ein alberner Klassenclown. Da ist so ein Knopfdruck und dann – „Quäk! Quäk!“ – sind Sie hier am Werk.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also das ist so putzig, das schon zu sehen. Das ähnelt wirklich schon irgendeiner Comedy, die Sie hier machen.

Und diese UN...

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Oldenburg, ich würde Sie bitten, jetzt zur Sache zu kommen.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Entschuldigung!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Musste aber gesagt werden.)

Und die UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass Eltern das Recht haben, ihre Kinder entweder im gemeinsamen Unterricht zu beschulen, beschulen zu lassen oder aber in einem geschützten Raum. Und deshalb bleiben auch, weil es vollkommen richtig ist, wie die UN-Behindertenrechtskonvention das sagt, deswegen bleiben auch die Schulen mit den Förderbedarfen, die heute schon mehrfach benannt worden sind, bestehen, weil die Eltern das Recht haben, diese Schulart zu wählen. Deswegen ist Ihre Aufforderung, alle Förderschulen zu schließen, eine Aufforderung zum Rechtsbruch.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

einen Moment bitte, ...

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sag ich doch!

Präsidentin Birgit Hesse: ... Herr de Jesus Fernandes! Herr Schneider hat jetzt das Wort,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber er
lacht über seine eigenen Witze!)

um entsprechend zu antworten. Und ich würde Sie bitten, jetzt entsprechend auch ruhig zu sein.

Herr Schneider, möchten Sie antworten?

Jens-Holger Schneider, AfD: Also wir wollen die Förderschulen nicht alle abschaffen, das wollen Sie in der Endkonsequenz.

(Die Abgeordnete Simone Oldenburg spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Nein. Ich weiß nicht, woher Sie das gelesen haben.

(Die Abgeordnete Simone Oldenburg spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Jens-Holger Schneider, AfD: Nein, Moment! Moment, Moment, Moment, Moment, Moment!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: ... wir sind in der Kurzintervention und ich appelliere an die Geschäftsordnung, das heißt, jetzt hat Herr Schneider das Wort und entsprechend auf die Einlassung von Frau Oldenburg zu antworten.

Bitte, Herr Schneider!

Jens-Holger Schneider, AfD: Also ich habe gesagt, haben Sie den Mut, Fehlentscheidungen zu korrigieren!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Gut, dann, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schneider!

Jens-Holger Schneider, AfD: ... dann habe ich mich da ..., das lesen wir dann nach.

Präsidentin Birgit Hesse: Sie dürfen jetzt auch keine Fragestellungen machen, ...

Jens-Holger Schneider, AfD: Ich lese das ...

Präsidentin Birgit Hesse: ... sondern einfach antworten.

Jens-Holger Schneider, AfD: Also ich stelle, ich stelle das klar, ich stelle das klar, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Danke!

Jens-Holger Schneider, AfD: ... dass wir selbstverständlich die Förderschulen erhalten wollen, vollkommen klar.

Und die Tatsache, ja, die homogenen Lerngruppen, wie gesagt, Sie bestreiten das ja, aber es gibt Lerngruppen, die natürlich homogener sind als andere. Und nichts anderes haben wir gesagt, dass homogene Lerngruppen einfach, ich sage mal, zielgerichteter und zielführender sind als inhomogene Lerngruppen, die komplett auseinanderbrechen. Das ist das, was ich gesagt habe, und das können Sie nun schlecht abstreiten.

Und die Missinterpretation der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Tatsache, da haben wir eine unterschiedliche Auffassung davon. Wir haben das so gelesen – und das ist genau das Verständnis, was auch in der Kommentierung zu dieser UN-Behindertenrechtskonvention von Leuten vertreten wird –, dass es bestmöglich sein soll, am jeweiligen Plan. Und wenn es eben in einem, ich sage mal, in einem gemeinschaftlichen Kontext nicht geht, dann bleibt eben der geschützte Rahmen. Und dieser Anspruch, den Sie da ableiten wollen auf die Tatsache, dass ich mein Kind an jede Schule schicken will, die ich möchte, weil ich das aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableiten kann, das steht da eben so nicht.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das geht auch nicht, das ist überhaupt nicht umsetzbar, davon abgesehen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank für die Erwiderung!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5862 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen ..., sowie des fraktionslosen Abgeordneten, Entschuldigung, und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes, Drucksache 7/5876.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes (LRHG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5876 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich ergreife jetzt das Wort, damit zukünftig auch eine andere Person das Wort hier im Plenum ergreifen kann. Ich rede von der Präsidentin des Landesrechnungshofes. Ihre Jahresberichte sind regelmäßig Thema in den Ausschüssen. In nicht öffentlichen Sitzungen lauschen wir Abgeordneten gespannt ihren Worten, mal zustimmend, mal kopfschüttelnd.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Hier im Plenum reden dann die Abgeordneten und die Präsidentin hört zu, mal zustimmend, mal kopfschüttelnd,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Meistens kopfschüttelnd.)

jedoch zu Wort kommt sie hier im Plenum nicht. Sie kann also nicht der Öffentlichkeit erklären, was die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung waren, wo die Säge klemmt und wie sich Missstände beheben lassen. Die Präsidentin ist auf die klassischen Mittel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angewiesen.

Meine Damen und Herren, Pressekonferenzen sind gut, sie sind auch für uns Fraktionen ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, aber sie ersetzen keine öffentliche Debatte hier im Plenum. Wir meinen, es entspricht der besonderen Bedeutung und den Aufgaben des Hofes, wenn die Jahresberichte hier im Plenum vorgestellt werden, schließlich handelt es sich bei dem Hof um eine oberste unabhängige Landesbehörde von Verfassungsrang. Nicht ohne Grund haben einige Bundesländer dem Chef oder der Chefin dieser Behörde bereits ein Rederecht eingeräumt. Verweisen möchte ich hier auf Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin und Sachsen.

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt.)

Im Übrigen haben wir auch dem Bürgerbeauftragten ein entsprechendes Rederecht eingeräumt. Und damit haben wir, da werden Sie mir alle zustimmen, gute Erfahrungen gemacht.

Nach all den Argumenten, die für die Einführung des Rederechts sprechen, möchte ich einen Kritikpunkt nicht verschweigen. Wir haben uns natürlich auch mit Gegenargumenten befasst.

(Egbert Liskow, CDU:
Was macht Thüringen denn?)

Man kann darauf verweisen, dass die Gefahr besteht, dass der Kreis der Redeberechtigten hier im Parlament immer größer wird, der Bürgerbeauftragte gestern, der Rechnungshof heute und der Datenschützer morgen. Um diese Frage gleich zu beantworten: Wenn die Koalition auch dem Datenschützer das Rederecht einräumen möchte, wird dies meine Fraktion unterstützen. Unsere Verfassung schreibt sowohl dem Bürgerbeauftragten, dem Präsidenten des Rechnungshofs und dem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit besondere Rechte und Pflichten gegenüber dem Parlament zu. Diese Tatsache würde ein Rederecht rechtfertigen und zugleich verhindern, dass noch weitere Institutionen eines Tages ins Spiel kommen.

Aber, meine Damen und Herren, der Datenschützer ist heute kein Thema.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Uns geht es aktuell um die Präsidentin des Rechnungshofs. Transparenz bei der Kontrolle öffentlicher Finanzen kann nur gut sein. Das Rederecht der Präsidentin wäre ein sinnvoller Beitrag.

Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfes zur Federführung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Frau Rösler!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es auch relativ schnell machen.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Frau Rösler, Ihre Argumentation greift nicht so richtig. Sie sagen in Ihrer Begründung zu den einzelnen Artikeln, dass der Rechnungshof noch besser das Parlament und auch die Öffentlichkeit informieren kann, sollte, wie auch immer. Das ist vielleicht aus Ihrer Sicht so auch richtig und machbar. Es hat auch jetzt nichts mit der Rechnungshofpräsidentin zu tun als Person. Frau Johannsen und ich, wir kommen ja gut miteinander klar. Ich glaube, sie kommt mit allen gut,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das nützt jetzt auch nichts!
Das nützt jetzt auch nichts!)

also finanzpolitischen Sprechern gut klar.

Das nützt jetzt auch nichts, ich weiß.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Der Krug ist jetzt zerbrochen, Herr Ritter, da müssen wir mit ordentlich Schmackes dann wieder flicken. Das ist aber auch nicht das Problem.

Aber wenn Sie sich das angucken, wenn die Rechnungshofpräsidentin die einzelnen Berichte vorstellt – das ist hier nebenan, in der Landespressekonferenz wird es ja getan –, da erfährt sie schon reichlich Öffentlichkeit, sehr, sehr viel Öffentlichkeit. Und nachdem die Berichte rausgegangen sind, können Sie sich das angucken, Printmedien, alle Printmedien in Mecklenburg-Vorpommern schreiben es. Beim NDR ist sie ein gern gesehener Gast und auch online wird sie immer wieder gerne genannt, und das nicht nur bei der Vorstellung, sondern jedes Mal, wenn etwas auftaucht, was auch zu Recht denn auftauchen muss durch den Landesrechnungshof, wird Berichterstattung gemacht, und das ist auch gut so. Fehler müssen dann auch benannt werden und korrigiert werden. Das geschieht aber aus unserer Sicht hinreichend.

Ob sie jetzt hier im Parlament noch dazu reden müsste, das sehen wir nicht so. Sie ist in den Ausschüssen, da kann sie reingehen. Vielleicht müssten die Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen sich mal überwinden und den Rechnungshof auch, wie im Finanzausschuss, als – in Anführungsstrichen – Dauerleihgabe sozusagen auch mit reinnehmen. Das wäre mal ganz hilfreich. Aber da müssen sich die Fachkollegen dann auch mal überwinden. Das können Sie ja bald wieder machen, wenn die Legislaturperiode vorbei ist und die

Wahlen vorbei sind, wenn sich der Landtag wieder konstituiert. Vielleicht ist es noch mal ein Anstoß, dann erneut darüber zu diskutieren.

Die Diskussion ist bei uns im Finanzausschuss überhaupt nicht notwendig. Bei uns ist sie Regelgast. Das ist auch gut so. Da gehört sie auch hin oder zumindest die Institution des Landesrechnungshofes. Wir diskutieren auch immer sehr, sehr viel mit ihr darüber, über ihre Berichte, und ausführlich. Wir machen ja auch Beschlussempfehlungen dazu, die flächendeckend auch bearbeitet werden durch die einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

Und, Frau Rösler, wenn Sie sagen, transparent, ich finde, mehr Transparenz geht schon gar nicht mehr. Was soll denn noch passieren? Auch wenn sie jetzt hier was sagen würde, aber dann muss man auch dazusagen, was auch schon einige Kollegen so gesagt haben: Wie inflationär wollen wir das machen? Wer soll alles dann noch im Plenum reden? Das ist das Plenum der Abgeordneten des Landtages, und irgendwann muss es dann auch gut sein. Wir haben dazu unsere Gremien, unsere Ausschüsse, wo man so was bespricht, und das finden wir hinreichend.

Und von der Warte her lehnen wir den Antrag ab, auch die Überweisung oder den Gesetzentwurf ab, auch die Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Gundlack!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren über einen Entwurf zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes. Danach soll der Landesrechnungshof ein Rederecht im Parlament zur Präsentation seiner Jahresberichte erhalten.

Die Aufgaben des Landesrechnungshofs sind in unserer Landesverfassung in den Artikeln 67 und 68 beschrieben. Danach hat er folgende Aufgaben: Prüfung der Rechnung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landesregierung und der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes unterstehen, außerdem auch Überprüfung der Verwendung öffentlicher Mittel außerhalb der Landesverwaltung.

Über die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet der Landesrechnungshof das Parlament und die Landesregierung. Diese Unterrichtung erfolgt derzeit indirekt durch schriftliche Berichte. Lediglich der Finanzausschuss hat durch Beschluss dem Landesrechnungshof volles Rederecht eingeräumt. Herr Gundlack hat eben auch schon darüber berichtet. Die direkte Präsentation der Jahresberichte durch die Landesrechnungshofpräsidentin ist im Plenum derzeit nicht vorgesehen. In anderen Bundesländern ist dies bereits der Fall.

(Egbert Liskow, CDU: In vier.)

Bei uns ist ein solches Rederecht bisher lediglich dem Bürgerbeauftragten – laut Geschäftsordnung des Landtages, Paragraf 86 – auf Antrag einer Fraktion zugestanden. Auch wir halten eine analoge Regelung für die Präsidentin des Landesrechnungshofs für sinnvoll

(Beifall Horst Förster, AfD)

und könnten uns sogar vorstellen, dies auch auf eventuelle Berichte über Sonderprüfungen auszudehnen.

Der Rechnungshof zeichnet sich durch neutrale, substantiierte Analysen aus, und allein die Darstellung in der Presse ist aus unserer Sicht kein Ersatz. Es geht um Wertschätzung, es geht um parlamentarische Öffentlichkeit. Und deshalb sagen wir: Überlegen Sie es sich noch einmal! Überweisen Sie wenigstens den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielen Dank, Frau Rösler, für den Gesetzentwurf. Sie geben mir die Möglichkeit, mich ganz speziell bei der Präsidentin und den Mitarbeitern des Rechnungshofes zu bedanken für die hervorragende Arbeit in den letzten Jahren.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

Und ich bin jetzt ja schon fast 19 Jahre dabei, und die Berichte – Landesfinanzbericht, aber auch der Kommunalbericht – sind immer wirklich sehr erkenntnisreich. Und ich glaube, unsere Wertschätzung, die wir gegenüber dem Rechnungshof ausdrücken, sieht man in der Diskussion im Finanzausschuss, aber auch in den Beschlussentwürfen, die wir da entsprechend bearbeiten und auch hier ins Plenum einbringen.

Und wie Herr Gundlack gesagt hat, gibt es zwar jetzt schon vier Länder, die dem Präsidenten oder der Präsidentin des Rechnungshofes ein Rederecht im Parlament einräumen. So, wie ich gehört habe von Frau Rösler, war Thüringen nicht dabei.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, warum Ihre Genossen da noch nicht so weit sind, aber vielleicht wird es ja da auch bald werden.

Wir sind der Meinung in der Koalition – und Herr Gundlack hat schon darauf hingewiesen –, dass die Möglichkeit des,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist
eine Minderheitsregierung da, die sind auf
die CDU angewiesen bei bestimmten Punkten.)

dass die Möglichkeit, …

Vielen Dank für Ihren Einwurf! Es ist immer gut, wenn man auf die CDU angewiesen ist.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Na ja, die einen sagen so,
die anderen sagen so!)

… dass der Rechnungshof die Möglichkeit hat, sich natürlich nach außen zu äußern. Auch die Berichte sind öffentlich. Das heißt ja nicht, dass die Berichte nicht öffentlich sind. Jeder, der Interesse hat, kann diese auch nachlesen und sie auch entsprechend bewerten.

Wir sind aber der Meinung, dass im Moment derzeitig eine Erweiterung des Rechtes des Rechnungshofes, also mit Rederecht im Parlament, nicht notwendig ist, auch wenn es viele Gründe gibt, die vielleicht dafürsprechen. Genauso viele gibt es, die dagegensprechen. Das sagte ja Frau Rösler selber auch, dass es einige, aus ihrer Sicht, sogar einige Punkte gibt, die dagegensprechen. Für uns sind es die Mehrheit der Argumente, die dagegensprechen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie
das noch mal wiederholen?! Das war
nicht ganz schlüssig, die Argumentation!)

und deswegen lehnen wir den Gesetzesentwurf ab und auch die Überweisung, wie Herr Gundlack schon gesagt hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Liskow!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich bedauerlich, dass Sie sich nicht durchringen können, dass sich der Rechnungshof als kompetenter Berater von Landtag und Landesregierung noch besser hier einbringen kann als bisher.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Debatte zum Umgang mit öffentlichen Geldern gehört unseres Erachtens unbedingt ins Plenum, und zwar mit der Präsidentin und mit den dann veröffentlichten Protokollen, insbesondere deshalb, weil die Landtagsausschüsse eben nicht öffentlich, sondern hinter verschlossenen Türen tagen. Und das ist uns eben nicht transparent genug. Ein parlamentarischer Austausch für die Öffentlichkeit ist ganz, ganz wichtig. Aus dieser Erfahrung wollen wir jetzt die richtigen Schlüsse ziehen und Taten folgen lassen, und deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Und noch ein Wort zu Herrn Liskow: Ja, schade, dass Sie nicht doch noch mal geguckt haben, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Thüringen argumentieren, denn in Thüringen sind offenbar die Argumente dafür bei der Thüringer CDU in der Mehrheit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und insofern sind dort die Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, auf einem besseren Weg. Aber gut, es ist, wie es ist. Vielleicht können Sie sich das ja noch mal überlegen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und stimmen doch der Überweisung zu. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5876 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön! Die Gegenprobe. – Vielen Dank! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5877.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern (Produktionsschulgesetz M-V – ProdschulG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5877 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete für die Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt Erwartungen der Produktionsschulen auf, die diese seit Jahren vorgetragen haben. Seit Jahren kämpfen die Einrichtungen darum, ihren Schulbetrieb auf einigermaßen sichere Beine zu stellen, und sie leisten eine großartige Arbeit. Und deshalb möchte ich den Kolleginnen und Kollegen gleich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes zunächst einmal ganz herzlich Danke sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, im Mai 2018 waren die Produktionsschulen das letzte Mal Thema hier. Der konkrete Anlass war seinerzeit die schwierige Lage der Produktionsschule Müritz in Waren. Der Träger, CJD Nord, hatte die nicht mehr auskömmliche Finanzierung beklagt, während der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte deutlich machte, sich nicht über die im Kreishaushalt eingeplanten Mittel hinaus engagieren zu können. Zum Glück ist es auch dank des Engagements der Kollegen Peter Ritter und Vincent Kokert gelungen, die Schule als solche zu

retten. So konnte sie im vergangenen Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum begehen. Allerdings musste eine der fünf Werkstätten dauerhaft geschlossen werden.

Im Spätsommer 2020 war ich mal wieder vor Ort und habe mich über den Schulalltag unter Corona-Bedingungen informiert. Einen Tag nach mir kamen dann die Kollegen Caffier und Renz, um einen Fördermittelbescheid zu übergeben, und ich weiß, dass man sich verständlicherweise vor Ort darüber auch sehr gefreut hat. Dennoch erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass hier wieder einmal Feuerwehr gespielt wurde, ohne die grundsätzlichen Probleme der Produktionsschulen in unserem Land zu lösen.

Meinen Redebeitrag von vor zwei Jahren habe ich mit der Frage eingeleitet, ob sich eigentlich noch jemand an die öffentliche Anhörung vom 13. April 2016 erinnern könne, in der wir die Zukunft der Produktionsschulen diskutiert und fraktionsübergreifend betont haben, wie wichtig dieses Angebot für Mecklenburg-Vorpommern ist. An der grundsätzlichen Einschätzung hat sich bis zum heutigen Tag hoffentlich nichts geändert, und dass der Bedarf vorhanden ist, das zeigen ja auch die Zahlen. An den fünf Schulen stehen landesweit mehr als 300 Plätze zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Einstieg in die Produktionsschulen jederzeit im laufenden Jahr erfolgen kann und für die Teilnehmenden ein individueller Betreuungsplan mit variierenden Laufzeiten erarbeitet wird. Folglich kann ein Produktionsschulplatz im laufenden Jahr mehrfach belegt werden. Zwischen 2017 und 2019 haben 159 Schülerinnen und Schüler an den Produktionsschulen einen Schulabschluss nachgeholt, 209 junge Menschen konnten im gleichen Zeitraum in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Seit mehr als 20 Jahren leisten die Einrichtungen einen wichtigen Beitrag dazu, Jugendliche und junge Erwachsene mit verschiedensten Problemen erfolgreich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Produktionsschulen bieten ein pädagogisches Konzept, das benachteiligte junge Menschen durch die Kombination von Arbeiten und Lernen zur beruflichen und sozialen Integration führt. Seit 1990 entstanden sie deutschlandweit und orientierten sich am Erfolgsmodell aus Dänemark. Die Produktionsschulen hierzulande unterscheiden sich jedoch in einem ganz entscheidenden Punkt grundsätzlich von den dänischen, weil bei uns die gesetzliche Grundlage und die Finanzierung sowie einheitliche Rahmenbedingungen bis zum heutigen Tag nicht gegeben sind.

Schon 2016 wies Professor Dr. Jörg Meier, der profilierteste Kenner der Produktionsschulen in Deutschland, daher darauf hin, dass das Finanzierungssystem der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern nicht auf Dauer funktionieren werde, und er forderte, die Finanzen zu konsolidieren. Diese Forderung richtete sich vor allem an das Land, da weder die klammen Kommunen und schon gar nicht die Produktionsschulen selbst den Wegfall von Drittmitteln größeren Ausmaßes kompensieren können. Die bisherige Mischfinanzierung der Produktionsschulen erzeugt zudem nach Einschätzung der allermeisten Experten bis heute zahlreiche Probleme.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die drei Träger der Produktionsschulen verhandeln bezüglich ihrer Finanzen mit Vertretern aus acht Kommunen und sechs verschiedenen Jobcentern. Das ist notwendig, weil die Finanzierung grundsätzlich aus dem Europäischen Sozialfonds degressiv angelegt ist und darüber hinaus ohnehin nur ein Finanzierungsmix die Existenz der Produktionsschulen mehr schlecht als recht sichert. Der daraus resultierende Verwaltungsaufwand ist entsprechend hoch. Dies liegt daran, dass an die Zuwendungsbestimmungen der jeweiligen Zuwendungsgeber verschiedene Prüfkriterien gebunden sind. Zudem erzeugt die aktuelle Mischfinanzierung eine Einmischung in praktisch alle Belange und Abläufe der Produktionsschulen.

Beispielhaft genannt seien unterschiedliche Arbeitszeiten der Produktionsschüler, unterschiedliche Hierarchien der Zuwendungsgeber, unterschiedliche Anforderungen an das Controlling oder unterschiedliche Laufzeiten eingekaufter Maßnahmen. Daher wollen wir die bisherige Praxis der Projektfinanzierung der Produktionsschulen auch ablösen. Aus unserer Sicht stellt sie mit ihren vielen verschiedenen Finanzgebern keine geeignete Basis dar, um einen gesicherten Betrieb und eine Weiterentwicklung der Produktionsschulen zu ermöglichen. Wir schlagen deshalb vor, die Förderung des Landes auf eine erhöhte anteilige Förderung zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses umzustellen. Künftig sollen 75 Prozent der Kosten, maximal 700.000 Euro, pro Schulstandort vom Land und 25 Prozent durch kommunale Mittel und Eigenmittel der Produktionsschulen erbracht werden.

Prinzipiell soll die Möglichkeit bestehen, in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Träger in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Produktionsschule zu betreiben. Sollte dieser Vorschlag auf fruchtbaren Boden fallen, wären wir auch endlich einmal Vorreiter. Bislang gibt es deutschlandweit nämlich keine vergleichbare Regelung, obwohl Experten sie immer wieder eingefordert haben – zu Recht, wie wir finden, denn nach zwei Jahrzehnten andauernder Unsicherheit ist es nun an der Zeit, eine klare und verbindliche Regelung zu schaffen. Dies gilt auch, weil andere Überlegungen, zum Beispiel die Schulen als Ersatz und damit faktisch als private Berufsschulen im Schulsystem des Landes zu verorten, gescheitert sind.

Ich habe davon ohnehin nie viel gehalten, da Produktionsschulen ja eine Sonderstellung zwischen der in Landeszuständigkeit organisierten Schule und der in kommunaler Zuständigkeit organisierten Jugendhilfe einnehmen. Sie haben zwar auch einen Bildungsauftrag und nehmen diesen natürlich wahr – die Zahlen habe ich Ihnen ja mit Blick auf die Schulabschlüsse genannt –, bis es damit losgehen kann, müssen die Jugendlichen aber oft genug erst einmal soziale Alltagskompetenzen wiedererlangen und sich ihrer eigenen Verantwortung bewusst werden, und das sind klassische Aufgaben der Jugendhilfe.

Die Produktionsschulpädagogik weist zudem einige Spezifika auf. Dazu gehören feste Rituale wie das gemeinsame Mittagessen und die Auszahlung eines an zu erreichenden Wochenzielen orientierten Taschengeldes. Diese sind elementar für den Erfolg. Da produktionsorientiert gearbeitet und unterrichtet wird, entstehen auch Produkte oder werden Dienstleistungen angeboten. Und ein Beirat unter Beteiligung der Wirtschaft wacht

darüber, dass diese nicht in Konkurrenz zu Angeboten der regionalen Wirtschaft stehen. Innovative Ideen sollen sich künftig aus unserer Sicht auch stärker auszahlen. Werden zum Beispiel durch neu entwickelte Produkte Mehreinnahmen oder Überschüsse erzielt, sollen diese künftig nicht mehr auf die Landesförderung angerechnet werden, sondern der Weiterentwicklung der Produktionsschulen dienen.

Die Zielgruppe der Produktionsschulen zeichnet sich durch einen Bruch ihrer Lebens- und Lernbiografie aus. Das kann zum Beispiel ein Schul- oder Ausbildungsabbruch sein. Alterstechnisch reden wir über 15- bis 25-Jährige – in der deutlich überwiegenden Mehrzahl von 50 bis 20-jährigen Jugendlichen. Und die Vielzahl der Probleme ist groß. Sie reicht von schweren Lernbeeinträchtigungen über Sprachprobleme bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bis hin zu Förderbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Und dennoch werden allen Schülerinnen und Schülern Hilfsangebote zur Integration in die schulische beziehungsweise in die Berufsbildung beziehungsweise in den Arbeitsmarkt unterbreitet. Und das ist gut und auch richtig.

Meine Fraktion geht im Übrigen davon aus, dass es immer Kinder und Jugendliche geben wird, die aus bestimmten Gründen besondere Angebote wie die Produktionsschulen benötigen. Auch das ist ein Argument dafür, deren Zukunft endlich einmal auf sichere Füße zu stellen. Uns ist bekannt, dass die Landesregierung über den ESF wieder Mittel für das Thema Produktionsschule angemeldet hat, wenn ich mich recht entsinne, sogar leicht erhöht gegenüber der letzten Förderperiode. Mir ist folglich bewusst, dass die Sozialministerin dies auch als Argument hernehmen wird, um für eine Fortsetzung der bisherigen Praxis zu werben.

Ich möchte Ihnen, Frau Ministerin, daher bereits in meiner Einbringungsrede entgegnen, dass uns gemeinsam sicherlich viele wichtige Themen einfallen werden, für die man ESF-Mittel umwidmen und ebenfalls sinnvoll einsetzen kann. Bezogen auf die Produktionsschulen ist es jedoch an der Zeit für einen Paradigmenwechsel. Nach so langer Zeit kann man diese nun wirklich nicht mehr als Projekt in der Erprobung betrachten. Daher sollten wir gemeinsam endlich auch den entsprechenden Rechtsrahmen für ihre Existenz und deren Sicherung schaffen. Verdient haben sie es allemal. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Foerster!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für viele junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern stellt der Übergang von der Schule in den Beruf eine große Herausforderung dar. Das gilt insbesondere für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach Erreichen der Regelschulzeit der allgemeinbildenden Schule diese ohne Berufsreife verlassen. Deren Quote lag in unserem Land in den zurückliegenden Jahren, ausgenommen das vergangene Corona-Schuljahr, bei jährlich circa neun Prozent.

Im Jahr 2019 waren es nach Aussage des Bildungsministeriums insgesamt 1.225 Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Berufsreife erreicht haben. Davon haben 705 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss und 520 Schülerinnen und Schüler nur mit einem Förderschulabschluss verlassen. Diese jungen Menschen wollen wir durch die Angebote im Übergangssystem, wie zum Beispiel durch Produktionsschulen, unterstützen. Unser Anspruch ist, kein junger Mensch darf zurückgelassen werden. Der Erwerb eines Schulabschlusses ist wichtig für die persönliche Entwicklung. Und angesichts eines immer stärker zu erwartenden Fachkräftebedarfs braucht Mecklenburg-Vorpommern auch alle jungen Menschen in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Ergänzung der schulischen und arbeitsmarktlichen Berufsvorbereitung haben sich die Produktionsschulen als niedrigschwellige Angebote der Jugendberufshilfe in Mecklenburg-Vorpommern als nachrangiges Instrument im Übergangssystem bewährt. Deshalb sind die Produktionsschulen auch integraler Bestandteil des Landeskonzepts „Übergang Schule-Beruf“. Die Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Schulgesetzes, als berufsvorbereitendes Bildungsangebot mit derzeit 320 Plätzen wirken sie präventiv und zielen auf die Vermeidung und Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit.

Neben einer beruflichen Orientierung stehen vor allem die Erlangung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit im Zentrum der Bemühungen, um den Teilnehmenden im Anschluss eine Ausbildung oder sogar auch eine Erwerbstätigkeit vermitteln zu können. Aus diesem Grund hält das Land nach wie vor auch am Angebot der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern fest, da sie ein wichtiger Baustein im Übergangssystem Schule-Beruf sind. Sie bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die diverse arbeitsmarktliche Hemmnisse und einen besonderen Förderbedarf haben, nicht nur neue Zukunftsperspektiven, sondern auch die grundlegende Chance auf eine berufliche und soziale Integration und vor allem auf eine selbstbestimmte Zukunft.

Das Land fördert seit 2004 fünf Produktionsschulen und stellt bis zum Ende der aktuellen EU-Förderperiode, also bis zum 30.06.2022, 17,25 Millionen Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Da die Inanspruchnahme von Plätzen durch die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter in den letzten beiden Jahren zurückgegangen ist und die kommunalen Anteile seit Jahren eingefroren sind, hat das Land die ursprünglich festgelegte Fördersumme von 16 Millionen Euro um 1,25 Millionen Euro erhöht, um die Angebote der Produktionsschulen aufrechtzuerhalten.

Ich betone ausdrücklich: Das Land steht zu seiner Verantwortung und übernimmt mit 60 Prozent der Gesamtkosten für die Förderung der Produktionsschulen den Löwenanteil! Die restlichen Kostenanteile von 40 Prozent teilen sich die Kommunen, die Bundesanstalt für Arbeit und Jobcenter sowie die Träger durch die Erlöse ihrer veräußerten Produkte und Dienstleistungen. Dieses Engagement der Landesregierung für die Produktionsschu-

len wird fortgesetzt. So haben wir Anfang Februar beschlossen, in der kommenden EU-Förderperiode Mittel aus dem ESF+ in Höhe von 18,2 Millionen Euro einzusetzen. 18,2 Millionen Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der Einrichtung der Produktionsschulen hat man sich bewusst dafür entschieden, Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Kontext der Jugendhilfe örtlich zu verankern. Als Einrichtung der Jugendberufshilfe liegt die Zuständigkeit originär bei der örtlichen Jugendhilfe, die verpflichtet ist, den sozial Benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen entsprechende Leistungen zu gewähren. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter nutzen durch entsprechende Platzeinkäufe die Angebote der Produktionsschulen für die Umsetzung ihrer berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Darstellung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen ist auch zu später Stunde wichtig, um den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE einordnen und bewerten zu können. Der Gesetzentwurf lehnt sich stark an den bestehenden Grundsätzen zur Förderung der Produktionsschulen in unserem Land an, allerdings sieht er eine alternative Finanzierungskonstruktion vor, nach der die Landkreise und kreisfreien Städte Zuwendungsempfänger sind und nicht wie bisher die Produktionsschulen.

Ich habe bisher solche Pläne oder Überlegungen von der kommunalen Ebene nicht gehört. Deshalb würde mich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, sehr interessieren, ob Sie diesen Entwurf in irgendeiner Weise mit den Landkreisen und kreisfreien Städten im Vorfeld besprochen haben und, wenn ja, mit wem. Wissen die Landkreise und kreisfreien Städte, dass gemäß Ihrer Vorgaben sie selbst die Zuwendungsempfänger sein sollen und sich deren Verantwortungs- und Verwaltungsaufwand in nicht unerheblichem Maße erhöhen wird? Wie gesagt, mir ist davon nichts bekannt, und allein deshalb ist meine dringende Bitte an die Abgeordneten, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das könnte man ja zum Beispiel in
einer Anhörung rausbekommen, so was.)

Hinzu kommt die Endlosschleife der Linksfraktion: Wer soll das bezahlen? Natürlich das Land.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung des Förderanteils des Landes vor, was eine hohe Finanzierungsverpflichtung seitens des Landes zur Folge hätte. Wir reden hier von fast 40 Millionen Euro mehr für den Landeshaushalt in einem Zeitraum von sieben Jahren gegenüber unseren Planungen unter Verwendung von ESF-Mitteln. Hinzu kommen die finanziellen Belastungen, die sich aus der regelmäßigen wissenschaftlichen Evaluation ergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mit meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass das Land seine Verantwortung für den Bestand der Produktionsschulen wahrgenommen hat und auch weiterhin wahrnehmen wird. Wenn die jetzige Planung zum Operationellen Programm bestätigt wird, dann gibt es die erforderliche Sicherheit für die Einrichtungen und ihre Träger für die nächsten sieben Jahre.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine persönliche Anmerkung machen. Wir leben in besonderen Zeiten. Corona betrifft alle Lebensbereiche. Die Beschäftigten in den Teams der Produktionsschulen haben mit großer Flexibilität, Kreativität und einem über das normale Maß hinausgehenden persönlichen Engagement die Jugendlichen weiterhin in der Produktionsschule begleitet, den Kontakt aufrechterhalten und ihre Lehrangebote weiter unterbreitet. Für diesen Einsatz und die Leistungen der Menschen in den Produktionsschulen und bei den Trägern sowie in den Kommunen möchte ich mich ausdrücklich bedanken und danke auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Ministerin, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, schönen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Ministerin, ich habe mit Interesse ein neues Argument aufgenommen, warum Sie einen Gesetzentwurf von uns ablehnen, und es lautet, Sie wüssten nicht, ob wir unseren Gesetzentwurf im Vorfeld, zum Beispiel mit der kommunalen Ebene oder mit irgendjemand anders, abgestimmt haben. Wenn man das als Argument hernimmt, müssten wir jeden Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, der eingebracht wird, denn wir wissen als Oppositionsfraktion nicht oder nur selten, mit wem Sie Ihre Gesetzentwürfe im Vorfeld abgestimmt haben, wenn die Vereine und Verbände, Institutionen in der Verbandsanhörung der Landesregierung nicht so frei wären, uns ihre Stellungnahmen schon im Vorfeld zuzusenden.

Also das Argument, glaube ich, zieht nicht so richtig. Und wenn Sie wirklich Interesse daran haben zu erfahren, ob und mit wem wir den Gesetzentwurf abgestimmt haben und wie zum Beispiel die geschätzte Meinung der Landkreise zu diesem Thema ist, spricht doch alles für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss, um dort eine Anhörung mit der kommunalen Ebene zum Beispiel durchzuführen, um Ihre Bedenken zum Gesetzentwurf mit den Betroffenen zu diskutieren. Wenn Sie sich verweigern, werden Sie weiter leider in Unkenntnis bleiben. Das kann ja nicht Ihr Ziel sein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Frau Ministerin?

Ministerin Stefanie Drese: Ja, sehr gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ritter, das ist ein Punkt, dass ich in der Rede heute gefragt habe, ob das mit der kommunalen Ebene vorher besprochen war, weil es beim Lesen des Gesetzentwurfes auffällt, dass hier eine ganz andere Verantwortung vorgeschlagen wird, und mich von daher interessiert hätte, ob im Vorfeld die kommunale Ebene darüber Bescheid weiß. Dass man, wenn ein solches Gesetz ins

Verfahren kommt, in der Anhörung die kommunale Ebene beteiligen muss, ist natürlich klar. Es war eines der Argumente zum Ablehnen, nicht das einzige. Das zweite ist auch in finanzieller Hinsicht, dass wir uns mit den ESF-Mitteln für sieben Jahre binden wollen, das habe ich ebenfalls dargelegt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist tatsächlich eine Weile her, dass wir über das Thema Produktionsschulen hier im Landtag diskutiert haben: vor zwei Jahren noch in Form eines Antrages, jetzt also der entsprechende Gesetzentwurf dazu. Und auch damals sind sich, glaube ich, alle Fraktionen darüber einig gewesen, dass Produktionsschulen eine wichtige Aufgabe bei uns im Land erfüllen und dass vor allem auch den Sozialpädagogen und den Werkstattmitarbeitern und Werkstattpädagogen in den Sozialschulen unser Dank von dieser Stelle hier gebührt.

Allerdings auch vor zwei Jahren haben wir schon den Vorschlag gemacht, einen Geldgeber-Verbund zu initiieren, um so eben eine einzelne Anlaufstelle zu schaffen und den Verwaltungsaufwand gerade für die Produktionsschulen zu verringern. Durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Finanzierung durch das Land in Höhe von maximal 700.000 Euro wird dieses Problem allerdings bloß gelindert, würde ich sagen. Weiterhin sind wir der Ansicht, dass sich die Arbeit der Produktionsschulen möglichst der Arbeitsmarktsituation anpassen sollte. Trotz der Corona-Krise bleibt der Fachkräftemangel da, und auch die Unternehmen sind nach wie vor dazu bereit, auf die möglichen Auszubildenden zuzugehen und ihnen den Übergang von der Schule zum Beruf zu erleichtern.

Das bedeutet nicht, dass die Produktionsschulen überflüssig sind, allerdings möchte ich hier auch noch mal den Willen der Unternehmer durchaus in den Mittelpunkt stellen. Entsprechend halten wir das Konzept der Projektförderung für richtig und möchten ja auch noch mal vorschlagen, die Verzahnung der Produktionsschulen beispielsweise mit der IHK zu intensivieren und gegebenenfalls beziehungsweise auch bestenfalls einen Schwerpunkt der Ausrichtung der Produktionsschulen eben vielleicht auch auf Berufe zu richten, in denen es an Arbeitskräften und Fachkräften mangelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dem Gesetzentwurf der LINKEN ist zu entnehmen, dass mindestens 40 Plätze pro Schule vorgesehen sind, ebenso wie der Anspruch eines jeden Kreises und der beiden kreisfreien Städte auf die Einrichtung einer solchen Schule. Das mag in Bezug auf die Planungssicherheit sicher nachvollziehbar sein, bildet den Bedarf aber unserer Meinung nach nicht wirklich ab.

Ich kann es an dieser Stelle kurz machen: Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle betont, dass die Beantragung der Geldmittel durch einen Verbund der Finanzierer vereinfacht werden sollte, und eben auch durch den Eingang ins Schulgesetz, beispielsweise – auch das habe ich damals schon gesagt – durch die Erweiterung des Paragrafen 59a, könnten eben die Produktionsschulen Eingang in die Schullandschaft finden und wären weniger eine Fußnote im Bereich des Sozialministeriums. Beides sieht der vorliegende Gesetzentwurf leider nicht vor. Deswegen lehnen wir ihn so ab, verschließen uns hier aber einer Überweisung in die Ausschüsse nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, CDU: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern leisten seit mehr als 20 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Prinzip hat sich bewährt, Produktionsschulen nehmen von Ausgrenzung bedrohte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 auf. Sie bereiten sie auf die Rückkehr in Regelschulen vor und/oder vermitteln ihnen außerhalb des Regelschulangebotes einen staatlichen Schulabschluss. Sie bieten auch den nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt weder eine Berufsausbildung noch eine Beschäftigung finden oder eine Ausbildung abgebrochen haben, eine Perspektive für ihr weiteres Leben.

Produktionsschulen können auch als außerbetriebliche Ausbildungsstätten und als soziale Betriebe des zweiten Arbeitsmarktes im Rahmen der Nachqualifizierung fungieren. Sie kooperieren eng mit Wirtschaftsverbänden, der IHK und der Handwerkskammer. Das macht sie zu echten Chancengebern. „Keiner darf verloren gehen“ – diese wunderbare Vision des CJD Nord, einem der Träger der Produktionsschulen in M-V, können wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt zustimmen. Wir teilen die Ansicht der Schulträger im Land, wonach jeder Jugendliche eine zweite, ja, sogar dritte Chance im Leben verdient.

Als regierungstragende Fraktion sind wir daher immer unseren Überzeugungen gefolgt und haben uns für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Produktionsschulen im Land eingesetzt. Und dass diese Bemühungen Früchte tragen, wurde mir erst letzte Woche bestätigt. So konnten am Standort Greifswald, um nur ein Beispiel zu nennen, trotz Corona-Pandemie im letzten Jahr 27 Schülerinnen und Schüler in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Dies entspricht einer Quote von immerhin 34 Prozent und ist aufgrund der besonderen Verhältnisse eine erfreuliche Bilanz. Die verbliebenen Teilnehmer bleiben trotz Homeschooling motiviert und möchten ihre Chance im nächsten Jahr nutzen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
meldet eine Zwischenfrage an.)

Dass sie an das Konzept der Produktionsschulen glauben und am Ball bleiben, zeigt sich an der niedrigen Zahl von Schulabbrüchen.

Ah, Zwischenfrage!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Beifall Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das ist ja ganz interessant, wie toll hier alle aufpassen.

Also, Herr Wildt, gestatten Sie denn eine Zwischenfrage des Abgeordneten Foerster?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bernhard Wildt, CDU: Na klar!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Foerster!

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke, Herr Kollege Wildt!

Ich habe nur die Frage: Sie haben eben berichtet über junge Leute, die in Ausbildung vermittelt werden konnten am Standort Greifswald. Ich möchte Sie fragen, welche Produktionsschule am Standort Greifswald Sie meinen.

Bernhard Wildt, CDU: Tja, gibts da mehrere? Also ich hätte jetzt gesagt, da gibt es eine.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Da gibts gar keine.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Da gibts gar keine.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Gar keine.)

Bernhard Wildt, CDU: Da gibts gar keine?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Das entzieht sich meiner Kenntnis.)

Okay, dann ist das jetzt ein Fehler im Manuskript, muss ich zugeben. Ich weiß jetzt nicht, wo die Schule dann in Greifswald ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Da gibts keine!)

reiche ich Ihnen nach. Vielen Dank für die Zwischenfrage!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir passen auf.)

So, kann passieren, ist also irgendwo anders, aber auf jeden Fall müssten es diese 34 Prozent sein.

Aktuell ist die Finanzierung der Produktionsschulen bis zum 30.06.2022 gesichert. Auch für die nächste Förderperiode – das haben wir auch heute schon gehört – sind die Mittel bis 2027 schon quasi zugesagt, also in Aussicht gestellt, sofern die ESF-Mittel auch wirklich bereitgestellt werden. Eine Gesetzesänderung und die damit verbundene Neuordnung der Finanzierung der Produktionsschulen ist daher aktuell nicht erforderlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! Das erzählen Sie mal der Schule in Greifswald, die wird Ihnen was anderes erzählen.)

Den Gesetzentwurf der LINKEN lehnen wir alleine deshalb schon ab. Der Gesetzentwurf sieht ja vor, das Gesetz zur Neuordnung der Finanzierung der Produktionsschulen zum 1. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen. 5,6 Millionen Euro sind als feste jährliche Anteilsfinanzierung vorgesehen. Meine Fraktion vertritt die Auffassung, dass es Aufgabe und Recht des im September neu gewählten Parlamentes ist, über solche Vorhaben zu debattieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

Das Thema gehört in die Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt im November oder Dezember. So funktionieren die Abläufe hier bei uns, und das wissen Sie auch.

Abgesehen davon lehnen wir den Gesetzentwurf aber auch aus inhaltlichen Gründen ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin auf Ihre Rede aus der Opposition heraus gespannt im November.)

Jetzt habe ich Sie nicht verstanden, aber dann war es vielleicht auch nicht so wichtig.

Wir sehen den bürokratischen Aufwand, den die Schulträger der Produktionsschulen im Land haben. ESF-Anträge sind komplex und binden personelle Ressourcen, das wissen wir alle, wir sehen aber auch, dass das aktuelle System erfolgreich ist. Daher überzeugt uns der vorgelegte Ansatz von Ihnen nicht – weder das Finanzierungsmodell noch die geplante Evaluation zur Erfolgskontrolle. Eine jährliche Projektförderung ist in vielen Bereichen der Sozial- und Arbeitsmarktförderung üblich. Sie dient der ständigen Anpassung der Angebote an sich mitunter rasch verändernde Bedarfe.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Die in der Begründung des Gesetzentwurfs angesprochenen vermeintlichen Probleme, welche sich aus der bisherigen Mischfinanzierung der Produktionsschulen ergeben, stellen das normale Finanzierungsverfahren derartiger Einrichtungen dar. Nur so ist sichergestellt, dass sich die Produktionsschulen an ändernde Bedarfe auch anpassen und Fehlangebote vermieden werden. In den letzten Jahren zeigt sich nämlich, dass die Inanspruchnahme des Angebots der Produktionsschulen signifikant gesunken ist. So haben im Jahr 2017 noch 725 Schüler in Mecklenburg-Vorpommern eine Produktionsschule besucht, 2018 waren es noch 606 und 2019 nur noch 345.

Auch der Platzankauf durch die Bundesagentur für Arbeit – Frau Drese hat da eben drauf hingewiesen – hat sich deutlich verringert, was an der erfreulicherweise stark verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt und bei der Ausbildungsplatzsituation in den letzten Jahren und dem deshalb geringeren Bedarf an diesem Angebot für den Übergang von der Schule in den Beruf liegt. Insofern wird auch zukünftig die Notwendigkeit bestehen, dass sich die Produktionsschulen kontinuierlich an veränderte Bedarfe anpassen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene wissenschaftliche Evaluation – erstmalig nach

vier Jahren, danach alle fünf Jahre – ist demgegenüber schwerfälliger und nicht geeignet, eine kontinuierliche Orientierung am Bedarf sicherzustellen.

Ja, das sind die Gründe, warum wir diesen Gesetzesantrag ablehnen. Und sollte es also mit der ESF-Finanzierung Schwierigkeiten geben, dann muss man in der Tat Ende des Jahres da noch mal neu drüber reden, aber das ist dann im neuen Landtag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wildt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

Wenn er die junge Dame vorbeilässt, kann sie schnell das Pult desinfizieren.

(Christian Brade, SPD:
Überholen statt einzuholen. –
Andreas Butzki, SPD: Er wollte
es selbst machen.)

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ein so wichtiges Thema zu so später Stunde, und ich freue mich, dass so viele Abgeordnete hier noch im Hause sind

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und dem Thema aufmerksam folgen.

(Franz-Robert Liskow, CDU:
Nur wegen deiner Rede. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und ich bin der Fraktion der LINKEN dankbar, dieses Thema hier noch einmal auf den Plan zu holen, und das hat mir auch die Gelegenheit gegeben, heute noch mal mit der Produktionsschule bei uns vor Ort in Parchim zu sprechen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

genau in Greven mit dem Herrn Jan Buchholz, der mir die aktuelle Situation auch noch mal deutlich geschildert hat. Und es gab heute auch ein Gespräch mit dem Sozialministerium, wie er mir sagte, wo wir alle auf einem guten Weg sind.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Alles heute.)

Viele Fakten sind jetzt schon gesagt worden, und ich habe mir überlegt, ob ich meine vorbereitete Rede dann hier auch so vortrage. Das werde ich nicht tun, möchte aber noch mal bekräftigen, wie wichtig auch uns als SPD die Produktionsschulen sind. Und sie schaffen einen wunderbaren Übergang Schule-Beruf, und das gerade bei Jugendlichen, die es nicht so einfach hatten in ihrem bisherigen Leben, deren Biografie von Misserfolgen und Enttäuschung geprägt war. Und Produktionsschulen geben gerade durch ihren praxisorientierten Ansatz den jungen Leuten eine positive Perspektive.

Und hier möchte ich nicht nur als Abgeordneter sprechen zu Ihnen, sondern ich möchte auch als Unternehmer zu Ihnen sprechen, der am eigenen Leibe spürt, wie wichtig das Thema Fachkräftemangel seit Jahren schon genommen wird und die Abgänger der Produktionsschulen doch Fähigkeiten mitbringen, die wahrscheinlich Leute, die theoretisch orientiert sind, gar nicht haben. So konnte ich mich bei mehreren Besuchen vor Ort überzeugen, dass auch in verschiedenen Branchen und verschiedenen Ausrichtungen die Produktionsschulen unterwegs sind.

Wie gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir drei Träger von Produktionsschulen mit fünf Standorten. Bei mir in Greven wird zum Beispiel eine Gallowayherde mitbetreut. Es werden Produkte geschaffen, die hinterher vermarktet werden.

(Thomas Krüger, SPD:
Schöne Tiere.)

Und das ist etwas, was den jungen Menschen einen Praxisbezug gibt. Sie können sofort den Erfolg ihrer Arbeit spüren. Und das ist, glaube ich, in der heutigen Zeit etwas ganz Besonderes.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das Ganze jetzt in ein enges Korsett eines Gesetzes zu pressen, finde ich, birgt auch einigermaßen viele Gefahren. Wir haben in diesem Land ja das Schulgesetz, an dem sich an dieses Gesetz auch orientieren müsste, und die Produktionsschulen müssten dann im Endeffekt genauso behandelt werden wie Schulen in freier Trägerschaft. Nun weiß ich nicht, ob dieses feste Korsett für die Individualität der Berufsschulen das geeignete Mittel ist. Ich glaube nicht. Und wie meine Vorrednerinnen und Vorredner schon betont haben, die Finanzierung ist erst mal gesichert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist zwar nicht das Ideale, so, wie wir es bis jetzt machen, aber wir nutzen hier ESF-Mittel, europäische Mittel, die unseren eigenen Haushalt erst mal nicht belasten. Und das, finde ich, ist auch eine gute Sache.

Ich will das mal an einem Praxisbeispiel erläutern. Ich weiß nicht, wie viele unter Ihnen eine Fluglizenz im Segelflug innehaben. Ein Mitglied kenne ich, das ist der Herr Grimm, der wird das wahrscheinlich nachvollziehen können. Das Ziel beim Segelfliegen ist es, mit den Kräften der Natur eine bestimmte Strecke zurückzulegen von A nach B oder, wenn man ganz toll ist, auch im Dreieck, und das mithilfe von Thermik. Man fliegt also von Kumuluswolke zu Kumuluswolke, nutzt Energie von außen. Und ich sehe jetzt mal die ESF-Mittel, die uns im Haushalt zufließen, als externe Energiequelle. So, nun gibt es Segelflugzeuge, die sind ein bisschen teurer, die haben so einen kleinen Hilfsmotor hinten dran. Den klappt man aus, wenn die Thermik nicht mehr ausreicht, das heißt die Energie von außen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das entwickelt sich jetzt?)

um dann einer Außenlandung, einer Bruchlandung praktisch zu entgehen, und ich kann dann den Motor einschalten und fliege dann zum nächsten Thermikbart.

Und so würde ich dann die Unterstützung aus dem eigenen Landeshaushalt mit finanziellen Mitteln sehen, dass das eine zusätzliche Unterstützung sein kann. Aber so, wie Ihr Gesetzentwurf das vorschlägt, ist dieser Zusatzmotor immer ausgeklappt und läuft auf Hochtouren. Das hat zur Folge, dass irgendwann der Sprit schnell alle ist und dann, wenn man ihn braucht, er nicht mehr funktioniert und man dann trotzdem bruchlandet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wäre er mal bei seiner
vorbereiteten Rede geblieben!)

Und das wollen wir nicht, und deswegen ist die Finanzierung, so, wie wir sie gerade aufgestellt haben, mit ESF-Mitteln eine gute Sache. Von dem engen Korsett eines Gesetzes halten wir erst mal nichts.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Und dennoch, finden wir, ist die Arbeit der Produktionsschulen

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
So ein Quatsch!)

eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Nur leider müssen wir so

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
So ein Quatsch!)

Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Brade!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster. Einen Moment, Herr Foerster!

(Das Rednerpult wird desinfiziert. –
Jochen Schulte, SPD: Herr Foerster,
die Damen haben immer Vorrecht.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der ESF als Kumuluswolke – also, ich hätte mir viel vorstellen können für so eine Debatte, aber so eine Argumentation, Herr Brade, na gut.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie ist zumindest einzigartig. Halten wir das mal fest.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Ministerin Drese, Sie haben natürlich recht, wenn Sie ausführen, dass sich der Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren verändert hat. Und ja, es handelt sich heute überwiegend um einen Bewerbermarkt, auf dem die Unternehmen im sogenannten „War for Talents“ um die besten Kandidaten für die Sicherung ihres Fachkräftebedarfs buhlen, nur hat das alles wenig bis gar nichts mit der Zielgruppe der Produktionsschulen zu tun.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Und zweitens, Herr Wildt, wird es in unserer Gesellschaftsordnung mit ihren vielen sozialen Verwerfungen immer eine gewisse Anzahl Jugendlicher geben, die auf Hilfe und Unterstützungsangebote wie unsere Produktionsschulen angewiesen sind. Da brauchen wir uns nur die Anzahl der Schul- und Ausbildungsabbrüche anzuschauen. Das ist gewissermaßen systemimmanent, solange wir eben nicht grundsätzlich etwas daran ändern. Und weil wir dieses Angebot nun schon so lange haben und auch weiterhin benötigen, wird es aus unserer Sicht eben allerhöchste Eisenbahn, dass die nun seit mehr als 20 Jahren andauernde jahresbezogene Projektförderung endlich abgelöst wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Denn ich bleibe dabei, die komplexe Finanzierung durch mehrere Beteiligte stellt das größte Problem für einen dauerhaften, kontinuierlichen und erfolgreichen Betrieb der Schulen und ihre Weiterentwicklung dar.

Und vor diesem Hintergrund ist es sehr bedauerlich, heute hier konstatieren zu müssen, dass wir seit der Anhörung im April 2016 kaum einen Schritt weitergekommen sind. Der unbefriedigende Istzustand soll offenbar nur weiter verwaltet werden, statt ihn abzuschaffen. Die Landesregierung ist weiterhin nicht bereit anzuerkennen, dass es 30 Jahre nach der Einführung der Produktionsschulen in Deutschland an der Zeit ist, in Mecklenburg-Vorpommern eine gesetzliche Grundlage für deren Finanzierung und damit auch einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Stattdessen – wir haben es gehört – gefällt sie sich im Modus „The same procedure as every year“ und verweist auf entsprechende Mittelanmeldungen für den ESF.

Zwar haben nach den uns vorliegenden Informationen im Sommer 2020 auch Gespräche zwischen Sozialministerium und Trägern stattgefunden, da war auch die Finanzierung Thema, wie mir gesagt worden ist, aber es hat offensichtlich …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Eigentlich wollte ich Herrn Foerster nicht unterbrechen, aber wir haben hier keine Fototermine.

(Marc Reinhardt, CDU: Nicht?)

Ich bitte jetzt wirklich darum – es ist mir schon gesagt worden, dass das nicht das erste Mal ist, dass hier fotografiert wird, ich kann mir vorstellen, dass es da Bedarfe gibt, aber, wie gesagt, noch haben wir uns nicht darauf verständigt, dass hier im Parlament fotografiert werden kann, der Einsatz von lüfterlosen Lesegeräten war unstrittig –, ich bitte doch, auch bis zum Schluss der Landtagssitzung sich an diese Regeln zu halten. Jetzt können Sie fortsetzen, Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich kehre noch mal zurück zum letzten Satz: Zwar haben nach den uns vorliegenden Informationen im Sommer 2020 ja Gespräche zwischen Sozialministerium und Trägern stattgefunden, da ist auch die Finanzierung Thema gewesen, aber offensichtlich hat es aufseiten der Landesregierung nicht zu einem Umdenken geführt. Wir haben es bei der Ministerin gehört: Offensichtlich ist das Ergebnis, dass die Landesregierung nun 18 Milli-

onen Euro aus dem ESF nutzen will, das Ganze für sieben Jahre, das bedeutet 2,6 Millionen Euro pro Jahr und etwa 520.000 Euro pro Schule. Das ist dann im Vergleich zu dem, was wir vorschlagen, immerhin eine Differenz von 180.000 Euro pro Jahr.

Und dass die Koalitionsfraktionen offenbar auch nicht bereit sind, sich auf der Basis unseres Gesetzentwurfes mit den handelnden Akteuren aus den Schulen, aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft und natürlich auch von der kommunalen Ebene auszutauschen, ist schade, auch deshalb – ich habs schon in der Einbringung gesagt –, weil aus unserer Sicht hier die Chance vertan wird, Mecklenburg-Vorpommern einmal als echten Taktgeber zu präsentieren.

Herr Brade, Sie haben gesagt, das enge Korsett eines Gesetzes wäre nicht passend. Also ich habe da eine völlig andere Auffassung zu. Gerade mit den gesetzlichen Regelungen, die wir hier auf den Weg bringen wollen, bekommen die Schulen endlich mal eine verlässliche Finanzierungsgrundlage und einen garantierten Betrag von 700.000 Euro pro Jahr. Inwieweit das ein zu enges Korsett ist, in dem sie sich nicht bewegen können – vielleicht koppeln Sie das noch mal mit den Schulträgern zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wie gesagt, wir wären der erste Landtag in Deutschland, der ein solches Produktionsschulgesetz auf den Weg bringen würde. Ich persönlich bin nicht so überheblich zu behaupten, mit diesem Gesetzentwurf nun alle Facetten hinreichend beleuchtet oder im Detail auch alles richtig gemacht zu haben, und insofern möchte ich Sie noch einmal einladen, am Gesetzestext zu arbeiten und ihn zu einem gemeinsamen Papier weiterzuentwickeln. Sollten Sie bei Ihrer ablehnenden Haltung bleiben, dann muss man am Ende eines langen Sitzungstages wieder einmal konstatieren, alles bleibt beim Alten, und hinzufügen, in dem Fall wird leider nichts wirklich besser. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5877 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 11. März 2021, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.26 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Nadine Julitz, Jörg Kröger, Karen Larisch und Burkhard Lenz.